



50 Jahre akademisches Gespräch

Festschrift für die
Nordrhein-Westfälische Akademie
der Wissenschaften und der Künste

Herausgegeben von
Prof. Dr. Wolfgang Löwer
und Christiane Dusch

BRILL | Ferdinand Schöningh

- 7 **Vorwort der Herausgeber**
- Geleitworte**
- 8 Armin Laschet
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen
- 10 Isabel Pfeiffer-Poensgen
Ministerin für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
- 13 **Von Akademien**
Prof. Dr. Wolfgang Löwer
- 43 **Die Geschichte der Akademie:
Wissenschaft im Spannungsfeld von
Wirtschaft, Politik und Gesellschaft**
Dr. Jan-Markus Kötter und
PD Dr. Christoph Michels
- 89 **Rechtsgrundlagen und Organisation**
Christiane Dusch
- 107 **Den strengen Geist repräsentieren –
Das Haus der Wissenschaften und
sein Architekt Hans Schwippert**
Prof. Dr. Dr.-Ing. h.c. Wolfgang Pehnt

Die Akademie bei der Arbeit

- 137 Die Klasse für Geisteswissenschaften**
Prof. Dr. Wolfgang Dieter Lebek
- 157 Die Klasse für Ingenieur- und
Wirtschaftswissenschaften**
Prof. Dr. Dr. e.h. Dietrich Hartmann und
Prof. Dr. Burkhard Monien
- 181 Die Klasse für Naturwissenschaften
und Medizin**
Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Höcker und
Prof. Dr. Dr. Otmar Schober
- 201 Die Klasse der Künste**
Prof. Dr. Dr. h.c. Peter M. Lynen
- 237 Im Akademienprogramm der Union**
Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Wolter
- 271 Aktuelle Projekte im Akademien-
programm an nordrhein-westfälischen
Universitäten**
Prof. Dr. Barbara Schmidt-Haberkamp

**291 Die Zentrale Koordinierungsstelle
Digital Humanities**

Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Speer

299 Das Junge Kolleg

Ale Bachlechner,
Dr. Lennart Gilhaus und
Prof. Dr. Julia Kowalski

**327 Die Akademie in der Union
der Akademien**

Prof. Dr. Dr. Hanns Hatt

349 Die Stiftung der Akademie

Prof. Dr. Ulrich Lehner

361 Zu den Autoren

368 Bildnachweis/Impressum

Vorwort

Zu einem Geburtstag und noch dazu zu einem runden Geburtstag gehören oftmals Geschenke. Und welches Geschenk ist für eine Akademie passender, als ein Anlass, sich Gedanken zu machen. Wo stehen wir heute, was macht unseren Wesenskern aus, welchen Stellenwert hat eine Akademie im 21. Jahrhundert? Wer nach vorne schaut, tut gut daran, sich auch zu erinnern. Welche Wege die Akademie in dem vergangenen halben Jahrhundert genommen hat. Welche Menschen die Akademie geprägt haben. Was diese antreibt, was sie eint, welche gemeinsamen Werte sie haben. Die Akademie hat sich mit Freude der Aufgabe gestellt. Die Festschrift ist ein Geburtstagsgeschenk, das von Personen, der Arbeit in den Klassen, der Akademie als Ort erzählt. Die Festschrift enthält Beiträge der Mitglieder, Förderer, Kollegiaten der Akademie und ist eine kleine Entdeckungsreise durch fünf Jahrzehnte Akademiegeschichte. Wir möchten uns bei allen Autorinnen und Autoren der Festschrift bedanken, da ohne sie diese Publikation nicht zustande gekommen wäre, und weil sie es sind, die als Mitglied oder Kollegiat mit ihrem besonderen Engagement und ihrem wissenschaftlichen Esprit die Akademie zu einem lebendigen Ort des intellektuellen Austauschs und menschlichen Miteinander machen. Wir möchten uns nicht weniger herzlich bei dem Ministerpräsidenten und der Ministerin für Kultur und Wissenschaften sowie bei ihren jeweiligen Amtsvorgängerinnen und -vorgängern bedanken, da sie die Akademie wie ein guter und deshalb auch kritischer Freund begleitet haben. Und nicht zuletzt möchten wir uns als Herausgeber bei Frau Polito in der Geschäftsstelle der Akademie bedanken, die mit konsequenter Freundlichkeit und charmanter Beharrlichkeit diese Publikation koordiniert hat und der wir es verdanken, das gedruckte Buch in den Händen zu halten.

Geleitwort des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen

Armin Laschet

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Was hätte Karl Arnold, der erste frei gewählte Ministerpräsident unseres Landes, wohl anlässlich dieses Ereignisses gesagt? Ich glaube, er wäre sehr zufrieden gewesen.

Denn es war Karl Arnold, der 1950 entschied, „der Wissenschaft einen Platz am Tische des Staates“ einzuräumen. So formulierte es der damalige Ministerialdirektor Leo Brandt, der an dieser Entscheidung beteiligt war, einige Jahre später. Karl Arnold gründete die Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Vorgängerorganisation der heutigen Akademie. Und den „Platz am Tisch“ meinte Ministerpräsident Arnold sehr wörtlich, denn die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft trafen sich zunächst im Sitzungssaal des Kabinetts.

Heute hat die Akademie mit dem Karl-Arnold-Haus der Wissenschaften eine eigene Anschrift und Nordrhein-Westfalen sich zu einer vielfältigen Wissenschaftsregion entwickelt. Zahlreiche Forschungsvorhaben wurden in den vergangenen Jahrzehnten auf Betreiben der Akademie um-

gesetzt. Einige von ihnen haben sich zu renommierten selbstständigen Forschungsinstitutionen entwickelt, so das Forschungszentrum Jülich und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Darauf sind wir stolz.

Besonders beeindruckend ist außerdem das breite Spektrum der Akademie von langfristiger überwiegend geisteswissenschaftlicher Grundlagenforschung bis hin zu öffentlichen Veranstaltungen, bei denen über aktuelle, gesellschaftlich relevante Fragen diskutiert wird. Durch die Aufnahme von Künstlerinnen und Künstlern im Jahre 2008 ist diese Spannweite sogar noch größer geworden. Das hätte Karl Arnold sicherlich gefallen. Schließlich hatte er die Arbeitsgemeinschaft für Forschung, in der sich zunächst nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen zusammengeschlossen hatten, bereits im Jahr 1952 um die Klasse für Geisteswissenschaften erweitert.

Für die Landesregierung ist die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste mit ihrer breiten fachlichen Kompetenz ein Glücksfall. Um die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern, sind wir auf den Rat der führenden Forscherinnen und Forscher angewiesen. Ob es um globale Themen wie den Klimawandel oder um Herausforderungen wie den Kohleausstieg geht, die Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße betreffen:

Wir brauchen die Expertise der Wissenschaft, wir brauchen Fakten, Prognosen und Handlungsalternativen. Deshalb freue mich auch in Zukunft auf einen konstruktiven Dialog zwischen Wissenschaft und Politik in Nordrhein-Westfalen.

Geleitwort der Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

„Es ist eine merkwürdige Verengung des Geistes, wenn man nur eine Kunst oder eine Wissenschaft liebt und die anderen ausschließt“, befand bereits vor rund 300 Jahren die französische Mathematikerin, Physikerin und Philosophin Émilie du Châtelet. Heute können und wollen wir uns diese „Verengung des Geistes“ nicht mehr leisten. Insofern ist es gut, dass es in Nordrhein-Westfalen seit einem halben Jahrhundert einen Ort gibt, an dem der akademische Dialog über Fachgrenzen hinweg und auch mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft besonders gepflegt wird. Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste vereint unter ihrem Dach führende Forscherinnen und Forscher des Landes aus den Geisteswissenschaften, den Naturwissenschaften und der Medizin sowie den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Ihre Stärke ist die kritische, interdisziplinäre wissenschaftliche Reflexion und eine daraus erwachsende unabhängige Expertise, die Politik und Gesellschaft gleichermaßen hilft, ihre Urteilskraft zu stärken.

Seit 2009 werden auch herausragende Künstlerinnen und Künstler in die Akademie aufgenommen. Die Akademie ist die erste Wissenschaftsakademie in Deutschland, die eine eigenständige Klasse für die Künste eingerichtet hat. Als Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen freue ich mich über diese Erweiterung und den Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Kunst natürlich besonders.

Nicht zuletzt fördert die Akademie mit Unterstützung des Landes seit 2006 mit dem Jungen Kolleg auch den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs. 125 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Künstlerinnen und Künstler, die schon in jungen Jahren herausragende Leistungen erbracht haben, konnten bislang von diesem Förderprogramm profitieren. Die Erfolgsquote ist beachtlich: Von den 88 Stipendiatinnen und Stipendiaten der ersten acht Jahrgänge haben knapp 80 Prozent noch während ihrer Mitgliedschaft im Jungen Kolleg oder unmittelbar danach eine Professur an einer Universität erhalten.

Ich möchte Sie alle hier in der Akademie daher ermutigen, den von Ihnen eingeschlagenen Weg weiterzugehen und sich mit Ihrer Arbeit, Ihren Ideen und Ihren Impulsen einzubringen – in die Akademie und in die Gesellschaft.

Zu ihrem 50-jährigen Bestehen gratuliere ich der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste sehr herzlich!

Von Akademien

Prof. Dr. Wolfgang Löwer

I. Von der Bezeichnung ‚Akademie‘

Auf dem Rückweg zum Essener Bahnhof von einer feierlichen Verleihung eines Wissenschaftspreises in der Villa Hügel durch die Rütenscheider Straße haken beim Vorüberziehen der abendlich erleuchteten Fassaden meine noch ganz auf Wissenschaft programmierten Tentakel im Gehirn bei der Bezeichnung „Brotakademie“ ein.¹ Eine Bäckerei kann also das Wort ‚Akademie‘ im Namen führen. Eine Nachschau im Netz ergibt, dass eine Bio-Bäckerei näher über Brot informieren und unterrichten will; insbesondere Grundschulklassen erfahren, was man zum Brot als wichtigem Nahrungsmittel wissen muss. Wenn man sein Gedächtnis dann weiter befragt, in welchen Zusammenhängen die Bezeichnung ‚Akademie‘ noch begegnet, fällt mir autobiographisch ein, dass ich schon Studienleiter der „Mittelrheinischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie“ und Präsident des „Bundesverbandes der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien“

¹ Bernhard Schreyer erwähnt, dass auch Bordelle als „Académie d’amour“ firmiert haben. Siehe in: Staatslexikon (der Görres Gesellschaft), 8. Aufl., 2017, Art. „Akademie“ unter II. Sp. 83.

gewesen bin. Deren Auftrag: Berufliche Weiterbildung von Berufsinhabern ohne Studium auf hochschulischem Niveau. In diesen Zusammenhang gehören auch die „Berufsakademien“, die in mehreren Bundesländern so konzipiert sind, dass sie eine duale Hochschulausbildung anbieten dürfen.² Eine verwandte Aufgabenstellung verfolgt auch die 1921 gewerkschaftlich gegründete Akademie der Arbeit, die ihre Weiterbildungsstudiengänge gegenwärtig in Kooperation mit der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität anbietet.³ Vergleichbare Weiterbildungsziele, wenn auch ohne universitäre Anbindung, verfolgt auch die Andreas-Hermes-Akademie, vormals Deutsche Landjugend-Akademie. Das Wort „Akademie“ wird im Weiterbildungszusammenhang auch von schlicht privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen verwendet, wie die Kaderschmiede des durch seine NS-Vergangenheit eigentlich diskreditierten Ernst Höhn in Bad Harzburg zeigt(e). Sie nannte sich „Akademie für Führungskräfte“.⁴ Ich habe auch schon auf einer Tagung der „Evangelischen Akademie Bad Boll“ vorgetragen; sie ist mit 75 Jahren die heute älteste und – so sagt es der Internet-Auftritt – größte europäische Akademie in kirchlicher Trägerschaft.⁵ Ihr Ziel ist nicht Weiterbildung, sondern durch Diskursveranstaltungen zur guten gesellschaftlichen Ordnung auf der Grundlage christlicher Werte beizutragen. Auf katholischer Seite sind die Akademien dezentral auf der Ebene der Diözesen angesiedelt.

Eine erste Schlussfolgerung liegt damit auf der Hand: ‚Akademie‘ ist kein geschützter Name oder eine geschützte Bezeichnung. ‚Hochschule‘ dürfen sich nur Einrichtungen nennen, die staatlich ‚veranstaltet‘ werden

2 Siehe Peter Lynen: Typisierung von Hochschulen, in: Michael Hartmer/Hubert Detmer (Hg.): Hochschulrecht. Handbuch für die Praxis, 3. Aufl. 2017, Kap. 3 Rn. 25 u. 27.

3 Seit 2009: Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt.

4 Zu Reinhard Höhn siehe jetzt Alexander O. Müller: Reinhard Höhn. Ein Leben zwischen Kontinuität und Neubeginn, Berlin 2019.

5 Zu den Evangelischen und Katholischen Akademien siehe die Beiträge von Florian Schuller und Udo Hahn, in: Staatslexikon (der Görres Gesellschaft) (wie Anm. 1): „Akademie“ unter III. u. IV. Sp. 83–92.

oder deren Veranstaltung der Staat privaten Trägern gestattet hat.⁶ Wegen der ihnen zustehenden Hoheitsbefugnisse (Stichwort: akademische Abschlüsse) sind diese Bezeichnungen vor dem verwendenden Zugriff Dritter geschützt. Die bloße Bezeichnung als ‚Akademie‘ löst Abwehr- und Schutzrechte hingegen nicht aus. Keine Akademie der Wissenschaften oder der Künste könnte einer anderen Akademie die Verwendung des Namensbestandteils Akademie untersagen. Soweit es um die Usurpation des vollständigen Namens „Akademie der Wissenschaften und der Künste“ o.ä. ginge, bestünde natürlich ein Abwehranspruch der so firmierenden Einrichtungen.⁷

Worin findet die Verwendung der Bezeichnung Akademie mit einem kennzeichnenden Zusatz ihren Grund?

Da ist natürlich einerseits die ‚Unzugänglichkeit‘ des Hochschulbegriffs für nichtstaatliche Ausbildungsträger ohne Genehmigung als staatliche Hochschule, verbunden mit der Chance, die Wertigkeit der eigenen Tätigkeit durch Rufpartizipation dadurch zu erhöhen, dass man eine Bezeichnung wählt, die zugleich einen bestimmten Anspruch und eine damit verbundene Qualität für sich reklamiert. Akademien der Wissenschaft haben offenbar einen guten Ruf.

Es gibt für die lehranstaltliche Begriffsverwendung allerdings auch einen historischen Grund. Die von mir zitierten ‚Akademien‘ sind überwiegend Weiterbildungseinrichtungen, nehmen also Lehrfunktionen wahr.

6 Die Hochschulgesetze der Länder führen diese Einrichtungen enumerativ auf. Siehe etwa §1 HG NRW.

7 Dem stünde nicht entgegen, dass es sich bei den Landes-Akademien regelmäßig um Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Auch öffentlich-rechtliche Rechtspersonen können Namensschutz für sich beanspruchen. Siehe nur Palandt-Ellenberger, BGB, 79. Aufl. 2020, § 12 Rn. 9.

Akademien sind in Deutschland im 17. Jahrhundert neben der verbreiteten Einrichtung von Universitäten – dem Ursprungsmuster der antiken platonischen Akademie⁸ folgend – häufig auch Ausbildungsstätten gewesen, insbesondere in solchen Fächern, die spezialisiert an den Universitäten nicht gelehrt wurden. Beispiele dafür sind Bergakademien (in Freiberg und Clausthal), Forstakademien (für Sachsen in Tarandt), Landwirtschaftliche Akademien (z.B. in Bonn bis zur Eingliederung als Landwirtschaftliche Fakultät in der Weimarer Zeit) und Medizinische Akademien.⁹ Als Lehreinrichtungen waren (und sind) vor allem die Akademien der Künste konzipiert, die auf diese Art eine Zeitlang (der Sprachgebrauch hat sich inzwischen wieder verloren, weil ihm etwas Ridiküles anhaftet) den ‚akademischen Kunstmaler‘ hervorgebracht haben – ein Begriff, der es zweifellos macht, dass es sich beim akademischen Kunstmaler nicht um einen Gewerbetreibenden handelt, weil bei ihm, wie es speziell in der Singpielvorschrift der Gewerbeordnung hieß, „ein höheres Interesse der Kunst obwaltet“.¹⁰ Der „akademische Kunstmaler“ ist Inhaber eines Freien Berufs.

Die Lehrfunktionen übernehmen in der frühen Neuzeit immer mehr die Universitäten, in die sachlich auch die überkommenen Akademien eingegliedert werden (z.B. die Tarandter Forstwirtschaftsakademie in die Technische Universität Dresden), oder sie erhalten Hochschulstatus (Freiberg und Clausthal).

Der Reiz, die Bezeichnung ‚Akademie‘ zu führen mag aber für die Weiterbildungseinrichtungen auch darin begründet sein, dass das Wort ‚akademisch‘ im Zusammenhang mit der Universität überlebt hat. Die Universitäten bilden zu den ‚akademischen Berufen‘ aus, sie verleihen

8 Siehe nur das Stichwort „Akademie, akademisch“, bearbeitet von H. Meinhardt, in: Joachim Ritter (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie Bd. 1., 1971, Sp. 121ff.

9 Hinw. bei Bernhard Schreyer (wie Anm. 1) Sp. 83–85. Die Medizinische Akademie in Düsseldorf war Keimzelle der Heinrich-Heine-Universität.

10 § 33a GewO i. d. F. v. 1.7.1883. Die Formulierung hat es als geltendes Recht auf das stolze Alter 101 Jahren gebracht. Sie ist erst 1984 geändert worden. Die gewerberechtliche Erlaubnisbedürftigkeit gilt nicht mehr für Darbietungen „mit überwiegend künstlerischem [...] Charakter“.

„akademische Abschlüsse“, ihr kollegiales Repräsentationsorgan ist der „akademische Senat“, ihre Periodizität bestimmt sich nach dem „akademischen Jahr“.

II. Von der Rechtsgestalt der Akademie

Das Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste¹¹ zeigt die Akademie als Kind staatlicher Zeugung. Sie wird als juristische Person, dem organisationsrechtlichen Gesetzesvorbehalt¹² folgend, errichtet; sie ist als juristische Person des öffentlichen Rechts konzipiert; ihre Rechtsform ist gesetzlich als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ bestimmt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts als Mittel der Dezentralisation der Staatsgewalt sind nur in einem Numerus Clausus von Rechtsformen möglich. Soweit es nicht um gebietskörperschaftliche juristische Personen geht, steht dem Staat die Regelung einer nichtrechtsfähigen oder rechtsfähigen Anstalt, die Körperschaft oder die Stiftung des öffentlichen Rechts offen. Eine juristische Person kann ihre Existenz im ersten Schritt nur in einer staatlich ermöglichten Rechtsform gewinnen.

Schon aus der Tatsache, dass die Akademie als juristische Person verfasst ist, folgt rechtlich erhebliches: Als staatliche Veranstaltung steht sie unter Gewährträgerhaftung¹³, d.h. den Staat trifft die Einstandspflicht

11 Vom 16.7.1969 i.d.F. vom 16.07.2008.

12 Zum organisationsrechtlichen (oder organisatorischen), so BVerfGE 106. 1 (22) im Zusammenhang mit Art. 108 GG Gesetzesvorbehalt) s. Franz Reimer: Das Parlamentsgesetz als Steuerungsmittel und Kontrollmaßstab, in: Wolfgang Hoffmann-Riem/Eberhard Schmidt-Aßmann/Andreas Voßkuhle: Grundlagen des Verwaltungsrecht Bd. 1, 2. Aufl. 2012, Rn. 37 m. w. Nachw.

13 Der Begriff ist ursprünglich im Sparkassenrecht entwickelt worden, gilt aber allgemein für die Erscheinungsformen mittelbarer Staatsverwaltung in öffentlich-rechtlicher Form. Siehe schon das Preussische Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 4. Juni 1897 – I. Senat (I. 872) – PrVBl. 19 (1897/1898), S. 280: Die Gemeinde habe bei „Insuffizienz der Sparkasse den Gläubigern gegenüber für den Ausfall einzutreten.“

für Verbindlichkeiten der von ihm geschaffenen Einrichtung, wenn diese nicht aus eigenen Mitteln leistungsfähig ist. Daneben trifft ihn, solange er die Aufgabe erfüllen will, die Anstaltslast¹⁴, d.h., er muss die Einrichtung, die er zur Aufgabenerfüllung geschaffen hat, so mit Finanzmitteln ausstatten, dass diese ihre Aufgaben erfüllen kann. Die Anstaltslast ist kein subjektives Forderungsrecht des „Verwaltungstrabanten“ gegen das Muttergemeinwesen, sondern objektive Rechtspflicht des Trägers. Dass der Gesetzgeber diese Mechanismen durchbrechen kann, wird verbreitet angenommen; es ist aber noch nicht ausgetestet worden, ob es eine dann entstehende „Verwaltung mit beschränkter Haftung“ würde geben können. Dass juristische Personen des öffentlichen Rechts in Nordrhein-Westfalen insolvenzunfähig sind, ist weniger belangvoll, weil die Insolvenzunfähigkeit nicht die Zahlungsfähigkeit sichert. Die Regel von der Insolvenzunfähigkeit entzieht nur eine leistungsunfähige juristische Person des öffentlichen Rechts dem Insolvenzverfahren, sichert aber nicht deren Zahlungsfähigkeit.

Wenn der Staat eine juristische Person hervorzubringen vermag, liegt es auch in seiner Rechtsmacht, die Existenz zu beenden. „Bestandsschutz“ kann es für eine nicht-gebietskörperschaftliche juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht geben.¹⁵ Speziell im Zusammenhang mit der Auflösung der Akademie der Wissenschaft der DDR hat das Bundesverfassungsgericht diesen fehlenden Bestandsschutz judiziert, der aufgelösten Einrichtung für die Frage ihrer Auflösung sogar den Grundrechtsschutz versagt.¹⁶ Im Zusammenhang mit der Auflösung der

14 Zum Verbund von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast s. BGH, v. 16.2.1994 – II ZR 196/82 – BGHZ 90, 161; BVerfGE 89, 144 zum WDR als Anstalt des öffentlichen Rechts.

15 Siehe Gabriele Britz, in: Horst Dreier (Hg.): Grundgesetz. Kommentar, 3. Aufl. 2013 Art. 5 Abs. III (Wissenschaft) Rn. 82.

16 BVerfGE 85, 360 Ls. 5 u. S. 384f.; bestätigt in der Entscheidung zur Fusion der BTH Cottbus mit der Fachhochschule Lausitz BVerfGE 139, 148 Rn. 51; in der Entscheidung über die Einstweilige Anordnung, mit der die Auflösung der (West-)Berliner Akademie verhindert werden sollte, hatte der 1. Senat keine Zweifel an der Zulässigkeit des auf Verhinderung der Auflösung gerichteten Antrags geäußert, sondern war von der Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde ohne nähere Erläuterung ausgegangen, siehe BVerfG, v. 11.12.1990 – 1 BvR 1245/90 – LKV 1991, 104.

(West-)Berliner Akademie der Wissenschaften sind weitergehende Schutzansprüche¹⁷ reklamiert worden. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung hat allerdings trotz der beredten Klagen über die Willkür des Berliner Gesetzgebers keinen Erfolg gehabt¹⁸. Immerhin wird man verlangen dürfen, dass der Gesetzgeber nicht willkürlich, im Sinne von: bloß aus dem Willen gekoren, handelt, sondern für seine Entscheidung vernünftige Gründe vorzutragen vermag.¹⁹ Schutzintensiver ist die Rechtslage der Sächsischen Akademie, weil sie in der luftigen Höhe verfassungsrechtlicher Normierung Respekt genießt: „Der Freistaat bekennt sich zur Trägerschaft für die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.“²⁰ Damit ist die Sächsische Akademie institutionell gewährleistet. Sie darf damit nicht aufgelöst werden und darf damit auch nicht, wie es in der Kommentarliteratur heißt „materiell ausgetrocknet werden“.²¹

Dass die Akademie gesetzlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst ist,²² verweist aber noch auf einen anderen wichtigen Punkt: Die Körperschaft des öffentlichen Rechts birgt unter ihrer Begrifflichkeit höchst unterschiedliche Aufgabenträger, vom Bayerischen Roten Kreuz, über Universitäten und Akademien bis zu den berufsständischen Kammerorganisationen. Sie sind unter diesem Begriffsdach versam-

17 Siehe die Beiträge von Zuck, Papier, Friauf und Isensee, in: Die Auflösung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, WissR Beiheft 12 (1994) sowie Max Emanuel Geis, in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hg.): Handbuch der Grundrechte Bd. IV 1, 2011, § 100 Rn. 41 und Wolfgang Holl: Akademien der Wissenschaften, in: Christian Flämig et al. (Hg.): Handbuch des Wissenschaftsrechts Bd. 2, 2. Aufl. 1996, Kap. 52 S. 1345–1347.

18 BVerfG, v. 11.12.1990 – 1 BvR 1245/90 – LKV 1991, 104.

19 Wolfgang Löwer: Freiheit von Forschung und Lehre, in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hg.): Handbuch der Grundrechte, Bd. IV 1, 2011, § 99 Rn. 19; Fritz Ossenbühl: Die Deutschen Akademien als Körperschaften des öffentlichen Rechts (NRW Akademie der Wissenschaften. Vorträge G 396) 2005, S. 29 fordert einen „strengen Begründungszwang“ – räumt als erfahrener Staatsrechtslehrer aber ein: „Dass sich solche Begründungszwänge allerdings mit einigem Geschick unterlaufen lassen, sei nur am Rande vermerkt.“)

20 Art. 121 SächsVerf.

21 Bernd Kunzmann, in: Harald Baumann-Hasske/Bernd Kunzmann: Die Verfassung des Freistaates Sachsen, 3. Aufl. 2011, Art. Art. 121 Rn.3.

22 Siehe dazu vertieft den in Anm. 19 zitierten Leo Brandt Vortrag von Fritz Ossenbühl.

melt, weil sie ein Merkmal gemeinsam haben, das sie von den Anstalten unterscheidet: Sie sind mitgliederschaftlich konstituiert mit der weiteren Konsequenz, dass die Willensbildung in solchen Körperschaften auch von den Mitgliedern her als Legitimationsquelle gedacht werden muss. Das kann im Übrigen grosso modo auch für Anstalten des öffentlichen Rechts gelten, auch wenn diese als Sachgesamtheit dem in sie eingestifteten Zweck dienen, wie das Bundesverfassungsgericht am Beispiel der Bayerischen Notarkasse verdeutlicht hat.²³

Damit sind Körperschaften des öffentlichen Rechts kraft ihrer Rechtsform staatsdistanzierte Einrichtungen. Die Einwirkung des Staates ist deshalb darauf beschränkt, in staatlichen Angelegenheiten, soweit solche identifizierbar sein sollten, mit den Mitteln der Fachaufsicht einzugreifen und in Selbstverwaltungsangelegenheit – Ossenbühl bevorzugt, von Selbstbestimmungsangelegenheiten zu sprechen²⁴ – nur mit den Mitteln der Rechtsaufsicht.

Dass das Organisationskonstrukt²⁵ der Akademien mit dieser Wahl der Rechtsform verfassungsrechtlich sachgerecht ist, zeigt sich bei einem Blick auf die grundrechtlich konstituierte Freiheit der Akademien der Wissenschaft.

23 BVerfGE 111, 191 (214ff.).

24 Fritz Ossenbühl (wie Anm. 18), S. 25.

25 Zu den Konkretheiten der Organisation siehe unter Kap. 3 den Beitrag von Christiane Dusch, Rechtsgrundlagen der Organisation der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften.

III. Von der Freiheit der Akademien

Akademien sind Orte der Wissensproduktion.²⁶ Sie sind institutioneller Träger wissenschaftlicher Aufgabenstellungen,²⁷ ihre Mitglieder sind satzungsgemäß Personen, die wissenschaftlich in der Forschung tätig sind.²⁸ Für den Raum des deutschen Verfassungsrechts hat das spezifische Konsequenzen, die den einzigen originären deutschen Beitrag zur Grundrechtsentwicklung darstellen,²⁹ nämlich die Wissenschaft vor staatlichen Eingriffen zu schützen. So stand es schon in der Verfassung der Paulskirche in §152: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“ Die Entwicklungsgeschichte der Grundrechte ist dadurch gekennzeichnet, dass sie neben den prinzipiellen Freiheitsanspruch des Einzelnen spezielle Freiheitsansprüche verbürgt, die dem Verfassungsgeber bewusste, weil historisch eingeprägt, Unterdrückungen spezifischer menschlicher Freiheitsbedürfnisse aufgreifen: Religionsfreiheit, Pressefreiheit, Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit usw. Dass war auch in den Beratungen in der Paulskirche so.

26 Marianne Sommer/Staffan Müller-Wille/Carsten Reinhard (Hg.): Wissenschaftsgeschichte, 2017, gliedern die Akademien unter der Überschrift „Orte der Wissensproduktion“ ein.

27 Einzelheiten zu den Aufgaben sogleich unter Kapitel IV.

28 Einzelheiten zu den Mitgliedern siehe unter Kapitel V.

29 Die Wissenschaftsfreiheit gehörte bis in die Nachkriegszeit nicht zu den Menschenrechtsgewährleistungen, die im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert formuliert worden sind. Erst mit der Welle der Verfassungen für die diktaturbefreiten Länder Griechenland, Spanien und Portugal wird, dem Grundgesetz als einem Vorbild moderner Verfassungsgebung folgend, die Wissenschaftsfreiheit als Grundrecht rezipiert. Die befreiten Länder Osteuropas sind dem dann ebenfalls gefolgt. Gleichwohl war im Europäischen Verfassungskonvent, der die Europäische Grundrechte Charta formuliert hat, immer noch ein Stück (deutsche) Überzeugungsarbeit nötig, um die Wissenschaftsfreiheit dort zu verankern. In Art. 13 GRC heißt es: „Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet.“ Zur Entstehung s. Norbert Bernstoff, in: Jürgen Meyer (Hg.): Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 4. Aufl. 2014, Art. Rn. 6–11; Bernhard Kempen, in: Klaus Stern/Michael Sachs: Europäische Grundrechte-Charta, 2016, Art. 13 Rn. 1–6; dazu dass der angelsächsische Raum mit der Vorschrift nach wie vor relativ wenig anfangen kann, siehe etwa die Kommentierung von Art. 13 durch Debbie Sayers, in: Steve Peers/Tamara Hervey/Jeff Kenner/Angela Ward (ed.): The EU Charter of Fundamental Rights. A Commentary, 2014, die im Bann der Rechtsprechung des EGMR bleibt, der seine Judikatur zur Wissenschaftsfreiheit mangels Spezialgrundrecht aber ganz aus der Meinungsfreiheit (freedom of speech) – mit entsprechenden Limitierungen – entwickelt. Für die EU erweist sich damit Art. 13 GRC z.B. als Legitimationstor für die genaue Beobachtung Ungarns im Prozess des Zugriffs der Regierung Orban auf die Ungarische Akademie der Wissenschaften.

Der Abgeordnete Heinrich Schierenberg³⁰ meint, über das „große Princip“ der Wissenschaftsfreiheit unter Einschluss der Lehrfreiheit „wird sich kaum eine Discussion erheben, wenigstens keine längere“: „Wir alle sind einverstanden darin, dass die Wissenschaft frei sein muß, daß es künftig keinem Galilei mehr geboten werden soll, die Umdrehung der Erde zu leugnen, daß kein Ministerium Eichhorn wieder sich einmischen soll, in die Lehrsätze der theologischen Wissenschaften, wie sie auf den Universitäten mitgeteilt werden.“ Bei der Diskussion der Parallelvorschrift für die Preußische Verfassungsurkunde³¹ formulierte der Kultusminister Adalbert von Ladenburg zwar etwas weniger wuchtig,³² aber doch sehr klar: „Dieser Artikel findet seinen Grund in den Klagen über frühere Bedrückungen der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, und nun ist von Seiten des Staates auszusprechen, daß solche Bedrückungen nicht stattfinden sollen.“³³ Ignaz Lehmann³⁴ hat in einer „Gekrönten Preisschrift“³⁵ zeitgenössisch gesagt, was zu der Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit in der Paulskirchenverfassung zu sagen war: Als Negativbefund konstatiert er, dass der Staat in der zurückliegenden Zeit vorgegeben habe, dass „niemand lehren solle, was die Wissenschaft für wahr und gut erkennt, was die Wissenschaft erforscht.“

30 Siehe die 80. Sitzung vom 18.9.1848, in: Franz Wigard (Hg.): Stenographische Berichte über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung, 3. Bd. Frankfurt a.M. 1848, S. 2161 (2177).

31 Art. 20 PrVU 1850. Die Formulierung „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“ findet sich schon in der Oktroyierten Verfassung vom 5.12.1848 und dann auch in der Revidierten Verfassung von 1850.

32 Der unausgesprochene Hintergrund sind die sog. Karlsbader Beschlüsse, die insbesondere die Geistes- und die Wissenschaftsfreiheit an den Universitäten unterdrückten; siehe das Universitätsgesetz 1818, in seiner Repressionkraft wiederholt in den „Zehn Artikeln vom Juli 1832“. Nachw. dazu bei Wolfgang Löwer (wie Anm. 19) § 99 Rn. 8.

33 Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Preußischen 1. Kammer, Berlin 1849, S. 1039.

34 Reallehrer an einer Lateinschule in Neustadt a. d. Haardt.

35 Ignaz Lehmann, Die Grundrechte des Deutschen Volkes, Stuttgart 1850; das folgende Zitat S. 56.

„Von oben her schrieb man Maß und Ziel der Erkenntniß des Geistes und der Wissenschaft vor, setzte in einem dem Regierungsherrn beliebten und ihre Zwecke fördernden Sinn die Lehrbücher fest, und entfernte die Lehrer, die dem Polizeistaat nicht mit Verleugnung ihres Wahrheitssinns und ihrer Ueberzeugung als Helfer dienen wollten. [...] Die reine Förderung der Wahrheit durch den Geist [...] darf der Staat in keiner Weise hemmen wollen, die Ergebnisse der Wissenschaft aussprechen lassen. [...] „Und die Wahrheit bricht sich mit ihrer eigenen Kraft durch allen Irrthum hindurch von selbst die Bahn. Darum soll der Staat nicht das, was ihm an den Ergebnissen der Wissenschaft nicht alsbald behagt, mit roher äußerer Gewalt niederhalten dürfen. So wollen es die Grundrechte [...].“

Die deutsche Geschichte hat die Beseitigung der Wissenschaftsfreiheit durch die vom totalen Staat bewusst herbeigeführte Entgrenzung, schicksalhaft für viele Opfer, erlebt. Diese Entgrenzung war vor allem Wert-Entgrenzung, weil sie die Würde und den Eigenwert jeden menschlichen Lebens durch die Durchführung von ethisch unvertretbaren, bis hin zu lebensvernichtend rücksichtslosen, Menschenversuchen gestattete und diese mit wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen meinte rechtfertigen zu können. Entgrenzend und denaturierend wirkt für die Wissenschaft auch die ideologische Überfremdung der wissenschaftlichen Erkenntnisziele und der Methoden. Die nationalsozialistische Akademie für Deutsches Recht, gegründet am 11. Juli 1934,³⁶ konnte einen wissenschaftlich respektablen Auftrag schon deshalb nicht erfüllen, weil ihre Aufgabe ideologisch bestimmt war: Nach der Aufgabennorm in §2 ist es Aufgabe der Akademie, „die Neugestaltung des deutschen Rechtslebens zu fördern und in enger dauernder Verbindung mit den für die Gesetzgebung zuständigen Stellen das nationalsozialistische Programm auf dem gesamten Gebiete des Rechts zu verwirklichen“. Da hilft es denn

36 Gesetz über die Akademie für Deutsches Recht vom 11.7.1934, RGBl. I S. 719.

auch nichts, dass die Akademie ganz in den Formen und Traditionen einer Akademie der Wissenschaften gearbeitet hat, ihre Arbeit ist eben ideologisch begrenzt bis durchtränkt.³⁷ Wie Ideologie Wissenschaft denaturiert, zeigt sich auch bei dem von den Nationalsozialisten neu in den Lehrplan der Universitäten eingeführten Fach „Volkskunde“, in dessen Rahmen pure nationalsozialistische Ideologie im Gewande der Wissenschaft gelehrt wurde.³⁸

Die Formulierung des Grundrechts ist gewissermaßen voller Hintersinn: Es sagt nicht, „jedermann ist frei zu forschen und seine Forschungsergebnisse zu verbreiten“ – obwohl natürlich gerade auch das gemeint ist; die Wissenschaftsfreiheit ist zunächst auch ein Jedermann-Individualgrundrecht.³⁹ Die Formulierung knüpft vielmehr substantivisch an einen gesellschaftlich und auch aus staatlicher Sicht bedeutsamen Lebenssachverhalt an: Wissenschaft, Forschung und ihre Lehre. Es ist angesichts dieser Formulierung geradezu naheliegend, Organisationen, die zwecklich Wissenschaft und Forschung betreiben, die Rechtsmacht zu geben, die Freiheit der Wissenschaft aus eigenem Recht verteidigen zu

37 Diese Normalität eines Akademiebetriebs beschreibt Hans Hattenhauer: Die Akademie für Deutsches Recht (1933–1944), Jus 1986, S. 680–684.

38 Siehe etwa Max Hildebert Boehm, Volkskunde (Die Neuen Rechtsbücher), Berlin 1937, S. 48: „Ueberfremdungsgefahren für den deutschen Volksboden müssen dann eintreten, wenn ein fremder Volkswirkungsraum auf unser Siedlungsgebiet ausstrahlt. [...] Wir denken vielmehr in erster Linie an Vorgänge völkisch-gesellschaftlicher Art, bei denen der fremde Kultureinfluß durch ein im Lande anwesendes fremdes Menschtum getragen ist, das dabei in unseren Volkskörper und völkischen Lebenszusammenhang blutlich und geistig einzudringen versucht.“ Man ahnt, was S. 49 folgt: „Wesentlich gefährlicher, auf dem meisten Gebieten höchst verderblich war dagegen der Einfluß, den das *Judentum* (Hervorhebung im Original) als völkisch rassischer Fremdkörper auf das deutsche Leben ausüben konnte, seit es die Schranken des Ghettos sprengte und durch eine zunehmende Emanzipation staatsbürgerliche Gleichstellung erlangte. In wie verheerendem Ausmaße dieser Vorgang mit jüdisch-deutscher Blutmischung Hand in Hand ging, ist erst durch die durchgreifende Rassenpolitik des nationalsozialistischen Reiches dem deutschen Volk klargeworden.“ Derartiges ist in Universitäten vom Katheder herunter als wissenschaftlich konsolidiertes Wissen gelehrt worden, obwohl es schiere Ideologie der primitivsten Sorte ist! Bleibt zu ergänzen, dass der Autor dieses „Neuen Rechtsbuches“ selbstverständlich Mitglied der Akademie für Deutsches Recht“ war und mit dem oben erwähnten Reinhard Höhn (vgl. Anm. 4) mit der Gründung einer Akademie in den Fünfziger-Jahren (in Lüneburg) („Ost-Akademie“) gleichzog. Dem Wikipedia-Eintrag zu Boehm ist übrigens zu entnehmen, dass er 1956 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse erhalten hat.

39 Wolfgang Löwer (wie Anm. 19) Rn. 18.

dürfen. Das gilt selbst dann, wenn die Organisation öffentlich-rechtlich verfasst ist, obwohl die Grundrechte Abwehrrechte gegen den Staat sind, auf die sich Glieder der staatlichen Organisation als Kompetenzträger grundsätzlich nicht berufen können.⁴⁰ Das ist eben anders, wenn – ausnahmsweise – spezifische⁴¹ Grundrechtssubstanz ihre adäquate Form in einer öffentlich-rechtlichen Organisation gefunden hat⁴², wie dies bei Rundfunkanstalten⁴³, Kirchen⁴⁴, Universitäten und ihren Gliederungen⁴⁵ der Fall ist. Für den Lebensbereich ‚Wissenschaft‘ bedeutet das: Die Grundrechtsberechtigung ist dann gegeben, wenn eine Einrichtung „nach Organisation und Ressourcen auf einen wissenschaftlichen Betrieb angelegt ist“⁴⁶.

Diese Tatbestandsmerkmale liegen auch bei den Akademien der Wissenschaften vor, so dass an deren Grundrechtsfähigkeit nicht zu zweifeln ist, soweit eine staatliche Maßnahme die Freiheit der Wissenschaft betrifft. Daran hat das Bundesverfassungsgericht auch in seiner bisher einzigen Entscheidung in der Hauptsache zu einer Akademie der Wissenschaften (Auflösung der Akademie der Wissenschaften der DDR) mit einer vorsichtigen Formulierung festgehalten⁴⁷, wenn der Senat es dahingestellt lässt, wie weit (also nicht: ob) ein Forschungsinstitut der Akademie im Einzelnen durch das Grundrecht von Wissenschaft und Forschung vor staatlichen Eingriffen in seinen Tätigkeitsbereich geschützt werde.

40 Leitentscheidung: BVerfGE 21, S. 362.

41 Insoweit können sich grundrechtsberechtigte juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich nur auf das Grundrecht berufen, um dessentwillen sie konstituiert sind, also die Rundfunkanstalten auf die Rundfunkfreiheit und Wissenschaftseinrichtungen nur auf die Wissenschaftsfreiheit.

42 S. dazu (auch kritisch zur Rechtsprechung des BVerfG) Friedrich E. Schnapp: Zur Grundrechtsberechtigung juristischer Personen des öffentlichen Rechts, in: Handbuch der Grundrechte (wie Anm. 19), Band II 1, 2006, § 52.

43 BVerfGE 31, 314 (322).

44 BVerfGE 19, 1 (5); BVerfGE 70, 138 (161).

45 BVerfGE 21, 362 (373f.); 31, 314 (322); st. Rspr.

46 Formulierung von Hans D. Jarass, in: Hans D. Jarass/Bodo Pieroth, GG, Kommentar, 14. Aufl. 2016, Art. 5 Rn. 141.

47 BVerfGE 85, 360 (384).

Wenn man diesen Hinweis aufnimmt, findet die Vorsicht des Dahinstehenlassens eine verhältnismäßig klare Auflösung: Welchen Beitrag leistet die Akademie institutionell zum Wissenschaftsprozess? Grundrechtlich geschützt ist der gesamte Prozess der Wissensproduktion: Der wissenschaftliche Erkenntnisprozess beginnt mit der Themenwahl in Freiheit, setzt sich in der Durchführung des Forschungsvorhabens in Freiheit fort und reicht bis hin zur kommunikativen Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Freiheit.

Dieser Prozess wird von den Akademien teilweise institutionell gesteuert: Sie selbst legen die Themen, mit denen sie sich in den Klassensitzungen beschäftigen wollen, fest. Es ist Aufgabe der Sekretare der Klassen, das Programm mit den Mitgliedern der Klassen ohne formalisierte Ordnung zu entwickeln. Dazu gehören bestimmte Gewohnheiten, wie die, neu gewählte Mitglieder bald zu einem Vortrag in der Klasse zu bitten.

Es ist eine Düsseldorfer Besonderheit, dass das so konfigurierte Jahresprogramm Gegenstand der Beratungen des (tatsächlich inaktiven) Kuratoriums der Akademie unter Vorsitz des Ministerpräsidenten und dem stellvertretenden Vorsitz des zuständigen Ressortministers sein könnte;⁴⁸ es heißt im Gesetz dazu sogar, dass das Kuratorium das Jahresprogramm beschließt.⁴⁹ Darin könnte ein empfindlicher Eingriff in die Autonomie der Körperschaft liegen. Es ist aber auch zu bedenken: Das Kuratorium träge aber jedenfalls keine imperativen Entscheidungen, weil es bei eigenen Themenvorschlägen, die Verbindlichkeit beanspruchten, niemanden in der Akademie fände, der sich dieser imperativ fremdgesetzten Themen annähme. Tatsächlich würde das Kuratorium nur beratenden Einfluss nehmen können; solche Beratung wäre aber nicht als Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit zu qualifizieren. Auch das Veranstaltungsprogramm, das sich an die Öffentlichkeit adressiert, beschließt das Prä-

48 Siehe dazu unten Christiane Dusch (wie Anm. 25)

49 Kritisch dazu Wolfgang Holl (wie Anm. 17) S. 1344.

sidium ohne jeden Fremdeinfluss. Die Mitwirkung des Kuratoriums unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten wäre für die Vermittlung dessen, was die Akademie wissenschaftlich tut, in die Politik sogar hilfreich. Im Dialog mit der politischen Leitung könnten sich auch Themen herauskristallisieren, denen die Akademie prioritär – aus eigenem Recht – auf ihre Agenda setzen würde.

Ob und wie sich die Akademie an dem Akademienprogramm⁵⁰ beteiligt, hängt davon ab, ob sich Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen dazu entschließen, einen Förderantrag im Rahmen des Programms zu stellen. Einflussnahmen der Politik sind in diesem Stadium ausgeschlossen.

Wenn ein Vorhaben in das Akademieprogramm aufgenommen wird, ist damit die Finanzierung des Vorhabens noch nicht gesichert, weil die Finanzausstattung Sache der kooperativen Finanzierung zwischen Bund und Ländern ist. Das Land darf seinen Finanzierungsbeitrag naturgemäß verweigern, weil seine Haushaltsmittel nicht durch Dritte fremdbestimmt werden können und dürfen. Es geht hier allerdings um Forschungsförderung. Auch die nicht eingreifende Forschungsförderung durch Finanzierung ist an die Grundrechte als Wertordnung, hier also an die Wissenschaftsfreiheit aus Art 5 Abs. 3 GG und Art. 4 Abs. 1 LV i.V. m. Art 5 Abs 3 gebunden.⁵¹ Das Land darf seine Zuteilungsentscheidung deshalb zwar an seinen finanzpolitischen Zielsetzungen und an der Mittelbereitstellung im Haushalt ausrichten, aber nicht an der inhaltlichen Würdigung des Akademievorhabens. Es sei im Jubiläumsjahr dankbar festgestellt, dass das Land seinen Kofinanzierungsbeitrag im Akademienprogramm stets erbracht hat; über etwaige Grenzen des Förderverhaltens des Landes war nie nachzudenken.

50 Siehe dazu unten Kap. 6 und 7 mit den Beiträgen von Michael Wolter und Barbara Schmidt-Haberkamp.

51 Siehe zum Aspekt der Wissenschaftsfreiheit als wertentscheidende Grundsatznorm Wolfgang Löwer (wie Anm. 19) Rn. 38.

Wissenschaftliche Beiträge, die im Rahmen der Akademie geleistet werden, kann der Wissenschaftler oder die Wissenschaftlerin selbstverständlich aus eigenem Recht publizieren, wie es ihm das Freiheitsrecht verspricht,⁵² oder er überlässt die Publikation der Akademie, die sie in ihren Schriftenreihen publiziert. Haushaltsmittel sind dafür im Akademiehaushalt ausgewiesen.

Zu Berührungen zwischen Akademie-Tätigkeit und dem Land könnte es im Blick auf das Errichtungsgesetz auch bei einer Beratungstätigkeit für die Landesregierung oder den Landtag kommen. Solche Beratungstätigkeit ist allerdings schon im Akademie-Gesetz sehr limitiert ausgestaltet: es steht dort – übrigens im imperativen Präsens –, die Akademie „berät die Landesregierung bei der Förderung von Wissenschaft und Kunst“. Sie hat also gesetzlich nicht die Aufgabe einer generellen Politikberatung, sondern nur einen sektoralen.

Das schliesse natürlich nicht aus, dass die Landesregierung sich an die Akademie mit der Bitte um Aufarbeitung bestimmter Probleme wenden könnte, um an verbesserte Entscheidungsgrundlagen für bestimmte Sachfragen zu gelangen. Die Satzung der Akademie bietet solche (unentgeltliche!) Beratung ausdrücklich an.⁵³ Aber natürlich weiß Politik auch, wer fragt, bekommt Antworten, und solche Antworten können abweichende politische Handlungsoptionen durchzusetzen erschweren. Johannes Rau hat es in seiner pointierten Sprechweise auf den Punkt gebracht: Auch Ratschläge sind Schläge.⁵⁴

52 Wie bei der Kunstfreiheit, die auch die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung des Kunstwerks umfasst (siehe Friedhelm Hufen, Kunstfreiheit, in: Handbuch der Grundrechte Bd. IV 1 (wie Anm. 19) § 101 Rn. 41), lassen sich auch bei der Wissenschaftsfreiheit der Werk- und der Wirkbereich als Phasen der Freiheitsausübung unterscheiden.

53 Die Satzung der Akademie (i.d.F. vom 11.5.2016), abgedr. Im Jahrbuch der NRW Ak. d. Wissenschaften u. d. Künste 2019, S. 302. § 1 Abs. 4, bietet dem Ministerpräsidenten ausdrücklich an, Gutachten zu wissenschaftlichen und künstlerischen Fragen einzuholen. Solche Gutachten würden, wie es die Satzung ausdrücklich sagt unentgeltlich erstattet.

54 Eine Fundstelle vermag ich für das Zitat nicht anzugeben.

Wenn man die verfassungsrechtlich geschützte Wissenschaftsfreiheit, das Akademie-Gesetz, die Konstitution als Körperschaft des öffentlichen Rechts und die Staatspraxis zusammen in den Blick nimmt, bleibt richtig, was Leo Brandt⁵⁵ als maßgeblicher Ideengeber für eine Akademie in Nordrhein-Westfalen in Kenntnis der Entwicklung der Akademie 1985 festgestellt hat: Wissenschaft, Wirtschaft und Politik seien zwar wechselseitig aufeinander angewiesen, gleichwohl gelte, „dass aber die notwendige Zusammenarbeit zwischen Staat und Wissenschaft nur bei voller Achtung und Wahrung der Freiheit der Wissenschaften erfolgreich sein kann“⁵⁶.

IV. Von den Aufgaben der Akademie

Wenn bisher von der Bezeichnung, der Rechtsgestalt und der Freiheit der Akademie die Rede ist, kommt es dabei nicht so sehr auf eine einzelne der acht Wissenschaftlichen Akademien in der Trägerschaft der Länder an: das Gesagte gilt weithin für alle gleichermaßen: Berlin-Brandenburgische A. d. W. (1751, 1992), Bayerische A. d. W. (1759), Sächsische A. d. W. zu Leipzig (1846), Heidelberger A. d. W. (1909), A. d. W. u. d. Literatur Mainz (1949), Nordrhein-Westfälische A. d. W. (1970) u. d. Künste (2008), A. d. W. in Hamburg (2004). Auch für die gesetzlichen (oder bei den älteren Akademien: satzungsmäßigen) Aufgabennormen wird man noch eine weitgehende Gleichrichtung feststellen, weil diese die Aufgaben nur einigermaßen generalklauselartig beschreiben.

55 Zu seiner Rolle in der Genese der Akademie s. unten den Beitrag „Die Geschichte der Akademie: Wissenschaft im Spannungsfeld von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft“ von Jan-Markus Kötter und Christoph Michels.

56 Leo Brandt: Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Geschichte, Aufgaben, Organisation, 1985, S. 10.

Für die Mainzer Akademie gilt etwa, dass sie „der Pflege der Wissenschaft dient und [...] auf diese Weise für die Bewahrung der Kultur [wirkt]“⁵⁷. Das „Gesetz über die Nordrhein Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste“⁵⁸ beschreibt etwas genauer das tradierte Wesen einer Akademie der Wissenschaften und integriert dort auch die Erstreckung des Aufgabenspektrums auf die Künste: Die Akademie „pflegt den wissenschaftlichen und künstlerischen Gedankenaustausch unter ihren Mitgliedern und mit Vertretern des politischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Lebens sowie die Beziehungen zu wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen und zu Gelehrten und Künstlerinnen und Künstlern des Auslands“. „Sie kann wissenschaftliche und künstlerische Vorhaben anregen und berät die Landesregierung bei der Förderung von Wissenschaft und Kunst.“ Das Gesetz erwartet von der Akademie zudem, dass sie publikationswürdige Ergebnisse ihrer Arbeit auch veröffentlicht. Im Haushalt der Akademie werden dafür auch Mittel ausgewiesen. Die „Satzung der Akademie der Wissenschaften und der Künste“⁵⁹ bemüht zur Aufgabenbeschreibung in § 1 die Begriffe der „Gelehrtengesellschaft“ und der „Arbeitsakademie“. Die Gelehrtengesellschaft dient „insbesondere dem disziplinübergreifenden Gedankenaustausch und Diskurs der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitglieder in den vier Klassen und gemeinsamen Foren“. Als Arbeitsakademie widmet sie sich „insbesondere wissenschaftlichen und künstlerischen Fragestellungen, die an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen nicht in der gleichen Weise behandelt werden können, sowie der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wissenschaft und Politik“.

57 Satzung der Mainzer Akademie vom 9. Juli 1949, zuletzt geändert am 15. Februar 2013. Die Satzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 1. Oktober 2015 formuliert in § 1 sehr knapp: „Aufgabe der Akademie ist es, Wissenschaft zu betreiben und zu fördern. Sie informiert die Gesellschaft und berät die Politik bei wissenschaftsbasierten Fragestellungen.“

58 Vom 16.7.1969 i. d. F. v. 24.6.2008 (GV. NRW 1969 S. 531), zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.6.2008 (GV. NRW 2008, S. 516).

59 i. d. F. v. 11.5.2016, abgedruckt in den Jahrbüchern der Akademie (2019, S. 302).

Bei den Aufgaben⁶⁰ ist jenseits dieser weitgehend sinnlichen Generalnormen eine größere Differenzierung geboten, die sich aus der Geschichte der Einzeleinrichtungen erklärt: Während die meisten Akademien eigenes Personal für die von der Akademie veranstaltete Forschung beschäftigen (was kooperativ gestaltete Forschung mit Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht ausschließt),⁶¹ hat das Land Nordrhein-Westfalen auf eine solche Personalausstattung von vorneherein verzichtet. Das ist nachvollziehbar, weil die Akademie in Nordrhein-Westfalen sich in einem dichten Forschungsraum von 14 Universitäten und einer Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bewegt. Es ist deshalb ihre Aufgabe, Forscher in diesen Einrichtungen zu motivieren, Vorschläge für Langfristforschungsprojekte zu machen, die gleichwohl keine Ewigkeitsprojekte sein sollen, sondern einen Endpunkt haben müssen, der in der (jenseits der 12-Jahres Grenze der Deutschen Forschungsgemeinschaft liegenden) vereinbarten Förderperiode muss erreicht werden können. Diese Antragstellung wird intern durch akademieeigenen Sachverstand begleitet, um solchen Anträgen eine möglichst große Erfolgchance zu sichern.⁶² Insofern ist die Akademie in Nordrhein-Westfalen selbst eine Forschungsförderungsorganisation.

Das Geschäft ist nicht immer einfach, weil die so generierten Mittel aus dem Akademienprogramm nicht zu hundert Prozent Drittmittel in einem Sinne sind, die sie für die Universität, die einzelne Wissenschaftlerin oder den einzelnen Wissenschaftler im Blick auf pekuniäre Vorteile der Mittelgewinnung attraktiv machen: Sie generieren für die Universitäten keinen Overhead und das Land berücksichtigt diese Mittel aus

60 S. dazu Clemens Zintzen: Aufgaben einer Akademie – heute (NRW Ak. d. W. Vorträge G 371), S. 200; Wolfgang Holl (wie Anm. 17), S. 1352–1355.

61 Siehe etwa die Satzung der Bayerischen Akademie (wie Anm. 57) § 17 Abs. 1: Die Akademie verfolgt Forschungsprojekte entweder autonom oder in Kooperation mit universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Forschung wird innerhalb der Akademie in der Regel in Form von Projekten durchgeführt.

62 Siehe dazu § 17 Satzung der NRW Akademie (wie Anm. 53) § 17: Wissenschaftliche Kommission.

dem Akademienprogramm nicht bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung, weil das Forschungsgeld aus dem Landeshaushalt kofinanziert wird (und Haushaltsmittel des Landes sind nicht Drittmittel im Sinne der leistungsorientierten Mittelvergabe – LOM). Es wäre z. B. ein schönes Geschenk an die 50jährige Akademie, wenn der Satz: „Als Drittmittel im Sinne der Kriterien der LOM gelten⁶³ auch die eingeworbenen Mittel für Vorhaben des Akademienprogramms“ Geltung erlangen würde. Dessen ungeachtet gelingt es immer wieder, qualitätvolle Projekte zur Bewilligung vorzuschlagen.⁶⁴

Im nordrhein-westfälischen System der Kooperation der Akademie mit den Universitäten fördert sie im Rahmen der Vorhaben des Akademienprogramms nachhaltig wissenschaftlichen Nachwuchs, nicht zuletzt in den sog. Kleinen Fächern. Die Stellen der Nachwuchswissenschaftler, die mit den Mitteln des Programms gefördert werden, sind der großen Zahl nach Qualifikationsstellen, fördern also Promotionen und Habilitationen. Vereinzelt kann die Akademie sogar in einer Matching-Finanzierung mit einer Universität „Akademieprofessuren“ auf Zeit finanzieren.⁶⁵

Das ändert naturgemäß nichts an der Schwierigkeit, dass Befristungsinteressen wissenschaftlicher Einrichtungen und arbeitsrechtliche soziale Schutzansprüche nicht harmonisiert sind.⁶⁶ Immerhin sind die Befristungen zum Zwecke der Qualifikation⁶⁷ noch die plausibelsten.

Die Akademien bilden durch ihre Vorhaben zur Wissenschaft auf Gebieten aus, die im universitären Wissenschaftsbetrieb ohne diese Projekte

63 Wenn eine gesetzliche Fiktion es ermöglicht, dass auch Frösche und Lurche als Fische im Sinne des Gesetzes gelten, könnte man mit einer solchen Fiktion doch auch das hiesige Problem lösen.

64 Siehe unten Kap. 6 und 7 von Michael Wolter und Barbara Schmidt-Haberkamp zu der Beteiligung an den Akademieprogrammen.

65 Mit der Universität zu Köln hat die Akademie eine solche Akademieprofessur mit der Denomination Philosophie des Mittelalters (unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsgeschichte und der Textedition) vereinbart.

66 Siehe zuletzt den Offenen Brief der Mitarbeiter der Bayerischen Akademie der Wissenschaften v. 17.10.2019.

67 §2 Abs. 1 WissZeitVG.

kaum gefördert würden: Editionswissenschaftler für Gesamtausgaben – auch in den Musikwissenschaften, Kulturwissenschaftler für wenig erforschte Kulturen, Sprachwissenschaftler für außereuropäische Sprachen usw. Es geht eben um geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung.⁶⁸ Die Akademien haben sich deshalb Clemens Zintzen's Prädikatisierung als „Max-Planck-Institute der Geisteswissenschaften“⁶⁹ gerne gefallen lassen, weil sie diese Charakteristik durchaus treffend finden. Und man muss auch hinzufügen, dass die Akademien Bund und Ländern dafür dankbar sein müssen, dass diese Langzeitvorhaben mit rund 70Mio. Euro fördern, obwohl die Förderzeiträume aus politischer Sicht, weil viel länger als Legislaturperioden, unerhört lang sind und politische Akteure mit der Meldung, dass nunmehr nach 50 Jahren eine Gesamtausgabe der Werke Georg Friedrich Hegels⁷⁰ vorliege, die allen wissenschaftlichen Ansprüchen genüge, nicht einmal eine Presseerklärung füllen könnten.

Düsseldorfer Mittel der Nachwuchsförderung ist auch der Karl-Arnold-Preis, der an eine Nachwuchswissenschaftlerin oder einen Nachwuchswissenschaftler oder an eine Künstlerin oder einen Künstler jährlich dank der Mittelbereitstellung durch die Stiftung der Freunde und Förderer der Akademie⁷¹ vergeben werden kann. In der Breite bedeutsamer ist die Nachwuchsförderung über das Junge Kolleg, das Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern und Junge Künstlerinnen und Künstler mit sorgfältig geprüfter herausragender wissenschaftlicher Qualifikation aufnimmt. Das Modell einer Zwei-Generationen-Akademie lohnt sich für die Mitglieder des Jungen Kollegs und für die Mitglieder in den Klassen.

68 Formulierung von Clemens Zintzen (wie Anm. 60) S. 14.

69 Clemens Zintzen (wie Anm. 60) S. 14.

70 Georg Friedrich Hegel: Gesammelte Werke (Akademieausgabe). Hg. v. d. Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, 1968 ff. (50 Bde).

71 Siehe zur Stiftung unten Kap. 10 den Beitrag v. Ulrich Lehner: „Stiftung und Freunde und Förderer der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften“.

In den weiteren Aufgaben finden sich die Akademien wieder zusammen: Die Akademie in Nordrhein-Westfalen betont in ihrer Satzung – mutmaßlich um sich vom Bild der Honoratiorenakademie⁷² abzusetzen –, sie sei Arbeitsakademie. Das bedeutet, dass die Mitglieder in den Klassen sich zu wissenschaftlichen Sitzungen treffen, in denen zumeist Forschungsergebnisse eines Mitglieds (es können auch auswärtige Wissenschaftler für einen Vortrag eingeladen werden) in der Klasse von diesem vorgestellt werden.

Das eröffnet notwendig ein Gespräch über enge Fachgrenzen hinweg, weil in der Klasse eine Vielzahl von wissenschaftlichen Fächern vertreten ist. Bei Vernachlässigung von Binnendifferenzierungen einzelner Fächer zähle ich in der Klasse G(eisteswissenschaften) Mitglieder aus mehr als zwanzig Fächern. Der Diskurs wird insoweit nie nur von den engeren Fachvertreterinnen und Fachvertretern geführt, sondern immer disziplinübergreifend. Im Jungen Kolleg ist dieser Befund noch ausgeprägter, weil es dort mangels Größe (derzeit 30 Mitglieder) nicht einmal Fachgruppen⁷³ geben kann. Die 30 Mitglieder des Jungen Kollegs haben selten einen engeren Fachgenossen neben sich, ihr Diskurs ist immer interdisziplinär – und immer übergreifend auch in die Kunst.

Künstlerinnen und Künstler sind zu organisierter gemeinschaftlicher Vortragstätigkeit in ihrem Kreis nicht leicht zu gewinnen. Die Arbeit in der Klasse K(ünste) muss naturgemäß dem individualistischen künstlerischen Arbeitsprozesses gerecht werden. Die Künste bringen sich mit ihren Werken in die Akademie ein, durch Ausstellungen, Lesungen, aber auch durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Akademie durch Vorträge und die Teilnahme an Podiumsdiskussionen. Die

72 Als solche begreift Caspar Hirschi die modernen Akademien (Caspar Hirschi: Akademie, in: Marianne Sommer/Staffan Müller-Wille/Carsten Reinhard (Hg.): Handbuch Wissenschaftsgeschichte, 2017 S. 211 (220f.)).

73 Zu den Fachgruppen siehe etwa die Geschäftsordnungen der Klassen (§ 4), abgedruckt im Jahrbuch 2019, S. 310ff.

Verbindung der Wissenschaften mit den Künsten ist durch die Leihgabe einer Skulptur von Tony Cragg im Garten der Düsseldorfer Akademie und durch die impressiven großformatigen Photographien der Akademie-räume von Candida Höfer verdeutlicht.

Wissenschaft ist nach ihren eigenen Baugesetzen auf Öffentlichkeit angelegt. Ein Forscher produziert seine Ergebnisse nicht – das unterscheidet ihn von manchen Sammlern, die ihre selbstgenügsame Freude darin finden, ihre Sammlungsobjekte für sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu betrachten – um sie für sich zu behalten. Wissenschaftler wollen zum Stand des Wissens beitragen; darauf ist ihre Leidenschaft und ihr Ehrgeiz gerichtet. Das setzt die Verbreitung des neuen Wissens voraus.

Soweit der Staat ihre Hervorbringung finanziert, hat die Öffentlichkeit auch die grundsätzliche Erwartung, dass die Wissenschaft ihre Themen von gesellschaftlichem Interesse zugänglich macht. Dass das im Verhältnis zur interessierten Öffentlichkeit immer nur selektive Themenauswahl sein kann, versteht sich am Rande. Insofern haben Akademien auch eine Öffentlichkeitsfunktion, die sie mit einer Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen, Symposien usw. wahrnehmen. Unter Einschluss der Veranstaltungen des Jungen Kollegs hat die Akademie in Düsseldorf 2019 zu zwölf öffentlichen Vortragsveranstaltungen geladen. Auch dabei macht sich die Verbindung zur Kunst geltend; die Vortragsveranstaltungen werden gelegentlich mit Ausstellungen von Kunstwerken der Mitglieder der Klasse K verknüpft. Diese Kunstaustellungen bleiben auch über die eröffnende öffentliche Veranstaltung hinaus für die Öffentlichkeit zugänglich.

V. Von den Mitgliedern der Akademie

Wer soll eigentlich Mitglied einer Akademie sein können und wer bestimmt das? Die diesen Prozess steuernden Normen haben das Problem, dass eine Beschreibung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen leicht etwas Peinliches an sich haben kann, weil die Beschreibung zugleich eine Prädikatisierung der gewählten Personen bedeuten könnte: Wer für die Berufung ‚personale Exzellenz‘ (Exzellenz ist ja heute ein überaus beliebtes Prädikat) voraussetzte, bestimmte sie zur Eigenschaft der Berufenen. Da wegen der kontingentierte Plätze (50 pro Klasse) nie alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die würdig wären, berufen zu werden, berufen werden können, führte eine solche Prädikatisierung zu einer ungerechtfertigten Hervorhebung der Mitglieder.

Die Satzungen der Akademien formulieren deshalb auch vorsichtiger, obwohl klar ist, dass Akademiemitglied nur werden kann, wer sich durch besondere wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet hat.⁷⁴ Die Bayerische Akademie der Wissenschaften versucht die Mitgliedschaftsvoraussetzungen auch *ex negativo* zu beschreiben:⁷⁵ Zu Mitgliedern können nur Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gewählt werden, „deren Leistung sich nicht in der Vermittlung oder Anwendung vorhandener Kenntnisse erschöpft, sondern eine wesentliche Erweiterung des Wissensbestands darstellt“. Die Mainzer Akademie verlangt von einem Mitglied, dass es „geeignet und bereit“ sein müsse, an den Aufgaben der Akademie mitzuwirken. Diese werden mit der „Pfleger der Wissenschaften, der Literatur sowie der Musik“ beschrieben; unter dieser überwölbenden Zwecklichkeit sollen sie dazu beizutragen, das „kulturelle Erbe“ zu bewahren.⁷⁶ Die Düsseldorfer Satzung kumuliert die Elemente der Mitwirkungsbereit-

74 Formulierung bei Wolfgang Holl (wie Anm. 17) S. 1348.

75 Bay. Satzung v. 1.10.2015 i. d. F. v. 13.11.2017.

76 Mainzer Satzung (wie Anm. 57) § 3 Abs. 1 lit. a) i. V. m. § 1 S. 2.

schaft mit der Auszeichnung durch wissenschaftliche oder künstlerische Leistung.⁷⁷

Was das Berufungsverfahren betrifft, ist evident, dass es sich dabei um das Herzstück körperschaftlicher Selbstverwaltung handelt unter Ausschluss jeglichen Staatseinflusses. Die Berufungsentscheidung ist eine im Kern wissenschaftliche Entscheidung, die deshalb auch im Zentrum der gesetzlich gewährten, wissenschaftsfreiheitsrechtlich aus Art. 5 Abs. 3 GG und Art. 4 Abs. 1 LV i. V. m. Art. 5 Abs. 3 GG unterfütterten Selbstverwaltung situiert ist. Das Akademiegesetz NRW respektiert das dadurch, dass es die Kooptation durch Wahl auf Lebenszeit den Klassen anvertraut (§4 Abs. 4); die Satzung wiederholt dies und überantwortet die Ernennung dem Präsidenten der Akademie (§8 Abs. 1). Wolfgang Holl hat dazu richtiger Weise angemerkt, dass es sich bei der Kooptation „nicht nur (um) ein historisch sorgfältig gehütetes, sondern (um) ein nach wie vor sachgerechtes Essentiale der Akademien“ handelt.⁷⁸

Die Berufungsentscheidung wird ganz offensichtlich nicht durch „harte“ Kriterien gesteuert. Die Bestenauslese⁷⁹ des Art. 33 Abs. 2 GG (Eignung, Befähigung, fachliche Leistung), die den Zugang zu öffentlichen Ämtern rechtsrichtig, funktionsadäquat und gerecht steuern soll, gelangt hier von vorneherein an Grenzen, weil die Satzung eben nur an Kriterien, wie die „wesentliche Erweiterung des Wissensbestands“ (Bayern) oder die Auszeichnung durch wissenschaftliche Leistung (NRW) anknüpft. Es liegt auf der Hand, dass mit solchen Kriterien ein überzeugendes Ranking von Wissenschaftlern in bestimmten Fachgruppen nicht zu leisten ist.

77 Düsseldorf Satzungen (wie Anm. 53) § 3 Abs. 2.

78 Wolfgang Holl (wie Anm. 17) S. 1348.

79 BVerfG-K, NVwZ 2013, 1603 Rn. 15; BVerwGE 149, 153 Rn. 27.

Es ist deshalb nicht wirklich verwunderlich, dass die Zuwahlentscheidungen von Akademien wohl immer noch eine rechtsschutzfreie Entscheidungsdomäne⁸⁰ geblieben sind, obwohl die Zuwahl die Entscheidung eines Hoheitsträgers ist. Folglich ist die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG einschlägig, unter deren Ägide sogar die Rechtsschutzfähigkeit von Gnadenentscheidungen⁸¹ diskutiert wird.

Der grundgesetzlich verfasste Staat kennt aber keine völlig bindungslosen hoheitlichen Entscheidungen; die bloße Legitimation aus dem subjektiven Willen (willkürlich im Sinne von: bloß aus dem Willen gekoren) des hoheitlichen Entscheiders ist ihm fremd, wie oben schon erwähnt. Man findet dementsprechend für die Zuwahl auch einige normative Vorgaben. Die nordrhein-westfälische Satzung⁸² gibt den Klassen auf, für eine sachadäquate Struktur der Zusammensetzung zu sorgen („Vielfalt und angemessene Vertretung der wissenschaftlichen Disziplinen“) und verpflichtet sie dazu, die Gleichstellung von Mann und Frau zu beachten (was der Verfassungsrechtslage ohnehin entspricht) und hilft bei der Durchsetzung durch die Verpflichtung auf das hochschulrechtlich „Kaskadenmodell“.⁸³

Wenn das Verfahren nicht nur bloßes Zurufverfahren nach einer gewissen Evidenz der herausragenden wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein soll, muss das Verfahren so gestaltet werden, dass die Chancen auf ein rationales Ergebnis steigen. In Düsseldorf haben sich die Klassen, in deren Geschäfts-

80 Carlo Schmid, einer der Verfassungsväter des Grundgesetzes, hat in seinen Lebenserinnerungen aus der Verfassungsgenese berichtet, dass man sich über die überragende Bedeutung der Vorschrift für den Rechtsstaat nach der nationalsozialistischen Katastrophe klar gewesen sei, fügt aber auch hinzu, dass man nicht gedacht habe, dass damit auch der Weg eröffnet sein könnte, eine einzelne Schulnote richterlich überprüfen zu lassen (hier aus dem Gedächtnis zitiert).

81 Siehe dazu Ibler, in: Heinrich Friauf/WolframHöfling (Hg.): Berliner Kommentar zum Grundgesetz, Art. 19 IV (2002) Rn. 74 m. w. Nachw.

82 Fn. 59, § 8 Abs. 2 und 3.

83 Vgl. § 37a HG NRW.

ordnungsautonomie das Verfahren eine Stück weit gestellt ist⁸⁴, auf einen – im wesentlichen gleichartigen – rationalitätssteigernden Verfahrensablauf geeinigt⁸⁵.

- (1) Als materielles Kriterium für die Berufung wird die herausragende Leistung und die Mitwirkungsbereitschaft benannt.
- (2) In einem ersten Beschluss der Klasse wird die Fachrichtung samt ihrer Ausrichtung bestimmt. Dafür begründete Vorschläge zu machen, ist Sache der Fachgruppen.
- (3) Entsprechend dieser Setzung werden – hier zeigt sich ein Vorzug einer „Regionalakademie mit einem zwar großen, aber doch begrenztem Rekrutierungsraum“⁸⁶ – die Kandidatinnen und Kandidaten, die in Frage kommen könnten, gelistet. Das ist Aufgabe des Amtes des Sekretars und der Geschäftsstelle. Ausgangspunkt ist die Stellenbesetzung an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den respektiven Fächern. Da es keinen Numerus clausus der Ausgangsberufe für die Berufung in die Akademie gibt, sind ggfs. aus dem Wissen der Akademiemitglieder etwa Kandidaten aus der Industrieforschung zu ergänzen. Die Fachgruppe überprüft deshalb die Liste.
- (4) Der Sekretar informiert auch über die Eckdaten des Kaskadenmodells.
- (5) Auf dieser Basis erarbeitet eine Findungskommission einen begründeten Berufungsvorschlag. Dieser enthält Hinweise auf den wissenschaftlichen Werdegang, wichtige Publikationen und eine Begründung für den Wahlvorschlag. Die Vorschläge müssen von fünf ordentlichen Mitgliedern unterschrieben werden, darunter von einem Fachfremden.

84 Eckpunkte des Verfahrens enthält schon die Satzung Fn. 59 § 9.

85 Siehe die Geschäftsordnungen der Klassen im Jahrbuch 2019 S. 310ff.; die hier benutzte GO der Klasse G datiert vom 5.4.2017; siehe dort § 6.

86 Nordrhein-Westfalen unterhält 14 staatliche Universitäten; hinzu kommt eine private, staatlich genehmigte Universität (Witten Herdecke).

Die Vorschläge werden den Klassenmitgliedern übersandt – mit der Bitte um vertrauliche Behandlung.

- (6) Die Berufungsvorschläge werden in einer Klassensitzung vorgestellt und erörtert. Die Klasse entscheidet mit einem Quorum eines Drittels der ordentlichen Mitglieder, ob ein Vorschlag zur Wahl gestellt werden soll.
- (7) In einer dritten Geschäftssitzung stimmen die Mitglieder der Klasse über den Vorschlag ab. Briefwahl ist möglich. Drei Viertel der Mitglieder müssen sich an der Wahl beteiligen. Zwei Drittel der Stimmen müssen auf den Wahlvorschlag entfallen, wenn die Zuwahl zustande kommen soll.

Da die Akademien, wie bereits bemerkt „Arbeitsakademien“ sind – in dieser Charakteristik treffen sich die acht Einrichtungen wieder –, werden die Mitglieder durch die Annahme der Mitgliedschaft zur Mitwirkung verpflichtet. Das schließt die Anwesenheit in den Klassensitzungen ein. Wer als ordentliches Mitglied dauerhaft an der Mitwirkung gehindert ist, hat die Möglichkeit in den Status des korrespondierenden Mitglieds zu wechseln. Der Status als Arbeitsakademie mit regelmäßigem Engagement aller ordentlichen Mitglieder ist allerdings unter den Bedingungen des modernen drittmittelorientierten, zeitaufwändigen Forschungsbetriebs eine leicht illusionäre Vorstellung. Die Mitglieder, die noch aktiv im Wissenschaftsprozess engagiert sind, sind so hoch belastet, dass die fehlende Präsenz nicht nach „Sanktionierung“ ruft, solange die Betroffenen für die Akademiearbeit ein offenes Ohr haben, auch was die projektorientierte Mitwirkung betrifft. Damit hat die jetzt 50 Jahre alte Düsseldorfer Akademie jedenfalls glücklicherweise kein Problem.

Die Geschichte der Akademie

Wissenschaft im Spannungsfeld von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

Dr. Jan-Markus Kötter
PD Dr. Christoph Michels

I. Nordrhein-Westfalen und die Idee einer wissenschaftlichen Akademie

Der Olivenhain, den der athenische Philosoph Platon im Jahr 387 v. Chr. erwarb, um dort seinen philosophisch-wissenschaftlichen Unterricht zu erteilen, war dem Heros Akademos geweiht, der als mythischer Retter Athens vor der Zerstörung durch die Dioskuren verehrt wurde. Der Name dieses Heros sollte schon bald auf die in seinem Hain eingerichtete Philosophenschule übergehen, die als platonische „Akademie“ zwar keineswegs die einzige, sehr wohl aber die bekannteste und langlebigste Einrichtung ihrer Art im antiken Griechenland war. Zwar wurde die Akademie im sechsten nachchristlichen Jahrhundert auf Betreiben des Kaisers Justinian I. geschlossen, ihre Idee, ihr Ruhm und vor allem ihr

Name wirkten aber weit über ihr Ende hinaus fort: Als im Italien der Renaissance und des Humanismus im 15. und 16. Jahrhundert verschiedene gelehrte Gesellschaften gegründet wurden, knüpften viele dieser „Accademie“ mit ihrer Benennung bewusst an Platons Akademie an. Bei den Renaissance-Akademien handelte es sich noch um eher lockere Zusammenschlüsse zum weitgehend unregelmäßigen wissenschaftlichen Austausch; und so wie die Akademien in ihrer personellen Zusammensetzung schwankten, waren sie zunächst auch noch keineswegs an feste Orte der Zusammenkunft gebunden – anders als ihr Vorbild, die platonische Akademie, die ihren Ort sogar im Namen getragen hatte. Erst für den späteren Prozess der institutionellen Festigung der sich spontan zusammenfindenden Gelehrtenzirkel erwies sich ein klarer räumlicher Fokus dann als bedeutsam, verlieh ein solcher in seiner unmittelbaren Materialität den eher flüchtigen Gruppen von Gelehrten doch eine erste, über die einzelne Versammlung hinausgehende Konstanz.

Mit gewisser Verzögerung breitete sich die Idee, die Wissenschaften durch den Zusammenschluss hervorragender Forscher zu fördern, seit dem 17. Jahrhundert in ganz Europa aus. Im deutschen Sprachraum erfolgte der Startschuss für die Gründung moderner Akademien im Jahr 1700 mit der von Gottfried Wilhelm Leibniz angeregten „Kurfürstlich-Brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften“ in Berlin,¹ die später als „Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften“ firmieren sollte. In dieser Akademie waren Natur- und Geisteswissenschaften vereint, womit sich die Berliner Sozietät von Beginn an von anderen europäischen Gründungen unterschied, die meist disziplinäre Schwerpunkte

1 Der Name deutet an, dass sich die Idee des Zusammenschlusses führender Gelehrter mittlerweile vom Namen „Akademie“ gelöst hatte (auch wenn die Sozietät 1744 entsprechend umbenannt werden sollte). In gewisser Weise stand die Berliner Akademie also in nur noch mittelbarer Tradition zur platonischen Akademie, und zwar vermittelt durch die italienischen Renaissance-Akademien. Für die später folgenden deutschen Gründungen sollte dann wiederum die Berliner Akademie einen dritten Traditionsstrang bilden (s.u.).

setzten, wie bspw. die 1652 in Schweinfurt ins Leben gerufene Leopoldina,² die sich allein der Naturforschung widmete. Es war diese umfassende Perspektive sowie die Gliederung in zwei Klassen, die die Berliner Akademie in der Folge zum Vorbild für weitere Akademien in anderen deutschen Fürstentümern machen sollte: So folgten der Preußischen Akademie Gründungen für Hannover (1751 in Göttingen), Bayern (1759 in München), Kurpfalz (1763 in Mannheim; 1803 erloschen, 1909 neugegründet in Heidelberg) und Sachsen (1846 in Leipzig).

Da Universitäten bis weit ins 18. Jahrhundert hinein in erster Linie der Vermittlung und der Ausbildung dienten, entwickelten sich die Akademien schon bald zu den eigentlichen Zentren der Forschung, und neben dem Austausch ihrer Mitglieder kam ihnen die Aufgabe zu, die Bearbeitung umfangreicher Projekte zu übernehmen. Das änderte sich auch dann nicht grundlegend, als sich Teile der Forschung ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in neu gegründete Universitätsinstitute verlagerten: Da gleichzeitig die Ausdifferenzierung der Wissenschaften voranschritt, verlangte die Forschung nach immer größeren Ressourcen an Geräten und Mitarbeitern, nach spezialisierter Expertise und fachübergreifender Koordination. Es waren weiterhin auch die Akademien, die diesen Bedarf deckten,³ und sie blieben dadurch ein integraler Teil der Forschungslandschaft. Nun gab es in Deutschland zwar etliche solcher Einrichtungen, die in ihrer Vielzahl die politisch dezentrale Struktur des erst 1871 zur staatlichen Einheit gelangten Reiches spiegelten;⁴

2 An ihrem heutigen Sitz Halle (Saale) ist die Leopoldina erst seit 1878 ansässig.

3 Dies betraf keineswegs nur den traditionell ressourcenintensiveren Bereich der Naturwissenschaften. Es wurden auch zahlreiche gesellschaftswissenschaftliche Projekte bearbeitet, beispielsweise Inschriften corpora, Wörterbücher oder Editionsprojekte. Sowohl in den Geistes- als auch in den Naturwissenschaften übernahmen Akademien hierbei vorrangig zeitintensive (mitunter geradezu generationenübergreifende) Langzeitprojekte, die der Grundlagenforschung zuzurechnen sind.

4 Auch nach 1871 blieb die föderale Struktur maßgeblich (und sie ist es in der Bildungspolitik bis heute): In der Sache des rheinisch-westfälischen Ansinnens einer Akademiegründung 1907/1910 (s.u.) berichtete bezeichnenderweise der preußische Landeskultusminister an Kaiser Wilhelm II., der letztlich in seiner Funktion als preußischer König entschied.

gerade die zahlreichen peripheren Gebiete einzelner deutscher Staaten profitierten hiervon aber nicht. In einem solch peripheren Gebiet lagen die Länder des heutigen Nordrhein-Westfalen, die nach den Befreiungskriegen gegen Napoleon als Rheinprovinz⁵ und als Provinz Westfalen den äußersten Westen des Königreichs Preußen bildeten. Diese politische Randlage trug nicht unwesentlich dazu bei, dass es auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen nicht schon frühzeitig zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften kommen konnte. Und nicht zufällig sollte die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung (AGF) im Jahr 1950, die zur Keimzelle der Akademie der Wissenschaften werden sollte (vgl. Kap. 2 u. 4), just in dem Moment erfolgen, in dem die historische Entwicklung Westfalen und das nördliche Rheinland als eigenständiges politisches Gebilde konstituierte.

Natürlich gab es auch zuvor in der Rheinprovinz und in Westfalen Wissenschaft und Forschung. Deshalb lassen sich erste vage Überlegungen zur Gründung einer Akademie auch bereits 1815 greifen, als der rheinische Oberpräsident Johann August Sack darüber räsionierte, dass es vielleicht sinnvoll sei, die verschiedenen kulturellen und wissenschaftlichen Institute und Sammlungen der Rheinprovinz in einer allgemeinen Gelehrten-gesellschaft zu vereinen. Dieser Provinz-akademie sollte eine Beratungsfunktion für den Oberpräsidenten in Fragen von Wissenschaft und Bildung zukommen, ganz ähnlich, wie es mehr als hundert Jahre später bei der Arbeitsgemeinschaft für Forschung dann der Fall sein sollte (vgl. Kap. 2). Der Zeitpunkt der Überlegungen lässt aber vermuten, dass der Vorschlag von Sack kaum auf einem ernstlichen Anliegen der Forschungsförderung in Westpreußen fußte, sondern in erster Linie der Erschließung der damals frisch zu Preußen gekommenen Ge-

5 Die preußische Rheinprovinz umfasste auch Teile des späteren Bundeslandes Rheinland-Pfalz, was nach dem zweiten Weltkrieg bei der Gründung der Mainzer Akademie eine gewisse Rolle spielen sollte, vgl. Kap. 4.

bierte dienen sollte. Der Gedanke einer Akademiegründung wurde denn auch rasch verworfen, stattdessen konnte 1818 immerhin die Universität Bonn als Ausbildungsstätte für die neuen Provinzen eingerichtet werden; dass dafür im Gegenzug aber die Universitäten in Münster und Duisburg aufgehoben wurden, zeigt, dass den wissenschaftlichen Rahmenbedingungen an Rhein und Ruhr schwerlich die höchste Aufmerksamkeit der Berliner Zentralregierung zukam.

Weitaus konkreter wurden die Pläne zur Gründung einer rheinisch-westfälischen Akademie der Wissenschaften dann in den Jahren 1907 bis 1910.⁶ Die Initiative kam diesmal nicht aus Reihen der Politik, sondern von Vertretern der Wissenschaft sowie der Industrie und der Wirtschaft. Diese Beteiligung von Industrie und Wirtschaft spiegelte sich deutlich im geplanten Aufbau der zu gründenden Akademie, die ausdrücklich auch die technischen Wissenschaften und eine wissenschaftlich orientierte Praxis berücksichtigen sollte. U.a. waren eigene Klassen für Bergbau und für gemischte Industrien vorgesehen. Diese moderne Perspektive auf die Wissenschaft sollte gut vierzig Jahre später bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung ebenfalls Berücksichtigung finden; anders aber als diese Arbeitsgemeinschaft, die durch die Hinzuziehung einer geisteswissenschaftlichen Sektion 1952 bewusst den Eindruck vermied, die Wissenschaft allein unter das Postulat von Nützlichkeitsabwägungen zu stellen (vgl. Kap. 4), konzipierte die 1907/1910 geplante Akademie ihre geisteswissenschaftliche Komponente unter dezidiert utilitaristischer Perspektive: Ein Satzungsentwurf vom 11. Juni 1908 sah vor, die philosophische Klasse der Akademie „unter besonderer Berücksichtigung der exakten Wissenschaften“ sowie die juristische Klasse „unter

⁶ Ein detaillierter und lesenswerter Überblick zu dieser Gründungsinitiative (inkl. der Edition wichtiger Dokumente) findet sich in Herbert Lepper: Die Einheit der Wissenschaften. Der gescheiterte Versuch der Gründung einer ‚Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften‘ in den Jahren 1907–1910 (= Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften 75), Opladen 1987.

besonderer Berücksichtigung der handels- und verwaltungsrechtlichen Wissenschaften“ einzurichten.

Dass dieser einseitige Fokus in späteren Entwürfen relativiert wurde, deutet darauf hin, dass in der Frage der Nützlichkeitsabwägungen ein erhebliches Konfliktpotential lag. Dieses Konfliktpotential wurde durch andere Streitpunkte noch angereichert: Sollte das Einzugsgebiet der Akademie nur das Rheinland oder auch Westfalen umfassen? Sollte die Akademie ihren Sitz in Düsseldorf oder in Bonn haben? Verschiedentlich wurde bezweifelt, dass die Technische Hochschule in Aachen einer ‚echten‘ Universität gleichgestellt werden könne,⁷ während an der Universität Bonn Bedenken laut wurden, ob die Aufwertung einzelner Professoren durch die Akademiemitgliedschaft nicht das Professorium als Ganzes abwerten würde. Die mangelnde Einigkeit der Beteiligten nahm der Initiative ihre Stoßkraft. Und so sprach sich der preußische Kultusminister August von Trott zu Solz in einer Stellungnahme an Kaiser Wilhelm II. vom 11. September 1909 gegen die Gründung aus: Mit Verweis auf die auf preußischem Gebiet bereits vorhandenen Akademien in Berlin und Göttingen (Hannover war 1866 preußisch geworden) bestritt er zwar nicht die Berechtigung des Anliegens der Rheinländer, an Möglichkeiten der Forschungsförderung zu partizipieren; er äußerte aber Bedenken hinsichtlich der wissenschaftlichen Ebenbürtigkeit der angestrebten Gründung: Insbesondere den Einfluss nichtwissenschaftlicher Sponsoren, die mit ihren Schenkungen eine ordentliche Mitgliedschaft in der Akademie erwerben konnten, bezeichnete er als Gefahr für das Ansehen der deutschen Wissenschaft insgesamt.⁸ Wilhelm II. folgte der Einschätzung

7 Erst wenige Jahre zuvor war ein langwieriger Streit über das Promotionsrecht der Technischen Hochschulen beendet worden. Dieser Konflikt zwischen Universitäten und Technischen Hochschulen wurde nun also in neuem Gewand aktualisiert.

8 Hinzu kam, dass Berlin die Gründung der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften“ vorbereitete und mögliche westdeutsche Spender für deren Einrichtung, gerade aus Reihen der Industrie, nicht kurz vorher an eine (ohnehin nicht für notwendig erachtete) rheinische Akademie verlieren wollte.

seines Ministers und verweigerte der Akademie seine Zustimmung. Als Ersatz wurde 1910 lediglich eine „Rheinische Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung“ aus der Taufe gehoben, die aber weder in geographischer noch in disziplinärer Hinsicht mit den ursprünglichen Plänen einer Akademie mithalten konnte. Im Zuge des Ersten Weltkrieges erlosch die Aktivität dieser Gesellschaft ohnehin bereits 1915 wieder.

Erst die umfassende Neuordnung der politischen Landkarte Deutschlands und die Erfordernisse des Wiederaufbaus nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs eröffneten die Möglichkeit, das Anliegen nach 1945 erneut aufzugreifen. Schon 1700 hatte Gottfried Wilhelm Leibniz in einer handschriftlichen Einfügung in den Gründungserlass der Berliner Sozietät die Bedeutung der Wissenschaft für den Auf- und Ausbau des Landes festgestellt und damit der in Akademien organisierten Wissenschaft einen politischen Auftrag ins Stammbuch geschrieben: „Nach der großen Not der schweren Zeit [Mitteleuropa litt noch immer unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges; d. Verf.] soll diese Sozietät gegründet werden, um der gemeinnützigen Wohlfahrt zu dienen, die zerstreuten menschlichen Erkenntnisse zu mehren, und auch zur Erhaltung der deutschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit.“

Im Nordrhein-Westfalen der Nachkriegszeit meinte man durchaus, mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung auf ähnliche Nöte einer schweren Zeit zu reagieren wie 250 Jahre zuvor die Sozietät in Preußen (mit Ausnahme vielleicht der Sorge um die Reinheit der Sprache).⁹ Dass Parallelen der Gründungssituationen tatsächlich als solche wahrgenommen wurden, zeigte sich z. B. 1960 in der Antwort von Ministerpräsident Franz Meyers auf einen Antrag der FDP-Fraktion, die Arbeitsgemeinschaft für Forschung zur Akademie zu erheben: Meyers

9 Auch die Gründungsbestrebungen 1907/1910 schlossen mit ihrem dezidierten Praxisbezug an den Leibniz'schen Auftrag an, ohne hierzu aber eine vorherige (militärische) Katastrophe als maßgeblichen Impetus für den Aufbau des Landes bemühen zu können oder zu müssen.

rekapitulierte die Gründungsgeschichte der Arbeitsgemeinschaft und zitierte hierbei bezeichnenderweise die gerade angeführten Worte von Leibniz. Und Meyers Vorgänger im Amt des Ministerpräsidenten, Karl Arnold, hatte schon 1952 eine nordrhein-westfälische Akademie, die dereinst aus der Arbeitsgemeinschaft für Forschung hervorgehen sollte, zur Erbin der Preußischen Akademie erklärt.¹⁰

II. Die AGF und der Wiederaufbau der Forschung in NRW

Die Initiative für die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen“ (AGF) durch Ministerpräsident Karl Arnold am 15. April 1950 ist im Kontext des Wiederaufbaus von Hochschullandschaft und Forschungsförderung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zu sehen.¹¹ In gewisser Hinsicht war die AGF dabei auch eine Antwort auf die alliierten Forschungsverbote und -beschränkungen, die eine Wiederbelebung des deutschen Kriegspotentials verhindern sollten. Diese repressive Kontrolle der Forschung existierte formal noch bis zum Inkrafttreten der Pariser Verträge im Mai 1955; sie wurde aus pragmatischen Gründen aber schon relativ bald faktisch durch eine Linie der präventiven Förderung und Kooperation ersetzt. Die vor diesem Hintergrund im Wirtschaftsministerium des neu gegründeten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen eingerichtete Forschungsüberwachung hatte sich dabei bereits zu einer Stelle für die Förderung der Forschung entwickelt, als Leo Brandt, der dann den maßgeblichen Im-

¹⁰ In einem Interview, das Arnold der Zeitung *Die Welt* für den Artikel „Arbeitsgemeinschaften haben sich bewährt“ (21.5.1952) gegeben hatte.

¹¹ Thomas Stamm: Der Wiederaufbau der Forschung, in: Walter Först (Hg.): Zwischen Ruhrkontrolle und Mitbestimmung, Köln 1982, S. 91–118.

puls zur Gründung der AGF geben sollte, in das Ministerium kam, bzw. das Wirtschaftsministerium im Sommer 1950 mit dem Verkehrsministerium zusammengelegt wurde. Der Sonderweg der nordrhein-westfälischen Forschungspolitik erklärt sich wesentlich daraus, dass der gelernte Ingenieur und überaus umtriebige Forschungspolitiker Brandt – überzeugt von der Unverzichtbarkeit der Forschungsförderung für den Wiederaufbau Deutschlands – zunächst als Ministerialdirektor und dann als Staatssekretär nicht im für die Forschung und die Hochschulen zuständigen Kultusministerium wirkte, sondern im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Aus dem Etat des Wirtschaftsministeriums war zunächst nur wirtschaftsnahe Forschung in naturwissenschaftlich-technischen Feldern gefördert worden, von der eine schnelle Wirkung zu erwarten war. Unter Wirtschaftsminister Erik Nölting hatten die Fördermittel bereits einen durchaus beachtlichen Stellenwert erreicht, noch bevor Leo Brandt sie unter seine Kontrolle bringen und schrittweise umfunktionieren konnte. Anders als Nölting wollte Brandt auch die Grundlagenforschung aus staatlichen Mitteln fördern, die Entwicklung und Anwendung aber der Industrie überlassen. Er war von der Notwendigkeit einer derartigen Förderung der Forschung durch den Staat überzeugt, weil er wirtschaftlichen Erfolg nicht als ausreichende Triebfeder für ein finanzielles Engagement der Wirtschaft und der Industrie in der Grundlagenforschung sah.

In seiner Funktion als Verkehrsminister hatte Ministerpräsident Karl Arnold bereits im Jahre 1949 Wissenschaftler um sich versammelt, die ihm Vorschläge für die Verbesserung des Eisenbahnwesens durch Elektrifizierung, für den Neubau von Straßen und Brücken und für andere einschlägige verkehrspolitische Aufgaben machen sollten. Die Zusammenarbeit mit dieser „Verkehrsforschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen“ brachte unter maßgeblichem Einfluss Leo Brandts den Gedanken hervor, dem Staat die Mitarbeit der Wissenschaft für den breiter gefassten Bereich aller naturwissenschaftlich-technischen Gebiete zu

erschließen. Aus der Verkehrsforschungsgemeinschaft ging 1950 dann die Arbeitsgemeinschaft für Forschung hervor, die eine unmittelbare Verbindung zwischen Wissenschaft und Staat zum Ziel hatte: Geschaffen werden sollte ein Forum, in dem Mitglieder der Landesregierung gemeinsam mit führenden Wissenschaftlern offen und vorurteilsfrei über Möglichkeiten diskutieren konnten, um den Rückstand gegenüber dem Ausland in Technik und Naturwissenschaften aufzuholen, und dabei auch auszuloten, wie zivile Anwendungen in den von den Alliierten (konkret von den Briten) beschränkten Forschungsfeldern vorangetrieben werden könnten. Dabei sollten die Grenzen der Disziplinen im Geiste einer Einheit der Wissenschaft überwunden werden. Gleichzeitig sollte die AGF dazu dienen, Verbindungen zu Wissenschaftlern im In- und Ausland zu knüpfen. Für diese dezidiert unbürokratische Zusammenarbeit von Vertretern von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft in der Arbeitsgemeinschaft konnte Brandt aus seinen Erfahrungen mit der durch den Druck der Kriegsergebnisse erzwungen unbürokratischen nationalsozialistischen Forschungsorganisation schöpfen (so aus der „Arbeitsgemeinschaft Rotterdam“ zum Nachbau eines britischen Radargeräts, vgl. dazu Kap. 3).

Die Gründung der AGF, die zunächst auf die Mitgliedschaft von 35 Vertretern aus den natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen beschränkt war, erfolgte daran anknüpfend und ihrem Zweck entsprechend recht formlos – weder auf dem Wege eines Beschlusses des Landtages noch durch einen Erlass der Landesregierung. Die AGF war zunächst ein nicht rechtsfähiger Verein und in den ersten zehn Jahren ihrer Existenz verfügte sie auch über keine Satzung. Das passte durchaus zu den vom Ministerpräsidenten beschworenen Prinzipien der Freiheit und der Ungebundenheit. Trotz dieser ausdrücklich betonten Freiheit von Bindungen und Weisungen beruhte die AGF in ihrer Konstruktion jedoch ganz auf der Person des Ministerpräsidenten, welcher auch den Vorsitz führte. Leo Brandt, als eigentlicher Spiritus Rector der AGF, übernahm neben seiner Tätigkeit als leitender Beamter im Ver-

kehrministerium die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft, der er auch als wissenschaftliches Mitglied angehörte. Diese engen Verbindungen zur Politik zeigten sich auch darin, dass für die Zusammenkünfte der AGF lange Jahre der Kabinettsaal der Landesregierung in Düsseldorf diente. Brandt betonte später, dass dies ein Zeichen dafür war, dass die „Wissenschaft einen Platz am Tische des Staates“ erhielt.¹² Regelmäßig wurden als Gäste zu den Sitzungen Kabinettsmitglieder, Landtagsabgeordnete, Vertreter der Verwaltung, der Wirtschaft, der Industrie und sonstiger öffentlicher Bereiche eingeladen. In dieser Form stellte die AGF einen forschungspolitischen Alleingang Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern dar. Erst einige Jahre später gab es Versuche, das Vorbild nachzuahmen – etwa durch den „Forschungsrat des Landes Hessen“.

Schon früh dachte Ministerpräsident Arnold indes daran, das neu etablierte Forum mittel- oder langfristig zu einer Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften auszubauen, wozu ihn offenbar Brandt angeregt hatte.¹³ Dieser Gedanke wurde allerdings zum einen durch die Bedenken des Wirtschaftsministers Nölting und zum anderen durch die anstehenden Aufgaben, vor allem die besser in überschaubarem Rahmen zu bewältigende Beschäftigung mit den Forschungsverböten, in den Hintergrund gedrängt. Diese Forschungsverböte waren denn auch das Thema eines ersten Treffens der vom Ministerpräsidenten in die AGF berufenen Mitglieder am 25. April 1950. Besprochen wurden die durchaus ernstesten Auswirkungen der Forschungsverböte der Alliierten bezüglich der Radar-, Flugzeug- und Atomtechnik. In der Folgezeit wurden „Denkschriften der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nord-

12 Leo Brandt: Zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, in: *JCSW* 7/8 (1966/67), S. 457–461, hier S. 457.

13 Jürgen Brautmeier: Forschungspolitik in Nordrhein-Westfalen 1945–1961 (= *Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens* 10), Düsseldorf 1983, S. 68–75.

rhein-Westfalen über den Einfluß alliierter Verbote“ an den Bundeskanzler gesandt, welche die Behinderung der friedlichen Entwicklung auf den genannten Gebieten behandelten. Es wurde zudem beschlossen, einerseits in der praktischen Forschungsarbeit alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die trotz der Verbote bestanden, und andererseits auf die Beseitigung der entsprechenden Verbote hinzuwirken. In London registrierte man diese nordrhein-westfälischen Aktivitäten genau und zeigte „zwar Verständnis für das Interesse Arnolds an der Forschungspolitik, aber auch Verwunderung oder Verärgerung über manche ihrer Züge“. ¹⁴

Die erste wissenschaftliche Sitzung der AGF fand am 14. Juni 1950 statt – demonstrativ nur vier Tage vor der NRW-Landtagswahl. In seiner Begrüßungsansprache, die von Leo Brandt entworfen worden war, stellte Karl Arnold die Arbeit der Wissenschaftler in eine historische Perspektive, betonte, dass die Lage des deutschen Volkes „so ernst wie noch nie“ in seiner Geschichte sei, und hob die existenzsichernde Funktion der Forschung hervor. Die Rolle der AGF umriss er folgendermaßen:

„Die Bedeutung des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Gebieten von Wissenschaft und Forschung und die Verantwortung, die uns dadurch gegeben ist, zwingt dazu, eine dauernde Einrichtung zu schaffen, in der sich unsere führenden Wissenschaftler zusammenfinden können, um persönlichen Kontakt zu gewinnen, ihre Probleme über die engen Grenzen des Fachgebietes heraus miteinander zu diskutieren, Wege zu größeren Gemeinschaften auf wissenschaftlichem Gebiet zu bahnen und Brücken nach den verschiedenen Bereichen des Lebens zu schlagen.“

Der von Brandt verfolgte Kurs einer Förderung auch von nicht unmittelbar für die Wirtschaft nutzbar zu machender, mithin also zweckfreier Grundlagenforschung mit den Mitteln des Wirtschaftsministeriums stieß indes bei Teilen der Regierung und insbesondere im

14 Brautmeier: Forschungspolitik (wie Anm. 13), S. 89.

Ministerium selbst auf Widerstand. Diesen Widerstand konnte Brandt in den Jahren 1951/1952 mit Unterstützung Arnolds überwinden: Mit der Auflösung des sog. Landesforschungsrates, der seit Februar 1949 eine Gewähr dafür geboten hatte, dass die zweckbestimmten Mittel des Wirtschaftsministeriums vor allem der Industrieforschung zugutekamen, wurde im Januar 1951 die Mittelverteilung auf eine neue Grundlage gestellt. Die in der AGF versammelten Wissenschaftler übernahmen nun die zuvor vom Landesforschungsrat ausgeübte Aufgabe der Beratung des Wirtschaftsministeriums bei der Verteilung der Mittel des Forschungsförderungsfonds. Diese wurden nicht an Institute, sondern direkt an Forscher vergeben. Gleichzeitig erwies sich bald, dass der ebenfalls beteiligte Beratungsausschuss der Wirtschaft sich gegen die von Brandt und Oberregierungsrat August Flesch aus dem Kultusministerium unterstützten Arbeitskreisleiter der AGF in den gemeinsamen Beratungen nicht durchzusetzen vermochte und folglich „praktisch nicht zur Wirkung“ kam, wie sein Mitglied Wilhelm Bischof bemerkte. Indem die AGF Einfluss auf die Vergabe von Mitteln gewann, die für die Förderung wirtschaftsnaher Forschungen gedacht waren, aber immer mehr für die Hochschulforschung genutzt wurden, gewann sie quasi eine Zwitterrolle zwischen einer staatlichen Einrichtung und einer Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft. Denn mit ihrer engen Einbindung in die staatliche Forschungspolitik unterschied sie sich deutlich von einer klassischen wissenschaftlichen Akademie. Noch weiter gehende Freiheit bei der Mittelvergabe erreichte Brandt schließlich im April 1952 durch eine Lockerung der Zweckbestimmungen des Forschungsförderungsfonds.

Zu den ersten Antragstellern, die sich bei der AGF um Forschungsbeihilfen bewarben, gehörten Wissenschaftler aus den Fächern Bergbau, Energiewirtschaft, Hüttenwesen, Physik, Fertigungstechnik, Medizin, Agrartechnik, Textiltechnik und Verkehr. Um eine gewisse Systematik in der Förderung zu erreichen, sollte die AGF, aus deren Reihen ebenfalls Anregungen und Anträge kommen konnten, einen Überblick über

förderungswürdige Gebiete erarbeiten und die bereitgestellten Mittel entsprechend verteilen. So wurde der Anstoß gegeben, wichtige neue Forschungsprojekte aufzugreifen und zu fördern. Das führt auch zur Gründung diverser neuer Forschungsinstitute. Diese Institute – später ob der durch ihre beträchtlichen Kosten im Landeshaushalt verursachten Flächenbrände spöttisch ‚Brandt-Stiftungen‘ genannten – umfassten ein weites Spektrum naturwissenschaftlicher, technischer, medizinischer und sozialwissenschaftlicher Forschung. Traditionelle geisteswissenschaftliche Institutionen und Projekte wie Museen, Ausgrabungen und Editionen wurden zunächst kaum berücksichtigt.

Vorschläge, die AGF zu einer akademischen Sozietät, wenn nicht sogar zu einer Akademie weiterzuentwickeln, wurden zunächst nicht weiterverfolgt, da Brandt dadurch seinen Einfluss und den des Ministerpräsidenten geschmälert und die Möglichkeit staatlicher Kontrolle über die Forschungsmittelverteilung reduziert sah. Ein Schritt in diese Richtung und eine Folge der Diskussion über die Modifizierung der AGF war es jedoch, dass 1952 der Arbeitsgemeinschaft eine Sektion für Geisteswissenschaften angegliedert wurde, um so die Gesamtheit der Wissenschaft in den Wiederaufbau der Forschung des Landes einzubeziehen. Die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für Forschung auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften“ vollzog sich dabei ebenfalls informell, indem Ministerpräsident Arnold mit Schreiben vom 11. März Gelehrte geisteswissenschaftlicher Fachgebiete der damals drei Universitäten Nordrhein-Westfalens (Bonn, Köln und Münster) zur Teilnahme an der „ersten Zusammenkunft am 24. März 1952 in Düsseldorf“ einlud.¹⁵

Nur zwei Stationen der weiteren Entwicklung der AGF seien an dieser Stelle angesprochen: Am 4. Mai 1955 gab Arnold bei der Ansprache

15 Vgl. den „Bericht über die Vorgänge, die zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft geführt haben. Vorgelegt durch Ministerpräsident Karl Arnold“: HStAD, NW-22, 498–4.

zur Jahresfeier der AGF seinen Entschluss bekannt, der Arbeitsgemeinschaft einen eigenen Sitz zu erbauen. Nach mehreren Jahren der Planung und des Baus entstand nach den Entwürfen des AGF-Mitgliedes Hans Schwippert im Süden von Düsseldorf das „Haus der Wissenschaften“. Anlässlich der Einweihung, die im Rahmen der Feier zum zehnjährigen Bestehen der AGF am 11. Mai 1960 stattfand und an der auch Bundespräsident Heinrich Lübke teilnahm, gab Ministerpräsident Franz Meyers dem Bau den Namen des Gründers der Arbeitsgemeinschaft, „Karl-Arnold-Haus, Haus der Wissenschaften“. Ein zentraler Schritt ihrer Institutionalisierung war dann, dass für die AGF, nachdem sie sich bereits lange einen festen Platz im wissenschaftlichen und kulturellen Leben des Landes erworben hatte, am 30. April 1963 von der nordrhein-westfälischen Landesregierung eine Satzung beschlossen wurde (vgl. Kap. 4), die beim Festakt der Jahresfeier 1963 vom Ministerpräsidenten verkündet wurde.

III. Leo Brandt als Forschungspolitiker und Gründer der AGF

Untrennbar verknüpft mit der Entstehungsgeschichte der Arbeitsgemeinschaft für Forschung sind die Namen Karl Arnold und Leo Brandt. Gerade letzterer prägte wesentlich das Profil und die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft. Seine Bedeutung für die Wissenschaftsförderung der Nachkriegszeit kann kaum überschätzt werden, denn in seinen zweiundzwanzig Dienstjahren für das Land Nordrhein-Westfalen und besonders in den Jahren zwischen 1950 und 1958 hat Brandt so viel an Projekten initiiert, an Mitteln beschafft und an Institutionen aufgebaut wie kein anderer Forschungspolitiker vor und nach ihm. Schon die Nachrufe, die ihm nach seinem frühen Tod am 26. April 1971 auf einer Gedenkfeier gewidmet wurden, hoben dies hervor. Nicht nur die Gründung von zwei

der wichtigsten Großforschungsanlagen der Bundesrepublik, der Kernforschungsanlage Jülich und der Deutschen Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Köln-Porz, gehen auf den dynamischen Forschungspolitiker zurück, sondern zwei Dutzend weiterer universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Wesentlich waren auch Brandts verkehrs- und energiepolitische Aktivitäten, vor allem in den Bereichen Bundesbahngesetz und Bahnelektrifizierung sowie beim Ausbau des Flughafens Düsseldorf. Sein vielfältiges Wirken und gleichzeitig seine enge Verknüpfung mit der Industrie illustriert eine Momentaufnahme: In einem Schreiben vom Januar 1967 werden neunzehn Nebenämter Brandts aufgeführt; u.a. war er Aufsichtsratsmitglied von Hoesch, der Gussstahlwerke Witten und von Rheinmetall Berlin.

Einer Würdigung der Rolle Brandts als Forschungspolitiker und maßgeblicher Impulsgeber für die Gründung der AGF ist freilich vorweg zu schicken, dass der „Ingenieur im politischen Raum“ Brandt von Haus aus „alles andere als ein Politiker“ war – schon gar kein Parteipolitiker.¹⁶ Er war nicht einmal Landtagsabgeordneter und erst 1966 gab es für ihn die Aussicht auf einen Ministerposten in der Regierung Kühn, eine Aussicht, die sich dann allerdings paradoxerweise gerade durch den erdrutschartigen Wahlsieg der SPD zerschlug. Der umtriebige „Vulkan an Ideen“ (Ministerpräsident Heinz Kühn in seinem Nachruf auf Leo Brandt) – ausdauernd, ungeduldig, unbequem, machtbewusst und zu einem gewissen Grad eitel¹⁷ – war dabei in seinen Aktivitäten ebenso von einem unbedingten Glauben an den technischen Fortschritt wie von einer tiefen Abneigung gegenüber der Ministerialbürokratie geprägt, mit deren „Unvernunft“ er „sehr hässliche und schwierige Kämpfe“ zu

16 Thomas Stamm: Leo Brandt, in: Walter Först (Hg.): Zwischen Ruhrkohle und Mitbestimmung, Köln 1982, S. 178–199, hier S. 178.

17 Der Nachlass Brandts ist erhalten im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, RWN 18.

führen hatte. Bereits 1991 resümierte Bernd A. Rusinek: Leo Brandt „war zu seiner Zeit in der Bundesrepublik ein einzigartiger Mann; heute wäre er undenkbar.“¹⁸

Als prägend für Brandts Herangehensweise beim Wiederaufbau der Forschung in Nordrhein-Westfalen und konkret bei der Gründung der AGF ist dabei seine vorangehende Laufbahn und seine Einbindung in die Forschung in den 1930er und beginnenden 1940er Jahren zu sehen. Nach einem Studium der Elektrotechnik mit der Fachrichtung Nachrichtentechnik (ab 1927 in Aachen und Berlin) wurde der aus sozialdemokratischem Haus stammende Brandt (geb. 17.11.1908) bei der Suche nach einer Anstellung 1932 zunächst von der Reichspost abgewiesen und ging deswegen als Diplom-Ingenieur zu der von Siemens und der AEG gemeinsam betriebenen Gesellschaft für drahtlose Telegraphie, Telefunken. Die durch die Rüstungskonjunktur bedingte Expansion dieses Unternehmens ermöglichte Brandt einen raschen Aufstieg: Telefunken entwickelte 1937 ein zuverlässiges Funkmessgerät zur Identifikation von Flugzeugen, das in der von Brandt erreichten Weiterentwicklung im Krieg zum wichtigsten Radargerät auf deutscher Seite wurde. Der Erfolg brachte Brandt nicht nur bei Telefunken an die Spitze der technischen Entwicklung: Obgleich der überzeugte Sozialdemokrat Brandt der nationalsozialistischen Ideologie fernstand und etwa 1930 von sich selbst in Anspruch genommen hatte, beim „Kampf gegen den faschistischen Ungeist an den Hochschulen“ seinen „Mann gestanden“ zu haben,¹⁹ gewann er eine Schlüsselstellung in der nationalsozialistischen Rüstungsorganisation. Als die Luftwaffe 1942 die sog. „Entwicklungsgruppen“ einrichtete, in welchen Vertreter des Militärs, beteiligter Rüstungsunternehmen und einschlägiger Forschungsinstitute die Entwicklungskordinaten der

18 Bernd A. Rusinek: Leo Brandt (1908–1971), in: *Geschichte im Westen* 6 (1991), S. 74–91, hier S. 74.

19 Brandt an Staatssekretär Pünder, Reichskanzlei, 19.09.1930, Bundesarchiv R 43 I/768, Bl. 285.

Luftwaffentechnik festlegten, wurde Brandt zum Chef der Entwicklungsgruppe „Funkmess“ ernannt. Zu Brandts wichtigster Leistung – und für ihn zu einer prägenden Erfahrung – wurde, dass ein Ausschuss der Entwicklungsgruppe Funkmess, die „Arbeitsgemeinschaft Rotterdam“, es 1943 binnen weniger Monate vollbrachte, ein aus einem bei Rotterdam abgeschossenen Kampfflugzeug erbeutetes britisches Radargerät nachzubauen.²⁰ Für Brandt war dieser Erfolg nur durch die durchweg unbürokratisch organisierte Kooperation von Militär, Unternehmen und Wissenschaft möglich geworden. In der Zeitung *Die Welt* zog er 1949 im Kontext seiner Ausführungen zur Forschungsförderung explizit diese Kooperation als Vergleich heran: Nicht nur in Kriegszeiten sollten äußerste Anstrengung und Zusammenarbeit erreichbar sein.

Nach Kriegsende gehörte Brandt zu demjenigen schmalen Segment der Elite, das dem Nationalsozialismus zwar ferngestanden hatte, jedoch im Land geblieben war. Fachleute wie er kamen nun für die Bekleidung von Funktionsstellen in der deutschen Verwaltung in Frage. In Düsseldorf erhielt Brandt Arbeit durch Walter Kolb, den er noch aus seiner Zeit beim Republikanischen Studentenbund kannte und der nach seiner Haft im Konzentrationslager Buchenwald als erster Düsseldorfer Nachkriegsoberbürgermeister eingesetzt worden war. Brandt bekam zunächst eine Stelle beim städtischen Fuhrpark und wurde dann ab 1. April 1946 zum Direktor der Düsseldorfer Rheinbahn. Zwar wurde Kolb kurz darauf zum Frankfurter Oberbürgermeister gewählt, Brandt aber blieb in Düsseldorf und lernte dort Kolbs Nachfolger Karl Arnold kennen, der bald zu Brandts Duzfreund wurde. Bereits 1947 wurde Arnold zum Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens gewählt und übernahm im Februar 1948

20 Kai Handel: Die Arbeitsgemeinschaft Rotterdam und die Entwicklung von Halbleiterdetektoren. Hochfrequenzforschung in der militärischen Krise 1943–1945, in: Helmut Maier (Hg.): Rüstungsforschung im Nationalsozialismus. Organisation, Mobilisierung und Entgrenzung der Technikwissenschaften (= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus 3), Göttingen 2002, S. 250–270.

nach der Entlassung des Verkehrsministers Heinz Renner in Personalunion auch dessen Amt.

Die gegenseitige Wertschätzung und Brandts Leistungen als Generaldirektor des größten Nahverkehrsunternehmens im Land mit der größten Verkehrsdichte Deutschlands ließen es für Arnold naheliegend erscheinen, Leo Brandt zu seinem Stellvertreter mit dem Rang eines Ministerialdirektors im Verkehrsministerium zu machen (15.02.1949). Wenngleich der Ausgangspunkt der Arbeit Brandts somit die Verkehrspolitik war, ein Feld, auf dem er zusammen mit Arnold in der organisatorischen Erneuerung der Bundesbahn und ihrer Elektrifizierung Anfang der 1950er Jahre große Erfolge feiern konnte, so war dies von Beginn an Teil eines forschungsstrategischen Konzeptes, das die Wissenschaften für den Wiederaufbau des Landes mobilisieren sollte. Die große Bedeutung gerade der Grundlagenforschung in diesem Kontext hob Brandt in einer Rede vor dem NRW-Landtag im Sommer 1951 hervor:

„Die Treppe, die in den modernen nationalen Staaten zum Wohlstand führt, beginnt mit der Grundlagenforschung, führt über die angewandte Forschung zur industriellen Forschung, der industriellen Entwicklung, zur Industrieproduktion, zum Lebenshaltungsindex und zur Volkskraft. Es wäre töricht, nicht einigermaßen gleichmäßig alle Stufen dieser Treppe zu bedenken, insbesondere die Anfangsstufen.“²¹

Die soziale Dimension des unbedingten Technik- und Fortschritts-glaubens Brandts zeigte sich besonders in der auf seine Initiative hin veranstalteten Düsseldorfer Rationalisierungsausstellung von 1953, der er das Motto gab: „Alle sollen besser leben“. Rationalisierung bedeutete für ihn dabei Entfaltung der Kräfte, nicht Verminderung der Zahl der Arbeitenden.

21 Zitiert nach: Zum Gedenken an Leo Brandt. Gedenkfreier zu Ehren des verstorbenen geschäftsführenden Präsidialmitgliedes, Staatssekretär Leo Brandt am 7. Juli 1971, hg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Opladen 1972, S. 17.

Die AGF ging, wie bereits angesprochen (vgl. Kap. 2), aus der „Verkehrsforschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen“ hervor, die Arnold 1949 ins Leben gerufen hatte, um Probleme der Eisenbahn-Elektrifizierung und des Verkehrswesens zu diskutieren. Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung nahm als Plattform für Wissenschaftspolitik schließlich eine Schlüsselfunktion bei der Verteilung von Förderungsmitteln ein. Dass Anträge von Spezialisten bewertet und den Ministerien zur Entscheidung übersandt wurden, entsprach Brandts Vorstellung von der Rolle fachlicher Spezialisten in der Politik. In Fragen der Forschung, so schrieb er einmal, dürfe kein Ressort-Partikularismus eingreifen, der Verstand von Finanzreferenten und Juristen reiche hier nicht aus. „An die Front“ gehörten vielmehr Ingenieure und Wissenschaftler.²² Die Stellung Brandts war vor seinem spezifischen Hintergrund dadurch charakterisiert, dass er nicht nur als Verwaltungsbeamter Mitglied und Geschäftsführer der AGF war, sondern in der Arbeitsgemeinschaft auch das Fachgebiet Verkehr wissenschaftlich vertrat. Darüber hinaus war sein ressortunabhängiges Eintreten für die Forschungsförderung Anzeichen dafür, dass hier nicht ein Beamter an einer wichtigen Position des Wissenschaftssystems, sondern ein Wissenschaftler an einer wichtigen Stelle des politischen Systems tätig war. Brandt sah sich in seiner Regierungsfunktion als „selbstloser Diener der Wissenschaft“. Die Gefahr von Interessenkollisionen bei den Fachleuten der AGF, die selbst an der Zuteilung von Mitteln interessiert waren, war dabei für Brandt zweitrangig, und er sah kein Problem darin, dass die mit der Mittelverteilung befassten Wissenschaftler beträchtliche Mittel in die eigenen Forschungen fließen lassen konnten – im Schnitt etwa zehn Prozent der Gelder des Forschungsförderungsfonds. Diese Haltung Brandts war nicht die eines peniblen Beamten, sondern „fast schon die eines Mäzens, der von der Arbeit derjenigen, die er förderte, begeistert war“.²³

22 RWN (wie Anm. 17), 18/26.

Als Schwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft nannte Brandt 1954 Kernphysik, Binnenschifffahrt, Luftfahrt und Verkehrssicherheit. Gerade die Atomenergie, die er mit einer „zweiten industriellen Revolution“ verband, vertrat er energisch.²⁴ Wie Brandt während des Krieges die deutsche Aufholjagd auf dem Radarsektor organisiert hatte, so wollte er nach dem Krieg das Ausland im Nuklearbereich einholen. Bereits im April 1951 konnten Fachleute der AGF in stichwortartigen Ausarbeitungen eine Zusammenstellung vorlegen, welche die „Aufgaben deutscher Forschung“ auf den Gebieten Naturwissenschaften, Medizin, Gesellschaftswissenschaften und Technik vorstellte. Ende 1952 erschien daraus resultierend erstmals das (dann mehrbändige) von Leo Brandt herausgegebene, gleichnamige Werk, das ihn in der Bundesrepublik zu einem bekannten Mann machte. Für den Fachmann waren die einzelnen Arbeitsgebiete dabei allerdings vielfach nicht detailliert und umfangreich genug ausgeführt, um wirklich als konkretes Programm dienen zu können. Seine Wirkung zielte in erster Linie auf die Öffentlichkeit. Dagegen wurde die zweite Auflage bei weitem umfangreicher und detaillierter, obwohl das Prinzip der tabellarischen Übersicht und deren Ausarbeitung in kurzen Abhandlungen beibehalten wurde. Auf drei Textbände und einen Tabellenband ausgeweitet, wurde die Neuauflage, die zwischen 1956 und 1958 erschien und die Geisteswissenschaften miteinschloss, schon eher wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht. Die in Anspielung auf die Surveys des „British Intelligence Objectives Sub-Committee“ (BIOS) von Brandt auch als „Anti-BIOS-Berichte“ bezeichneten Bände waren ausdrücklich dazu gedacht, den durch die alliierten Forschungsverbote und

23 Jürgen Brautmeier: Leo Brandt als Forschungspolitiker, in: Bernhard Mittermaier/Bernd Rusinek (Hg.): Leo Brandt (1908–1971). Ingenieur – Wissenschaftsförderer – Visionär. Wissenschaftliche Konferenz zum 100. Geburtstag des nordrhein-westfälischen Forschungspolitikers und Gründers des Forschungszentrums Jülich (= Schriften des Forschungszentrums Jülich, Reihe Allgemeines 6), Jülich 2011, S. 29–38, hier S. 30.

24 Leo Brandt: Die zweite industrielle Revolution. Macht und Möglichkeiten von Technik und Wissenschaft, München 1957.

die erzwungene Preisgabe wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse entstandenen deutschen Rückstand in den Wissenschaften durch präzise Aufgabenkataloge, eine Art Handbuch mittelfristiger Forschungsplanung, zu überwinden. Die „Aufgaben“ waren zudem quasi das Programm für die AGF. In zahlreichen Kolloquien – 130 in beiden Sektionen bis zum Jahr 1957 – wurden die definierten Felder bearbeitet und die Ergebnisse in einer Schriftenreihe publiziert.

Trotz des Fokus auf die Naturwissenschaften gehört es allerdings gleichfalls zum Wirken des radikalen Modernisierers Brandt, dass er schon bald die Erweiterung der AGF um eine geisteswissenschaftliche Klasse befürwortete. In seinem Nachruf auf Brandt hob der Althistoriker Hans Erich Stier hervor, es sei der „Naturforscher und Ingenieur Leo Brandt [...] gewesen, dessen Ja den Geisteswissenschaften die Pforte zur Mitarbeit in der AGF geöffnet hat“.²⁵ Brandt selbst betonte später, eine Beschränkung der AGF auf die naturwissenschaftlich-technische Forschung wäre ein „Fehler“ gewesen, und hob den Gedanken der Einheit der Wissenschaft hervor.²⁶

Leo Brandt war zu Beginn der 1950er Jahre sicher eine der zentralen Figuren der Regierung Arnold. 1950 erhielt er den Ehrenring des Vereins Deutscher Ingenieure. Im März 1953 ernannte ihn Kultusministerin Christine Teusch zum Honorarprofessor an der RWTH Aachen, wo er bereits seit 1949 das Fach Verkehrspolitik vertrat. Brandt war Leiter der Abteilung „Technische Forschung, Rationalisierung und Verkehrsaufgaben“ im Verkehrsministerium. Am 15. Dezember 1953 erreichte er mit der Ernennung zum Staatssekretär den Höhepunkt der Beamtenlaufbahn. Als Indiz dafür, wie Brandt in dieser Zeit die Gestaltungsmöglichkeiten in seiner Position einschätzte, kann wohl gesehen werden, dass er trotz seines Engagements für die Luftfahrt 1951 das Angebot des Bundesver-

25 Gedenken an Leo Brandt (wie Anm. 21), S. 29.

26 Brandt: Geschichte der Arbeitsgemeinschaft (wie Anm. 12), S. 458.

kehrministers Hans-Christoph Seebohm ausschlug, in dessen Haus die Luftfahrtabteilung zu übernehmen. Auch Staatssekretär Ludger Westricks Angebot, die Hauptabteilung für Kohle, Eisen und Energie im Bonner Wirtschaftsministerium zu leiten, lehnte er ab. Brandt begründete das mit seiner freien Arbeitsweise als „unmittelbarer Stellvertreter eines Ministers“ in Düsseldorf und charakterisierte sich als „Ingenieur mit starken technischen und wissenschaftlichen Neigungen“. Seine derzeitige Tätigkeit entspreche „nicht ganz dem normalen äußerlich vorgeschriebenen Schema der Beamtenarbeit“.²⁷

Nach Arnolds Sturz durch ein konstruktives Misstrauensvotum im Jahr 1956 harmonierte Brandt auch mit dessen sozialdemokratischem Nachfolger Fritz Steinhoff (1956–1958). Gravierende Spannungen gab es indes aus verschiedenen Gründen, jedoch primär aufgrund der exorbitanten Kosten der ‚Brandt-Stiftungen‘ (vor allem zu nennen ist die KFA Jülich), zwischen Brandt und Steinhoffs Nachfolger, Ministerpräsident Franz Meyers (1958–1966). Zeitweilig politisch weitgehend ausgeschaltet, verfiel Brandt gar insofern einer Art *damnatio memoriae*, als Meyers ihn bei einem Vortrag über die Geschichte der Forschungsförderung in Nordrhein-Westfalen vor der AGF im Januar 1960 mit keinem Wort erwähnte. Das wiederholte sich 1961 bei der Inbetriebnahme der Kernforschungsanlage Jülich. 1961 war Brandt dann allerdings bereits wieder mit der Forschungsförderung befasst; denn am 1. April wurde er zum Leiter des neugebildeten Landesamts für Forschung ernannt. Er blieb Staatssekretär, war aber nun dem Ministerpräsidenten direkt unterstellt und dadurch viel stärker in die Verwaltung eingebunden als zuvor. Eine Stellung, wie er sie unter Arnold und Steinhoff innegehabt hatte, konnte Leo Brandt unter Meyers nicht mehr erreichen. Der AGF blieb Brandt gleichwohl verbunden, und er wurde ein Jahr vor seinem Tod schließ-

27 RWN (wie Anm. 17), 18/27.

lich auch geschäftsführendes Präsidialmitglied der 1970 gegründeten „Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften“, ein Titel, den er für die AGF schon seit dem 25. September 1963 geführt hatte.

IV. Von der Arbeitsgemeinschaft zur Akademie

Dass der Zusammenschluss führender Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1950 nicht als Akademie firmierte, sondern zunächst den Namen „Arbeitsgemeinschaft für Forschung“ trug, hatte seinen Grund im spezifischen politischen Auftrag der AGF, ein Auftrag, der bundesweit einmalig war (vgl. Kap. 2). Im ebenfalls neu gegründeten Bundesland Rheinland-Pfalz, das ebenfalls Teile des ehemaligen preußischen Staatsgebietes umfasste, war man einen anderen Weg gegangen und hatte in Mainz 1949 von vornherein eine Akademie aus der Taufe gehoben, die sich in der Nachfolge der alten Preußischen Akademie verstand. Zwar stand die AGF ebenfalls ausdrücklich in dieser Tradition (vgl. Kap. 1), das Hauptaugenmerk bei ihrer Gründung lag aber weniger auf der nominellen Anknüpfung an den institutionellen Rahmen einer Akademie, sondern eben auf der konkreten politischen Aufgabe, die Regierung beim Wiederaufbau des vom Krieg zerstörten Landes zu unterstützen. Noch 1967 betonte Ministerpräsident Heinz Kühn in seiner Rede auf der Jahresfeier der AGF den besonderen Stellenwert, den die Landesregierung diesem spezifischen Profil beimaß, als er versicherte, dass die Regierung der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft weiterhin mit großen Erwartungen entgegensetze, und dass man sich innerhalb der einzelnen Arbeitsgruppen „auf die großen Aufgaben konzentrieren [solle], die der Politik in Nordrhein-Westfalen gesetzt“ waren. Diese konstitutive Nähe der AGF zu den politischen Instanzen des Bundeslandes fand ja auch darin Niederschlag, dass die Sektionen der Arbeitsgemeinschaft bis zum

Bezug des Hauses der Wissenschaften 1960 im Kabinettsitzungssaal der Landesregierung tagten (vgl. Kap. 2).²⁸

Nichtsdestoweniger entwickelte sich die AGF schon frühzeitig sehr wohl in Richtung einer Akademie. So glich 1952 die Hinzuziehung einer geisteswissenschaftlichen Sektion die Struktur der Arbeitsgemeinschaft der typischen Zweiklassenstruktur traditioneller Akademien an; und auch hinsichtlich der Arbeitsorganisation, gerade der regelmäßigen wissenschaftlichen Sitzungen zur Diskussion aktueller Forschung, ähnelte sie ihren älteren Geschwisterinstitutionen. Im Zuge dieser Entwicklungen wurden zwar keineswegs die Eigenheiten in Frage gestellt, die sich aus den Gründungsumständen der AGF ergaben, es zeigten sich aber doch bald Reibungen im wechselseitigen Kontakt von Politik und Wissenschaft. Vor allem die wissenschaftsinhärente Tendenz zur Zweckfreiheit von Forschung hatte das Potential, politische Entscheidungsträger zu irritieren, weil es sich als zunehmend schwierig erwies, die Aktivitäten der AGF auf die Beratung bei der Landesplanung und bei der Anpassung der Wirtschaft an Änderungen der Umweltbedingungen (so die ausdrückliche Vorstellung von Ministerpräsident Kühn in der o.g. Rede vor der AGF 1967) zu begrenzen. Es war dann Kühn selbst, der die gewachsene Differenz beider Seiten im Verständnis der wissenschaftlichen Aufgaben der AGF offenlegte, als er 1969 vor dem Landtag im Rahmen seiner Begründung des Akademiegesetzes ein Projekt zum homerischen Schiffskatalog als Beispiel für ein Thema heranzog, „dessen aktuelle und handgreifliche Bedeutung mir selbst auf den zweiten Blick noch nicht offenbar wird“. Zwar beendete er seine Einlassung über die bisherige Arbeit der AGF durchaus versöhnlich, es ließen sich dabei aber doch auch resignative Untertöne vernehmen:

28 Der Bezug eines eigenen Gebäudes dürfte nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dass die AGF nach und nach ein immer deutlicheres Selbstverständnis dafür entwickeln sollte, faktisch eine Akademie zu sein. Zur Bedeutung eines festen Ortes für die institutionelle Verfestigung bereits der Renaissance-Akademien vgl. Kap. 1.

„Aber das muß ja wohl so sein, und es soll auch so bleiben. Die Wissenschaft braucht einen Raum, in dem sie, unbeeinträchtigt von Nützlichkeitsabwägungen, tätig sein kann, wenngleich ich nicht verhehle, daß es mir manchmal eben schwer geworden ist aus meiner Sicht, beim Betrachten der Titel der Abhandlungen durch die ganze Geschichte der Arbeitsgemeinschaft hindurch, jeden dieser Titel für so unbedingt sinnvoll zu halten.“²⁹

Der Eindruck einer ‚Akademisierung‘ der AGF war aber nicht allein den politischen Akteuren vorbehalten, sondern wurde auch von der Wissenschaft geteilt. Es waren nicht zuletzt die vier (west-)deutschen Akademien in Göttingen, München, Heidelberg und Mainz, die sich in den 1960er Jahren wiederholt in dieser Richtung äußerten und damit Impulse für die letztliche Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft in eine Akademie gaben. Solche Stimmen deckten sich offenbar mit einem entsprechend gewachsenen Selbstverständnis in der AGF: Josef Meixner, der Sekretar der naturwissenschaftlichen Sektion, nahm anlässlich des Festaktes zum 60. Geburtstag von Leo Brandt 1968 einen Bericht des Wissenschaftsrates, der der Arbeitsgemeinschaft attestierte, in Nordrhein-Westfalen akademieähnliche Aufgaben wahrzunehmen, zum Anlass festzustellen, dass dies nichts anderes bedeuten könne, als dass die AGF de facto bereits den Rang einer Akademie besitze. Dieser Gedanke und die damit verbundenen Ansprüche waren freilich beinahe so alt wie die AGF selbst, und sie waren ihrerseits keineswegs auf die wissenschaftliche Seite beschränkt: Schon 1951 hatte sich Ministerpräsident Karl Arnold darüber geäußert, dass er in Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft die Gründung einer „Sozietät der Natur-, Ingenieur- und Gesellschaftswissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen als Körperschaft des öffentlichen Rechts vorbereiten“

29 Landtag Nordrhein-Westfalen: Plenarprotokoll 6/57 zur Sitzung vom 11. Juni 1969, S. 2296 (CD).

würde;³⁰ und am 21. Mai 1952 benannte er in einem Interview sein Ziel erstmals explizit als „Akademie der Wissenschaften“.³¹

Den Verantwortlichen aus Politik und Wissenschaft war also frühzeitig klar, welche Richtung die Entwicklung der AGF nehmen würde (oder zumindest konnte). Trotzdem blieb es zunächst bei bloßen Absichtserklärungen und der Formulierung eher vager Perspektiven. So versandete im Landtag 1959/1960 eine erste Initiative, die Arbeitsgemeinschaft tatsächlich in eine Akademie umzuwandeln. Ein Antrag der FDP-Fraktion hatte den Vorstoß gewagt und diesen – neben der generellen Würdigung der Arbeit der AGF – damit begründet, dass der Arbeitsgemeinschaft eine Selbstverwaltung „aller Anliegen der in [ihr] vereinigten Gelehrten unter dem von ihnen zu wählenden Präsidenten und einem gleichfalls von ihnen zu bestellenden Generalsekretär“ zugestanden werden sollte. In seiner Entgegnung führte der damalige Ministerpräsident Franz Meyers gegen den Antrag das spezielle Aufgabenprofil der AGF ins Feld und äußerte Zweifel, „ob eine Akademie der Wissenschaften in dem Stil, in dem sich diese Akademien in den letzten 150 Jahren betätigt haben, in ausreichendem Maße der Fortsetzung der Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaft für Forschung“ dienen könne.³² In Übereinstimmung mit der neun Jahre später von Meyers Amtsnachfolger Kühn zu Protokoll gegebenen Irritation über manche Forschungsaktivität der Arbeitsgemeinschaft (so z.B. über den homerischen Schiffskatalog, s.o.), war der Ministerpräsident 1960 also noch nicht bereit, die AGF aus ihrer ursprünglichen Aufgabe der Beratung der Landespolitik zu entlassen.

30 Die Preußische Akademie der Wissenschaften, an der sich schon die Gründung der AGF orientiert hatte, war als „Kurfürstlich Brandenburgische *Sozietät* der Wissenschaften“ aus der Taufe gehoben worden (Kap. 1). Der Plan einer Akademiegründung wurde damit 1951 – zwar noch nicht dem Namen nach, sehr wohl aber hinsichtlich des Anspruchs – erstmals formuliert.

31 Es war das gleiche Interview, in dem er diese Akademie zur Nachfolgerin der Preußischen Akademie erklärte (vgl. Kap. 1 mit Anm. 10). Zu den frühen Plänen der Akademiegründung vgl. Kap. 2.

32 Paul Luchtenberg (für die FDP): Landtag Nordrhein-Westfalen: Plenarprotokoll 4/28 zur Sitzung vom 13. Januar 1960, S. 1024 (D). Franz Meyers: Ebd., S. 1028 (A).

Im Gegenteil, er führte sogar aus, dass gerade die traditionellen Akademien das Ideal transferorientierter Gemeinwohlorientierung zunehmend zugunsten eines rein innerwissenschaftlichen Diskurses aufgeben hätten. Einen solchen Weg sollte die AGF seiner Meinung nach nicht einschlagen, und so sprach Meyers sich gegen die Gründung einer Akademie aus. Fragen der Eigenorganisation, die u.a. die Berufung neuer Mitglieder betraf, sollten besser über eine Satzung geregelt werden.

In der Tat erhielt die AGF 1963 den Status einer Körperschaft ohne eigene Rechtsfähigkeit als Einrichtung des Landes mit eigener Satzung, in welcher nun immerhin festgelegt wurde, dass die Arbeitsgemeinschaft ihre wissenschaftlichen Aufgaben frei erfüllen dürfte und dabei nicht an Weisungen gebunden sei. Den Weg zur Überführung in eine Akademie gaben Landtag und Landesregierung hingegen erst 1969 frei, nachdem die AGF im Sinne von Meyers' 1960 erhobener Kritik an den traditionellen Akademien ohnehin endgültig zu einer solchen (durchaus kritisch beäugten) Akademie geworden war, die ihr Programm immer weniger an politischen Nützlichkeitsabwägungen orientierte, sondern sich auch mit vordergründig abseitigen Themen befasste. Zu einem möglichen Fahrplan äußerte sich Ministerpräsident Kühn erstmals bei seiner Ansprache zur 17. Jahresfeier der AGF am 10. Mai 1967: „Lassen Sie mich voller Zuversicht aussprechen, daß spätestens am 20. Jahrestag der Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung sie den Namen ‚Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften‘ tragen wird.“ Dessen ungeachtet teilte Kühn die von seinem Vorgänger Meyers formulierten Vorbehalte, und so ließ er es sich nicht nehmen, in seiner Rede noch hervorzuheben, dass er die ursprüngliche Bescheidenheit der Benennung gerade auf wissenschaftlichem Gebiet für angemessen hielt. Offensichtlich war er aber nicht mehr bereit und in der Lage, den formalen Nachvollzug der faktisch unübersehbaren und unumkehrbaren Entwicklung noch weiter zu bremsen.

In enger Abstimmung mit den beiden Sektionen der AGF bereitete die Landesregierung daher ein „Gesetz über die Rheinisch-Westfälische

Akademie der Wissenschaften“ vor, das sie am 12. Mai 1969 in den Landtag einbrachte und das am 1. Juli 1969 schließlich verabschiedet wurde. Dieses Gesetz stellte durch die Übernahme der Mitglieder der AGF in die zu gründende Akademie die personelle Kontinuität zwischen Vorgänger- und Nachfolgeorganisation sicher, eine Kontinuität, die sich auch auf die Aufgaben der Akademie erstrecken sollte. Ministerpräsident Kühn schrieb den Wissenschaftlern in seiner Rede vor dem Landtag jedenfalls einmal mehr in deutlichen Worten ins Stammbuch, was die Landespolitik künftig (und eben auch weiterhin) von ihnen erwartete:

„In dieser Akademie der Wissenschaften wird, losgelöst vom direkten staatlichen Einfluß, der Wissenschaft gedient. Das heißt nicht, daß die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Forschung nun eine Art Allongerücken tragen und ihre Arbeit hinfort im Stil vergangener Jahrhunderte durchführen sollten. Ich habe deutlich gemacht, daß es der lebhafteste Wunsch der Landesregierung ist, daß gerade das, was die Arbeitsgemeinschaft für Forschung ausgezeichnet hat, erhalten bleibt: die enge Beziehung der wissenschaftlichen Forschung mit den Erfordernissen dieses Landes.“³³

Tatsächlich legte das Akademiegesetz in § 2 (1) fest, dass die Akademie, in gleicher Weise wie bisher die AGF, den Gedankenaustausch mit den „Vertretern des politischen und wirtschaftlichen Lebens des Landes“ zu pflegen hatte. Dieser Auftrag fand auch Eingang in die Satzung, die in § 14 (5) die charakteristisch offene Einladungspraxis der Sektionen der alten Arbeitsgemeinschaft auch für die Klassen der neuen Akademie festlegte: „Die Mitglieder der anderen Klasse, die Ehrenmitglieder, die Abgeordneten des Landtags sowie vom Sekretar eingeladene Persönlichkeiten können an den wissenschaftlichen Sitzungen teilnehmen.“

33 Landtag Nordrhein-Westfalen: Plenarprotokoll 6/57 zur Sitzung vom 11. Juni 1969, S. 2296 (C).

Das war die Grundlage, auf der die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften mit ihren beiden Klassen für Geisteswissenschaften einerseits und für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften andererseits am 1. Januar 1970 die Arbeitsgemeinschaft ablöste. Der feierlichen Eröffnungssitzung am 6. Mai 1970 wohnten als Gäste zahlreiche Delegierte von Akademien des In- und Auslandes bei, die eindrucksvoll unterstrichen, wie sehr sie gewillt waren, die Neugründung in ihren Kreis aufzunehmen. Nicht ohne Stolz verweist der erste Jahresbericht der Akademie hierbei zuvorderst auf die Anwesenheit des Generalsekretärs der (modernen) Akademie von Athen, in deren Tradition nun auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen endlich eine Vereinigung ihrer führenden Wissenschaftler gestellt hatte. Und als Ministerpräsident Kühn im Mai 1974 der Akademie eine durch die Friedrich-Krupp-Stiftung finanzierte³⁴ Amtskette überreichte, nahmen an der Zeremonie auch die Präsidenten der Schwesterakademien aus Mainz, Göttingen, Heidelberg und München teil.

V. Die Herausforderung des Schritthalte

Die Rheinisch-Westfälische Akademie, das legte das Akademiegesez, sollte zentrale Elemente, die die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Forschung bestimmt hatten, bewahren; sie war im eigentlichen Sinne keine Neugründung, sondern eine Umwandlung der AGF. Tatsächlich vergaß die neue Akademie ihre Wurzeln nicht, wie sich an der jährlichen

³⁴ Es erübrigt sich fast, darauf hinzuweisen, dass dieses Geschenk eines so eng mit der Geschichte des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen verbundenen Unternehmens mehr als sinnfällig für den von der AGF übernommenen gesellschaftlichen Auftrag der Akademie war, den Kontakt nicht nur zu politischen, sondern auch zu wirtschaftlichen Akteuren zu suchen und zu pflegen.

Rückbesinnung auf die wissenschaftspolitischen Gründerväter der AGF, Karl Arnold und Leo Brandt, zeigt: Bis heute führt die Akademie jeden Herbst den festlichen Leo-Brandt-Vortrag durch, seit 2001 vergibt sie darüber hinaus im Frühjahr den Karl-Arnold-Preis.³⁵ Während aber die Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft in eine Akademie unter Verweis auf die im Gründungsauftrag der AGF festgeschriebenen Beratungsaufgaben gerade von Seiten der Politik lange verhindert worden war, verkehrten sich die Vorzeichen nach 1970 rasch: In einem Interview mit dem WDR bekannte sich der erste Akademiepräsident Bernhard Kötting zum politischen Auftrag, bemängelte aber gleichzeitig, dass der Fall der Beratung noch nicht häufig eingetreten sei. Er äußerte den Wunsch auf Heranziehung der Akademie in entsprechenden Fragen deutlich: „Aber es besteht die Möglichkeit, und die Akademie wünscht, daß die Landesregierung von dieser Möglichkeit etwas mehr Gebrauch macht als das bisher geschehen ist.“

Die Bindung an diesen Gründungsauftrag war bei alledem so fest, dass die Akademie in ihren Anfangsjahren Wert darauf legte, „den ihr durch das Akademiegesetz gesetzten Schwerpunkt, der in [...] der Beratung der Landesregierung bei der Forschungsförderung liegt, [nicht] durch eine zu starke Erweiterung der Zahl ihrer wissenschaftlichen Gemeinschaftswerke zu verändern“, wie es Köttings Nachfolger Martin Schmeißer im Jahresbericht 1976 ausdrückte. Bei dieser Selbstbindung, die auf den Verzicht auf eine Kernaufgabe wissenschaftlicher Akademien hinauslief, handelte es sich in der Rückschau um eine „verhängnisvolle Selbstbeschränkung“ (Präsident Paul Mikat im Jahresbericht 2000), und sie war durch die Übernahme eigener wissenschaftlicher Langzeitprojekte

35 Der seit 1990 vergebene Akademiepreis wurde zum Jahr 2001 entsprechend umbenannt; das Haus der Wissenschaften trug ohnehin schon seit Jahrzehnten den Namen des Gründungsministerpräsidenten der AGF. Der Beschluss zur Einrichtung des Leo-Brandt-Vortrags erfolgte unmittelbar nach Brandts Tod im April 1971; Ende der 1970er Jahre beriet das Präsidium kurzzeitig auch über die Verleihung einer Leo-Brandt-Medaille.

schon bald korrigiert worden; nichtsdestoweniger blieb die politische und gesellschaftliche Rolle der Akademie ein stets spannungsreicher Fluchtpunkt ihrer weiteren Entwicklung. Dabei ergab sich die Orientierung an der Landespolitik nicht allein aus der besonderen Gründungsgeschichte der Rheinisch-Westfälischen Akademie, sondern nicht zuletzt auch aus ihrem Status als Landesakademie. Dieser Status wurde durch die spätere Umbenennung noch einmal unterstrichen. In einer Kuratoriumssitzung hatte Ministerpräsident Johannes Rau im Herbst 1990 vorgeschlagen, den Landesbezug der Akademie in ihrer Benennung sichtbarer zu machen: Der Landtag führe die Bezeichnung „Landtag Nordrhein-Westfalen“, das gleiche gelte für das Wissenschaftszentrum; ohnehin trüge neben der RWTH Aachen nur noch die Akademie die Bezeichnung „Rheinisch-Westfälisch“. Die Akademie kam dem Wunsch Raus bereitwillig nach, zumal die Klasse für Geisteswissenschaften feststellte, dass der Name „Akademie der Wissenschaften Nordrhein-Westfalen“ den „Traditionen der Akademien der Wissenschaften im europäischen Raum und den übergeordneten Erfordernissen“ durchaus besser gerecht würde. Die Umbenennung erfolgte, nach einer entsprechenden Änderung des Akademiegesetzes, zum Jahr 1993.

Aus dem Landesbezug ergab sich nach 1990 eine weitere Herausforderung für die diversen deutschen Regionalakademien: Mit der Wiedervereinigung häuften sich die Stimmen, die die Gründung einer Nationalakademie anstrebten, was den Rang (und natürlich die finanzielle Ausstattung) der bestehenden Akademien durchaus bedrohen konnte. Charakteristisch für die Problemlage ist die Äußerung des CDU-Abgeordneten Helmut Stahl, der im November 2002, ausgerechnet im Rahmen eines Besuchs des Hauptausschusses des Landtags in der Akademie, unverblümt äußerte, dass er die Akademie kaum als Organ der Politikberatung und als Einrichtung, die sich praktischen Problemen in Wissenschaft und Forschung zuwende (also dem konstitutiven Auftrag der Akademie), wahrnehmen könne. Im Gegenteil präsentiere sie sich in seinen Augen eher als schöngeistig, sinnhaft erschiene ihm in Deutschland daher die Gründung einer

nationalen Akademie wie der Royal Academy, hier getragen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie und der Akademie der Naturforscher Leopoldina. Es war dabei kein Zufall, dass Stahls Zweifel an der Regionalakademie die bereits aus den 1960er Jahren bekannten kritischen Untertöne gegenüber dem Nutzen wissenschaftlicher Akademien generell aufwiesen (vgl. Kap. 4). Es zeigte sich hier das mittlerweile etablierte Spannungsfeld, dass die in der Akademie vertretene Wissenschaft als gesellschaftlicher Funktionsbereich nicht außerhalb der Gesellschaft stand, womit sich zwangsläufig die Frage nach ihrem sozialen (auch politischen und ökonomischen) Nutzen stellen musste – zumal diese Frage immer wieder auch von außen an die Akademie herangetragen wurde.³⁶ Gleichzeitig musste die Wissenschaft aber auch ihre Autonomie von anderen Funktionsbereichen wahren und konnte ihre Gegenstände nicht allein an jeweils aktuellen (und flüchtigen) sozialen, politischen und wirtschaftlichen Nützlichkeitsabwägungen ausrichten.

Einen Weg, diese gesellschaftliche Sprachfähigkeit zu wahren und gleichzeitig auch den Dialog über die Klassen hinweg zu intensivieren, beschritt die Akademie beispielsweise in den 1980er Jahren mit der Veranstaltung dreier Foren zu aktuellen Transferthemen wie „Technische Innovation und Wirtschaftskraft“ (1983), „Technik und Ethik“ (1984) sowie „Umweltbelastung und Gesellschaft“ (1985), die in ihrer interdisziplinären Anlage seit 2011 von den Forschungstagen des Jungen Kollegs aufgenommen und weitergeführt wurden. Auch die Gründung des Vereins der Freunde und Förderer diente 1987 der tieferen Verankerung der Akademie in umfassendere gesellschaftliche Zusammenhänge.³⁷ Präsident

36 Man kann alle Verben dieses langen Satzes auch in die Gegenwartsform setzen, die entsprechenden Herausforderung haben sich seit damals nicht geändert, und sie werden sich wohl auch niemals ändern. Vgl. zur fortgesetzten Aktualität entsprechender Fragen den Ausblick in Kap. 6.

37 Dieser Verein wurde 2010 mit der 1997 gegründeten „Stiftung für die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften“ zusammengeführt, deren Stiftungsvermögen aus dem Nachlass des Ägyptologen Elmar Edel stammte.

Wilhelm Schneemelcher hatte schon 1982 in einer Sitzung des Präsidiums festgestellt, es sei zur Existenzsicherung der Akademie erforderlich, dass ihre Mitglieder vertiefte Kontakte mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft begründeten. Hierzu sei es denkbar, eine Vereinigung der Freunde und Förderer ins Leben zu rufen.

Eine weitere wichtige Herausforderung lag in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft. Das galt gerade auch in Nordrhein-Westfalen, das nicht durch eine Vielzahl alteingessener und traditioneller Universitäten geprägt war, sondern sich in den 1960er und 1970er Jahren durch eine ganze Reihe von universitären Neugründungen hervortat. Vor diesem Hintergrund war es verständlich, dass es in den 1990ern zur Gründung einer Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften kam. Diese Gründung muss in der Rückschau als Reaktion auf die Ausdifferenzierung der Wissenschaftslandschaft verstanden werden, und (damit zusammenhängend) auch als Reaktion auf die stets aktuelle Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz der Akademie. Tatsächlich bildete nicht zuletzt eine steigende Bedeutung der Ingenieurwissenschaften den Hintergrund dafür, dass die Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, vertreten durch ihren Sekretar Kurt Schaffner, in der Präsidiumssitzung vom 11. Februar 1998 den Wunsch vortrug, die Anzahl der ordentlichen Plätze der Klasse von 50 auf 75 zu erhöhen. Der Akademiepräsident Paul Mikat stand dem Anliegen grundsätzlich offen gegenüber: Er wies darauf hin, dass der Bedeutung der Ingenieurwissenschaften zwar schon bei der Gründung der Akademie mit der Benennung der naturwissenschaftlichen Klasse Rechnung getragen worden war, die Anzahl der Lehrstühle für diese Disziplin in Nordrhein-Westfalen mittlerweile aber stark angewachsen sei, ohne dass dem „eine analoge Entwicklung in der Akademie“ gegenüberstehen würde, anders als übrigens bei den Akademien in Berlin und Leipzig, die bereits entsprechende Klassen gegründet hatten, oder in Heidelberg, wo eine solche Gründung vorbereitet wurde.³⁸

Die Diagnose des Präsidenten blieb unwidersprochen: Eine wissenschaftliche Akademie habe zwar nicht getreulich die differenzierte Hochschullandschaft zu spiegeln, neue Fächer und Disziplinen könnten aber auch nicht übersehen werden, betonte er in seiner Ansprache zur Jahresfeier 1999, in der er auf die Diskussionen des Vorjahres zurückblickte. Während aber über die grundlegende Notwendigkeit zum Schritthalten mit der Entwicklung kaum Dissens bestand, führte die Frage nach der Form des Schritthaltes kurzzeitig zu Uneinigkeit: Der Sekretar der Klasse für Geisteswissenschaften, Klaus Wolfgang Niemöller, erhob noch in der gleichen Sitzung, in der Schaffner sein Anliegen vorgetragen hatte, Widerspruch gegen die Vergrößerung einer einzelnen Klasse, weshalb Präsident Mikat die Gründung einer gänzlich neuen Klasse – realisiert als ‚Ausgründung‘ aus der bestehenden Klasse N – vorschlug. Obwohl dieses Vorgehen nicht über eine einfache Satzungsänderung zu regeln war, sondern einer Novellierung des Akademiegesetzes bedurfte, stieß sein Vorschlag auf einhellige Zustimmung. Nachdem noch im November 1998 die Jahresgeschäftssitzungen der beiden Klassen ihre Zustimmung signalisiert hatten, stimmte im Dezember auch das Kuratorium unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement dem Vorhaben zu. Und so konnte schon am 1. April 2000 ein „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften“ in Kraft treten. Es blieb, die Satzung, die Geschäftsordnungen der Klassen sowie das Statut über die Verleihung des Akademiepreises anzupassen, bevor sich am 24. Mai 2000 schließlich die neue Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften unter ihrem ersten Sekretar Kurt Kugeler konstituieren konnte. Aus der bisherigen Klasse für Natur-, Ingenieur-

38 Etwa zeitgleich hatte sich die „Arbeitsgemeinschaft Konvent für Technikwissenschaften“ (jetzt „acatech“) gegründet. Hieran war die Nordrhein-Westfälische Akademie zwar beteiligt; da es sich bei der Arbeitsgemeinschaft aber um keine Akademie handelte und sie darüber hinaus länderübergreifend organisiert war, konnte sie den innerhalb der Akademie aufgekommenen Wunsch nach einer entsprechenden Ausweitung des eigenen Fokus nicht eindämmen.

und Wirtschaftswissenschaften wurde in diesem Zuge die Klasse für Naturwissenschaften und Medizin.³⁹

Weniger reibungslos verlief die Debatte um die Hinzuziehung einer Klasse der Künste. Das hatte in erster Linie den Grund, dass eine solche Klasse nicht auf wissenschaftsinterne Entwicklungen reagierte – bzw. auf den auch aus wirtschaftspolitischer Sicht wünschenswerten Anschluss an ökonomisch unmittelbar relevante Wissenschaftsfelder –, sondern eine im weitesten Sinne kulturpolitische Maßnahme war.⁴⁰ Eine hinsichtlich des Verhältnisses von Kunst und Wissenschaft gewissermaßen ‚neutrale‘ Gründung einer eigenen Akademie der Künste, wie sie der Architekt Harald Deilmann im Januar 1970 per Brief an Ministerpräsident Kühn angeregt hatte, stand zwar frühzeitig im Raum, unterblieb letztlich aber, sodass ebenfalls recht frühzeitig die Idee aufkam, der Kunst einen Platz unter dem Dach der bestehenden Akademie der Wissenschaften einzuräumen. Ein entsprechender Vorschlag (freilich auf die Literatur beschränkt) war Anfang der 1980er Jahre dem Ministerpräsidenten Johannes Rau vom Verband Deutscher Schriftsteller in Nordrhein-Westfalen unterbreitet worden, wurde aber nicht weiter verfolgt, nicht zuletzt deshalb, weil Ministerialrat Depenbrock in einer brieflichen Stellungnahme vom 12. Juni 1981 darauf hinwies, dass es fraglich sei, „ob die Akademie, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Selbstverwaltung ausgestattet ist, eine derartige ‚artfremde‘ Erweiterung ihres Aufgabenspektrums begrüßen würde“. Eine weitere Initiative versandete zwischen

39 Im Jahr 2005 wurde, parallel zu den Planungen zur Einrichtung der Klasse für Künste und des Jungen Kollegs, ebenfalls eine Erweiterung der Klassenstruktur um eine Klasse für Wirtschaft (durch Abtrennung von der Klasse IW) diskutiert; dieser Plan kam über das Stadium der bloßen Überlegung indes nicht hinaus.

40 So stellte es sich jedenfalls den damals Beteiligten dar, die Widerstände ergaben sich aus der Differenz von a priori als getrennt wahrgenommenen Funktionsbereichen. Dass die Akademie den wissenschaftlichen Mehrwert künstlerischer Perspektiven sowie den künstlerischen Mehrwert wissenschaftlicher Perspektiven mittlerweile erkannt und auch unter Beweis gestellt hat (nicht zuletzt in einer mehrteiligen Veranstaltungsreihe zum wechselseitigen Verhältnis im Jahr 2018), soll durch den Blick auf die historischen Vorbehalte gegen eine Klasse K nicht bestritten werden.

1982 und 1984, als sich das Kuratoriumsmitglied H. J. Werhahn mit dem Ziel, die Kunst stärker als bisher mit der Wissenschaft und Forschung zu verbinden, direkt an Rau und an den Minister für Wissenschaft und Forschung, Hans Schwier, wandte, ohne diesen Schritt zuvor innerhalb der Akademie abzustimmen. Akademiepräsident Wilhelm Schneemelcher verwies angesichts dessen auf die mögliche Gründung einer Akademie der Künste und erteilte dem Anliegen einer Klasse K innerhalb der Akademie der Wissenschaften eine Absage, worin er sich der Unterstützung des Präsidiums gewiss sein durfte.⁴¹

Dauerhaft ließ sich das Thema aber nicht vom Tisch wischen, und so tauchte es im Programm der CDU zur Landtagswahl 2005 wieder auf. Dieser Umstand musste auf die Haltung der Akademie durchaus Auswirkungen haben, nicht zuletzt deshalb, weil gegen die Gründung einer Klasse der Künste stets der politische Auftrag der Akademie ins Feld geführt worden war, jetzt aber die Landespolitik (die CDU war als stärkste Kraft aus den Wahlen hervorgegangen und stellte bis 2010 die Regierung) den Weg zu einer Klasse K nicht nur freigab, sondern eine solche ausdrücklich wünschte: Im Sommer 2006 erhielt der Akademiepräsident Manfred Neumann vom Sprecher des Arbeitskreises „Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie“ der CDU-Landtagsfraktion einen Brief mit dem entsprechenden Ansinnen. Und nachdem das Präsidium noch im gleichen Jahr grundsätzlich positive Beschlüsse hierzu gefasst hatte – im Weiteren aber das Angebot der Landesregierung zur notwendigen Erhöhung des Haushaltes der Akademie abwarten wollte –, wies Neumann am 13. Juli 2007 im Präsidium „nachdrücklich darauf hin, dass eine Ablehnung dieses sehr massiv vorgetragenen Wunsches aus der

41 Das Präsidium begründete das am 23. November 1983 u.a. mit der Beibehaltung des typischen Zweiklassenmodells in der Nachfolge von Leibniz und mit der drohenden Verwässerung des politischen Beratungsauftrages; das erste Argument sollte später der Gründung der Klasse IW freilich nicht im Wege stehen (s.o.), während die Beratung der Landespolitik faktisch ohnehin nicht mehr im Zentrum der Akademiarbeit stand.

Politik sehr nachteilige Folgen für die Akademie haben würde“. Gleichzeitig führte er die positiven Erfahrungen an, die die Mainzer Akademie mit ihrer Klasse für Literatur gemacht hatte, und verwies darüber hinaus auf die positive Stellungnahme des Kanzlers der Düsseldorfer Kunstakademie, Peter M. Lynen, in der Sache.

In der Tat war es mehr als nötig, Überzeugungsarbeit zu leisten, denn gerade aus Reihen der Klasse für Geisteswissenschaften gab es Widerstand. Noch am 14. November 2007 sprach diese sich in ihrer Jahresgeschäfts-sitzung dafür aus, „die in Jahrzehnten gewachsene Identität der Akademie zu bewahren und von der Einrichtung einer vierten Klasse für Kunst und Literatur Abstand zu nehmen“. ⁴² Einmal mehr regte sie stattdessen die Gründung einer institutionell selbstständigen Akademie für Kunst und Literatur an, die aber überhaupt nicht mehr zur Debatte stand. Wie massiv der Widerstand war, zeigte sich, als Präsident Neumann in einem Schreiben vom 5. Dezember 2007 Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und seinem als Minister mit Wissenschaften befassten Stellvertreter Andreas Pinkwart bat, die notwendige Änderung des Akademiegesetzes aus atmosphärischen Gründen bitte zügig auf den Weg zu bringen. ⁴³ Noch im gleichen Monat beklagte Neumann sich im Präsidium über wiederholte Indiskretionen und ganz allgemein darüber, dass die Akademie in der gesamten Debatte kein gutes Bild abgeben hätte. ⁴⁴

Am 24. Juni 2008 wurde schließlich das Gesetz zur Gründung einer Klasse der Künste und zur damit einhergehenden Umbenennung der Aka-

42 Eine entsprechende Entschließung wurde laut Protokoll ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung gefasst.

43 Dass die Akademie nicht willens war, ihren früheren Widerstand aufrechtzuerhalten, lag auch daran, dass sie sich der Unterstützung der Landesregierung bei der Verhinderung einer geplanten Erhebung der Leopoldina zur nationalen Akademie versichern wollte, welche von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ins Auge gefasst wurde. Neumanns Brief an Rüttgers, eigentlich in Sachen der Klasse K geschrieben, erwähnt die möglichen negativen Folgen einer solchen Nationalakademie für die Akademien der Länder kaum zufällig.

44 Das Protokoll der Präsidiumssitzung vom 19. Dezember 2007 lässt in diesem Punkt alles andere als weihnachtliche Besinnlichkeit erahnen.

demie im Landtag verabschiedet. In erster Lesung im Februar hatte sich die Opposition zwar nicht grundsätzlich ablehnend gezeigt, sehr wohl aber noch gewisse Zweifel an der Notwendigkeit und am harmonischen Miteinander innerhalb der dann aus Wissenschaftlern und Künstlern bestehenden Akademie geäußert. Wissenschaftsminister Pinkwart hatte daraufhin im Landtag zwar eingeräumt, dass es bereits im Entstehungsprozess des Gesetzes zu „intellektuellen Spannungen“ gekommen war, diese aber als Signal dafür gewertet, „dass es hier um ein wirklich innovatives Vorhaben geht, für das es kein Muster in anderen Bundesländern gibt“.⁴⁵ Es folgten durchaus kontroverse Anhörungen in den zuständigen Fachausschüssen des Landtags, während derer die Klasse G, vertreten durch ihren Sekretar Jürgen C. Jacobs, noch einmal ihren Widerstand begründen durfte: In einer Stellungnahme wurde auf „gänzlich andere professionelle Einstellungen“ der Künstler verwiesen und die (hinsichtlich der Integration der neuen Mitglieder in die Arbeit der Akademie tatsächlich nicht geklärte) Frage in den Raum gestellt, wie genau sich die durch die Erweiterung der Akademie gewünschten Synergieeffekte denn überhaupt ergeben sollten. Andere Stimmen äußerten sich vorsichtiger zurückhaltend, wie die vom Direktor des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen, Claus Leggewie, der vor allem eine verbesserte Ausstattung der Akademie anmahnte, wenn man die angestrebten Effekte tatsächlich erzielen wollte.

Dagegen berichtete der ehemalige Präsident der Mainzer Akademie, Clemens Zintzen, von den positiven Erfahrungen, die man in Rheinland-Pfalz mit der Klasse für Literatur gemacht hatte – gerade hinsichtlich der Außenwirkung der Akademie. Peter M. Lynen wiederholte seine positive Stellungnahme aus dem Vorjahr, und auch der Direktor der Folkwang Hochschule, Martin Pfeffer, empfahl die Gründung einer Klasse K. Schließlich sprach sich auch Akademiepräsident Neumann

45 Landtag Nordrhein-Westfalen: Plenarprotokoll 14/83 zur Sitzung vom 20. Februar 2008, S. 9760.

nochmals für die Umgestaltung der Akademie aus und schloss sich dabei der Argumentation von Minister Pinkwart an, wenn er zwar den Traditionsbruch des Vorhabens einräumte, diesen aber sogleich positiv wertete: „Akademie, das ist von ihrem Ursprung her ganz wesentlich ein freies aber diszipliniertes Gespräch quer über die bestehenden Grenzen der Disziplinen hinweg.“ Darüber hinaus sei die Hinzuziehung einer Klasse für Künste ein weiterer Schritt zur Profilbildung, der die Strahlkraft der Akademie ganz erheblich erhöhe.⁴⁶ Am Ende gab der federführende Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine einstimmige Beschlussempfehlung ab, wodurch die letztliche Zustimmung zum Gesetz im Landtag nur mehr reine Formsache war. Dem Präsidium der Akademie blieb, einen Gründungsausschuss für die neue Klasse einzurichten: Eine Zahl von Persönlichkeiten aus dem Kunstleben sollte Künstlerpersönlichkeiten in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Architektur, Musik und Darstellende Kunst als Kern der Klasse K auswählen, die dann vom Präsidenten berufen wurden. Im Jahr 2009 konnte die Klasse der Künste aus der Taufe gehoben werden und ihre Arbeit aufnehmen – und die Akademie erhielt ihren bis heute gültigen Namen: „Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste“.

VI. Academia semper reformanda

Die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft für Forschung und der Akademie der Wissenschaften (und schließlich auch der Künste) war von Beginn an

46 Die Stellungnahmen waren vor der Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie schriftlich einzureichen; während der Sitzung am 24. April 2008 bekamen die Herren Neumann, Jacobs, Zintzen und Lynen darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Positionen zusätzlich auch mündlich vorzutragen.

von einem kontinuierlichen Wandel geprägt – mitunter ausgehend von ihren Mitgliedern, mitunter von außen an sie herangetragen, mal über Jahrzehnte hinweg zielgerichtet verfolgt, mal kurzfristig auf konkrete Herausforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen reagierend, manchmal auf Basis breiter Einigkeit, manchmal erst nach heftigen Kontroversen.

Von ihrer Natur her war die Akademie niemals von gesamtgesellschaftlichen Veränderungen abgekoppelt, und sie konnte und wollte dies auch niemals sein. Will sie gegenwarts- und zukunftsfähig bleiben, muss sie offen und flexibel auf soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren, ohne sich freilich von jedem kurzfristigen Trend aus der Bahn bringen zu lassen. Wohl ebenso in der Natur der Sache liegt es dabei, wenn manche Forderungen – auch seitens der Politik – und Realitäten erst mit gewisser Verzögerung aufgegriffen wurden und nur nach und nach in die Arbeit und die Organisation der Akademie einfließen. Dies lässt sich etwa an der Frage nach dem Anteil von Frauen unter den Akademiemitgliedern nachvollziehen. Schon in der bereits mehrfach zitierten Landtagssitzung vom 11. Juni 1969 wies etwa die Landtagsabgeordnete Roswitha von Bergmann im Kontext der Aussprache über den Gesetzesentwurf zur Gründung der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften auf „eine Anomalie aus der Geschichte der AGF“ hin:

„Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung, deren Mitgliederstand ja auch Grundlage der zu schaffenden Akademie sein soll, hat wissenschaftliche Mitglieder und Ehrenmitglieder; sie hat ordentliche Mitglieder, und sie hat korrespondierende Mitglieder. Aber eines, meine Herren und Damen, hat sie nicht: Sie hat keine ordentlichen wissenschaftlichen weiblichen Mitglieder!“⁴⁷

47 Landtag Nordrhein-Westfalen: Plenarprotokoll 6/57 zur Sitzung vom 11. Juni 1969, S. 2301 (D).

Von Bergmann unterstrich dies mit den geradezu sarkastischen Worten: „In der 20jährigen Geschichte dieser Einrichtung ist die Zuwahl eines anscheinend inferioren weiblichen Wesens niemals möglich gewesen.“ Sie endete mit der deutlichen Forderung nach einer „Anpassung an die Wirklichkeit“: Auch Damen sollten „gnädigst einer Mitgliedschaft in diesem hohen Gremium“ wert erachtet werden.

Erst knapp zwanzig Jahre später, im Juni 1986, berichtet das Protokoll einer Präsidiumssitzung der Akademie von einem im Februar desselben Jahres stattgefundenen Fachgespräch des Präsidenten Friedrich Eichhorn mit der Ministerin für Wissenschaft und Forschung Anke Brunn und mit deren Staatssekretär Gerhard Konow. Bei diesem Gespräch war u. a. auch die Zuwahl von Hochschullehrerinnen in die Akademie Thema gewesen. Der Akademiepräsident habe es dabei „als wünschenswert bezeichnet, künftig bei Zuwahlen auch an weibliche Fachvertreter, insbesondere im geisteswissenschaftlichen Bereich, zu denken, wenngleich das Problem in der geringen Anzahl der freien Plätze und in der notwendigerweise vorhandenen hohen wissenschaftlichen Qualifikation liege“. Dies war eine etwas eigenwillige Formulierung des Ingenieurs Eichhorn, und Manchem mag es vertraut klingen, wenn er bei der Zuwahl weiblicher Mitglieder unmittelbar zunächst an die Geisteswissenschaften dachte. Dass sich nichtsdestoweniger kaum etwas an der Aufnahmepraxis änderte, zeigt sich daran, dass das Thema im Herbst 1994 abermals Gegenstand im Präsidium war. Unter dem Punkt „Verschiedenes“ bat Präsident Günther Wilke darum, „bei der anstehenden Zuwahl neuer Mitglieder der Akademie den geringen Frauenanteil zu berücksichtigen“. In einem Brief an die Akademie hatte Ministerpräsident Johannes Rau zudem angemerkt, dass auch noch kein Lehrstuhlinhaber der Gesamthochschulen als Akademiemitglied berufen worden sei; auch dies sollte bei der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten berücksichtigt werden.

Im Folgejahr, auf der Präsidiumssitzung vom 5. Juli 1995, wurde die Umsetzung von Wilkes Bitte erneut aufgegriffen und gewissermaßen

evaluiert: Der Vizepräsident und Sekretar der Klasse für Geisteswissenschaften, Martin Honecker, betonte dabei, dass bezüglich der Zuwahl aus Gesamthochschulen und von Frauen „aus dem Kreis der Mitglieder [der Klasse G] entsprechende Vorschläge bisher nicht vorgelegt wurden“. Akademiepräsident Wilke konnte immerhin berichten, dass in die Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften zum einen ein Forscher der Universität-Gesamthochschule Siegen, zum anderen mit Maria-Regina Kula, Professorin für Enzymtechnologie, auch eine Frau gewählt worden war. Erwähnung fand zudem eine weitere Wissenschaftlerin, „deren fachliche Qualifikation die Zuwahl als Akademie-Mitglied rechtfertigen würde“. Diese Momentaufnahmen illustrieren die Zähigkeit, die der Abbildung des gesellschaftlichen Wandels in der Struktur der Akademie mitunter zu eigen sein konnte.⁴⁸

Auch die Ausdifferenzierung der Klassenstruktur, sichtbar v. a. in der Einrichtung der Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, war eine Reaktion auf äußere Entwicklungen, in diesem Fall auf wissenschaftspolitische Entwicklungen, konkret auf den Anstieg der Zahl ingenieurwissenschaftlicher Lehrstühle in Nordrhein-Westfalen (vgl. Kap. 5). Sogar die – hier nur anzureißende, da andernorts in diesem Band eingehender behandelte⁴⁹ – Gründung des Jungen Kollegs am 1. September 2006, gehörte in einen solchen Rahmen, muss sie, als Maßnahme der Nachwuchsförderung, doch als Antwort der Akademie auf die hochschulpolitisch dringliche Frage der Veränderung wissenschaftlicher Karrieremuster (insbesondere auch einer Verlängerung der Qualifikationsphasen) gesehen werden. Zugleich leisten die im Jungen Kolleg versammelten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit ihren

48 Eine Randnotiz in diesem Kontext: Die Politik nutzte das „Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften“ (welches durch die Gründung der Klasse IW notwendig geworden war) im Jahr 2000, um nunmehr die Benennungen der im Gesetz geregelten Positionen innerhalb der Akademie zu gendern.

49 Vgl. dazu eingehend den Artikel von Ale Bachlechner, Lennart Gilhaus und Julia Kowalski.

in Kooperation mit der Akademie ausgerichteten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. mit dem jährlichen Forschungstag, mit themenspezifischen Symposien oder, seit der Hinzuziehung von Künstlerinnen und Künstlern, mit Ausstellungen u. ä.) einen substantiellen Beitrag zur Außenwirkung der Akademie, also zum Transfer der Wissenschaften in eine außeruniversitäre Öffentlichkeit, was ein ausdrückliches Anliegen der Akademie ist.

Intern lebt die Akademie vom produktiven Miteinander und von den produktiven Spannungen der zahlreichen Disziplinen. Dass es im Rahmen der Einrichtung neuer Gliederungseinheiten und Förderinstrumente (wie des Jungen Kollegs) mitunter zu Meinungsverschiedenheiten kam und kommt, kann angesichts der Diversität der versammelten Fächertraditionen und Forscherpersönlichkeiten kaum überraschen. Eine „besondere Diskussion“ löste beispielsweise auf der Vollversammlung am 17. Oktober 2007 ein bereits etwas zurückliegender Vorgang aus: Im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Präsidenten für die Mitglieder der Klasse für Geisteswissenschaften hatte sich am 12. September ein Mitglied des Jungen Kollegs zu Wort gemeldet, was den Sekretar der Klasse G in der nachfolgenden wissenschaftlichen Sitzung dieser Klasse dazu veranlasste, ein Rederecht für Mitglieder des Jungen Kollegs zu verneinen. Der Präsident hatte daraufhin den Sekretaren mitgeteilt, dass die Mitglieder des Jungen Kollegs zwar nicht an Geschäftssitzungen, wohl aber an allen wissenschaftlichen Sitzungen der Klassen „teilnehmen dürfen und sollen und sich dort ebenso an den wissenschaftlichen Aussprachen beteiligen können wie die Mitglieder der Klassen“. Auf der Vollversammlung bekräftigte der Präsident diese Auffassung und wurde darin von der stellvertretenden Sekretarin der Klasse für Naturwissenschaften und Medizin, Martina Havenith-Newen, ausdrücklich unterstützt. Das Problem ist mittlerweile freilich gelöst worden, auch wenn die Integration des Jungen Kollegs in die ‚Mutterakademie‘ als weiterhin laufender Prozess zu sehen ist. Das gleiche gilt in mancherlei Hinsicht aber auch für die Integration der einzelnen Klassen,

vor allem für die fortgesetzte Intensivierung des Dialogs der im engeren Sinne wissenschaftlichen Klassen mit der Klasse der Künste. Die Fruchtbarkeit einer Kooperation hat sich dabei in gemeinsamen Projekten wie der Veranstaltungsreihe zu „Wissenschaft und Kunst – Eine Verbindung mit Zukunft“ (2018) oder in der Öffnung des Jungen Kollegs für Künstlerinnen und Künstler bereits erwiesen. Weiterhin muss wohl der Austausch über die Klassengrenzen hinweg gepflegt werden, nicht zuletzt deshalb, weil sich Verhältnisbestimmungen der Fächer und Disziplinen zueinander und zur Gesellschaft auch außerhalb des akademischen Rahmens ändern können und ändern. Direkt auf die Außenwirkung der Akademie hingegen zielt ihre Fähigkeit, auf politische und gesellschaftliche Herausforderungen des Bundeslandes mit den ihr eigenen Mitteln einer Regionalakademie zu reagieren – eine Aufgabe, die schon im Gründungsauftrag sowohl der Arbeitsgemeinschaft für Forschung als auch der Akademie selbst klar formuliert worden war. Die jüngst erfolgte Gründung einer Leitthemenkommission, die sich der Identifizierung entsprechender Themenkreise und der Koordinierung der darauf Bezug nehmenden Aktivitäten der Akademie widmen soll, ist ein Schritt in diese Richtung.

Strukturen sind indes nicht alles, denn letztlich besteht eine Akademie vor allem aus ihren Mitgliedern, genauer: Sie existiert überhaupt nur als Vereinigung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, nicht unabhängig von diesen. Daher muss sie von ihren Mitgliedern mit Leben gefüllt werden. Das bedeutet heute vor allem Engagement im Transfer, im interdisziplinären Dialog und in gesellschaftspolitischen Debatten. Nur hierdurch konnte, das zeigt die Geschichte der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste deutlich, auf die Herausforderungen und Erwartungen bei der Verzahnung von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten reagiert werden. Diese Reaktionen bedingen ihrerseits einen stetigen Wandel der Akademie, und sie werden das auch weiterhin tun. Denn im Grunde ist das alles nichts Neues: *academia semper reformanda*.

Rechtsgrundlagen und Organisation

Christiane Dusch

Auf seiner 58. Sitzung am 1. Juli 1969 verabschiedet der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig das Gesetz über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Es tritt zum 1. Januar 1970 in Kraft. Aus der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft für Forschung wird damit die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften.

Aus dem ehemals rechtlich unselbstständigen Zusammenschluss von Gelehrten wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Dabei sollte der Akademie mit der Körperschaft des öffentlichen Rechts mehr Spielraum als der vorherigen rechtlich unselbstständigen Arbeitsgemeinschaft für Forschung eingeräumt und gleichzeitig ein Weg gefunden werden, um das bestehende Band zwischen Politik und Wissenschaft zu wahren und die Verbundenheit zum Land weiter aufrecht zu halten.

I. Ausdruck des Respekts: staatsunabhängige Selbstbestimmung

„Im Gesetzentwurf [ist] nun das Selbstverwaltungsrecht der Akademie als tragendes Organisationsprinzip verankert worden. Dies entspricht nicht nur Erwägungen der Sachgerechtigkeit, sondern soll zugleich Ausdruck des Respekts sein, den die Landesregierung der Wissenschaftlichen Forschung und ihren Trägern entgegenbringt“. Das sind die bemerkenswerten Worte des damaligen Ministerpräsidenten Heinz Kühn bei der Einbringung des Entwurfs für das Gesetz über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften¹ in der 57. Sitzung des Landtags am 11. Juni 1969.²

Knapp ein Jahr später, bei der Gründungsfeier der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften am 6. Mai 1970 in Düsseldorf, hat es Kühn wie folgt erneut auf den Punkt gebracht: „Wir gründen unsere Akademie nicht aus Traditionsfrömmigkeit. Es handelt sich vielmehr darum, der bewährten, durch ihre Erfolge und Leistungen ausgewiesenen Arbeitsgemeinschaft den ihr angemessenen Rang und die ihr zukommende Verfassung zu geben.“³ Kühn betont in dieser Rede nachdrücklich die „staatsunabhängige Selbstbestimmung“, die die Wissenschaft in der neuen Akademie genieße.

Dabei transportiert die von Kühn gewählte Formulierung „Selbstbestimmung“ eine besondere eigene Bedeutung. Der Begriff ist den Grundrechten entlehnt und stellt, wie Ossenbühl⁴ in einem Akademie-vortrag 2004 genau seziert, zweierlei klar: Erstens: Die Selbstbestimmung der Akademie ist kein verliehenes Hoheitsrecht, sondern Ausfluss

1 Im Folgenden „Akademiegesetz“.

2 LT: Sechste Wahlperiode, Bd. 3, S. 2296.

3 Nordrhein-Westfalen Pressemitteilung 176/5/70 vom 6. Mai 1970.

4 Vgl. Fritz Ossenbühl: Die deutschen Akademien der Wissenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften: Vorträge G 396, 2004, S. 25.

der grundrechtlich verbürgten Wissenschaftsautonomie. Zweitens: Soweit die Autonomie durch staatliche Bestimmungen eingeengt oder beschränkt wird, bedarf es dazu einer spezifischen Rechtfertigung.⁵

Bereits in der Begründung⁶ zu dem Entwurf des Akademiegengesetzes findet sich dieser Gedanke sehr pointiert: Schon die bisherige Arbeitsgemeinschaft erfülle ihre Aufgaben, „frei und ohne an Weisungen gebunden zu sein.“ Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sei – so der Begründungstext – die Selbstverwaltung der zukünftigen Akademie noch einmal „stärker ausgeprägt worden“. Sie unterliegt lediglich der Rechtsaufsicht, die damals vom Ministerpräsidenten und aktuell von der für die Wissenschaft zuständigen Ministerin geführt wird. Mit der Begrenzung auf die Rechtsaufsicht ist zugleich festgelegt, dass die staatliche Aufsicht der Akademie keinerlei Weisungen erteilen oder inhaltliche oder sonstige sachliche Vorgaben für ihre Arbeit machen kann.⁷

Bei der Ausgestaltung des Gesetzes hat die Landesregierung die Erfahrungen ausgewertet, die mit den Rechtsvorschriften über vergleichbare wissenschaftliche Institutionen in Deutschland gemacht worden sind.⁸ Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Akademie die Landesregierung bei der Forschungsförderung beraten soll.⁹ „Es liegt uns daran, die in der Arbeitsgemeinschaft für Forschung gefundene Form der Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auch in der neuen Gestalt in vollem Umfang aufrechtzuerhalten“, so Kühn in seiner Einbringungsrede im Landtag.

Wenn man Protokolle der damaligen Landtags- und Kabinettsitzungen liest, kann man diese enorme Wertschätzung der Wissen-

5 Ossenbühl: Die deutschen Akademien der Wissenschaften (Anm. 4), S. 25.

6 LT: Sechste Wahlperiode, Bd. 8, Drucksache Nr. 1274.

7 Ossenbühl: Die deutschen Akademien der Wissenschaften (Anm. 4), S. 35.

8 LT: Sechste Wahlperiode (Anm. 2), S. 2293ff.

9 § 2 Abs. 1 S. 2 Akademiegengesetz („Sie kann wissenschaftliche Forschung anregen und berät die Landesregierung bei der Förderung von Wissenschaft und Kunst.“).

schaften und zugleich die enorme Wertschätzung der Beratungsleistungen geradezu greifen, so sehr wird es – parteiübergreifend – immer wieder in den Vordergrund gestellt. Bei der ersten Lesung¹⁰ des Gesetzes im Juni 1969 sagte der damalige SPD-Abgeordnete Johannes Rau, „diese Arbeitsgemeinschaft hat sich den Status einer Akademie bereits erstritten, bereits erarbeitet. Das ist [...] das Verdienst der Wissenschaftler aus den beiden Sektionen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung.“ Sein Vorredner, der CDU-Abgeordnete und vormalige Ministerpräsident Dr. Meyers, hatte zuvor seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, „dass wir hier eine Institution schaffen können, die weit über die jetzige Generation von Politikern, Wissenschaftlern und Wirtschaftlern hinaus Gutes für unser Land [...] zu leisten vermag“. Die Abgeordnete Frau von Bergmann von der Fraktion der FDP lobte nicht nur den vorgelegten Gesetzesentwurf als „wirklich klare und entscheidungsreife bildungspolitische Regierungsvorlage“, sondern sah die „breite Zustimmung aller Fraktionen“ zutreffend voraus. Der Entwurf wurde später einstimmig verabschiedet. Und damit hat der Gesetzgeber erneut eindrucksvoll unterstrichen, dass es ihm wichtig war, die Akademie mit einer „besonderen Dignität“¹¹ auszustatten. Um diese Wertschätzung und dieses klare und immer wieder betonte Bekenntnis der Politik zur Unabhängigkeit der Akademie einordnen zu können, muss man sich auch einmal die Zeit ansehen, in die die Gründungsphase fällt: Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung war in den Jahren zuvor maßgeblich an der Gründung zahlreicher Forschungseinrichtungen beteiligt wie beispielsweise dem Institut für Radioastronomie, dem heutigen Forschungszentrum Jülich oder dem in seiner aktuellen Bezeichnung Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt. In Nordrhein-Westfalen sind

¹⁰ Erste Lesung Akademiegesetz am 11. Juni 1969, LT: Sechste Wahlperiode, Bd. 3, S. 2299ff.

¹¹ Jörg Ennuschat/Ruth Chr. Siegel: Zur Rechtsstellung der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften bei der Auswahl ihres Personals, in: NWVBl. 11/2005, S. 409.

vier Universitäten im Aufbau und acht weitere sind in Planung. Die ehemals städtische Einrichtung der „Medizinischen Akademie Düsseldorf“ wird vom Land übernommen und schrittweise in eine Volluniversität umgewandelt. Die Technische Hochschule Aachen wird durch eine philosophische Fakultät ergänzt. Das Studieninteresse wächst: Während es 1966 noch 74.000 Studieninteressierte waren, überschritt die Zahl im Jahr 1970 bereits die Marke von 100.000.¹² Die Arbeiten an dem Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HSchG) laufen. Bildung hat – wenn man so will – in der Zeit Hochkonjunktur.

II. Von der elastischen Form zur gesetzlich legitimierten Institution

Aber schauen wir zunächst noch einmal zurück zu den Anfängen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung im April 1950: Gestartet ist die Arbeitsgemeinschaft als freiwilliger Zusammenschluss von Gelehrten aus naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen, die der Bitte des damaligen Ministerpräsidenten Karl Arnold folgten und bereit waren, die Landesregierung beim Aufbau der nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs niederliegenden Forschung zu beraten.¹³ Dabei hatte die Arbeitsgemeinschaft zunächst über mehr als zehn Jahre den Rechtscharakter eines nicht eingetragenen Vereins. Meyers nannte diesen Zustand später einmal eine „elastische Form des Zusammenschlusses“¹⁴.

12 Walter Först: Kleine Geschichte Nordrhein-Westfalens, Düsseldorf 1986, S. 185.

13 Leo Brandt: Zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, in: JCSW 07/08 (1966/1967), S. 457.

14 LT: Sechste Wahlperiode, Bd. 3 (Anm. 2), S. 2258.

1963 erhielt dann die um weitere Gelehrte auch aus dem Bereich der Geisteswissenschaften erweiterte Arbeitsgemeinschaft den Status einer Körperschaft ohne eigene Rechtsfähigkeit als Einrichtung des Landes. Damit wurde zugleich, wie aus den Erinnerungen Leo Brandts deutlich wird,¹⁵ der Platz der Arbeitsgemeinschaft im kulturellen und wissenschaftlichen Leben Nordrhein-Westfalens gefestigt. Bereits in der damaligen Satzung¹⁶ war festgeschrieben: „Ihre wissenschaftlichen Aufgaben erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Forschung frei. An Weisungen ist sie nicht gebunden.“¹⁷

Mit dem Akademiegesetz wird diese notwendige Balance von Respekt und Vertrauen¹⁸, von Achtung und Wahrung der Freiheit der Wissenschaften in Paragraphen gegossen und als Körperschaft öffentlichen Rechts mit Selbstbestimmungsrecht verstetigt. Dabei ist der Status als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts an sich nicht rechtlich eindeutig. Von diesem Rechtstypus gibt es etliche Varianten: Berufsständische Kammern, Kirchen, Universitäten oder auch Abwasserverbände. Bei der Akademie tritt jedoch ein besonderer Aspekt hinzu: Ihr materieller Standort ist außerhalb der staatlichen Hierarchie, da ihre Aufgaben nur in dem „weisungsfreien Ambiente der Wissenschaftsautonomie“ geleistet werden können.¹⁹ Oder anderes formuliert: Die Akademie betreibt – ebenso wie die Universitäten – Wissenschaft, indem sie den wissenschaftlichen Austausch pflegt, wissenschaftliche Forschung anregt, wissenschaftliche Abhandlungen veröffentlicht sowie wissenschaftliche Gemeinschaftswerke herausgibt und die dazu nötigen Vorarbeiten fördert.²⁰ Oder wie

15 Brandt: Zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft für Forschung (Anm. 13), S. 460.

16 MBl. NW. 1963, Nr. 88, S. 1254.

17 Zitiert nach: Brandt: Zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft für Forschung (Anm. 13), S. 461.

18 Ossenbühl: Die deutschen Akademien der Wissenschaften (Anm. 4), S. 35.

19 Ossenbühl: Die deutschen Akademien der Wissenschaften (Anm. 4), S. 35.

20 Ennuschat/Siegel: Zur Rechtsstellung (Anm. 11), S. 408.

21 Ossenbühl: Die deutschen Akademien der Wissenschaften (Anm. 4), S. 19.

Ossenbühl²¹ es mit dem Zitat von Rudolf Smend auf den Punkt bringt: „Die entscheidende Wurzel der Unabhängigkeit der Akademien besteht darin, dass diese Unabhängigkeit eine organisatorische Folgerung aus dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit ist.“

III. Gesetzliche Aufgaben, Rechte und Pflichten der Akademie

Bereits in seinen Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen aus dem Jahr 1965 hat der Wissenschaftsrat herausgearbeitet, „dass in Nordrhein-Westfalen die Arbeitsgemeinschaft für Forschung akademieähnliche Aufgaben wahrnimmt“.²²

Zu den seit 1969 im Kern unverändert gebliebenen Aufgaben der Akademie nach §2 Satz 1 des Akademiegesetzes zähle

- die Förderung des wissenschaftlichen Austauschs – und zwar sowohl innerhalb der Akademie als auch mit Vertretern des politischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Lebens,
- die Pflege der Beziehungen zu wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen,
- die Pflege der Beziehungen zu Gelehrten und Künstlerinnen und Künstlern des In- und Auslands.

Dabei hat sich im Jahr 2008 die Planung der Neueinrichtung einer Klasse der Künste entsprechend in den Formulierungen des Gesetzestextes niedergeschlagen: Mit der Änderung des Gesetzes vom 24. Juni 2008, in Kraft getreten am 16. Juli 2008, erfolgt nicht nur die Umbenennung in „Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste“,

22 Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil III, Forschungseinrichtungen, Bd. 2, 1965, S. 15.

sondern auch eine Erweiterung des Fokus von der Wissenschaft auf die Künste wie oben aufgeführt.

Und natürlich hat sich mit der Entwicklung und Ausdifferenzierung des Wissenschaftssystems auch das Aufgabenspektrum der Akademie geändert und erweitert: Die Administration des Akademienprogramms, der Dialog mit der Öffentlichkeit und insbesondere das Fördern des wissenschaftlichen Nachwuchses im Jungen Kolleg der Akademie nimmt zunehmend mehr Raum ein und trägt nicht unerheblich zu einer Profil-schärfung der Akademie bei.

a. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Austauschs

Zentrale Aufgabe der Akademie ist die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Austauschs – vor allem zwischen den in den vier Klassen der Akademie vertretenen Disziplinen und mit herausragenden Forscherinnen und Forschern auch außerhalb der eigenen Akademie. Dabei ist die Akademie nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers politisch unabhängig und bei der Wahl ihrer Themen und Aktivitäten frei. Zum Wesenskern der Akademie als Ort der Wissenschaftsfreiheit gehört mithin ein „Freiraum für die kreativsten Köpfe für einen interdisziplinären Gedankenaustausch, der nicht unmittelbar in ökonomisch verwertbare Ergebnisse münden muss“, wie Ennuschat und Siegel es formulieren.²³

*b. Anregung wissenschaftlicher und künstlerischer Vorhaben/
Förderung des Nachwuchses*

Neben der Administration des Akademienprogramms für die dort geförderten nordrhein-westfälischen Vorhaben hat sich die Akademie mit den Promotionstipendien im Akademienprogramm, der Beteiligung an

23 Ennuschat/Siegel: Zur Rechtsstellung (Anm. 11), S. 407.

der Auslobung verschiedener Preise für Nachwuchsforscherinnen und -forscher und vor allem mit der Einrichtung des Jungen Kollegs im Jahr 2006 einen neuen profilbildenden Schwerpunkt im Bereich der Nachwuchsförderung erarbeitet.

125 Personen wurden bislang in das Junge Kolleg aufgenommen. Während der neunte und zehnte Jahrgang derzeit noch im Kolleg ist, haben von den 88 Stipendiatinnen und Stipendiaten der ersten acht Jahrgänge knapp 80 Prozent der Kollegiatinnen und Kollegiaten noch während ihrer Mitgliedschaft im Jungen Kolleg oder unmittelbar danach eine Professur an einer Universität erhalten. Das spricht für die Qualität des Auswahlprozesses bei der Aufnahme in das Junge Kolleg ebenso wie für die Qualität der (nicht nur finanziellen) Förderung der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Akademie auf dem Weg zur Professur.

c. Wissenschaftliche Beratung von Politik und Gesellschaft

Gemäß Satz 2 kann die Akademie zudem wissenschaftliche und künstlerische Vorhaben anregen und sie berät die Landesregierung bei der Förderung von Wissenschaft und Kunst. Die Aufgabe der Politikberatung findet sich im Übrigen explizit lediglich bei zwei weiteren Landesakademien: Der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften²⁴ und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.²⁵

Vom Grundsatz her ist eine Landesakademie im Bereich der Politikberatung prädestiniert dafür, Ergebnisse der Forschung zusammenzuführen, über die Grenzen der Disziplinen hinweg kritisch zu diskutieren und öffentliche Diskussionen anzustoßen. Sie kann unabhängig von institu-

24 § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften („Sie fördert den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und nimmt Aufgaben der Gesellschafts- und Politikberatung wahr.“).

25 § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften („Sie informiert die Gesellschaft und berät die Politik bei wissenschaftsbasierten Fragestellungen.“).

tionellen Interessen anlassbezogen die Landesregierung mit fachlicher Expertise beraten – so beispielsweise bei der Evaluation des Deutschen Wollforschungsinstituts (heute Leibniz-Institut für Interaktive Materialien) oder bei der Evaluation der in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Institute.

Gleichwohl ist die Politikberatung kein Alleinstellungsmerkmal der Akademien. Diese findet durch zahlreiche Institutionen auf Länder- und Bundesebene statt – seien es Beiräte oder Kommissionen von einzelnen Ministerien oder der (Landes-)Regierung oder auch punktuelle anlassbezogene Beratungen durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Institutionell exponiert mit bundesweiter Strahlkraft sind beispielsweise der Nationale Ethikrat, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die so genannten fünf Wirtschaftsweisen²⁶, oder die in der Expertenkommission Forschung und Innovation zusammengeschlossenen Forscherinnen und Forscher und nicht zuletzt der 1957 gegründete Wissenschaftsrat. Insofern kam es nicht von ungefähr, dass im Rahmen der Diskussion um die Gründung einer Nationalen Akademie der damalige Präsident der DFG, Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker, davor gewarnt hat, den Wissenschaftsrat als Beratungsgremium „zu klonen“.

Heute hat die Nordrhein-Westfälische Akademie vor allem eine aktive Rolle in der Politikberatung über ihre Beteiligung an den Empfehlungen der Nationalen Akademie oder der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).

d. Schaffung eigener Publikationsformate

Gemäß §2 Absatz 1 Satz 2 des Akademiegesetzes können die Ergebnisse der regelmäßigen Sitzungen und besondere wissenschaftliche oder

²⁶ Zwei der fünf derzeitigen Weisen – Prof. Dr. Christoph Schmidt sowie Prof. Dr. Isabel Schnabel – sind Mitglieder der Nordrhein-Westfälischen Akademien der Wissenschaften und der Künste.

künstlerische Abhandlungen veröffentlicht werden. Die Akademie kann gemäß Satz 3 wissenschaftliche und künstlerische Gemeinschaftswerke herausgeben und die dazu notwendigen Vorarbeiten fördern.

So hat beispielsweise der damalige Ministerpräsident Dr. Meyers in Cambridge die sämtlichen Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft für Forschung überreicht und dabei – wie er später voller Stolz berichtete²⁷ – erfahren, dass man dort die Arbeitsgemeinschaft kannte und wohl auch schätzte.

Aktuell kann die Akademie auf mehr als 1.000 Publikationen und Veröffentlichungen verweisen und dies aus allen in der Akademie vertretenen Disziplinen und Fächern.

IV. Organisation der Akademie

Das Akademiegesezt²⁸ sieht diese vier Organe der Akademie vor: Die Vollversammlung, die Klassen, das Präsidium sowie das Kuratorium.

a. Die Klassen

Das Herzstück der Arbeit der Akademie bilden die Klassen. Die Akademie gliedert sich heute in vier Klassen: die Klasse für Naturwissenschaften und Medizin, die Klasse der Geisteswissenschaften, die Klasse der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sowie seit gut zehn Jahren die Klasse der Künste. Die Klassen treten gemäß §7 Absatz 1 des Akademiegeseztzes regelmäßig zu wissenschaftlichen oder künstlerischen Sitzungen zusammen.

27 Erste Lesung Akademiegeseztzes, (Anm. 10), S. 2299.

28 § 5 Akademiegeseztzes.

Dreh- und Angelpunkt ist ihr gesetzliches Kooptationsrecht: Jede Klasse ergänzt sich durch Zuwahl ihrer Mitglieder.²⁹ Dabei sind für die Wahl ausschließlich wissenschaftliche Qualitätskriterien entscheidend. Diese konsequent meritokratische Verfasstheit der Akademie ist eine zentrale Voraussetzung für ihre Anerkennung, das Gewicht ihrer Stellungnahmen und für die hohe Reputation der gesamten Akademie.

Die Satzung der Akademie begrenzt dabei die Zahl der ordentlichen Mitglieder in den Klassen auf eine für die Arbeitsfähigkeit erforderliche Höchstgrenze von 50 Personen.³⁰ Mit dem Wechsel in eine pflichtfreie Mitgliedschaft mit Erreichen des 70. Lebensjahrs wurde zudem eine Regelung gefunden, die personelle Kontinuität gewährleistet und einer vermeintlichen Überalterung entgegnet.³¹

Ordentliche Mitglieder der Akademie sind bis zu 200 Personen, die von den jeweiligen Klassen auf Grund ihrer hohen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation und Reputation gewählt werden. Hinzu kommen 139 korrespondierende Mitglieder, die aus anderen Bundesländern oder dem Ausland zugewählt werden können.

Die Mitglieder gehören einer der vier Klassen an. Eine Doppelmitgliedschaft ist nicht vorgesehen. Dieser Punkt wurde bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs 1969 diskutiert: In der Landtagsdebatte äußerte der damalige SPD-Abgeordnete Johannes Rau die Sorge, die aus seiner Sicht richtige Entscheidung, dass eine Person nur einer Klasse angehören könne, dürfe nicht dazu führen, dass die Mitglieder nicht gerade auch über soziale und sozialpolitische Aspekte miteinander ins Gespräch kommen.³² Den Einwurf von Ministerpräsident Kühn, es gebe das Prin-

29 § 7 Abs. 3 Akademiegesetz („Jede Klasse ergänzt sich durch Zuwahl ihrer Mitglieder. Auf eine angemessene Vertretung der Fächer soll Bedacht genommen werden. Wahlberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder der Klasse. Briefwahl ist zulässig.“).

30 § 5 Abs. 1 der Satzung der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in der geänderten Fassung vom 11. Mai 2016.

31 § 4 Abs. 5 der Satzung der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in der geänderten Fassung vom 11. Mai 2016.

32 LT: Sechste Wahlperiode (Anm. 2), S. 2300.

zip der gegenseitigen Einladung, kommentierte dann Rau auch mit „ich würde es für ausgesprochen gut halten, wenn dieses Prinzip beibehalten und durchgehalten würde“. Auch die aktuelle Satzung der Akademie sieht weiterhin vor, dass die Mitglieder an allen wissenschaftlichen Sitzungen aller Klassen teilnehmen können.³³

Nicht verschwiegen werden soll die Bemerkung der Abgeordneten Frau von Bergmann bei der ersten Lesung des Akademiegesetzes im Juni 1969: „Zu den Einzelheiten des Gesetzentwurfs will ich hier nicht sprechen; aber eine Anomalie aus der Geschichte der Arbeitsgemeinschaft für Forschung muss ich hier doch wenigstens am Rande erwähnen. Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung, deren Mitgliedstand ja auch Grundlage der zu schaffenden Akademie sein soll, hat wissenschaftliche Mitglieder und Ehrenmitglieder; sie hat ordentliche Mitglieder, und sie hat korrespondierende Mitglieder. Aber eines, meine Herren und Damen, hat sie nicht: Sie hat keine ordentlichen wissenschaftlichen weiblichen Mitglieder!“³⁴ Dies hat sich über die Jahre in der Akademie geändert. In allen vier Klassen sind Frauen vertreten.

Die laufenden Geschäfte jeder Klasse führt entsprechend §7 Absatz 4 des Akademiegesetzes eine Sekretarin oder ein Sekretar und im Verhinderungsfall eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter. Dieses Tandem wird für drei Jahre mit einmaliger Möglichkeit der Wiederwahl aus den ordentlichen Mitgliedern der Klasse von diesen gewählt.

b. Die Vollversammlung

Organisatorischer Mittelpunkt der Akademie ist die Vollversammlung nach §6 des Akademiegesetzes, die aus den Mitgliedern der Klassen sowie den

³³ § 12 Abs. 5 der Satzung der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in der geänderten Fassung vom 11. Mai 2016.

³⁴ LT: Sechste Wahlperiode (Anm. 2), S. 2301.

Mitgliedern des Kuratoriums zusammengesetzt ist. Dabei gehört die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Akademie sowie die Wahl der Ehrenmitglieder zu den vornehmsten Pflichten der Vollversammlung. Darüber hinaus beschließt das Kuratorium die Satzung der Akademie und deren Änderungen. Auch wenn die Vollversammlung im Akademiealltag selten zusammenkommt, so ist sie doch ein wichtiges Organ der Akademie, da sie die Gesamtheit der Akademie repräsentiert und dem Einzelnen die Möglichkeit gibt, den Weg der Akademie mitzugestalten.³⁵

c. Das Präsidium

Die Akademie wird von einem ehrenamtlichen Präsidium koordiniert, das derzeit aus dem Präsidenten und vier Sekretaren sowie vier stellvertretenden Sekretaren besteht. Das Präsidium stellt den Haushalt auf, koordiniert die Forschungsvorhaben sowie das von den Klassen aufgestellte Jahresprogramm und sorgt für die wissenschaftlichen Publikationen, kümmert sich um die Angelegenheiten des Jungen Kollegs und vertritt die Landesakademie auf der Ebene der Akademienunion.³⁶

Der Präsident oder die Präsidentin wird für drei Jahre mit einmaliger Möglichkeit zur Wiederwahl von der Vollversammlung gewählt. Dem Präsidium zur Seite steht eine Geschäftsstelle mit aktuell elf hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Aufgaben des Wissenschaftsmanagements, die Administration des Akademienprogramms, die Administration der verschiedenen Bausteine der Nachwuchsförderung, die Finanzverwaltung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das Veranstaltungsmanagement sowie den IT-Bereich.

³⁵ Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Geschichte – Aufgaben – Organisation*, Düsseldorf, 1985, S. 33.

³⁶ § 8 Akademiengesetz in Verbindung mit § 13 der Satzung der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in der geänderten Fassung vom 11. Mai 2016.

d. Das Kuratorium

Das Kuratorium ist paritätisch mit den fünf Präsidiumsmitgliedern (ohne Stellvertreterinnen oder Stellvertreter) als Vertreter der Akademie und zwei Vertretern des Landes sowie zwei Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens besetzt.³⁷ Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz haben die beiden Vertreter des Landes. Zentrale Aufgabe des Kuratoriums ist die Sorge für die Entwicklung der Akademie und die Förderung ihrer Aufgaben sowie die Beschlussfassung über das Jahresprogramm der Akademie. Damit kommt dem Kuratorium eine besondere Bedeutung als herausgehobenes Scharnier zwischen Akademie, Politik und Gesellschaft zu.³⁸

V. Im Konzert der Akademienunion

Der Ursprung der Akademien – egal ob als Landesakademie oder nationale Akademie angelegt – liegt in der Idee einer ‚Gelehrtensozietät‘. Und auch wenn die Funktion und Aufgaben der Akademien sich im Lauf der Jahrhunderte verändert, dient sie doch immer im Kern dem Austausch der Wissenschaftler (und später dann auch der Wissenschaftlerinnen). Oder anders formuliert: In ihrem Mittelpunkt steht der akademische Diskurs der Mitglieder.

So ist auch heute allen acht³⁹ unter dem Dach der Akademienunion vereinigten Landesakademien dreierlei gemein: Es sind Körperschaften

37 § 9 Abs. 1 Akademiegesetz.

38 Siehe dazu auch: Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.) (Anm. 35), S. 35.

39 Im Einzelnen sind dies die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, die Bayerische Akademie der Wissenschaften, die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz sowie die Akademie der Wissenschaften in Hamburg.

des öffentlichen Rechts mit begrenzter Mitgliederzahl, mit beschränkten Aufgaben und dem interdisziplinären Gespräch als zentralem Element. Dabei sind die (räumlichen) Voraussetzungen für die Mitgliedschaft bei den acht Landesakademien unterschiedlich geregelt. Einige – so auch die Nordrhein-Westfälische – sind an das Regionalitätsprinzip gebunden, dass zwar den Kreis der potenziell zuwählbaren Personen einschränkt, es den Mitgliedern der Akademie jedoch erleichtern soll, regelmäßig an Klassensitzungen teilnehmen zu können.

VI. Fazit

In der Rückschau ist es eindrucksvoll, dass es vor über 50 Jahren mit dem ebenso schlanken wie eleganten Akademiegesez gelungen ist, einen soliden ‚wetterfesten‘ Rechtsrahmen zu schaffen, der über ein halbes Jahrhundert hinweg nur wenige Male geändert und aktualisiert werden musste. Zugleich stimmt heute immer noch die Aussage von Ossenbühl, wonach das Verhältnis zwischen Staat und Akademien aus vielfältigen sensiblen und fragilen Beziehungen besteht, die sich durch starre Kompetenzen und Verfahrensregeln allein nicht ordnen lassen, wenn nicht auch gegenseitiger Respekt und Vertrauen hinzutreten.⁴⁰

Was allerdings bis heute noch fehlt, ist – in Abwandlung der Worte der Abgeordneten Frau von Bergmann bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs – eine Präsidentin, da nach 50 Jahren „die Wahl eines anscheinend inferioreren weiblichen Wesens“⁴¹ nicht nur möglich sein müsste, sondern längst überfällig erscheint.

40 Ossenbühl: Die deutschen Akademien der Wissenschaften (Anm. 4), S. 35.

41 LT: Sechste Wahlperiode (Anm. 2), S. 2301.

Den strengen Geist repräsentieren

Das Haus der Wissenschaften und sein Architekt Hans Schwippert

Prof. Dr. Dr.-Ing. h.c. Wolfgang Pehnt

Der Kontrast wirkt wie aus einem bauhistorischen Lehrbuch. Dem Haus der Wissenschaften, für das am 14. Mai 1958 der Grundstein gelegt wurde, war ein kapriziöses Gegenstück vorausgegangen. Auf demselben Grundstück, am Rande des kleinen, ursprünglich von privaten Anliegern finanzierten Düsseldorfer Floraparks, war im 19. Jahrhundert ein Festhaus nebst Palmenhaus und Konzertpavillon errichtet worden.¹ Für diesen Bau des vorvergangenen Jahrhunderts hatte der damals einigermaßen bekannte Düsseldorfer Architekt Bernhard Tüshaus (1846–1909)² alle Register des historistischen Zeitalters gezogen. Zum Teich des Parks hin präsentierte sich das repräsentative Palais mit einer doppel-

1 Bernd Bussang: Vertreibung aus dem Paradies, in: Rheinische Post, 13.12.2002.

2 Hans Vollmer (Hg.): Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler, Bd. 33. Leipzig 1939. S. 475.



Floragarten: Restaurant Ostseite. Im Hintergrund die Palmenstraße. Um 1910.

geschossigen Kolonnade und zwei überkuppelten Ecktürmen nebst Palmenhaus und Musikpavillon.

Von diesen Lustbarkeiten hatte nichts den Zweiten Weltkrieg überstanden. Der Nachfolgebau der Rheinisch-Westfälischen Akademie setzte ein Beispiel disziplinierter bundesrepublikanischer Nachkriegsmoderne dagegen. In ihm sollten nicht oder jedenfalls nicht überwiegend heitere Feste gefeiert, sondern ernste wissenschaftliche Arbeit geleistet werden. „Der Baumeister hofft, dass die ruhige Strenge des Bauwerks angemessenes Dokument seiner Zeit sei“, ließ sein Architekt Hans Schwippert wissen,³ als wollte er das Gegenprogramm zum Vorgängerbau formulieren. 2002 wurde das Haus der Wissenschaften, das nach dem ersten frei gewählten Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen Karl-Arnold-

Haus genannt worden war, in die Denkmalliste der Landeshauptstadt Düsseldorf eingetragen.

Baumeister des Bundes

Schwippert (1899–1973) hatte bereits wichtige, auch widersprüchliche Epochen der deutschen Architektur durchlaufen. Bei Paul Schmitthenner an der Technischen Hochschule Stuttgart eignete er sich den biedermeierlichen Hausbau seines Lehrers an. Für kurze Zeit arbeitete er bei Erich Mendelsohn in Berlin; aus diesen Tagen stammen schmissig-pathetische Skizzen. In Aachen wirkte er unter Rudolf Schwarz von 1927 bis 1934 an der Aachener Kunstgewerbeschule und machte sich mit der kargen Architektur seines nur wenig älteren Partners vertraut. Die NS-Zeit überdauerte er ohne größere Blessuren, doch nicht ohne Kompromisse als Hochschullehrer an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen.

Nach der Eroberung Aachens durch die Alliierten übernahm Schwippert das Baudezernat der zerstörten Hochschulstadt. Es folgten eine Karriere in der Verwaltung der neu gegründeten Provinz Nordrhein, dann des 1946 gegründeten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, zahlreiche Engagements in Gremien des Wiederaufbaus und im Deutschen Werkbund. 1946 wurde er als Leiter der Klasse Baukunst an die Düsseldorfer Kunstakademie berufen, die er ab 1956 ein Jahrzehnt lang als Rektor leitete. Bauten aus seinem privaten Architekturbüro decken fast alle zivilen Bauaufgaben ab: Wohnhäuser, Verwaltungsbauten, Kirchen,

3 Hans Schwippert: Bauaufgabe und Bagedanke, in: Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Karl-Arnold-Haus. Haus der Wissenschaften, Köln/Opladen 1960, S. 17.



Blick auf das Bahngelände in Bilk. Links der Florapark. 27.1.1971

Schulen. „Allen Entwürfen und Bauten eignet Wohlgestalt, Einfachheit, Bescheidenheit, Werktreue, Begreiflichkeit, Ausdruckskraft, Offenheit, Brauchbarkeit für die Zukunft, Menschlichkeit“, schrieb Karl Wimmenauer, Architekt, Dozent an der Kunstakademie und zeitweise Mitarbeiter bei Schwippert, in einem Nachruf.⁴

Ein Auftrag stach hervor. Mit dem Sitz des Deutschen Bundestages in Bonn durfte Schwippert 1948/1949 das zentrale Gebäude der parlamentarischen Demokratie gestalten. Dieser Umbau der vorhandenen Pädagogischen

⁴ Karl Wimmenauer: Hans Schwippert 1899 bis 1973. Typoskript, Wiesbaden 2.9.1985. Deutsches Kunstarchiv Nürnberg. NL Schwippert, ZR DKA, 189,1.

Akademie stand unter äußerstem Zeitdruck und war eine organisatorische Meisterleistung. Auf Repräsentation und autoritativen Auftritt verzichtete der Architekt aus äußeren wie inneren Gründen. Für ihn war es immer noch „Notbau“ in Notzeit. Offen wollte er das Bauwerk, nicht zu groß und nicht zu klein, mit dem freien Blick auf die Rheinlandschaft durch gebäudehohe Fensterwände. Das natürliche Licht des Plenarsaals sollte von zwei gegenüberliegenden Seiten her einfallen, die Volksvertreter ins Rund gesetzt werden. Konrad Adenauer als Präsident des Parlamentarischen Rats verwehrte ihm das Experiment einer kreisförmigen Sitzordnung.⁵

Schwippert, von Naturell aus kein Spielverderber, hatte eine hohe Meinung von der Aufgabe auch seines Düsseldorfer Bauwerks, die ihm nach einem begrenzten Wettbewerb von vier Teilnehmern zugesprochen wurde. Das Karl-Arnold-Haus habe „mit Zurückhaltung den strengen Geist“ zu befolgen, der für seine Arbeit entscheidend sei. Es solle ausdrücken, „dass es in diesem Hause nicht wesentlich um Fest oder Freude, sondern um Arbeit geht, dass es eine Laborarbeit des Geistes gibt, die Respekt fordern darf“. Wenn anderswo, bei den Selbstdarstellungen der Institutionen des Kapitals, der Wirtschaft und des Handels, ein gewisser Überschuss angebracht war: hier nicht. Der Baumeister hoffe, das Bauwerk werde „ungeduldiger Exaltationen modernen Bauens gelassen überdauern.“⁶

Welche Beispiele mag Schwippert vor Augen gehabt haben? In Düsseldorf, dem ‚Schreibtisch des Westens‘, fehlte es nicht an aufwändigen Repräsentationen der Banken und Industrieunternehmen, von denen sich dieser, den Wissenschaften gewidmete Bau absetzen sollte. Immerhin hielt sich in den ersten anderthalb Jahrzehnten der Übermut

5 Wolfgang Pehnt: Die Würde des Werks. Vorwort, in: Agatha Buslei-Wuppermann/Andreas Zeising: Das Bundeshaus von Hans Schwippert in Bonn, Düsseldorf 2009, S. 8f. Dort auch S. 29ff., 41ff.

6 Schwippert: Bauaufgabe und Bagedanke (Anm. 3), S. 17.



Werner Düttmann. Akademie der Künste. Berlin, Hansaviertel, 1958 - 1960.

der Bauherren und Baumeister noch in Grenzen. Man fragt sich, wie Schwippert erst den „ungeduldigen Exaltationen“ späterer Epochen entgegengetreten wäre!

Laborarbeit des Geistes

Für heutige Augen zeichnet sich der zweigeschossig flache, in einen Teil des Florgartens gesetzte Trakt durch zweckmäßige Nüchternheit aus. Er folgt einer Haltung der Zurückhaltung, die der Architekt in vielen seiner Bauten vertrat. Anderswo wurde bei einer ähnlichen Bauaufgabe mehr aufs Spiel gesetzt. Im selben Jahr wie Schwipperts Werk, 1960, wurde in Berlin die Akademie der Künste im Hansaviertel eingeweiht. Ihre unterschiedlichen Funktionen stellt sie in unterschiedlichen Baukörpern dar: Ausstellungs-

hallen in einem gelagerten Baukörper mit Sheddächern, Vortrags- und Bühnensaal unter gezacktem Kupferdach, Seminar- und Gästeräume in einem mehrgeschossigen Scheibenbau. Aber Werner Düttmann, der Architekt der Berliner Akademie, konnte über die Millionenspende eines privaten Mäzens verfügen.⁷ Schwipperts Schöpfung wurde dagegen von einer Stiftung mit Beteiligung des Landes und der Stadt finanziert, die angesichts der Aufbaukosten und Kriegsfolgelasten jede unnötige Belastung zu vermeiden suchte.

Nach außen stellt sich das Haus der Wissenschaften in einem rechtwinkligen Riegel dar. Auf seinem Flachdach trägt er einen zurückgesetzten Aufbau – einziger äußerer Hinweis auf die in der Gebäudemasse verborgenen beiden Säle, denen er den nötigen Luftraum verschafft. Der kleinere, den der Architekt „das eigentliche Herz des Hauses“ nannte,⁸ fasst dreißig bis achtzig Personen und ist für Gespräch und Diskussion bestimmt. Seine Möblierung ist kreisförmig. Was Bundeskanzler Konrad Adenauer dem Architekten seinerzeit nicht gestattet hatte, nämlich den Plenarsaal des Bonner Bundestages ebenfalls im Vollrund anzulegen,⁹ war ihm hier im kleineren Maßstab vergönnt.

Der große Saal, in gleicher Breite wie der kleine, sogenannte ‚Diskussionssaal‘, aber doppelt so lang, bietet vierhundert Plätze. Seine Sesselreihen sind leicht gebogen, als wollten sie – was die Raumform nicht erlaubte – sich aus ihrer Längsanordnung lösen und sich dem Kreis wenigstens annähern. Gedacht ist er für größere Veranstaltungen, Kongresse, auch Kammermusik oder andere kulturelle Ereignisse. Umfasst sind beide Säle gemeinsam an allen vier Seiten von einem Kranz der Foyers. Ein „Raumband“ nannte Schwippert es.¹⁰

7 Spender war ein in den USA lebender Millionär, Henry H. Reichhold. Vgl. Hans Gerhard Hansen: Die Akademie der Künste in Berlin, Berlin 2005.

8 Schwippert: Bauaufgabe und Baugedanke (Anm. 3), S. 16.

9 Agatha Buslei-Wuppermann/Andreas Zeising: Das Bundeshaus von Hans Schwippert, Düsseldorf 2009, S. 46–54, 59–67.

10 Schwippert: Bauaufgabe und Baugedanke (Anm. 3), S. 16.

Diese Wandelgänge sind durch gläserne Schiebewände teilbar, die sie für unterschiedliche Funktionen vorbereiten: Garderobe, Empfänge, Bewirtung, Ausstellungen. Veränderbarkeit war Teil der Schwippert'schen Bescheidenheitsphilosophie. Man muss nicht für jeden Dienst ein eigenes Raumvolumen vorhalten; man kann sie auch variabel für unterschiedliche Zwecke machen. Zugleich schirmt das „Raumband“ die Säle gegen etwaige Störungen aus der Außenwelt ab. Die nach außen geöffneten Räume, die Foyers, umschließen bergend die inneren Räume Großer und Kleiner Saal. Das Offene schützt das Geschlossene.

Im Übrigen fügen sich die Fronten dem Dreiertakt, den die in das Betonskelett eingefügten Fenster vorgeben. Es sind zumeist vertikale Formate, im Erdgeschoss überwiegend raumhoch, im Obergeschoss abzüglich der Brüstungen. Damit erinnern die Fassaden an die nördlichen und südlichen Anbauten, mit denen Schwippert zehn Jahre zuvor das Bundeshaus in Bonn erweitert hatte. Nur die Eckjoche, die Eingänge, Treppen und Nebenräume enthalten, sind nicht ausschließlich mit verglasten Fensterflügeln versehen. Heißt das nun, dass Schwippert mit diesem Zitat der Bonner Lösung auch beim Haus der Wissenschaften den Auftritt einer staatlich geförderten Institution kennzeichnen wollte? Wohl eher, dass ihm diese Lösung nahelag, weil er sie schon anderenorts praktiziert hatte.

Aber in der Farbgebung der Fassaden hielt Schwippert sich nicht zurück. Das Raster der Betonkonstruktion wollte er mit Blattgold belegen; über dessen Bearbeitungstechnik hielt er an der Düsseldorfer Kunstakademie eine Vorlesung. Das Zusammenspiel von mechanischer Prozedur und menschlicher Handarbeit beim Auftrag der Goldplättchen auf den Beton hätte ihn gereizt, sah er doch in menschlichen Handlungen gerne die Symbolfunktion.¹¹ Der spätere hellgelbe Anstrich des Betongerüsts mag an die ursprüngliche Absicht erinnern. Die Brüstungsfelder bestehen

¹¹ Gespräch des Verf. mit Wolfgang Meisenheimer, zeitweise Mitarbeiter bei Schwippert, am 19.7.2019.

Den strengen Geist repräsentieren



Hans Schwippert mit Friedrich Kohlmann. Haus der Wissenschaften. Düsseldorf, 1958–1960. Ansicht Palmenstraße.



Hans Schwippert. Bundeshaus. Bonn, 1948–1949. Nördlicher Erweiterungsflügel.

aus Basaltlava, die Fensterprofile aus Messing. Gold und Schwarz: Das entsprach der „ruhigen Strenge“, aber trug auch eine Note gediegener Repräsentanz zum Gesamteindruck bei.

Im Obergeschoss sind vom Quader des Bauwerks Räume abgeteilt, die für die Arbeit des Instituts unerlässlich sind oder waren, aber mit einem geringeren Grad an öffentlichem Verkehr rechneten: Bibliothek, Sitzungssaal, Dolmetscherkabinen, Verwaltung. Zum Bauprogramm gehörte ein Studio des Westdeutschen Rundfunks, das Aufnahmestudios und Büros für Mitarbeiter benötigte. Akustisch hatte diese Entscheidung Rückwirkungen nicht nur für die Aufnahmeräume im oberen Stock, sondern vor allem auf die beiden Hauptsäle, auf deren Schallschutz und Hörsamkeit, Schallabsorption und Nachhallzeiten.

Dabei konnten die Akustiker mit der vom Architekten vorgesehenen kassettierten Holzverkleidung der Saalwände arbeiten. Sie ist zugleich eine Maßnahme, die den Raumeindruck entscheidend beeinflusst. Es handelt sich um eine Holztäfelung mit quadratischen, zehn Zentimeter tiefen Feldern. Ein Teil dieser Kassetten dient als Leuchtflächen, da Schwippert auf gesonderte Beleuchtungskörper verzichten wollte: Es sollten Räume ohne repräsentative Kronleuchter sein. Die Wand ist das Licht. Leuchtfelder wechseln mit nichtleuchtenden Feldern ab. Hinter den Scheiben der leuchtenden Kassetten laufen Leuchtstoffröhren. Sie geben eine warme Lichtfarbe ab, die damals schon der von Glühbirnen nahekam.

Erweiterungspläne

Ein Jahrzehnt nach der Fertigstellung des Hauses, in den ersten Monaten des Jahres 1970, kam der Gedanke auf, das Gebäude zu erweitern. Nutznießer sollte vor allem der Westdeutsche Rundfunk sein, der in der *Stiftung Haus der Wissenschaften* unter den drei Partnern Land Nord-

rhein-Westfalen, Stadt Düsseldorf und WDR bereits einen Teil der Baukosten getragen hatte.¹²

Der Erweiterungsauftrag ging verständlicherweise an den Urheber des Originalbaus. Hans Schwippert schlug vor, im vorhandenen Altbau den Großen Saal zu einem Fernsehstudio umzubauen und südlich anschließend gegebenenfalls um ein weiteres, kleineres Studio zu ergänzen. Der Kleine Saal („Diskussionssaal“) wäre an Ort und Stelle verblieben. Im nördlich anschließenden neuen Erweiterungsbau sollte ein Großer Saal nach Art und Dimension des vorhandenen geplant werden, ebenso andere Räume wie die Bibliothek, die bisher im Altbau untergebracht waren. Praktischerweise sollten das Gestühl des Großen Saales und anderes Meublement in den Neubau nebenan übernommen werden.

Unterbrochen von einem offenen Hof, der den Blick von der Straße in den Park frei ließ, sollte das Erweiterungsgebäude den vorhandenen Bau entlang der Palmenstraße fortsetzen. In einer der Varianten war auch daran gedacht, dessen Fassadensystem zu übernehmen. Schwippert legte Wert darauf festzustellen, dass dem Florapark keine weiteren Einbußen drohen würden. Die Verlängerung des Neubaus würde nur die bereits dem jetzigen Bau zugehörige, von Kastanienbäumen besetzte Terrasse an der Straße in Anspruch nehmen, also lediglich „ein Stück vom ungenutzten Rand des Florigartens zur Palmenstraße hin“ betreffen.¹³ Die Baupläne realisierten sich nicht, da das Landesstudio Düsseldorf des WDR einen opulenten Neubau am Medienhafen Düsseldorf erhielt.¹⁴

12 470.000 von 3,8 Millionen DM laut Vertrag 8.10.1958. Vgl. die Akten der NRW-Akademie der Wissenschaften und der Künste.

13 Hans Schwippert: Erweiterung Haus der Wissenschaften für Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaft (Neubau) und Westdeutscher Rundfunk (Ausbau). Typoskript, August 1970. Architekturmuseum München, Nachlass Schwippert, A3 K0.

14 Der von Christoph Parade entworfene Neubau am Hafen, das größte Landesstudio des WDR, wurde 1991 in Betrieb genommen.

Zur Erleichterung des Lebens

Als für das Haus der Wissenschaften das Richtfest gefeiert wurde, am 17. Dezember 1958, hielt Schwippert eine jener Reden, in denen er Meister war (und für die er seine Zitatensammlung von Ezra Pound bis Sigismund von Radecki angelegt haben mochte).¹⁵ Dieser Bau diene „der Verbesserung und Erleichterung des Lebens aller“, weil er Wissenschaftler beherberge, die für das Wohl aller tätig seien. Es war eine einigermaßen pauschale Vorstellung von dem, was die Leute in dem von ihm entworfenen Gehäuse treiben würden. Wissenschaft schien ihm vom handfesten Zweck geleitet, Forschungsziele schneller und besser zu erreichen, wenn man ihnen in geeigneten Räumlichkeiten nachgehen konnte.¹⁶

Schwippert hatte noch andere Argumente, die er seinen Mitstreitern bei solchen Gelegenheiten ans Herz legte. Bauarbeit an sich sei ja nicht gerade ein Vergnügen. Aber sie verschaffe Bauherren, Planern, Architekten, Bauhandwerkern und Werkleuten das Erlebnis einer „Gesellung, die die große Aufgabe ist von heute und von morgen“.¹⁷ Teamwork der Zukunft deutet sich an, doch auch der Gedanke zurück an mittelalterliche Bauhütten, der Schwippert aus der Zeit seiner beruflichen Anfänge noch in Erinnerung sein mochte. „Stürzen wir endlich die Mauern um, die unsere verbildende Schulweisheit zwischen den ‚Künsten‘ errichtete, um alle wieder Bauende zu werden!“, hatte es im April 1919 in einem Flugblatt des Arbeitsrates für Kunst¹⁸ und ähnlich im Programm des Weimarer Bauhauses geheißen.

15 Hans Schwippert: Diverse Schriften. Deutsches Kunstarchiv Nürnberg, NL Schwippert, ZR DKA, 113.

16 Hans Schwippert: Richtfest Haus der Wissenschaften 17.12.1958. Deutsches Kunstarchiv Nürnberg, NL Schwippert, ZR DKA, 3052.

17 Schwippert: Richtfest Haus der Wissenschaften (Anm. 16).

18 Walter Gropius, in: Arbeitsrat für Kunst, Ausstellung für unbekannte Architekten. Flugblatt Berlin, April 1919.

Und nicht nur auf die Erfahrung einer großen „Gesellung“ beruft sich Schwippert, sondern macht die „Leute vom Bau aller Sorte“ zu Schöpfern, denen das Werden und Entstehen unter ihren Händen zum Ereignis wird. „Etwas ist an der Sache, was in anderen Berufen eben nicht so zu erleben ist. Und das ist dieses: Da war vorher nichts, nichts als ein Stück Land, und nun steht etwas da. Ein Ding ist in der Welt, ein einmaliges Ding ist nun *mehr* da. Das ist es wohl, was uns von der Bauzunft nicht loslässt, trotz der Schwere unserer Arbeit“.¹⁹

Große Worte. Die Gebäude, denen sie gelten, antworten ihnen nicht mit ähnlichem Pathos, sondern setzen ihnen „strenge, klare, fast nüchterne Konturen“²⁰ entgegen.

19 Hans Schwippert: Richtfest Atombunker Aachen. Deutsches Kunstarchiv Nürnberg, NL Schwippert, 23.5.1960, ZR DKA, 3052.

20 Hannes Schmidt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.8.1959.





























Hans Schwippert mit Friedrich Kohlmann. Haus der Wissenschaften. Düsseldorf, 1958–1960.

- S. 121 Ansicht Gartenseite (Osten)
- S. 122/123 Ansicht Palmenstraße (Westen)
- S. 124/125 Kleiner Saal
- S. 126/127 Kleiner Saal
- S. 128/129 Großer Saal
- S. 131 Großer Saal
- S. 132/133 Großer Saal
- S. 134 Seitenfoyer Nord
- S. 135 Gartenfoyer Osten

„Der Bau ist Gemeinschaftswerk der Entwerfer Professor Dr.-Ing. Hans Schwippert mit Dipl.-Ing. Friedrich Kohlmann und seiner Ateliergruppe mit Dipl.-Ing. Wolfgang Himmel, Architekt Ernst Kayser, Dipl.-Ing. Dieter Seliger, des Beraters der Arbeitsgemeinschaft, Professor Dr.-Ing. Volker Aschhoff, TH Aachen; des Wiederaufbauministeriums Nordrhein-Westfalen, Ministerialdirigent Dr.-Ing. Ludwig Fütterer; der beratenden Ingenieure Dipl.-Ing. O. H. Brandi, Dr.-Ing. Kösters, Dipl.-Ing. Lewenton, Dipl.-Ing. von Lieben, Dr.-Ing. Ludwig Müller (Westdeutscher Rundfunk), Direktor Schulz, Technischer Direktor des Westdeutschen Rundfunks, Dr.-Ing. habil. Wiechowski, TH Aachen, Walter Freund, (Leitz) Wetzlar, Oberingenieur Nagel (Telefunken); des Bauleiters Dipl.-Arch. Heinrich Speckhan; der Bauabteilung der Bezirksregierung Düsseldorf, Oberregierungs- und -baurat Döh-ring; des Staatshochbauamtes Düsseldorf, Oberregierungs- und -baurat Blasberg und Mitarbeiter.“ (Schwippert: Bauaufgabe und Baugedanke (Anm.3). S. 15).

Die Klasse für Geisteswissenschaften

Prof. Dr. Wolfgang Dieter Lebek

I. Die Anfänge und die Grundstruktur der Klasse für Geisteswissenschaften

Die „Arbeitsgemeinschaft für Forschung“, die 1950 von dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Karl Arnold auf Anraten des damaligen Ministerialdirektors Leo Brandt gegründet wurde, war zunächst auf die Natur- und Ingenieurwissenschaften ausgerichtet. Als Gegenstück zu diesem Arbeitskreis wurde 1952 eine „Arbeitsgemeinschaft für Forschung auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften“ gebildet, dies in der Weise, dass Karl Arnold mit Schreiben vom 11. März 1952 insgesamt 18 ordentliche Professoren der drei damaligen Landesuniversitäten Köln (sieben), Bonn (sechs), und Münster (fünf) zu einer ersten Zusammenkunft am 24. März 1952 in Düsseldorf einlud. Den genannten drei Universitäten entstammen auch noch in der jetzigen Klasse für Geisteswissenschaften/Klasse G die meisten Mitglieder, mit der Universität Bonn an der Spitze; doch sind die nach Karl Arnold gegründeten Universitäten ebenfalls durch gewichtige Repräsentanten vertreten.

Die 1952 gebrauchte weite Kategorie „Geisteswissenschaften“ war damals eine schon verbreitete ältere Prägung. Aus ihr erwuchs 1963 der offizielle Ausdruck „Sektion für Geisteswissenschaften“. Er wurde am 16. Juli 1969 durch den Terminus „Klasse für Geisteswissenschaften“ ersetzt, als unter dem Ministerpräsidenten Heinz Kühn das „Gesetz über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften“ die alte „Arbeitsgemeinschaft für Forschung“ zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts umgestaltete. Inhaltlich konkretisiert und gegliedert wurde dann die neue „Klasse für Geisteswissenschaften“ in der Akademiesatzung vom 21. Januar 1970. Festgelegt wurden folgende Teilbereiche mit ihren Mindestzahlen von ordentlichen Mitgliedern/OM vor der Vollendung des 68. Lebensjahres: Biblische Theologie zwei, Historische und Systematische Theologie zwei, Philosophie, Pädagogik, Gesellschaftswissenschaften drei, Historische Wissenschaften sechs, Philologische Wissenschaften sechs, Rechtsgeschichte zwei, Öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht vier. Außerdem wurde wie für die „Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften“ so auch für die „Klasse für Geisteswissenschaften“ die Höchstzahl von 50 ordentlichen Mitgliedern fixiert, wiederum solchen vor der Vollendung des 68. Lebensjahres. Das war die Altersgruppe, die verpflichtet war, „an den Sitzungen ihrer Klasse, an den Gesamtsitzungen und an den Arbeiten der Akademie teilzunehmen“. Da die ordentlichen Mitglieder auf Lebenszeit gewählt waren, behielten die über 68-Jährigen alle akademischen Rechte, nur waren sie eben von den Pflichten entbunden.

Die am 17. Dezember 2008 ergangene Neufassung der Satzung hat das alles beibehalten, aber die Altersgrenze verschoben (so auch dann die geänderte Fassung vom 11. Mai 2016): Die ordentlichen Mitglieder sind nunmehr von den Pflichten in der Akademie erst mit der Vollendung des 70. Lebensjahres befreit, nicht schon mit der Vollendung des 68. Lebensjahres. Zum Vergleich: Das gegenwärtig für Nordrhein-Westfalen festgestellte durchschnittliche Renteneintrittsalter liegt bei 60 bis 61 Jahren.

Die lebenslange Zugehörigkeit zur Akademie hat zur Folge, dass die Anzahl der ordentlichen Mitglieder in allen drei wissenschaftlichen Klassen der heutigen Akademie die Höchstzahl von 50 zur Präsenz verpflichteten ordentlichen Mitgliedern übersteigt. Für die Klasse G weist das „Jahrbuch 2019“ zum Erscheinungsdatum einschließlich der zwei neu-gewählten Mitglieder insgesamt 81 ordentliche Mitglieder aus, darunter 10 Professorinnen.

In der gegenwärtigen Zusammensetzung der Klasse G spiegelt am ehesten die Rechtswissenschaft die faktische Stellung wider, die die in der Akademie miteinander verbundenen geisteswissenschaftlichen Fächer an den Universitäten haben. An den Universitäten stellt die Jurisprudenz ja herkömmlich eine eigene Fakultät. Mit 17 ordentlichen Mitgliedern konstituieren die Rechtsprofessoren denn auch die am deutlichsten in sich geschlossene Wissenschaftsgemeinschaft innerhalb der Klasse G, gefolgt von den auf die zwei großen Konfessionen verteilten 10 Theologen, sowohl Juristen als auch Theologen selbstverständlich mit den in der Satzung vorgeschriebenen Spezialausrichtungen.

Generell ist eine breite Vertretung der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen erstrebt, unter Repräsentanz gerade auch solcher Fächer, die nicht in jeder Universität beheimatet sind. Zur Veranschaulichung seien nur die nichtdeutschen Sprachen und Literaturen aufgelistet, über die die Mitglieder der Klasse forschen, fast ausschließlich als Angehörige der zahlenmäßig starken, aber in sich disparaten Sparte „Philologische Wissenschaften“. Die Liste verdeutlicht auch, dass dabei weit über die Grenzen Europas hinausgeblickt wird:

Ägyptologie und Koptologie; Afrikanische Sprachen (Benue-Congo, Atlantisch, West-Nilotisch); Altamerikanistik (Maya und mesoamerikanische Schriften); Altes Testament (Hebräisch); Arabistik/Islamwissenschaften; Byzantinistik (Mittelgriechisch); Englische Philologie; Indologie; Japanologie; Klassische Philologie/Lateinische Philologie des Mittelalters (Lateinisch, Altgriechisch); Ost- und Westslavische Literaturen/Slavische

Philologie (Russisch, Polnisch, Ukrainisch); Romanische Philologie; Sinologie; Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens (Tibetisch, Mongolisch).

Über die genannten Objektsprachen und -literaturen hinaus könnte man sich leicht noch andere nichtdeutsche Sprach- oder Literaturwissenschaften für die Klasse G wünschen. Aber es geht bei der Kooptation neuer Mitglieder nicht um die egalitäre Vertretung einer größtmöglichen Anzahl von Sprachen – um bei diesem herausgegriffenen Gegenstandsbereich zu bleiben –, sondern es geht auch in diesem Gebiet um wirklich herausragende Forscherinnen und Forscher. Sprachkenntnisse allein, so schätzenswert sie in vielen Lebenssituationen sind, genügen nicht. *Native speaker* einer fremden Sprache zu sein, reicht nicht aus.

II. Ordentliche Mitglieder und korrespondierende Mitglieder

Der Klasse G werden nordrhein-westfälische Gelehrte nicht mehr wie seinerzeit der geisteswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft durch Einladung des Ministerpräsidenten zugeordnet, sondern sie werden gewonnen durch eine im Laufe der Zeit immer genauer geregelte Selbstergänzung. Bei ihr spielen politische Einflüsse keine Rolle, ebensowenig gibt es einen Herkunftsproporz. Maßstäbe sind die forschende Exzellenz und die zu erwartende Mitarbeit in der Akademie. Die deutsche Universitätslaufbahn, die der Berufung auf eine ordentliche Professur viele Prüfungen, Publikationsleistungen und die Bewährung in sonstigen wissenschaftlichen Aktivitäten vorschaltet, verhindert von vornherein das Unterschreiten eines sehr hohen Niveaus, aber es geht eben darum, in dieser Gruppe die Besten zu finden.

Die Wahl in die Klasse G wie in jede Klasse der Akademie ist also eine Art wissenschaftlicher oder künstlerischer Nobilitierung, die aber mit keinerlei Pfründen verbunden ist, sondern vor allem Pflichten nach

sich zieht. Das lateinische und deutsche Wortspiel *honor – onus*, „Würde – Bürde“, lässt sich auch auf die ordentliche Mitgliedschaft in der Akademie anwenden. Die Ehre der Mitgliedschaft ist groß, aber ordentliches Mitglied einer Klasse zu sein, ist nicht so etwas wie ein Orden, der nur bei feierlichen Anlässen angelegt würde. Es ist, wie gesagt, auch kein einträgliches Amt. Die Angehörigen der Akademie werden nicht als solche besoldet, Vorträge werden unentgeltlich gehalten, Gutachten werden unentgeltlich erstellt. Unausgesprochen steht über allem der Satz Max Webers: „Persönlichkeit auf wissenschaftlichem Gebiet hat nur der, der der Sache dient.“ So betrachtet stellt sich die Akademie als eine Art Gegenentwurf zu einer monetär orientierten und stark hedonistisch ausgerichteten öffentlichen Wertewelt dar.

Aus den ordentlichen Mitgliedern einer Klasse werden für drei Jahre oder bei der zulässigen Wiederwahl für drei weitere Jahre eine Sekretarin/ ein Sekretar nebst einer stellvertretenden Sekretarin/einem stellvertretenden Sekretar¹ gewählt. Sie führen ohne irgendeine Minderung sonstiger Aufgaben die laufenden Geschäfte, insbesondere präsidieren sie den Klassensitzungen. Die über siebzigjährigen Mitglieder der Klasse G, die eigentlich von allen Pflichten an der Akademie befreit sind, sind in den genannten Positionen stark neben den jüngeren Mitgliedern vertreten, die noch ihren mannigfaltigen Verpflichtungen an ihren Universitäten nachkommen müssen.

Die kurz beschriebene Altersmischung zeichnet sich ebenfalls in anderen Aufgabenbereichen der Klasse G ab, wie beispielsweise in den 13 Fachkommissionen, die ganz unterschiedliche geisteswissenschaftliche Akademieprojekte betreuen, nicht zuletzt auch, wenn es um die regel-

1 Die reproduzierte normative Terminologie der Rechts- und Verwaltungssprache differenziert, obwohl nicht ganz konsequent, nach zwei Geschlechtern. Davon abweichend wird schon in der vorangehenden so auch in der folgenden Darstellung der bisherigen Realpraxis für Funktionsbeschreibungen das Maskulinum gewählt, soweit anderes nicht durch die Faktenlage geboten ist.

mäßigen Evaluationen geht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind dies folgende Kommissionen:

Kommission für die Herausgabe des Reallexikons für Antike und Christentum – RAC; Kommission für Spätantike; Kommission für Patristik; Kommission für Papyrologie, Epigraphik und Numismatik; Kommission für Grundlagen, Normen und Kriterien der ethischen Urteilsbildung in den Biowissenschaften; Averroes Kommission; Kommission für die Edition der fränkischen Herrschererlasse; Archäologische Kommission; Kommission für die Deutschen Inschriften des Mittelalters; Kommission Arthur Schnitzler: Digitale historisch-kritische Edition; Kommission Inschriften der Maya; Kommission Niklas Luhmann; Kommission Dialektatlas Mittleres Westdeutschland.

Die Selbstergänzung einer Klasse vollzieht sich langsam, weil, wie gesagt, eine Klasse nur höchstens 50 zur Präsenz verpflichtete ordentliche Mitglieder aufweisen darf und bei Erreichung der Höchstzahl erst dann je eine Nachwahl erfolgen kann, wenn die Präsenzpflicht für ein Mitglied erloschen ist, sei es durch die Vollendung des 70. Lebensjahres, sei es aus einem anderen Grunde, beispielsweise durch Annahme eines Rufes auf eine außerhalb Nordrhein-Westfalens liegende Universität. In Konsequenz dieser Konstellation wählt die Klasse G jährlich etwa drei neue ordentliche Mitglieder, mit Schwankungen der Zahl nach oben und unten; seit 2012 werden regelmäßig auch Professorinnen kooptiert, was zuvor nur sporadisch geschehen ist.

Aus den dargestellten durch das Recht festgelegten oder verursachten Modalitäten erklärt sich, weshalb der prozentuale Anteil der Professorinnen unter den ordentlichen Mitgliedern der Klasse G unterhalb des Anteils an Professuren liegt, den heutzutage Frauen in den geisteswissenschaftlichen Fakultäten der nordrhein-westfälischen Universitäten innehaben. Erst nach einer hinreichenden Anzahl von Jahren wird der Prozentsatz von Frauen in der Klasse G auf das Maß der Universitätsverhältnisse angehoben sein können. Generell sind die Klassen der

Akademie nicht so organisiert, dass sich ihre Gesamtkörperschaft etwa durch Mitgliederaustausch umbauen ließe.

Neben den ordentlichen Mitgliedern gehören zu den vier Klassen und so auch zur Klasse G die korrespondierenden Mitglieder/KM, im Prinzip solche der Akademie würdige Gelehrte, die deshalb nicht vollgültig in die Akademie aufgenommen werden können, weil sie den Ort ihres beruflichen Wirkens nicht in Nordrhein-Westfalen haben. Mit der Angliederung korrespondierender, unter ihnen auch ausländischer Mitglieder, deren Wahl ebenfalls in der Weise der Selbstergänzung vollzogen wird, stellt sich die Nordrhein-Westfälische Akademie in eine Tradition, die ganz allgemein von den Wissenschaftsakademien gepflegt wird. Die Forschung ist eben ihrem Wesen nach nicht nur überregional, sondern transnational. Bei der Erstellung von Gutachten kann die Möglichkeit eines zwanglosen Rückgriffs auf die Expertise auswärtiger Gelehrter nützlich sein.

Korrespondierende Mitglieder der Klassen, und so ebenfalls der Klasse G, sind auch solche ehemaligen ordentliche Mitglieder, die – nicht selten aufgrund der Berufung an eine auswärtige Universität – ihren Wirkenssitz außerhalb Nordrhein-Westfalens genommen haben, deshalb den Status eines ordentlichen Mitglieds verloren haben und automatisch zu einem korrespondierenden Mitglied geworden sind.

Das prominenteste ehemalige ordentliche Mitglied der Klasse G, das wegen Ortswechsels zu einem korrespondierenden Mitglied wurde, ist der emeritierte Papst Benedikt XVI. (OM 1964, KM 1966). Die nordrhein-westfälische Universitätskarriere des damaligen Joseph Ratzinger und damit seine ordentliche Mitgliedschaft in der Akademie waren beendet, als er nach seinem Bonner Ordinariat für Fundamentaltheologie und dem darauf an der Universität Münster bekleideten theologischen Lehrstuhl im Jahre 1966 einem Ruf an die Universität Tübingen folgte. Bei einer Rückkehr nach Nordrhein-Westfalen würde der Emeritus Benedikt XVI. bei Wahl eines Wohnsitzes in NRW wieder als ordentliches

Mitglied in der Klasse G aktiv werden können. Indessen ist das bei dem Liebhaber der Vatikanischen Gärten natürlich graue Theorie.

Ergriffen aber hat die Möglichkeit eines vollgültigen Wiedereintritts in die Klasse G Rudolf Schieffer (1947–2018; OM 1992, KM 1994, OM 2013), der von seinem Bonner Lehrstuhl als Professor für Mittlere und Neuere Geschichte nach München gewechselt war, dann aber nach der Emeritierung wieder in Bonn ansässig wurde. Mit sprichwörtlich preußischem Pflichtbewusstsein, das bei Rudolf Schieffer aber durchaus rheinisch geprägt war, widmete sich der Siebzigjährige als Sekretar der Klasse G (2017/2018) sofort wieder den Aufgaben der Akademie und nutzte auch eine von der Akademie gebotene Gelegenheit dazu, Geisteswissenschaft in die Öffentlichkeit zu tragen. Sein im Rahmen der Jahresfeier 2017 gehaltenen Festvortrag „Dreierlei Völkerwanderungen“ (gedruckt im „Jahrbuch 2018“) beleuchtete die germanische Völkerwanderung, die im allgemeinen Sprachgebrauch schlechthin als „Völkerwanderung“ figuriert, dann das Hervorbrechen der muslimischen Araber aus der Arabischen Halbinsel und schließlich die Raub- und Siedlungszüge der wikingischen „Nordmänner“. Die herausgearbeiteten Komponenten versehen ebenfalls manches Aktuelle mit schärferen Umrissen. Schieffer regte auch noch für 2019 ein öffentliches Akademiekolloquium über den Friedensvertrag von Versailles an, das er aber nicht mehr mitgestalten konnte. Denn ein Jahr nach seinem Festvortrag verstarb Rudolf Schieffer.

III. Wie die Klasse für Geisteswissenschaften arbeitet

Die Tätigkeiten der Klasse G können gut anhand der doppelten Normbeschreibung „Gelehrtenengesellschaft“ und „Arbeitsakademie“ dargestellt werden, die in der Satzung vom 11. Mai 2016 fixiert ist. Unter den genannten Kategorien zeichnen sich auch Alleinstellungsmerkmale der Klasse G ab.

Als „Gelehrten-gesellschaft“ agiert die Klasse G anlässlich der normalerweise acht, ausnahmsweise neun Vorträge, die vom Januar bzw. Februar bis zum Dezember innerhalb der Klassensitzungen stattfinden. Immerhin ist der Gesamtkreis der Hörschaft, die zu diesen Zusammenkünften zugelassen ist, recht groß. Wie in den entsprechenden Sitzungen der anderen Klassen sind dies alle ordentlichen und korrespondierenden Akademiemitglieder, die Mitglieder des Jungen Kollegs², die Ehrenmitglieder der Akademie, die Abgeordneten des Landtags und eingeladene Gäste.

Abweichend von den zwei anderen wissenschaftlichen Klassen spricht in der Klasse G jedoch jeweils nur ein einziger Vortragender, und diese Vortragenden sind seit mehreren Jahren weniger auswärtige Gelehrte als ordentliche Mitglieder der Klasse, gegebenenfalls auch Leiter einer der Arbeitsstellen, deren Forschungsprojekte von den Fachkommissionen betreut werden. Variationen des Grundschemas ergeben sich insbesondere dadurch, dass Angehörige des Jungen Kollegs die Gelegenheit zu einem zusätzlichen Vortrag erhalten.

Was soeben als Besonderheit der geisteswissenschaftlichen Klassen-vorträge hervorgehoben wurde, ergibt sich aus dem Wesen der Geisteswissenschaften. Die Gegenstände der Geisteswissenschaften oder, wie man mit einem für die Klasse G nicht verwendeten Ausdruck ebenfalls sagen könnte, der Kulturwissenschaften, sind regelmäßig in ein historisches oder gesellschaftliches, bisweilen auch spezifisch fremdkulturelles Umfeld eingebettet, das der Vortragende mitbedenken und bis zu einem gewissen Grade den Hörern vermitteln muss, damit diese das Besondere des vorgelegten Forschungsertrags richtig einschätzen können. Dafür bedarf es einiger Zeit. Mit gutem Grund wurde die ursprüngliche Praxis beibehalten, für wissenschaftliche Sitzungen der Klasse G jeweils nur einen einzigen Vortrag von etwa einer Stunde Dauer einzuplanen. Angemessen

2 Das Junge Kolleg stellt sich in der vorliegenden Festschrift selbst vor.

kann die dargestellte Vermittlung auch nur muttersprachlich geschehen. Titel und Sprache der Vorträge sind daher deutsch.

Die geschilderten Voraussetzungen der Klasse G begrenzen auch die prinzipielle Freiheit, für die Klassensitzungen auswärtige Gelehrte als Vortragende heranzuziehen. Allein schon auf die jährlich etwa drei neuen Klassenmitglieder, von denen erwartet wird, dass sie nach ihrer Zuwahl zeitnah vor der Klasse aus ihren eigenen Forschungen berichten, entfallen drei wissenschaftliche Sitzungen. Überdies nehmen so manche schon lange der Klasse angehörigen Mitglieder öfter die Gelegenheit wahr, in einer Klassensitzung den Fachkollegen und Fachkolleginnen oder den Vertretern benachbarter Disziplinen Ergebnisse ihrer Forschung zu unterbreiten. Dazu können sie auch vom Sekretar angeregt werden, der darauf zu achten pflegt, dass über die Jahre hin die Vielfalt der Wissenschaftsbereiche der Klasse G im Vortragsprogramm ihren Ausdruck findet.

Eine Auflistung der hochkarätigen Vorträge unterschiedlicher Art, die seit der Gründung der geisteswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft bis Ende 2019 in 600 wissenschaftlichen Sitzungen präsentiert und diskutiert wurden, würde den Rahmen des vorliegenden Berichts sprengen. Hier sei nur eine Auswahl von insgesamt zwanzig Vorträgen der letzten zehn Vortragsjahre 2010–2019 vorgelegt; die Auswahl hätte auch anders getroffen werden können:

- 2010: „Johannes Duns Scotus, Denker auf der Schwelle vom mittelalterlichen zum neuzeitlichen Denken“, „Mobiliarsicherheiten im Binnenmarkt und globalen Kontext – zu Grundfragen des internationalen Sachenrechts“
- 2011: „Spielarten des Marcionismus in der Geistesgeschichte des 20. Jahrhunderts“, „Internationales Bilanzrecht: Verortung globaler Zeichenmacht“

- 2012: „Rechtsgüterschutz? Zur Legitimation des Strafrechts“, „Giacomo Meyerbeers Grand Opéra *Le Prophète* (1849). Konzeption – Rezeption – Edition“
- 2013: „Mythos Determinismus – Wieviel erklärt uns die Hirnforschung?“, „Das Weltbild des Buddhismus“
- 2014: „Liebe in den Zeiten der Kreuzzüge – Erotik versus Heroismus in einem Gedicht von Ibn Munir at-Tarabulusi (1081–1153)“, „Welche außenpolitischen Themen halten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages für wichtig?“
- 2015: „Die ältesten Judengemeinden in Köln“, „Die Völkerstraftat der Aggression“
- 2016: „Demokratische und autoritäre politische Systeme: Zur Theorie des Politischen in der Moderne“, „Die Editio Critica Maior der griechischen Apostelgeschichte“
- 2017: „Ist der Tod ein Übel? Philosophische Reflexionen der radikalen Endlichkeit menschlichen Personseins“, „Aktuelle Themen der Postcolonial Studies: Siedlerkolonialismus und Globalisierung“
- 2018: „Justizfolter im kaiserzeitlichen China?“, „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis – Entwicklungstendenzen“
- 2019: „Lev Tolstojs Roman *Krieg und Frieden* – Versuch einer Umwertung und die Folgen“, „Zur Universalität des römischen Rechts“

Von solchen Vorträgen werden manche als Akademieabhandlungen veröffentlicht, aber durchaus nicht alle. Erkennbar ist an den Titeln eine Mischung von historischen, bisweilen stark spezialfachlich geprägten Themen und Themen eher allgemeiner Art, auch solchen mit deutlichem Aktualitätsbezug. Innerhalb eines Vortrags können sich die verschiedenen Aspekte stärker vermischen, als es die zwangsläufig gelegentlich plakative Denotation der Überschriften vermuten lässt. Oft lenkt die Geschichte den Blick auf die Gegenwart, und das Aktuelle verlangt nicht selten nach historischem Ausgreifen.

Auf einen Klassenvortrag folgt regelmäßig eine eineinhalbstündige auf das Vortragsthema konzentrierte Diskussion, die vom Sekretar moderiert wird. An der Diskussion können sich alle Zuhörer beteiligen, faktisch aber wird sie von den ordentlichen Mitgliedern der Klasse bestritten. Aus verschiedenen Disziplinen werden, je nachdem, Fragen oder kritische Einwände laut, die dem Vortragenden die Gelegenheit geben, genauer über Details des jeweiligen Vortragsbereichs zu informieren oder Argumentationen weiter zu entfalten. Denn jede Wissenschaft hat ihre eigene Art von Spezialistentum, das immer wieder der Explikation bedarf. Die Debatte ist sachbezogen und frei von persönlichen Attacken. Gewiss war im letzten Jahrzehnt nicht mehr eine Äußerung zu hören wie die des Zivilrechtslehrers und Rechtshistorikers Heinz Hübner (1914–2006; Rektor der Universität zu Köln 1968–1970; OM 1978), der einmal ein Klassenmitglied auf dessen dezidiert formulierten Einwand hin anredete mit: „Herr Scharfrichter“. Im Übrigen sind es nicht vereinzelte Wortführer, sondern durchschnittlich etwa zehn Disputanten, auch sie nicht immer dieselben, die in die jeweils neunzigminütige Debatte eingreifen. Auf diese Art formiert sich ohne äußere administrative Regelung eine Art disziplinenübergreifender geisteswissenschaftlicher *face to face society*.

Auf der Grundlage eines solchermaßen ständig wiederholten interdisziplinären Gedankenaustauschs der „Gelehrtengesellschaft“ ergibt sich viel leichter als in einem universitären Fachbereich die Möglichkeit, Wissenschaft in Form fachübergreifenden Auftretens einer interessierten allgemeinen Hörschaft nahezubringen. Davon zeugt eine große Anzahl von Öffentlichkeitsveranstaltungen, in denen die Klasse G vertreten ist, teils überwiegend auf sich selbst gestellt, teils in variablem Verbund mit anderen Klassen. Die in der Klasse G verwirklichte Funktion der Akademie als einer „Gelehrtengesellschaft“ eröffnet den Weg zu ihrer Funktion als einer „Arbeitsakademie“.

Eine der Gelegenheiten, die letztere Funktion weiteren Kreisen zu demonstrieren, ist die zwischenzeitliche oder abschließende Vorstellung der besonders in der Klasse G beheimateten Langzeitprojekte, denen die oben genannten Fachkommissionen zugeordnet sind oder waren. Es handelt sich bei den Projekten um geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung, die losgelöst von der Akademie nicht betrieben werden kann und deren Bedeutung in der Regel weit über Nordrhein-Westfalen hinausreicht³. Der folgende Überblick über derartige Öffentlichkeitsveranstaltungen oder Präsentationen, die nicht durchweg im Düsseldorfer Haus der Wissenschaften stattfanden, beschränkt sich wiederum auf das Jahrzehnt 2010 bis 2019:

- 2010: „Averroes und die Kultur der Rationalität“ (Kommission Averroes)
- 2011: „Der Held und der Barde – Kontinuität und Veränderung in der mündlichen Literatur der Mongolen und ihrer Nachbarn“ (keine eigene Kommission)
- 2013: „Nicht für das Leben lernen wir, sondern für den Tod“ – Abschied von einer Totenbuchtradition“ (Kommission für Papyrologie)
- 2013: „Tag des offenen Denkmals und Tag der offenen Tür in der Akademie“ (mehrere Kommissionen)
- 2014: „Forschungsprojekte in der Akademie. Ausstellung im Landtag Nordrhein-Westfalen“ (mehrere Kommissionen)
- 2015: „Averroes Latinus: Übersetzung und Rezeption eines arabischen Denkers“ (Kommission Averroes)
- 2016: „Erkenne dich selbst – Anthropologische Perspektiven. 31. Internationaler Hegel-Kongress, Ruhr-Universität Bochum: Zum Abschluss der Ausgabe: G.W.F. Hegel, Gesammelte Werke“ (beendete Hegel-Kommission)

³ Ausführlich orientieren darüber die zwei Beiträge zum „Akademienprogramm der Union“ von Barbara Schmidt-Haberkamp und Michael Wolter.

- 2016: „Kaiser Ludwig der Fromme († 840) in neuer Sicht. Bilanz und Perspektiven eines Editionsprojekts“ (beendete Kommission für die Monumenta Germaniae Historica)
- 2016: „Die Inschriften der Stadt Düsseldorf“ (Kommission für die Deutschen Inschriften des Mittelalters)
- 2018: „Die Anfänge der Schrift in Mesoamerika“ (Kommission Inschriften der Maya)

Durch Öffentlichkeitsinteresse herausgefordert sehen sich Angehörige der Klasse G auch anlässlich von Gedenkdaten, an denen gerade die europäische Geschichte unerhört reich ist und die immer wieder kulturelle oder politische Weichenstellungen ins Gedächtnis rufen, die bis in die Gegenwart führen. Die Forschung kann sich freilich nicht durch solche Daten bestimmen lassen und kann sich infolgedessen nur von Zeit zu Zeit durch Initiierung einschlägiger öffentlicher Veranstaltungen oder Teilnahme an ihnen zur Geltung bringen. Die Themenangaben lassen ohne Weiteres erkennen, worum es sich jeweils handelte:

- 2010: „150. Todestag von Arthur Schopenhauer (1788–1860)“
- 2015: „800 Jahre Magna Carta“
- 2017: „500 Jahre Reformation“
- 2019: „Leonardo – genialer Beobachter: sein Lebenswerk als Künstler und Ingenieur. 1. Veranstaltung zum 500. Todestag von Leonardo da Vinci“
- 2019: „Versailles 1919: Frieden durch Recht“

Mit Podiumsdiskussionen und immer wieder auch mit der Einbeziehung des Publikums in die Diskussion sind besonders diejenigen Akademieveranstaltungen verbunden, in denen unterschiedliche enger oder weiter gefasste Gegenwartsprobleme beleuchtet werden. Die Klasse G tritt hierbei entweder als primärer Veranstalter auf oder aber sie ist mit ihren Vertretern Teil einer klassenübergreifenden Gesamtveranstaltung. Zumal

bei der letzteren Form der Kooperation bedarf es in besonderem Maße der Fähigkeit zu interdisziplinärem Gedankenaustausch, wie sie sich in den wissenschaftlichen Sitzungen der Klasse zu bewähren hat. Aus dem Jahrzehnt bis 2019 sind bisher zu nennen:

- 2010: „Trehänder des Weltkulturerbes: Potential und Bedrohung der Kleinen Fächer“
- 2010: „Gleichheit der Religionen im Grundgesetz“
- 2010: „Prognose oder Illusion: Zukunftsdenken zwischen Erwartung und Wirklichkeit“
- 2011: „Transkulturelles Erbe als Basis europäischer Integration“
- 2012: „Pro und Contra zu einer Gewissensfrage. Diskussion zur Präimplantationsdiagnostik“
- 2012: „Wissenschaft und Kunst – frei, zweckgerichtet, auftragsgebunden, käuflich?“ (4. Interdisziplinäres Forum)
- 2013: „Symposium: Zukunft durch Wachstum? Nachhaltigkeit als normatives Kriterium“
- 2013: „Inhalte und Grenzen der Planbarkeit“ (5. Interdisziplinäres Forum)
- 2014: „Folgen Demografischen Wandels. Teil 1: Bevölkerungsrückgang“
- 2014: „Latein in den Schulsprachen: Universitäre Erfahrungen und Vorschläge“
- 2014: „Von den antiken Heilslehren bis zum Veggie-Day“ (6. Interdisziplinäres Forum)
- 2014: „Machtlosigkeit des Rechts gegenüber der digitalen Welt?“
- 2015: „Erinnern | Vergessen: Strategien oder Zufälle?“
- 2015: „Ein Recht auf Widerstand gegen den Staat? Verteidigung und Kritik des Widerstandsrechts in Politischen Diskursen der Neuzeit“
- 2017: „Macht und Ohnmacht in der Demokratie“
- 2018: „Entgrenzung, Grenzüberschreitung, Entgleisung – Wohltat oder Plage?“

IV. ‚Vita activa‘ und ‚Vita contemplativa‘:
Zwei Beispiele aus der Klasse für Geisteswissenschaften

Die geschilderte Arbeit der Klasse G wurde und wird getragen von zahlreichen Persönlichkeiten, von denen jede ihr eigenes markantes Gelehrtenprofil hat. Neue Mitglieder der Akademie stellen sich seit 2009 in den „Jahrbüchern“ mit einem Datenabriss ihrer wissenschaftlichen Biographie vor. Das Lebenswerk verstorbener Akademiemitglieder und damit auch derer, die der Klasse G angehören, wird seit jeher eindringlich von wissenschaftlichen Wegbegleitern in den „Jahrbüchern“ gewürdigt. Dass auch das Internet zu den Einzelnen vielerlei Informationen bietet, sei am Rande erwähnt.

An zwei verstorbenen Mitgliedern der Klasse G lassen sich die konträren Möglichkeiten überdauernden, großen Wirkens für die Wissenschaft entweder in einer *Vita activa*, in einem *πρακτικὸς βίος*, oder in einer *Vita contemplativa*, in einem *θεωρητικὸς βίος*, fast schon idealtypisch ablesen.

Der eine der Gemeinten ist Paul Mikat (1924–2011; OM 1973; letzter Klassenvortrag/Publication: 2004). Ihm, dem emeritierten Bochumer Professor für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, der von 1998 bis 2001 Präsident der „Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften“ war, verdankt die Akademie die modernere Aufgliederung der alten „Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften“ in die „Klasse für Naturwissenschaften und Medizin“ und die „Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften“. Die Art und Weise, in der Mikat in der Präsidiumssitzung vom 14. Oktober 1998 laut Protokoll die Notwendigkeit einer „Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften“ begründete, zeigt den realistischen Beobachter und taktisch geschickten Gestalter der Wissenschaftslandschaft in hellstem Licht. Zu diesem Zeitpunkt konnte Mikat schon auf eine an Erfolgen und Ehrungen reiche schul- und wissenschaftspolitische Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen zurückblicken. 1962 war er von dem seinerzeitigen Ministerpräsidenten Franz Meyers als Kultus-

minister berufen worden, ein Amt, das Mikat bis 1966 innehatte; unter anderem hatte er in dieser Zeit die Ruhr-Universität Bochum gegründet, wie er auch später noch an der Gründung und am Ausbau nordrhein-westfälischer Hochschulen maßgeblich beteiligt war. Über parteipolitische Grenzen hinaus war Mikat in Politik und Wirtschaft ausgezeichnet vernetzt. Das befähigte ihn dazu, der Wissenschaft immer wieder mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Besonders widmete sich der bekennende Katholik Paul Mikat der Görres-Gesellschaft, die er von 1967 bis 2007 als Präsident leitete, also auch während seiner Akademiepräsidentschaft, und innerhalb deren er unermüdlich, ideell und finanziell für die Fortführung des „Staatslexikons“ sorgte und die Schaffung eines Handbuches der Erziehungswissenschaften inaugurierte, großer Wissenschaftsprojekte, in die die Vertreter ganz verschiedener Disziplinen einzubinden waren. Das wichtigste Instrument seiner weitgespannten Tätigkeiten war das Telefon. Scherzhaft, aber nicht so ganz, soll er gern einen Hammurabi zugeschriebenen Spruch angeführt haben: „Gib mir etwas Geschriebenes, und ich bringe dich an den Galgen.“ Aber seine Vorträge vor der Klasse G, die vor allem der quellenmäßig schwer erschließbaren Ehegesetzgebung merowingisch-fränkischer Zeit galten, beförderte er doch regelmäßig zum Druck. Die fünf Bände seiner facettenreichen Schriften und Beiträge umfassen rund 2800 Seiten.

2012 würdigte die Akademie die Leistungen ihres früheren Präsidenten in einer öffentlichen „Gedenkveranstaltung zu Ehren von Paul Mikat“, an der Mitglieder der Klasse G maßgeblich beteiligt waren. Der variablen wissenschaftspolitischen Tätigkeit Paul Mikats steht diametral Niklas Luhmanns lebenslange Konzentration auf ein einziges Projekt gegenüber: die Entwicklung der soziologischen Systemtheorie. Niklas Luhmann (1927–1998; OM 1974; letzter Klassenvortrag/Publication: 1995), ursprünglich Verwaltungsjurist, begann schon während dieses seines Lebensabschnitts, Aufzeichnungen für seine gesellschaftswissenschaftliche Theorie zusammenzustellen, die dann bei seinem Tode rund 90.000 Notizzettel umfassten. Ein 1960/1961 in Harvard wahr-

genommenes Stipendium brachte Klärung der Gedanken. 1966 wurde Luhmann an der Universität Münster in Sozialwissenschaften promoviert, im selben Jahr für dieses Fach habilitiert und 1968 auf die neu eingerichtete ordentliche Professur für Soziologie an der soeben – unter Beteiligung von Paul Mikat – gegründeten Universität Bielefeld berufen, die dann auch seine Wirkensstätte blieb. Geradezu legendär ist die unkonventionelle Beschreibung, die Luhmann selbst von seinem Projektplan gegeben hat: „Theorie der Gesellschaft; Laufzeit: 30 Jahre; Kosten: Keine.“ Als Lehrstuhlinhaber hat Luhmann keine herausragenden Ämter bekleidet, dafür aber hat er in forschender Alleinarbeit ein wissenschaftliches Werk gewaltigen Ausmaßes geschaffen. Es sind etwa 600 zu seinen Lebzeiten publizierte Veröffentlichungen, darunter über 40 Monographien, in denen er seine Theorie entwickelt und auf unterschiedliche soziale Phänomene appliziert hat; außerdem harren noch über 150 unveröffentlichte Manuskripte des Drucks. Luhmann erhielt neun Ehrendoktorate aus sechs Ländern. Heute gilt er als der bedeutendste deutsche Soziologe seit Max Weber (1864–1920) – der ebenfalls als Jurist begonnen hatte. Die Luhmannforschung ist ihrerseits schon so etwas wie eine fächerübergreifende Wissenschaftsdisziplin geworden.

Aber was hat es nun mit Luhmanns Systemtheorie auf sich? Ein Buch, das von einem Vortrag Luhmanns in der Klasse G seinen Ausgang genommen hat und das als autoritative Einführung in die Systemtheorie mehrfach aufgelegt worden ist, mag einen Eindruck vermitteln: „Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdung einstellen?“ (1986; 2004, dies auch im Internet; danach zitiert).

Wie Luhmann hier erläutert, stellt er die übliche soziologische Sichtweise um auf die „Orientierung an der Differenz von Gesellschaftssystem und Umwelt“ (S. 23) – sie ist nicht biologisch konzipiert –, und damit auf „selbstreferentielle Operationen“, „die nur im System und nur mit Hilfe eines Netzwerks von gleichen Operationen hergestellt werden können“,

wofür der humanistisch gebildete Luhmann gräzisierung, freilich schon nach Anderen, den Begriff „Autopoiesis“ verwendet, etwa: „das sich selbst Herstellen“, oder, wie Luhmann selbst gelegentlich sagt: die „Selbsterzeugung“. Die Schlussfolgerung: „Gesellschaft“ ist „das umfassende soziale System aller aufeinander Bezug nehmenden Kommunikationen“ (alles S. 24). Die Feststellung, dass „die primäre Zielsetzung autopoietischer Systeme [...] immer die Fortsetzung der Autopoiesis ohne Rücksicht auf die Umwelt“ (S. 38) ist, führt für die ökologische Frage zur Konsequenz, man müsse „nicht weniger, sondern mehr Eingriffskompetenz entwickeln [...], sie aber unter Kriterien praktizieren [...], die die eigene Rückbetreffenheit einschließen.“ (S. 39) Das Buch endet damit, „im Kontext ökologischer Kommunikation [...] zur Vorsicht im Umgang mit Moral“ anzuhalten (S. 265), die, in Abhebung von der „Ethik“, der „Reflexionstheorie der Moral“ (S. 262), verstanden wird als „die Codierung der Kommunikation durch das binäre Schema von gut und schlecht (oder [...] von gut und böse)“ (S. 259).

Das 2015 an der Universität Bielefeld begonnene Akademieprojekt „Niklas Luhmann – Theorie als Passion. Wissenschaftliche Erschließung und Edition des Nachlasses“ macht Luhmanns wissenschaftlichen Nachlass, insbesondere auch seine Zettelkästen der Öffentlichkeit in einem Internetforschungsportal allgemein zugänglich.

Die Klasse für Ingenieur- und Wirtschafts- wissenschaften

Prof. Dr. Dr. e.h. Dietrich Hartmann
Prof. Dr. Burkhard Monien

Einleitung

Die Klasse *IW* entstand im Jahre 2000 durch Aufspaltung der damaligen gemeinsamen Klasse für „Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften“, deren historische Entwicklung in den Ausführungen zur Klasse *NM* beschrieben und auf die hier verwiesen wird. Wie dort erwähnt, war die Spezialisierung in den einzelnen Teildisziplinen, aber auch die dringende Notwendigkeit der Pflichtplatzerhöhung im Bereich der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften Grund für die Aufspaltung. Der hiermit verbundene Verlust an Verflechtung mit denjenigen Naturwissenschaften sowie den Teilen der Medizin, die auch für die Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften bedeutsam sind, wurde dabei in Kauf

genommen. Mögliche Einbußen bei der interdisziplinären Zusammenarbeit sollten durch klassenübergreifende Maßnahmen gemildert bzw. kompensiert werden – eine Zielsetzung, die bis heute Bestand hat.

Die Einrichtung einer eigenen Klasse IW hat zudem der Tatsache Rechnung getragen, dass die Technikwissenschaften weltweit, sowohl im Hinblick auf die Grundlagenforschung als auch die Angewandte Forschung, höchste Wertschätzung erfahren haben: Technikwissenschaften sorgen ganz wesentlich dafür, dass unser Land zu den führenden Industrienationen in der Welt gehört und sie sichern entscheidend unseren Wohlstand.

Da der Erfolg technischer Innovationen immer auch auf wirtschaftswissenschaftlich fundierten Konzepten beruht und die Ökonomisierung technischer Systeme unabdingbar ist, lag es nahe, die verschiedenen Disziplinen der Ingenieurwissenschaften mit der Kompetenz der einzelnen Fachgebiete der Wirtschaftswissenschaften in einer Klasse zu verschmelzen. Auch wenn die wissenschaftliche Vorgehensweise in beiden Gebieten unterschiedlich ist oder sogar sein muss, ergeben sich dennoch zahlreiche methodologische Überschneidungen. Vielfach profitiert man wechselseitig von den Lösungsansätzen der jeweils anderen Wissenschaftsdisziplin. Ebenso erhält man oftmals wegweisende Anregungen, die das jeweilige eigene Fachwissen befördern und gewinnbringend erweitern.

Seit einiger Zeit ist die Klasse IW zudem bemüht, gezielt Interaktionen mit der Klasse der Geisteswissenschaften (Klasse G) einzugehen, da moderne technische Lösungen ganzheitlich ausgelegt sein müssen, so dass auch geisteswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und lebenswissenschaftliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Um die kommenden großen Herausforderungen (grand challenge problems) zu meistern, wird die ganzheitliche und multidisziplinäre Betrachtungsweise zukünftig mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.

Nachdem im Jahr 2008 des Weiteren die Klasse der Künste (Klasse K) gegründet wurde, ergeben sich darüber hinaus auch Wechselwirkungen zwischen der Klasse IW und der Klasse K in den weiten Spannungsfeldern „Kunst und Technik“ sowie „Kunst und Wirtschaft“.

Der Status der Klasse IW im 50. Jahr der Akademie

Zum Zeitpunkt ihrer Gründung hatte die Klasse IW 25 ordentliche Mitglieder, wobei damals die 16 Mitglieder, die das 68. Lebensjahr vollendet hatten, für die Sollgrenze von 40 Mitgliedern nicht mitgezählt wurden; außerdem waren damals neun korrespondierende Mitglieder mit der Klasse IW verbunden. Inzwischen wurde die Höchstzahl der ordentlichen Mitglieder – wie in den anderen Klassen – auf 50 festgesetzt, wobei neuerdings diejenigen Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, nicht mitgezählt werden. Augenblicklich ist die Anzahl der ordentlichen Mitglieder auf 64 angewachsen, die der korrespondierenden Mitglieder auf 16.

Den ordentlichen Mitgliedern der Klasse IW obliegt es, die ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Klassensitzungen durchzuführen. Hierin besteht ein Großteil der eigentlichen Arbeit der Klasse IW, das große persönliche Engagement der Klassenmitglieder und gute Vorbereitung erfordert. Auf der Grundlage von Sach- und Fachkenntnissen und im Wissen um die wissenschaftlichen Fortschritte in den einzelnen Fachgebieten sowie der Entwicklungen von Forschung und Lehre in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften wird das jährliche Vortragsprogramm für die Klassensitzungen beschlossen. Die einzelnen wissenschaftlichen Fachgebiete werden dabei durch die Fachgruppen repräsentiert, auf die im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen wird.

Oberstes Ziel der Programmgestaltung ist es, wichtige wissenschaftliche Fragenstellungen sowohl der Grundlagenforschung als auch der Angewandten Forschung zu behandeln und die besten Köpfe als Vortragende zu gewinnen. Der Auswahl kompetenter Vortragender wird deshalb große Bedeutung zugemessen, auch deswegen, weil sich im Anschluss an einen Vortrag in der Regel eine höchst spannende und äußerst kritische Diskussion sowie Erörterung des Vortragsthemas anschließt. Aktuellen wissenschaftlichen Themen wird zwar ein Vorrang eingeräumt, Themen der reinen Grundlagenforschung, die erst viel später die Chance zum wissenschaftlichen Durchbruch und zur praktischen Nutzung haben, kommen jedoch nicht zu kurz. Konkrete Beispiele der Programmgestaltung werden im anschließenden Kapitel „Die wissenschaftlichen Klassensitzungen“ gegeben.

Mit der Themenfestlegung verbindet sich auch das Ziel, Problemstellungen zu beleuchten, die „über den Tellerrand des jeweils eigenen Wissenschaftsgebietes hinausgehen“. Hiermit sollen Anreize geschaffen werden, im eigenen Wissenschaftsbereich verstärkt interdisziplinär zu forschen. Die Forderung der Interdisziplinarität spielt gerade bei der heutigen Forschungsförderung von Großprojekten eine tragende Rolle. Durch interessante und wegweisende Vorträge wird aber auch die Sitzungspräsenz der ordentlichen – in ihren Instituten täglich hoch beanspruchten – Mitglieder befördert.

Ab 2012 wurde von der Klasse IW neben den traditionellen Klassensitzungen mit jeweils einem ingenieur- und einem wirtschaftswissenschaftlichen Vortrag ein neues Format für Klassensitzungen eingeführt und erprobt: „Themenbezogene Klassensitzungen oder kurz Thementage“. Diese befassen sich nach festgelegtem Rhythmus mit aktuellen, interdisziplinär ausgelegten großen Problemstellungen, die halbtags in bis zu fünf oder sechs Einzelvorträgen – jeweils mit anschließender Diskussion – erörtert werden. Zu Thementagen werden Mitglieder der anderen Klassen, insbesondere der Klasse NM eingeladen, in Abstimmung mit der

Sekretarin bzw. dem Sekretar, ebenso aber auch interessierte Fachkollegen aus fachbezogenen Instituten in NRW. Mit dem neuen Format und seiner interdisziplinären Ausrichtung wird bezweckt, die Kontakte zwischen Forschenden verschiedener Fachdisziplinen zu intensivieren und zusätzliche Anreize zur Generierung eigener Forschungsprojekte zu geben. Konkrete Beispiele für einige der in letzter Zeit durchgeführten Thementage finden sich ebenfalls im Kapitel „Die wissenschaftlichen Klassensitzungen“.

Die Thementage der Klasse IW schreiben im Grunde genommen die bereits seit 1983 auf Akademieebene eingeführten Foren fort, wenn auch mit starkem Klassenbezug. Auf die Themen, die in den Foren behandelt wurden, wird ausgiebig in den Ausführungen zur Klasse NM eingegangen. Exemplarisch genannt seien lediglich einige typische, auch für die Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften relevante Themen, wie beispielsweise „Technische Innovation und Wirtschaftlichkeit“, „Technik und Ethik“, „Umweltbelastung und Gesellschaft: Luft – Boden – Technik“ oder „Sicherheit technischer Systeme“.

Über Klassengrenzen hinweg und fachübergreifend zu arbeiten ist auch das Ziel der Plenumsveranstaltungen, die die Klasse IW mitverantwortet und mitgestaltet. Dies betrifft insbesondere die Veranstaltungen zu „Wasser“ sowie „Unschärfe“ oder zum „Zunftprojekt Erde“ mit den Themen „Herausforderungen der Energiewende“.

Die Zusammensetzung der Klasse IW

Bei der auf maximal 50 Plätze begrenzten Anzahl von ordentlichen Mitgliedern für eine Klasse ist es nachvollziehbar, dass sich die stetig zugenommene Fächervielfalt und -breite in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften nicht einfach proportional auf die Akademie übertragen lässt.

Um dem entgegenzuwirken, wurden in der Klasse IW gezielt Fachgruppen eingerichtet, damit das Spektrum der ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer an Universitäten, Hochschulen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes NRW adäquat vertreten ist.

Die derzeitige Einteilung der Klasse IW in sinnvolle Fachgruppen ist im Einzelnen Tab. 1 zu entnehmen: Jeder Fachgruppe wird eine Mindestanzahl zugestanden, wobei in der Klasse IW insgesamt mindestens 30 Plätze (Pflichtplätze) zu besetzen sind. Weitere 20 freie Plätze stehen zur Verfügung, so dass maximal 50 Plätze für ordentliche Mitglieder erreicht werden können. Wiederum sei erwähnt, dass diejenigen Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und emeritiert sind, nicht auf die Höchstzahl 50 angerechnet werden, auch wenn sie volle Rechte genießen. Tab. 1 folgend sind aktuell noch vier (= 50–46) Plätze besetzbar, die auch unter Berücksichtigung der Alters- und Genderstruktur in der Klasse IW zu vergeben sind.

Tab. 1 Zusammensetzung der Klasse IW

Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften				
Fächerliste	Pflichtplätze	zur Fachgruppe gehörende Mitglieder unter 70 Jahre	zur Fachgruppe gehörende Mitglieder über 70 Jahre	Gesamt
Bauingenieurwesen	3	6	1	7
Elektrotechnik und Informationstechnik	5	8	3	11
Informatik	3	5	2	7
Maschinenbau und Verfahrenstechnik	6	8	3	11
Materialwissenschaften und Werkstofftechnik	3	7	4	11
Volkswirtschaftslehre	5	6	4	10
Betriebswirtschaftslehre	5	6	2	8
	30	46	19	65

Über die Herkunft der ordentlichen Mitglieder der Klasse IW gibt Tab. 2 Auskunft:

Tab. 2 Herkunft der ordentlichen Mitglieder der Klasse IW

Universität	Anzahl	Universität	Anzahl
Aachen	18	Köln	4
Bielefeld	1	Münster	4
Bochum	12	Paderborn	4
Bonn	4	Duisburg-Essen	1
Dortmund	3	Wuppertal	1
Düsseldorf	1	Siegen	1

11 Mitglieder entstammen weiteren Forschungseinrichtungen.

Wie aus der Tab. 2 zu ersehen ist, sind sämtliche Universitäten des Landes NRW in der Klasse IW vertreten. Erwähnenswert ist des Weiteren, dass die Universitäten, die in den letzten Jahren maßgeblich an den international evaluierten Exzellenzinitiativen beteiligt waren, in der Akademie entsprechend zahlenmäßig repräsentiert sind. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Berufungsverfahren der Akademie streng wissenschaftsgeleitet durchgeführt werden.

Die Berufsphilosophie der Akademie und damit der Klasse IW bildete einen Schwerpunkt bei der Selbstevaluation der inneren Struktur der Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, die in den Jahren 2014 und 2015 in Eigenverantwortung, ohne äußere Veranlassung durch eine Aufsichtsbehörde oder ein Ministerium, selbstkritisch durchgeführt wurde. Die wissenschaftliche Exzellenz, nachgewiesen durch hervorragende Publikationsleistungen, herausragende Leistungen z.B. in DFG-Sonderforschungsbereichen, Schwerpunktprogrammen

oder Forschergruppen, durch Forschungspreise, Auszeichnungen und Ehrungen, ist für die Klasse IW das ausschlaggebende Berufungskriterium, ebenso wie nationale und internationale Sichtbarkeit. Einzelheiten zum Ablauf von Berufungsverfahren werden in den Ausführungen zur Klasse NM geschildert und deshalb hier nicht wiederholt.

Sicherlich gibt es viele weitere bestens qualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften innerhalb von NRW, die den o.e. Berufungskriterien der Akademie ebenfalls gerecht werden. Die begrenzte Zahl der ordentlichen Mitglieder (siehe Tab. 1 und Tab. 2) jedoch verhindert eine Berufung. Aus diesem Grund wird in der Klasse IW großer Wert auf engen Kontakt zu renommierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen außerhalb der Akademie gelegt, sei es durch Einladung als Vortragende oder durch gezielte Einladung zu den diversen Klassensitzungen oder sonstigen Veranstaltungen der Akademie.

Die Klasse IW kann sich zudem damit schmücken, dass zu ihren langjährigen Mitgliedern zwei in die Akademie berufene Nobelpreisträger gehörten, die leider beide verstorben sind: Reinhard Selten wurde 1994 zusammen mit John Nash und John Harsanyi der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften verliehen – für seine Forschungsleistungen auf dem Gebiet der Spieltheorie, mit der das rationale Entscheidungsverhalten mehrerer interagierender Beteiligter in Konfliktszenarien abgebildet werden kann. Peter Grünberg erhielt 2007 den Physik-Nobelpreis gemeinsam mit Albert Fert für die Entdeckung des Riesenmagnetowiderstands; eine Entdeckung, die bahnbrechend für die moderne Informationstechnologie war, da sich die Speicherkapazität von Festplatten exorbitant erhöhen lässt.

Die korrespondierenden Mitglieder der Klasse IW

Durch die Berufung von korrespondierenden Mitgliedern aus dem In- und Ausland besteht die Möglichkeit, die zahlenmäßige Begrenzung auf 50 ordentliche Klassenmitglieder zu mildern und sich wissenschaftlich in Breite und Tiefe zu verstärken. Bei einer Zuwahl spielen enge Verbindungen zu hoch anerkannten Wissenschaftlern außerhalb der Akademie eine tragende Rolle. Besonders dann, wenn Kandidaten enge persönliche Bindungen zum Land NRW haben, wirkt sich eine Zuwahl förderlich aus. Aber auch hier ist die wissenschaftliche Exzellenz sowie die internationale Sichtbarkeit das Hauptkriterium für eine Zuwahl in die Akademie, die sich auf diese Weise mit neu zugewählten korrespondierenden Mitgliedern schmücken kann. Die Klasse IW hat aktuell 17 korrespondierende Mitglieder; von diesen kommen vier aus dem Ausland (siehe Tab. 3). Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Anzahl der korrespondierenden Mitglieder in der Zukunft weiter erhöht werden soll, wobei wiederum die wissenschaftliche Exzellenz wichtigste Berufsbedingung ist.

Tab. 3 Herkunft der korrespondierenden Mitglieder der Klasse IW

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Deutschland	12	Japan	1
USA	1	Spanien	1
Frankreich	1	Schweiz	1

Die Geschäftssitzungen der Klasse IW

Die Wahl der amtierenden Sekretarin bzw. des Sekretars und ihrer Stellvertreter sowie die Wahl neuer Klassenmitglieder gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Geschäftssitzungen in der Klasse IW. Hier werden zudem die Klassenvertreter für Kommissionen, Ausschüsse, Auswahlkommissionen, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen bestimmt. Dies umfasst auch die Nominierung von Klassenvertretern für die Mitwirkung im externen Wissenschaftsbetrieb außerhalb der Akademie, wie zum Beispiel die Entsendung von Klassenvertretern für Studien, Exposees und wissenschaftliche Untersuchungen anderer Akademien, etwa der Leopoldina oder der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften. So haben in letzter Zeit Klassenmitglieder der Klasse IW zum Beispiel an einer Studie zum hoch aktuellen Thema „Additive Fertigung – 3D-Drucken“ mitgewirkt.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit in den Geschäftssitzungen besteht darin, die Halbjahresprogramme für die Klassensitzungen zu beschließen; exemplarische Beispiele zu den Jahresprogrammen der Klasse IW folgen im Anschluss an dieses Kapitel. Ebenso wird in den Geschäftssitzungen bestimmt, wer – unter Beachtung des Rotationsprinzips zwischen den vier Klassen der Akademie – der nächste Redner bzw. die nächste Rednerin für den Leo Brandt-Vortrag sowie den Festvortrag auf der Jahresversammlung sein soll. Die Klasse IW ist dabei bemüht, aus dem Bereich der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften hoch renommierte Vortragende zu gewinnen, die sich mit interessanten, auch hochbrisanten Themen auseinanderzusetzen verstehen. Die gute öffentliche Resonanz auf die Auswahl der Vortragenden seitens der Klasse IW zeigt, dass man ein feines Gespür für attraktive Veranstaltungen entwickelt hat. Erwähnt sei des Weiteren, dass die Klasse IW im Wechsel mit den anderen Klassen für die Nominierung für den Karl Arnold-Preis (früher Akademiepreis) und den Industriepreis verantwortlich ist.

Die wissenschaftlichen Sitzungen der Klasse IW

Die Klassensitzungen der Klasse IW zielen darauf ab, sich mit Wissenschaftsthemen auseinander zu setzen, die sowohl die aktuelle Grundlagenforschung der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften abbilden als auch die zugehörige Angewandte Forschung. Die Vorschläge für Vortragsthemen kommen aus den Fachgruppen der Klasse IW (*vgl. Tab. 1*); sie werden in den Geschäftssitzungen konkurrierend diskutiert, ebenso wie die Vorschläge für renommierte Vortragende.

Bei der Erstellung der jeweiligen Halbjahresprogramme wird ein ausgewogenes Vortragsverhältnis zwischen den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften einerseits, aber auch zwischen den sieben Fachgruppen der Klasse IW andererseits angestrebt. Es ist gute Tradition, dass in den Klassensitzungen, in denen zwei Vortragende referieren, ein Vortrag ingenieurwissenschaftliche Ausprägung hat, der andere wirtschaftswissenschaftliche Themen adressiert. Auch bei den Klassensitzungen neueren Formats, den themenbezogenen Klassensitzungen bzw. den Thementagen, kommt der richtigen Proportion von Wirtschaftswissenschaften zu Ingenieurwissenschaften größte Bedeutung zu.

Es würde den vorgegebenen Rahmen der Festschrift sprengen, wollte man im Einzelnen auf die zahlreichen, hochinteressanten Vortragsthemen eingehen, auch wenn sicherlich alle eine genaue Betrachtung verdienen. Es bleibt deshalb lediglich der Verweis auf die Jahressbücher der Akademie, in denen alle Vorträge der Klasse IW und ihre Vortragenden vermerkt sind. Hervorzuheben ist jedoch, dass man bei der Auswahl der Vorträge und Vortragenden stets bemüht ist, dass wissenschaftlich Neuartiges und ggf. auch Kontroverses thematisiert wird. Hierdurch ergeben sich im Anschluss an einen Vortrag lebhaft und spannende Diskussionen, die von besonderem Wert sind, da die vernetzte Sicht auf Problemstellungen befördert wird.

Vorträge, die von der Fachgruppe Bauingenieurwesen initiiert wurden, befassten sich mit den neuesten Forschungsarbeiten in der Struktur-

mechanik, im Konstruktiven Ingenieurbau sowie im Verkehrswesen, im Wasserbau und auch in den Umweltingenieurwissenschaften. Da Computersimulationen vielfach eine tragende Rolle zukommt, ergaben sich mehrfach inhaltliche Überschneidungen mit der Informatik bzw. der Informationstechnik, dem Maschinenbau, den Werkstoffwissenschaften und auch der Medizintechnik.

Im Fokus der Fachgruppe Elektrotechnik und Informationstechnik standen vor allem Themen zur Halbleitertechnik, Nanotechnologie (gemeinsam mit der Klasse NM), zu modernen Speichertechnologien, zur Entwicklung neuer Batterien, aber auch zu den brennenden Problemen der Energieversorgung sowie der elektrischen Energieübertragungssysteme. Auch Fragestellungen der Graphentheorie, der Elektrochemie, der Quantentechnologie und der Elektromobilität wurden behandelt.

Die Fachgruppe Informatik hat das Vortragsprogramm durch aktuelle Vortragsthemen zur Computergrafik und effizienten Geometrieverarbeitung, zu Algorithmen, zur Programmierung von Robotersystemen, zu Data Analytics (Big Data), zum Maschinellen Lernen und zur Künstlichen Intelligenz bereichert. Mehrfach ergaben sich hier Überschneidungen zu den anderen Fachdisziplinen der Klasse IW, insbesondere zum Computational Engineering, das inzwischen alle Ingenieurwissenschaften durchdringt, wie auch zur Wirtschaftsinformatik.

In den Vorträgen, die von der Fachgruppe Maschinenbau und Verfahrenstechnik eingebracht wurden, lag der Schwerpunkt auf Themen zu modernen Verbrennungsmotoren bzw. zukünftigen Antriebstechniken, zum Engineering von Produkten und Produktionssystemen, zur Planung technischer Systeme, zum Life Cycle Management, zur Energieversorgung und zur Elektromobilität sowie zum kontrovers diskutierten Hydraulischen Fracking. Auch hier waren viele der genannten Vortragsthemen mit der Informatik, dem Computational Engineering und der Kommunikations- und Informationstechnik gekoppelt.

Für die Fachgruppe Materialwissenschaften und Werkstofftechnik waren Themen zur Herstellung technischer Werkstoffe mit neuen und verbesserten Eigenschaften, zu Smart Materials und zum Material Design oder zu Metamaterialien, zur konstruktiven Gestaltung von Bauteilen und Produkten mit ihren betrieblichen Beanspruchungen von zentraler Bedeutung. Vielfach spielten Computersimulationen im Mikro-, Meso- und Makrobereich, zunehmend auch unterhalb des Mikrobereich, eine tragende Rolle, so dass wiederum Querbezüge zur Computational Mechanics und zum Computational Engineering bestanden, die ihrerseits thematisch in den Fachgruppen Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Informatik verankert sind.

Die beiden Fachgruppen für Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft waren für ein breites Spektrum von Vorträgen mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten verantwortlich. Zu nennen sind insbesondere Vorträge zum ökonomischen Denken und wirtschaftlichen Verhalten, zum Economic Engineering, zur Geldpolitik und Finanzwirtschaft, zur Staatsverschuldung, zum Gewaltmonopol des Staates aus ökonomischer Perspektive, zum Wettbewerb von Märkten, zur Unternehmensbesteuerung sowie zur Unternehmensführung und Organisation von Innovation. Enge Verknüpfungen mit den Ingenieurwissenschaften ergaben sich bei den Themen „Mega Cities“, „Verkehrssysteme“, „Energieversorgung“, „Klimawandel“, „Ernährungskrise“ und „Risikobehandlung“.

Mit dem neuen Format des Thementags verbindet sich die Absicht, das Interesse sowohl der Klassenmitglieder als auch das von Mitgliedern benachbarter Klassen zu wecken und sich in der Klasse IW vermehrt interdisziplinärer Forschung zu öffnen. Deshalb werden Halbtagesveranstaltungen zu hochaktuellen ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Themen organisiert, die – unterbrochen durch Pausen – jeweils bis zu vier oder fünf Vorträge umfassen. Das neue Format wird allgemein begrüßt, auch deswegen, weil gezielt fachkundige Öffentlichkeit für einen Teil der Klassensitzungen zugelassen ist und somit die Sichtbarkeit

der Akademie verstärkt wird. Seit Einführung des Thementags im Jahr 2014 wurden insgesamt neun Veranstaltungen durchgeführt, die sich sämtlich durch eine ausgewogene Mischung ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlicher Ausprägung auszeichnen. In zeitlicher Reihenfolge waren dies die Thementage „Zukunft der Energieversorgung – Perspektive der Wirtschaftswissenschaften“, „Herausforderung Good Governance“, „Verkehr – Gegenwart und Zukunft | Wie reagieren die Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften auf die Herausforderungen?“, „Stadtregionen – Metropolen der Zukunft“, „Risiko“, „Daten: Wem gehören sie, wer nutzt sie, wer speichert sie?“, „Elektromobilität“ und schließlich in 2019 „IT-Sicherheit“ sowie „Künstliche Intelligenz – Maschinelles Lernen“ als Schlüssel für die Künstliche Intelligenz.

Exemplarisch herausgegriffen und konkretisiert sei der im Juni 2018 durchgeführte Thementag „Elektromobilität“. Der Elektromobilität kommt augenblicklich eine besondere politische Bedeutung zu; sie ist aktuell von hohem gesellschaftlichem Interesse und weist zudem zahlreiche Querbezüge zu vielen der oben genannten Thementage auf. In fünf Vorträgen mit den Themen:

- Batteriespeicher für die Elektromobilität – physikalisch-chemische Konzepte, Stand der Entwicklung, Aussichten
- Systeme der Elektromobilität – Stand und Perspektiven
- Elektromobilität und ihre Alternativen aus der Sicht der Automobilindustrie
- Wasserstoff und Brennstoffzelle in der zukünftigen Mobilität
- Synthetische Treibstoffe – klimaneutrale Alternative für den Verbrennungsmotor

wurden von international renommierten Wissenschaftlern die naturwissenschaftlichen Bedingungen und die absehbaren Grenzen der Elektromobilität hinterfragt.

Insbesondere wurde auf die physikalisch-chemischen Grundlagen eingegangen, um dem augenfälligen Mangel an Kenntnissen in der

Öffentlichkeit entgegen zu wirken. Dem Problem, dass die schnelle Verfügbarkeit einer Energiespeichertechnik für den Massenmarkt „einfach“ unterstellt wird, wurde große Aufmerksamkeit gewidmet. Thematisiert wurde des Weiteren, dass bereits weit entwickelte Alternativen anderer umwelt- und klimaneutraler Mobilitätsformen, beispielsweise die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und die Möglichkeiten umwelt- und klimaneutraler synthetischer Treibstoffe, bis dato nur ‚wenig‘ Beachtung finden.

Langzeitvorhaben der Klasse IW im Akademienprogramm

Da die Langzeitvorhaben im Akademienprogramm inzwischen ausschließlich geisteswissenschaftlich orientiert sein müssen, ist eine Mitwirkung der Klasse IW an Langzeitvorhaben nicht oder nur indirekt möglich. In der Vergangenheit allerdings ergaben sich Querbezüge zum Langzeitvorhaben zur „Diskreten Mathematik“ und zum Projekt „Langfristige Klimaänderungen“. Eine Ausnahme ist das Projekt „Rationalität im Lichte der experimentellen Wirtschaftsforschung“ aus den Wirtschaftswissenschaften (Projektleiter Reinhard Selten), das im Akademienprogramm von 2006 bis 2016 gefördert wurde. Das Projekt war dem Ziel gewidmet, ausgehend vom Konzept der eingeschränkten Rationalität eine neue, empirisch fundierte ökonomische Theorie menschlichen Entscheidungsverhaltens zu entwickeln; hierzu leistete es wesentliche Beiträge (Details vgl. Kap. sechs).

Leo Brandt-Vortrag

In Erinnerung an den 1971 verstorbenen Staatssekretär Prof. Dr.-Ing. E.h. Leo Brandt, der sich ganz wesentlich für die Gründung der Arbeitsgemeinschaften und der daraus erwachsenen Akademie eingesetzt hat, wird von den Klassen der Akademie seit 1972 jährlich rotierend der Leo Brandt-Vortrag veranstaltet. So sprachen für die Klasse IW:

- 1997 Joerg Baetge „Empirische Methoden der Früherkennung von Unternehmenskrisen“,
- 2002 Carl Christian von Weizsäcker „Über den optimalen Umfang der Staatstätigkeit“,
- 2005 Kurt Mehlhorn „Effiziente und zuverlässige algorithmische Software“,
- 2008 Friedrich L. Bauer „Die Komödie der Irrungen im Wettstreit der Kryptologen“,
- 2012 Jens Weidmann „Stabilitätskultur im Lichte der Staatsschuldenkrise“,
- 2016 Christof Paar „Sicherheit und Unsicherheit im Internet der Dinge“.

Festvortrag zur Jahresfeier

Auch für den Festvortrag erfolgen die Vorschläge rotierend von den Klassen. Zu Themen aus der Klasse IW wurden folgende Vorträge gehalten:

- 2001 Joachim von Braun „Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung“,
- 2004 Jürgen B. Donges „Über die Wechselbeziehung zwischen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft“,
- 2007 Axel A. Weber „Perspektiven der europäischen Geldpolitik“,
- 2011 Walter Krämer „Wie lügt man mit Statistik?“,

- 2015 Armin Falk „Wie Umstände moralisches Verhalten beeinflussen können“,
2019 Justus Haucap „Macht, Markt und Wettbewerb: Was steuert die Datenökonomie?“.

Öffentliche Veranstaltungen

Unsere Akademie bietet regelmäßig öffentliche Veranstaltungen an, die von allen Klassen getragen werden. In den letzten drei Jahren waren dies jeweils vier Veranstaltungen mit den Leitthemen „Europa“, „Horizonte und Grenzen in Wissenschaft und Kunst“, „Wissenschaft und Kunst – Eine Verbindung mit Zukunft“. In den Jahren davor wurden eintägige Veranstaltungen unter dem Namen Forum durchgeführt. Insgesamt gab es acht Foren; nach absteigenden Jahren geordnet waren dies: „Wissen als Risiko, Wissen – schafft den Menschen ab“, „Erinnern/Vergessen: Strategien oder Zufälle?“, „Von den antiken Heilslehren bis zum Veggie Day“, „Inhalte und Grenzen der Planbarkeit“, „Wissenschaft und Kunst – frei, zweckgerichtet, auftragsgebunden, käuflich“, „Strategien der Desinformation“, „Prognose oder Illusion? Zukunftsdenken zwischen Erwartung und Wirklichkeit“, „Die Fortschrittsfalle der Medizin – Wie viel Gesundheit können wir uns leisten?“. Nicht unerwähnt bleiben soll das im Jahr 2017 von der Klasse IW (Klaus Backhaus) und der Klasse der Künste (Burkhard Spinnen) in der Veranstaltungsreihe „Wissenschaft und Kunst – Eine Verbindung mit Zukunft“ durchgeführte Streitgespräch über „Menschen.Bilder.Streit“.

Auch die Thementage der Klasse IW, die von allen Fächern der Klasse gestaltet und bereits im Kapitel „Die wissenschaftlichen Sitzungen der Klasse IW“ beschrieben wurden, werden als öffentliche Veranstaltungen angeboten. Darüber hinaus hat die Klasse IW öffentliche

Veranstaltungen zu den aktuellen Themenkomplexen „Energiewende, Verkehr“ und „Schuldenkrise, Euro“ angeboten. Im Themenkomplex „Energiewende, Verkehr“ sind dies in absteigender zeitlicher Reihenfolge: „Herausforderungen der Energiewende. Zwischenbilanz und Perspektive“, „Fragen der Kernenergie“, „Informatik bewegt – Informationstechnik in Verkehr und Logistik“, „Windenergie – Beiträge zur europäischen Energieversorgung“, „Transportsysteme und Verkehrspolitik“ und „Zukunft Strom“. Im Themenkomplex „Schuldenkrise, Euro“ sind dies in absteigender zeitlicher Reihenfolge: „Der Euro: Ende mit Schrecken oder ein Schrecken ohne Ende“, „Risikoteilung und Marktdisziplin: Ein konstruktiver Vorschlag zur Reform des Euroraumes“, „Folgen demografischen Wandels“, „Zukunft durch Wachstum? Nachhaltigkeit als normatives Kriterium“, „Schuldenkrise im Euro-Raum: Erkenntnisse und Schlussfolgerungen“, „Die Euro-Krise – eine wirtschaftlich- und politikwissenschaftliche Analyse“ und „Finanzkrise“.

Im Februar und März 2019 wurde in drei Veranstaltungen des 500. Todestages von Leonardo da Vinci gedacht. Auf diese Veranstaltungen, die große Beachtung in der Öffentlichkeit fanden, soll näher eingegangen werden: Auch 500 Jahre nach seinem Tod ist sein Erbe ein so lebendiger Teil unserer Kultur, dass dieses Jubiläum eine wunderbare Gelegenheit bot, sich mit diesem außerordentlichen Menschen und seinen Werken zu beschäftigen. Die Akademie fühlte sich dieser Persönlichkeit besonders eng verbunden, da sich Leonardo Da Vinci mit fast allen in der Akademie vertretenen Bereichen auf überragende Weise befasst hat. In Kooperation mit der Deutsch-Italienischen Gesellschaft e. V. Düsseldorf wurden verschiedene Lesungen, Vorträge, Diskussionen und Ausstellungen im Rathaus der Stadt Düsseldorf und in den Räumen der Akademie organisiert. In drei gut besuchten Veranstaltungen der Akademie wurde zunächst über den genialen Beobachter Leonardo sowie über sein Lebenswerk als Künstler und Ingenieur berichtet. In der zweiten Veranstaltung wurden seine herausragenden Leistungen als Architekt, Natur-

wissenschaftler und Zeichner referiert. Und die dritte Veranstaltung widmete sich den Visionen für die Zukunft und der Frage, was wir aus dem Lebenswerk Leonardos für die nächsten Generationen lernen können. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die Veröffentlichung einer Neuausgabe der Erstedition von 1974 zum Codex Madrid I und einer zum Teil interaktiven Ausstellung von Modellen zu den Erfindungen und Entwicklungen Leonardo da Vincis.

Preise der Akademie

Auch die Vorschläge für die Preise der Akademie erfolgen rotierend von den Klassen. Der mit 10.000 € dotierte Karl-Arnold-Preis wurde von der Klasse IW bisher sechs Mal vergeben:

- 2002 Martin Oberbach (Klassifizierung turbulenter Vorgänge),
- 2003 Thomas Musch (Oszillatorschaltungen und deren rechnergestützte Optimierung),
- 2006 Patrick Schmitz (Ökonomische Vertragstheorie),
- 2009 Paolo Bientinesi (Lineare Algebra auf Höchstleistungsrechnern) und Kai Leonhard (Molekulare Thermodynamik),
- 2013 Nils Pohl (Hochfrequent-Elektronik),
- 2017 Steffen Freitag (Prognoseverfahren im maschinellen Tunnelbau).

Bei der Auswahl der Preisträger für den Karl-Arnold-Preis wurde das hohe Potential vieler junger Wissenschaftler/innen in Nordrhein-Westfalen deutlich. Dies führte u. a. zu dem Plan, das Junge Kolleg zu gründen; dazu sei auf das entsprechende Kapitel verwiesen.

Politikberatung

Zu den Aufgaben der Akademie gehört es auch, die Politik – gestützt auf die Fach- und Sachkompetenz der Akademiemitglieder – gezielt zu beraten und zu unterstützen. Diese Beratungsleistung wurde bei der Evaluierung der 15 rechtlich selbstständigen, außeruniversitären und gemeinnützigen Forschungsinstitute erbeten, die sich 2014 unter der Dachorganisation Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. zusammengeschlossen haben. Nachgefragt wurde insbesondere die wissenschaftsgeleitete Auswahl der Gutachter, insbesondere auch aus der Akademie, und die Begleitung der Vorbereitung von Begehungen vor Ort. Seit 2014 ist die Akademie durch ein Mitglied aktiv in der Evaluierungsgruppe tätig, zunächst durch ein Mitglied aus der Klasse NM (Hartwig Höcker), dann seit 2018 durch ein Mitglied aus der Klasse IW (Dietrich Hartmann).

Stellungnahmen

Veranlasst durch die Reaktorkatastrophe in Fukujima, die zum Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie führte, und den damit verbundenen Umbau der Energiesysteme in Deutschland, wurden von den Klassen IW und NM unaufgefordert zwei untereinander abgestimmte Stellungnahmen zur Energiewende und zur Kernenergie erarbeitet, die ebenfalls als Beratung für die Politik gedacht waren.

Impulse zur Gründung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Seit dem Jahre 1994 wurde auf Initiative von Günter Spur (TU Berlin) die Einrichtung einer „Deutschen Akademie der Technikwissenschaften“ diskutiert. Anlass hierfür war vor allem, dass Deutschland nicht oder nur kommissarisch in den einschlägigen internationalen Organisationen, wie EURO-CASE (European Council of Applied Sciences and Engineering), oder in der Weltorganisation der Technikakademien CAETS (Council of Academics of Engineering and Technological Sciences) vertreten war.

Im Herbst 1997 gründeten deshalb acht Mitglieder der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) und ebenso acht Mitglieder der Düsseldorfer Akademie (NWA) den „Konvent für Technikwissenschaften“ als Arbeitsgemeinschaft der beiden Akademien, so dass unserer Akademie eine besondere Rolle in der langen Gründungs- und Entwicklungsgeschichte von „acatech“ zukommt. Zum Vorsitzenden wurde Günter Spur gewählt, zum Stellvertreter Franz Pischinger aus der Klasse IW und ebenso weitere Vorstandsmitglieder aus unserer Akademie in Düsseldorf bzw. aus der Klasse IW (Günther Wilke, Reiner Kopp und Rolf Staufenberg). Die Zuwahl von weiteren 31 Mitgliedern, davon wiederum zahlreiche Mitglieder der Klasse IW, sind Beleg für die enge Verflechtung der Düsseldorfer Akademie mit den deutschen Technikwissenschaften.

Dem großen Engagement des damaligen Präsidenten der Akademie, Paul Mikat, ist es zu verdanken, dass das Präsidium der Union der Akademien im Frühjahr 2000 die Einbeziehung der Technikwissenschaften innerhalb der Union befürwortete. Die Folge war der Beschluss des Präsidiums der Union, den „Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ zu gründen. Im Vorstand des Konvents waren wiederum die o.g. Mitglieder der Klasse IW vertreten.

Nachdem 2001 das BMBF eine Grundfinanzierung bewilligt hatte, wurde im Folgejahr der o.g. Konvent aufgelöst und als gemeinnütziger Verein unter dem Namen „akatech – Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ neu gegründet. Der Kurzname „akatech“ wurde etwas später vor dem Hintergrund der internationalen Sichtbarkeit in „acatech“ umgewandelt. Im September 2003 feierte acatech die erste der jährlich stattfindenden Festveranstaltungen in Berlin im Konzerthaus am Gendarmenmarkt. Danach war der Weg frei für die Gründung der „Deutschen Akademie der Technikwissenschaften“. Im Juni 2007 wurde die Aufnahme von acatech in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern beschlossen und zum Jahresbeginn 2008 wurde der Verein umbenannt in „acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften“.

Die Klasse für Naturwissenschaften und Medizin

Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Höcker
Prof. Dr. Dr. Otmar Schober

Einleitung

Die 1950 auf Initiative vom späteren Staatssekretär Leo Brandt unter Ministerpräsident Karl Arnold gegründete Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen war auf alle Gebiete der Naturwissenschaften, Technik- und Ingenieurwissenschaften ausgerichtet. Später wurde sie in die natur- und ingenieurwissenschaftliche Sektion der Arbeitsgemeinschaft umbenannt; 35 Wissenschaftler hatten sich zusammengeschlossen, um die Landesregierung beim Wiederaufbau der Forschung nach dem Krieg zu beraten. Die hiermit verbundene hohe Wertschätzung der Ingenieur- und Technikwissenschaften als Wissenschaften auf Augenhöhe mit den Naturwissenschaften verdient besondere Hervorhebung. 1952 erfolgte die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung

auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften, der späteren Klasse der Geisteswissenschaften.

Aus diesen beiden Arbeitsgemeinschaften wurde im Jahre 1970 die „Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften“ mit zwei Klassen gegründet, und zwar mit der Klasse Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften und der Klasse Geisteswissenschaften, „wobei auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Fächer Bedacht genommen werden soll“¹. Ihr erster Präsident war Karl Ziegler, der 1963 den Nobelpreis für Chemie erhalten hatte und Mitglied der Klasse Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften war. Zum Zeitpunkt der Gründung hatte diese Klasse 74 ordentliche und elf korrespondierende Mitglieder. Im Jahr 1993 folgte die Umbenennung der „Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften“ in die „Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften“.

Im weiteren Verlauf, im Jahr 2000, war erkennbar geworden, dass die einzelnen Fächer in den Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften eine sich ständig erweiternde Spezialisierung erfuhren. So ließ die für eine Klasse festgesetzte Höchstzahl von 50 ordentlichen Mitgliedern (die Mitglieder, die das 68. Lebensjahr vollendet hatten, wurden dabei nicht mitgezählt) eine angemessene Vertretung der verschiedenen Fächer nicht mehr zu. Daher wurde die Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften – auf Kosten der interdisziplinären Breite – in zwei Klassen aufgespalten, in die Klasse für Naturwissenschaften und Medizin (NM) und die Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften (IW). Beide Klassen konnten jetzt ordentliche Mitglieder bis zu der Höchstzahl von 50 aufnehmen.

1 Nov. 1969, Entwurf der Geschäftsordnung für beide Klassen (G und NIW), Organe der Rheinisch-Westfälischen Akademie laut Gesetz, Die Klassen, „Jede Klasse hat höchstens 50 ordentliche Mitglieder, wobei auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Fächer Bedacht genommen werden soll.“

Zusammen mit der Klasse für Geisteswissenschaften (G) verfügte die Akademie somit über drei Klassen; diese wurden im Jahr 2008 durch eine vierte Klasse, die Klasse der Künste (K) ergänzt. Seitdem trägt die Akademie den Namen „Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste“. Die Höchstzahl der ordentlichen Mitglieder jeder Klasse wurde auf 50 festgesetzt, wobei die Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, nicht mitgezählt werden.

Der Status der Klasse NM im 50. Jahr der Akademie

Bis zum heutigen Tag sind bei aller Dynamik der Entwicklung einige Ziele der Akademie festgeschrieben. Dazu gehört, dass die Klassen die eigentliche Arbeit der Akademie tragen; sie veranstalten die wissenschaftlichen Sitzungen, in denen das interdisziplinäre Gespräch gepflegt wird. Da die Trennung der ordentlichen Mitglieder in vier Klassen dem interdisziplinären Austausch auf breiter Basis entgegenwirkt, wird für gemeinsame Veranstaltungen insbesondere zwischen den Klassen NM und IW, aber auch mit der Klasse der Geisteswissenschaften und der Klasse der Künste, geworben und gesorgt.

So wurden bereits 1983 die interdisziplinären Foren mit heute noch aktuellen technikbezogenen Themen und später Plenumsveranstaltungen zum Thema „Wasser“ und „Unschärfe“ eingeführt, weiterhin das „Zukunftprojekt Erde“, das sich mit Herausforderungen der Energiewende, dem Kohlenstoffkreislauf, dem Wachstum und der Biodiversität befasste. Ein Ergebnis der in jüngerer Zeit erfolgten Selbstevaluierung der Akademie war die Auswahl von Leitthemen wie „Horizonte und Grenzen in Wissenschaft und Kunst“ und „Europa“, an deren Ausgestaltung alle vier Klassen beteiligt sind.

Diese Veranstaltungen – außer den beiden Plenumsveranstaltungen – waren und sind öffentlich, so dass damit die interdisziplinäre Arbeit der Akademie auch gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert wird. Der rege Zuspruch der Öffentlichkeit zeigt, dass die Akademie hier einem echten Bedürfnis nachkommt. Die Inhalte im Einzelnen werden im Kapitel „Öffentliche Veranstaltungen“ dargelegt.

Die Zusammensetzung der Klasse NM

Bei der hohen Spezialisierung der Fächer und der begrenzten Anzahl der Plätze ist es unmöglich, die Breite der Naturwissenschaften und Medizin vollständig abzubilden. Um das große Spektrum der beiden Bereiche darzustellen, wurde im Laufe der Zeit und besonders nach der Abtrennung der Klasse Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften für die Klasse NM ein Fächerkatalog geschaffen (Tab. 1). Für die einzelnen Fachgruppen wurde jeweils eine Mindestanzahl von Plätzen definiert, die zu einer Gesamtzahl von 25 Plätzen führt. Für die ordentlichen aktiven Mitglieder stehen weitere 25 Plätze zur Verfügung, über deren Zuteilung zu den Fachgruppen die Klasse entscheidet. Bei der Höchstzahl der insgesamt 50 Plätze werden die Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und als Emeriti alle Rechte behalten, nicht eingerechnet.

Die Herkunft der derzeitigen ordentlichen Mitglieder der Klasse NM (Tab. 2), die ihren Arbeitsschwerpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben müssen, steht in Übereinstimmung mit den aktuellen international evaluierten Exzellenzaktivitäten der Universitäten in Nordrhein-Westfalen; das mag als eine Bestätigung des Berufungsverfahrens der Akademie angesehen werden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass neben Karl Ziegler, dem ersten Präsidenten der Akademie und Nobelpreisträger für Chemie, auch Wolfgang Paul, der 1989 den

Nobelpreis für Physik erhielt, sowie Gerd Faltings und Peter Scholze, die 1986 bzw. 2018 die Fields-Medaille erhielten, zu den Mitgliedern der Klasse NM zählten bzw. zählen.

Tab. 1 Zusammensetzung der Mitglieder der Klasse Naturwissenschaften und Medizin im Jahr 2020

Fächerliste	Pflichtplätze	zur Fachgruppe gehörende Mitglieder unter 70 Jahre	zur Fachgruppe gehörende Mitglieder über 70 Jahre	Gesamt
Mathematik/Informatik	3	5	1	6
Physik und Astronomie	4	9	1	10
Chemie	4	11	8	19
Biologie	5	7	7	14
Geo- und Umweltwissenschaften	3	6	2	8
Theoretische und Klinische Medizin	6	10	9	19
	25	48	28	76

In der jüngeren Vergangenheit hat die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ohne Veranlassung von außen im Sinne einer Selbstevaluierung eine intensive Debatte zu ihrer Bestimmung, ihren Aufgaben und ihrer inneren Struktur geführt. Dabei wurde besonders die Berufung neuer Mitglieder behandelt. Das Ergebnis lässt sich kurz zusammenfassen:

Oberstes Kriterium für die Berufung von Mitgliedern ist die Exzellenz der wissenschaftlichen Leistung. Zur Findung von Kandidatinnen und Kandidaten sind möglichst viele objektive Kriterien heranzuziehen wie hervorragende Publikationsleistungen, eingeladene Vorträge auf wichtigen nationalen und internationalen Tagungen, Sprecher- und Sprecherinnenfunktion in DFG-Sonderforschungsbereichen, Schwer-

punktprogrammen und/oder Forschergruppen, Forschungspreise, Auszeichnungen und Ehrungen, aber besonders auch die nationale und internationale Sichtbarkeit. Die Vorschläge, die wegen der Vergleichbarkeit nach einheitlichem Muster ausgefertigt werden, sind von vier ordentlichen Mitgliedern der betreffenden Fachgruppe und mindestens einem Mitglied einer anderen Fachgruppe zu unterzeichnen. Dabei ist der Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter zu berücksichtigen. Die Akademie hat sich deshalb verpflichtet, das hochschulrechtliche Kaskadenmodell anzuwenden: Hiernach wird angestrebt, dass der Anteil der Frauen und Männer in einer Klasse dem Anteil der Universitätsprofessorinnen und -professoren (C4/W3) in den entsprechenden Fachrichtungen der Universitäten in Nordrhein-Westfalen entspricht. Nach der Diskussion der Vorschläge in einer Geschäftssitzung der Klasse in Anwesenheit der Vorschlagenden wird ein Beschluss über die Vorschläge gefasst, die zur Abstimmung gestellt werden sollen. Die geheime Wahl der neuen Mitglieder erfolgt in der darauffolgenden Geschäftssitzung ohne weitere Diskussion.

Die begrenzte Zahl der ordentlichen Mitglieder erlaubt es trotz der Erweiterung der Klassen nicht, alle qualifizierten Wissenschaftler aufzunehmen, die die Kriterien erfüllen. Umso wichtiger ist es, dass die Mitglieder der Akademie engen Kontakt zu den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern außerhalb der Akademie pflegen. Dies geschieht durch die Wahl der Redner für das Jahresprogramm und bei den monatlichen Sitzungen der Klasse sowie durch aktive Einbindung externer Forscherpersönlichkeiten sowie durch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen, die in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich zur Öffnung der Akademie nach außen geführt haben.

Tab. 2 Herkunft der ordentlichen Mitglieder der Klasse Naturwissenschaften und Medizin im Jahr 2020

Universität / Institutionen	Anzahl	Universität / Institutionen	Anzahl
Bonn	12	Aachen	5
Münster	11	Bielefeld	3
Düsseldorf	10	Essen	2
Bochum	9	Dortmund	1
Köln	9	Siegen	1
Max-Planck-Institute	8	Leibniz-Institut	1
FZ Jülich	3	Paderborn	1

Die korrespondierenden Mitglieder der Klasse NM

Die ordentlichen Mitglieder der Klasse haben zahlreiche und intensive Kontakte zu hoch anerkannten wissenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland. Oft haben diese Kontakte einen besonderen Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen und/oder zur Akademie. Diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können in ähnlicher Weise wie die ordentlichen Mitglieder zu korrespondierenden Mitgliedern gewählt werden. Die zur Zeit 81 korrespondierenden Mitglieder der Klasse NM kommen dabei aus zwölf Ländern (Tab. 3). Unter den korrespondierenden Mitgliedern sind bzw. waren neben Gerhard Ertl, der 2007 den Nobelpreis für Chemie (Studien chemischer Verfahren auf festen Oberflächen) erhielt, fünf weitere Nobelpreisträger für Chemie, Ernst Otto Fischer, Ilya Prigogine, Roald Hoffmann, Hartmut Michel und Joachim Frank, und drei Nobelpreisträger für Physiologie oder Medizin, Erwin Neher, Christiane Nüsslein-Volhard und Harald zur Hausen.

Tab. 3 Herkunft der derzeitigen korrespondierenden Mitglieder der Klasse Naturwissenschaften und Medizin

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Deutschland	54	Niederlande	2
USA	9	Österreich	2
Frankreich	4	Japan	2
Spanien	3	Andere	5

Die Geschäftssitzungen der Klasse NM

Auf den Geschäftssitzungen der Klasse wird neben den Wahlen zur Sekretarin bzw. zum Sekretar, zu neuen Mitgliedern, zu Klassenvertretern in Kommissionen, zu Ausschüssen und in Arbeitsgruppen das Jahresprogramm beraten und beschlossen. Auf die Programminhalte wird weiter unten eingegangen.

Im rotierenden Verfahren zwischen den Klassen der Akademie ist die Klasse NM auch zuständig für die Wahl der Rednerin oder des Redners für den Leo Brandt-Vortrag, den Festvortrag auf der Jahresversammlung und die oben erwähnten interdisziplinären Sonderveranstaltungen und Öffentlichkeitsveranstaltungen. In diesen Fällen kann die Klasse NM ihre eigenen naturwissenschaftlichen und medizinischen Schwerpunkte setzen und hoch angesehene Vortragende zu aktuellen, auch für die Öffentlichkeit interessanten Themen einladen. Außerdem ist die Klasse NM rotierend mit den anderen Klassen für die Vorschläge für den Karl Arnold-Preis (früher Akademiepreis) und den Wissenschaftspreis des Industrieklubs Düsseldorf zuständig.

Die wissenschaftlichen Sitzungen der Klasse NM

Die wissenschaftlichen Sitzungen stellen den Kern der Akademiearbeit dar. Sie bieten Gelegenheit zur interdisziplinären Diskussion innerhalb der Klasse und über die Grenzen der Klassen hinaus. Die ordentlichen Mitglieder aus den sechs Fachgruppen schlagen Themen und Redner vor. Dabei ist es das Ziel, wissenschaftlich aktuelle Themen aus allen Bereichen aufzugreifen und die jeweils in der Scientific Community führenden Wissenschaftler für einen Vortrag zu gewinnen. In diesen Vorträgen sollen sowohl die Grundlagen als auch die Umsetzung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse beleuchtet werden. Wie oben beschrieben werden in einer Geschäftssitzung der Klasse die Vortragsvorschläge ausführlich diskutiert und schließlich für das Vortragsprogramm ausgewählt. Die Redner sind gehalten, ihre Vorträge für die Vertreter der unterschiedlichen Fächer der Klasse verständlich zu gestalten.

Von Beginn der Akademie an wurden die Vorträge publiziert, in der Anfangszeit sogar zusammen mit den Diskussionsbeiträgen. Auf diese Weise sind nahezu 500 Publikationen der Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften entstanden. Die Vorträge des NM-Anteils der Klasse Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften betrafen, um nur wenige Beispiele herauszugreifen, „Strukturwandel der Mathematik“, „Zahlentheorie“ und „Moderne mathematische Rechenmaschinen“, „Kernphysik“, „Urknall“ und „Supraleitung“, „Selbstorganisation chemischer Systeme“, „Photosynthese“ und „Werkstoffforschung“, „Plasmachemie“ und „Gentechnik“, „Krebsforschung“, „Neuromedizin“, „Herzchirurgie“ und „Klinische Psychologie“, „Virusforschung“, „Pflanzenkrankheiten und Schädlinge“, aber auch bereits „Klimaschwankungen und großräumige Klimabeeinflussung“ sowie „Energieumformung und -einsparung“.

Ein häufiger Schwerpunkt der Thematik der Klassensitzungen in neuerer Zeit waren Beiträge aus der Astronomie, wie die „Urknallmaterie“,

das „Quark Gluon Plasma“ und die „Sternbildung“, aber auch „Galileische Monde des Jupiters“, „Dunkle Energie und das expandierende Universum“, „Ice Cube“ als Fänger und Aufklärer der Herkunft von Neutrinos, das „Higgs-Teilchen“, das den Elementarteilchen ihre Masse gibt, die „Materie-/Antimateriediskussion“ sowie die „Teilchenphysik“ im Allgemeinen.

Diskutiert wurden auch „Künstliche neuronale Netze“ im Hinblick auf die Beschreibung interatomarer Wechselwirkungen, die „Quanteninformations-Verarbeitung“ mit Hilfe ultrakalter Atome in optischen Fallen im Hinblick auf Quantencomputer oder etwa die „Einheit der fundamentalen physikalischen Kräfte“.

Einen breiten Raum nahmen chemische Fragen ein, so das „Kohlendioxid als Rohstoff“, die „Biologisierung der Materialien und Prozesse“ mit Hilfe von DNA, die „Gasphasensynthese funktionaler Nanopartikel“, „Ionische Polymermaterialien und Ionentransport“ im Hinblick auf moderne Batterien, „Moleküle an Grenzflächen mit Hilfe der Rasterkraftmikroskopie“, der „Glaszustand und der Grad der Ordnung“, „Organische Materialien für die Elektronik“ z. B. zur Herstellung von LEDs (OLEDs), der „Erforderliche Grad der Komplexität bei der heterogenen Katalyse“ und die „Funktionalisierung der Kohlenstoffvarianten Fullerene, Carbon Nano Tubes (CNT) und Graphen“.

Von Bedeutung waren weiterhin die „Biotechnologie zur nachhaltigen Herstellung von Wertstoffen“, die „Speicherung chemischer Energie mit Hilfe der Photosynthese“, „Bakterien als Modellsysteme und Biokatalysatoren“ und das „Mikrobielle Leben auf Blattoberflächen“.

Zahlreiche Veranstaltungen widmeten sich dem Leben auf der Erde, so die „Entwicklung der Sauerstoffkonzentration in der Atmosphäre und in den Ozeanen“, „Hydrothermalquellen als Lebensursprung“, aber auch „Hydrothermalquellen im äußeren Sonnensystem“, „Geothermische Lagerstätten“, die „Besiedlung der Festländer durch Pflanzen“ drei Millionen Jahre nach der Entstehung des Lebens, die „Archäoseismologie“

und die „Evolution der menschlichen Sprache“. Eine große Rolle spielte die Klimadiskussion, so unter den Themen „Bohrkerne als Klimaarchive“, „Klimawandel aus geowissenschaftlicher Sicht“, „Wolken als Herausforderung für Wetter- und Klimaforschung“, die „Klimageschichte der Arktis“ oder „Standfestigkeit von Felsböschungen im Wandel der Zeit“.

Von großer Breite war die Thematik medizinischer Vorträge. Diskutiert wurden die „Personalisierte Medizin“, die „Entschlüsselung neuronaler Aktivitätsmuster mit Hilfe der funktionellen Magnetresonanztomographie“ und die strömungsinduzierte „Blutschädigung in biomedizinischen Geräten“. Die Vorträge widmeten sich auch „Induzierter Gewebsfluoreszenz“ als Hilfsmittel für die Chirurgie bei Gehirntumoren, der „Plastizität in neugeborenen und erwachsenen Herzen“ und der „Koronaren Mikroembolisation“; weitere Themen waren „Metaorganismen als komplexe Lebensgemeinschaft“ aus vielen Arten, „Bakterieller Schwefelstoffwechsel – von sibirischen Sodaseen bis in den menschlichen Darm“, die „Neurobiologie der Fortbewegung“ und die „Tumorzell dissemination“ sowie die „Zellmigration zur Wundheilung“. Erwähnt werden soll auch ein Vortrag zu dem Human Brain Project (HBP) der Europäischen Kommission.

In den letzten 20 Jahren hat es mehrere gemeinsame Veranstaltungen der Klassen NM und IW gegeben, von denen eine Veranstaltung herausgegriffen werden soll, die sich mit Nanotechnologie befasste. Einer der beiden Beiträge stellte „Visionen und Realität“ im Hinblick auf elektronische Anwendungen ins Zentrum, der andere „Sich autonom bewegende Mikroobjekte“, z. B. künstliche Mikroschwimmer, wobei die ausgelöste Bewegungsaktion, lokal ausgebildete Gasblasen oder lokale Erwärmung, nicht umkehrbar sein darf.

Langzeitvorhaben der Klasse NM im Akademienprogramm

Die Klasse NM konnte im Rahmen des Akademienprogramms, das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordiniert wird, drei Langzeitvorhaben durchführen; dazu zählten „Diskrete Mathematik“ (u. a. als Methode zur Erhöhung der Speicherdichte auf Chips), „Langfristige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt“ sowie die „Erforschung junger Sterne und Quasare“ auf dem Cerro Amazones in der Atacama Wüste. In dieser Reihenfolge liefen die Projekte aus, das letzte 2015. Da das Akademienprogramm nunmehr ausschließlich geisteswissenschaftlichen Langzeitprojekten vorbehalten ist, kann die Klasse NM keine weiteren Projekte bearbeiten, obwohl auch im naturwissenschaftlichen und medizinischen Bereich Bedarf an zahlreichen Langzeitprojekten besteht, für die es keine entsprechende Förderung gibt.

Leo Brandt-Vortrag

In Erinnerung an den 1971 verstorbenen Staatssekretär Prof. Dr.-Ing. e.h. Dr. med. h.c. Dipl.-Ing. Leo Brandt, der sich ganz wesentlich für die Gründung der Arbeitsgemeinschaften und der daraus erwachsenen Akademie eingesetzt hat, wird von den Klassen der Akademie seit 1972 jährlich rotierend der Leo Brandt-Vortrag veranstaltet. So sprachen als Mitglieder der Klasse NM 2013 Ferdi Schüth zu „Wenn Öl zur Neige geht, was treibt die Autos von morgen an?“ und 2017 Harry Vereecken zu „Terra incognita: Der Boden im System Erde“.

Festvortrag

Für den Festvortrag erfolgen die Vorschläge ebenfalls rotierend von den Klassen. Die Klasse NM thematisierte „Miniorgane aus der Retorte: Große Möglichkeiten der Stammzellforschung“ (Hans Robert Schöler, Mitglied der Klasse NM) und das aktuelle Thema der ‚Biologisierung‘ am Beispiel „Die Natur als Blaupause für eine neue Chemie: Lösung des Energieproblems durch die künstliche Spaltung von Wasser“ (Karl-Ernst Wieghardt).

Öffentliche Veranstaltungen

Medizinische Fragen standen im Vordergrund der öffentlichen Veranstaltungen der Klasse NM. So sprach der Nobelpreisträger und das korrespondierende Mitglied der Klasse NM Harald zur Hausen (Nobelpreis für Physiologie oder Medizin 2008) über „Gebärmutterhalskrebs und Perspektiven der Krebstherapie“. Weiterhin wurden thematisiert „Pro und Contra der Präimplantationsdiagnostik“, „Aktuelle Perspektiven der Medizin“, „Fortschrittsfalle der Medizin: Wieviel Gesundheit können wir uns leisten?“, „Translationale Grundlagenforschung am Beispiel der Virushepatitis“, „Der akute Herzinfarkt: Prävention, Protektion und Reparatur“, „Herausforderungen der Neurowissenschaften“, „Seuchen und Epidemien“, „Parasiten und andere Erreger in Zeiten der Globalisierung und Klimaerwärmung“, aber auch „Biologische Evolution als permanente Schöpfung“, „Ursprünge des Lebens: Wo lebten die ersten Zellen und wovon?“. Ein von der Fachgruppe Astronomie initiiertes Thema war „Abenteuer Universum – von flackernden Sternen und schwarzen Löchern“.

Zur Überbrückung der Grenzen zwischen den Klassen wurden schon früh interdisziplinäre Foren eingerichtet, so „Technische Innovation

und Wirtschaftlichkeit“, „Technik und Ethik“, „Umweltbelastung und Gesellschaft: Luft – Boden – Technik“, „Sicherheit technischer Systeme“, „Technik und Industrie in Kunst und Literatur“, „Arzt und Patient im Spannungsfeld: Natur – technische Möglichkeiten – Rechtsauffassung“ und in neuerer Zeit mit den eher allgemein relevanten Themen „Strategien der Desinformation“, „Inhalte und Grenzen der Planbarkeit“ mit einem Beitrag der Klasse NM „Wissenschaftlicher Erfolg – vom Plan zur Erkenntnis“, „Von den antiken Heilslehren bis zum Veggie-Day“ mit einem Beitrag der Klasse NM, „Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit: Wünsche, Erwartungen und Trends“, „Erinnern/Vergessen. Strategien oder Zufälle?“ mit dem NM-Beitrag „Erinnern ist das wahre Vergessen“ und „Wissen als Risiko. Wissen schafft den Menschen ab“ mit dem NM Beitrag „Risiko von Wissen und Ethik aus Sicht der biomedizinischen Forschung“, aber auch „Fortschritte in der Medizin“ und „Wissenschaft und Kunst, frei, zweckgerichtet, auftragsgebunden, käuflich“.

Eine weitere interdisziplinäre und klassenübergreifende Veranstaltungsreihe war dem „Zukunftsprojekt Erde“ gewidmet mit den Themen „Herausforderungen der Energiewende“, „Kohlenstoffkreislauf und Klimavariabilität im Laufe der Erdgeschichte“, wobei auch die Rolle der Ozeane berücksichtigt wurde, „Zukunft durch Wachstum? Nachhaltigkeit als normatives Kriterium“ sowie „Biodiversität, Bedeutung und Bedrohung einer unentbehrlichen Ressource unseres Planeten“ mit den Aspekten „Entwicklung von ‚Wetterstationen‘ zur Analyse der Biodiversität“, „Biodiversität in der Apotheke“, „Biodiversität in der Antarktis“, „Ökonomische Aspekte der Biodiversität“ sowie „Wer verursacht den Schwund der Biodiversität bei uns und global?“ unter Mitwirkung des Jungen Kollegs.

Im Rahmen der Selbstevaluierung der Akademie wurde, der Bestimmung als Arbeitsakademie folgend und um die Klassen der Akademie im Diskurs verstärkt zusammenzuführen, die regelmäßige Definition von „Leitthemen“ beschlossen, zu denen Beiträge aller vier Klassen erfolgen

sollen. Ziel ist es, aktuelle und bedeutende Bereiche einer ganzheitlichen Betrachtungsweise zu unterwerfen. Als erstes Thema wurde gewählt „Horizonte und Grenzen in Wissenschaft und Kunst“. Zu diesem Thema hielt Claus Kiefer aus der Klasse NM den Vortrag „Gibt es Grenzen der physikalischen Naturbeschreibung“ und kommt – aus heutiger Sicht – zu dem Schluss: „Nun ist es freilich nicht klar, ob eine einheitliche Ebene der Naturbeschreibung überhaupt existiert und, wenn ja, ob sie entdeckt werden kann.“² Klaus Bergdolt referierte zum Thema „Medizin als Retter der Menschheit, Grenzüberwindung und Optimierung im Zeitalter des Positivismus 1850–1914“ und Hans Peter Thurn über „Grenzen und Entgrenzung in Kultur und Kunst“.

Das zweite Leitthema lautet „Europa“. Die Klasse NM verantwortete unter Leitung von Katharina Kohse-Höinghaus die erste von mehreren Veranstaltungen, die sich mit der Forschungslandschaft der EU und dem Thema „Europäisches Haus oder Großbaustelle? Forschen, studieren, Zukunft gestalten in Europa“ befasste. Dabei wurden die Fragen erörtert, ob die Wissenschaft in Europa in Gefahr ist oder sich auf einem aufsteigenden Ast befindet, sowie welchen Einfluss der Brexit auf die europäische Forschung hat. Als bedeutende Forschungsthemen, die eine internationale fachübergreifende Kooperation erfordern, wurden einerseits neurowissenschaftliche Ansätze und ihre Perspektiven und gesellschaftliche Relevanz vor dem Hintergrund des Human Brain Projects der Europäischen Union und andererseits die Bedeutung der Quantentechnologie für Europa besonders unter dem Aspekt der internationalen Konkurrenzfähigkeit diskutiert. Weitere Themen sind der künftigen Struktur der Europäischen Union, der Identität Europas und der Europäer, der Rolle Europas in der Welt und der Zukunft des Euros gewidmet.

2 Manuskript des Vortrags Claus Kiefer „Gibt es Grenzen der Physikalischen Naturbeschreibung?“

Preise der Akademie

Auch die Vorschläge für die Preise der Akademie erfolgen rotierend von den Klassen. Der Akademiepreis, 1990 erstmals verliehen und 2000 in Karl-Arnold-Preis umbenannt, wurde auf Vorschlag der Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften acht Mal und seit 2002 von der Klasse NM fünf Mal verliehen, in der Regel für exzellente Habilitationen. Dabei betrafen einige ausgewählte Themen „Selbstorganisation und Peptidrezeptoren“, die „Schnittstelle zwischen algebraischer Geometrie und dynamischen Aspekten Riemannscher Flächen“, die „Quanteninformationsverarbeitung“ und „Rechnergestützte Genomforschung“. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Der Hendrik Casimir-Karl Ziegler Preis wurde von 1998 bis 2010 jährlich von der Königlich-Niederländischen Akademie der Wissenschaften und der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste auf Vorschlag der Klassen verliehen. Mit dem Preis, der mit 50.000 € dotiert war, war ein einjähriger Forschungsaufenthalt im jeweils anderen Land verbunden. Die Klasse NM hatte fünfmal Gelegenheit, eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten zu benennen. 2013 lief die Finanzierung dieses Preises aus.

Von 1998 bis 2007 verlieh das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, begleitet von der Akademie der Wissenschaften und der Künste, den Wissenschaftspreis des Industrieclubs Düsseldorf. Seit der Auflösung des Wissenschaftszentrums im Jahr 2008 erfolgt die Verleihung des mit 20.000 € dotierten ‚Industriepreises‘ des Industrieclubs Düsseldorf auf Vorschlag der Akademie im Benehmen mit dem Industrieclub. Die jungen Preisträger kamen bisher alle aus dem Bereich der Klasse NM (Physik, Chemie, Biologie, Medizin/Physiologie), wobei zweimal ein interdisziplinärer Preis verliehen wurde.

Das Junge Kolleg

Bei der Auswahl der Preisträger für den Karl-Arnold-Preis wurde das hohe Potential vieler junger Wissenschaftler/innen in Nordrhein-Westfalen deutlich. Aufgrund dieser Erfahrung wurde 2006 auf Initiative des damaligen Akademiepräsidenten Helmut Sies zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in NRW das Junge Kolleg gegründet, anfangs mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Mercator und seit 2014 getragen vom Land Nordrhein-Westfalen. Es bietet bis zu 30 jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen die Möglichkeit, bis zu vier Jahre als Mitglied im Jungen Kolleg interdisziplinäres Arbeiten zu praktizieren. Von den jährlich etwa 100 Bewerbungen werden in einem strengen Auswahlprozess nur wenige ausgewählt, um stets die Anzahl 30 von Kollegiatinnen und Kollegiaten insgesamt aufrecht zu erhalten. Die Mitglieder des Jungen Kollegs lassen sich den Klassen der Akademie zuordnen. Sie stellen sich der Klasse mit jeweils einem Kurzvortrag vor. Mit dem aktuellen zwölften Jahrgang sind es bisher 18 Kollegiatinnen und 35 Kollegiaten, also insgesamt 53 Personen, die der Klasse NM zugeordnet werden können.

In den vergangenen Jahren wurde die Erfahrung gemacht, dass die Mehrheit der Mitglieder des Jungen Kollegs schon bald Rufe an Universitäten erhält. Diese Kollegiatinnen und Kollegiaten scheidern damit aus dem Jungen Kolleg aus und machen Plätze für neue Kollegiaten frei. Dadurch entsteht eine hohe Dynamik, die Ansporn für eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit ist. Diese inter- und transdisziplinäre Arbeit in jungen Jahren gibt den Teilnehmern bei aller notwendigen Spezialisierung Gelegenheit, die Sprache und das Wissenschaftsverständnis der Kolleginnen und Kollegen aus anderen Disziplinen zu erlernen und zu schätzen.

Politikberatung

Zum Bedauern der Akademie wird die Möglichkeit zur Beratung von der Landespolitik nur selten in Anspruch genommen. Eine erfreuliche Ausnahme war der Auftrag des Wissenschaftsministeriums 1993, die An-Institute des Landes zu evaluieren. So wurde u.a. das *Deutsche Wollforschungsinstitut an der RWTH Aachen (DWI)*, heute *DWI, Leibniz-Institut für Interaktive Materialien* durch eine Gutachterkommission der Klasse Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften evaluiert.

Weiterhin wurde die Akademie beauftragt, die Evaluierung der 15 rechtlich selbständigen, außeruniversitären und gemeinnützigen Forschungsinstitute in Nordrhein-Westfalen zu begleiten, die sich 2014 unter der Dachorganisation Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. zusammengeschlossen hatten. Es galt zunächst, einen Evaluierungsprozess zu entwickeln und ist seither Aufgabe, Fachgutachter, besonders auch aus der Akademie, vorzuschlagen und auszuwählen. Diese Aufgabe übernahm bis 2018 ein Mitglied der Klasse NW, danach ein Mitglied der Klasse IW.

Stellungnahmen

Politikberatung ist auch ohne Nachfrage möglich und gelegentlich sogar erwünscht. So haben Mitglieder der Klasse NM zusammen mit Mitgliedern der Klasse IW unaufgefordert und veranlasst durch die Reaktorkatastrophe in Fukushima und den deutschen Ausstieg aus der Kernenergie zwei wichtige Stellungnahmen abgegeben, und zwar zu den Themen „Energiewende“ und „Kernenergie“.

Anstoß zur Gründung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Nach frühen Kontakten der Technikwissenschaftlichen Klasse der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) mit der Klasse Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften wurde zusammen mit der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz und der Heidelberger Akademie der Wissenschaften eine Gründungskommission für den Konvent technikwissenschaftlicher Mitglieder der Deutschen Akademien der Wissenschaften gebildet. Dies führte zur Gründung des Konvents für Technikwissenschaften in der Arbeitsgemeinschaft der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und 2002 zur Gründung des Konvents für Technikwissenschaften der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. mit acht Gründungsmitgliedern der Klasse Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften neben acht Gründungsmitgliedern der BBAW. Auf der Gründungsversammlung wurden weitere 16 Mitglieder der Klasse Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und 15 Mitgliedern der BBAW zugewählt. Aus dem Konvent erfolgte am 1. Januar 2008 die Gründung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften e.V. (acatech), die im Oktober 2008 mit der ersten Festveranstaltung von acatech im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin feierlich begangen wurde.

Bis heute sind die Verbindungen zwischen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste und acatech sehr eng. Zahlreiche Mitglieder der Klasse NM (ebenso wie der Klasse IW) sind acatech-Mitglieder und arbeiten in Themennetzwerken von acatech mit an der Erstellung von Analysen und Stellungnahmen zu aktuellen Themen.

Die Klasse der Künste

Entstehung, Entwicklung, Projekte und Möglichkeiten

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter M. Lynen

I. Vorgeschichte

Der Gedanke, dass in einer Akademie der Wissenschaften auch die Künste und ihre Repräsentanten Berücksichtigung finden könnten und ggf. sollten, ist nicht erst in der Gründungsphase (dazu unter 2.) entstanden. Unstreitig war spätestens seit der Gründung der Klasse für Geisteswissenschaften, dass Kunst als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen in eine Akademie der Wissenschaften gehört. Fachvertreter der Kunst- und Kulturwissenschaften (z.B. hinsichtlich der Gebiete der bildenden Kunst, der Literatur oder der Musik und der darstellenden Künste) und auch der Gesellschaftswissenschaften widmen sich derartigen – vor allem analytischen – Aufgaben seit Jahrhunderten. Das spiegelt sich auch in der personellen Zusammensetzung dieser Akademie seit langem wider.

Zeitweise sehr kontrovers ging man indes mit den Fragen um, ob und wie Künste und Künstler mit ihren Eigengesetzlichkeiten und kunststimmanten Methoden und Ansprüchen einen geeigneten und partnerschaftlich angelegten Platz in einer Akademie der Wissenschaften finden könnten und ob es ratsam ist, Wissenschaftlern und Künstlern ein ständiges gemeinsames Forum unter einem Dach in einer derartigen – staatlich fundierten und sich der Öffentlichkeit präsentierenden – Institution zu bieten. Das bezieht sich auf die Doppelnatur der Akademie als Gelehrtengesellschaft einerseits und als Arbeitsakademie andererseits. Gehören Künstler in diesem Sinne zum Kreis der ‚Gelehrten‘ und welche Arbeitsmöglichkeiten im Gesamtfeld von Wissenschaft und Kunst kann man erkennen und erfüllen? Wie man mit solchen Fragen im Zusammenhang mit der NRW Akademie der Wissenschaften bis 2008 umgegangen ist, schildern Jan-Markus Kötter und Christoph Michels in diesem Band und ihrem Beitrag zur Geschichte der Akademie. Dort finden sich viele Einzelheiten und ein Überblick über die ausgetauschten Argumente in der jüngeren Vergangenheit der Akademie. Bemerkenswert ist dabei vor allem zweierlei: erstens die Wiederkehr dieser Fragestellungen in mehreren Jahrzehnten. Das Thema war nicht in einem Akt erledigt, sondern tauchte immer wieder – aus unterschiedlichen Anlässen – auf, es erweist sich als ‚nachhaltig‘. Zweitens die Bandbreite der Argumentationen, welche von bedenkenswerten und sachlichen Erwägungen einerseits bis tief in den Bereich des Vorurteils und der Animosität andererseits reichten. Einbeziehung oder Ausgrenzung boten sich als die wesentlichen Alternativen an. Das Spektrum dazu umfasste die gegensätzlichen Farben, Kunst und Künstler entweder als Bereicherung oder als Störung des Akademieauftrags und seiner Bewältigung aufzufassen. Dabei kann man als unstrittig davon ausgehen, dass es sich um „getrennt wahrgenommene Funktionsbereiche“⁴¹ handelt und dass die Welten von Kunst und Wissenschaft unterschiedliche Strukturen, Methoden, Akteure, Zielsetzungen und Ausdrucksformen aufweisen. Dass es indes markante Gemeinsamkeiten,

Wechselwirkungen und vielfältige Möglichkeiten der Kooperation gibt, hat exemplarisch der große Musiker Yehudi Menuhin² 1959 in einem bemerkenswerten Vortrag ausgeführt, der seit 1960 auch auf Deutsch publiziert ist. Es lohnt sich, daran zu erinnern. Der Künstler und Denker Menuhin wählte die Metapher, dass es sich bei der Beziehung von Wissenschaft und Kunst um eine ähnliche Funktion handele wie „unsere beiden Beine, auf denen wir stehen und mit denen wir uns fortbewegen. Sie müssen sowohl unabhängig voneinander sein wie auch harmonisch und in Synchronisation zusammenwirken“³. Das ist sehr anschaulich formuliert und unterstreicht, dass Wissenschaft und Kunst gemeinsam wesentliche Bestandteile kultureller Existenz und Exzellenz darstellen. Der Mensch hinkt, wenn er nur eines dieser beiden Beine bewegt. Die Erkenntnisgewinnung wäre einseitig und damit defizitär.⁴ Der hier vorgelegte Bericht zur Klasse der Künste kann aufzeigen, dass sich die Bildung dieser Klasse positiv auf den Gang der Akademie ausgewirkt hat.

1 Vgl. den Beitrag von Jan-Markus Kötter und Christoph Michels in diesem Band (Kapitel 2), Fußnote 35.

2 Yehudi Menuhin: Kunst und Wissenschaft als verwandte Begriffe- Versuch einer vergleichenden Anatomie ihrer Erscheinungsweisen in verschiedenen Bereichen menschlichen Strebens, Frankfurt a.M. 1960, Vortrag vor der Royal Institution of Great Britain, London 1959.

3 Menuhin: Kunst und Wissenschaft als verwandte Begriffe, S. 7.

4 Das Akademiemitglied Tony Cragg hat in seinem Aufsatz „Oberflächenspannung“ (in: Nathalie Mahmoudi/Yasmin Mahmoudi (Hg.): Kunst – Wissenschaft – Recht – Management. Festschrift für Peter M. Lynen, Baden-Baden 2018, S. 17ff.) ebenfalls betont und intensiv dargestellt, dass „Kunst und Wissenschaft eng und untrennbar miteinander verknüpft [sind]. Die Kunst verweist auf die Möglichkeiten des Sehens und Gestaltens und die Wissenschaft ist ein bestimmter Weg des Sehens und Gestaltens“ (ebd., S. 27).

II. Gründungsphase

Die Gründungsphase der Klasse der Künste gliedert sich in zwei Abschnitte: die Novellierung des Akademiegesetzes und die Umsetzung dieser gesetzlichen Entscheidung innerhalb der Akademie. Auf das Gesetzgebungsverfahren ist der Beitrag von Kötter und Michels mit weiteren Nachweisen ebenfalls eingegangen. Der dem zu Grunde liegende Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, der damaligen Regierungsfractionen, trug als Begründung vor: „Die vorgesehene Erweiterung der Akademie trägt nicht nur der fundamentalen Bedeutung der Künste für unsere Lebenswirklichkeit Rechnung, sondern sie schafft mit der Einrichtung einer Klasse für Künste eine Plattform für ein die Disziplinen übergreifendes, schöpferisches Zusammenwirken von Wissenschaft und allen Sparten der Künste“⁵. Der hier federführende Landtagsausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zusammen mit dem mitberatenden Kulturausschuss hatten sich eingehend – insbesondere durch Anhörung von Sachverständigen und den Austausch der gegensätzlichen Positionen⁶ – mit der Thematik befasst. Die Parlamentarier kamen im Ergebnis einstimmig (über alle vier Fraktionen einschließlich der damaligen Opposition) zu dem Resultat, den Gesetzentwurf befürwortend an das Plenum des Landtags weiterzuleiten; der Landtag ist dem in seiner zweiten Lesung am 19. Juni 2008 ebenfalls einstimmig gefolgt, ein in der (Landes-)Politik seltenes Ereignis.

Damit war der Weg für das Präsidium und das Kuratorium der Akademie frei für die Umsetzung und Anwendung des Gesetzes. Die

5 Landtag NRW Drucksache 14/6152 vom 12.2.2008 unter B.

6 Landtag NRW Ausschussprotokoll APf 14/644 vom 24.4.2008. Von den Stellungnahmen, die sich befürwortend geäußert haben, soll an dieser Stelle nur die des Präsidenten der RP Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz genannt werden, weil er über positive praktische Erfahrungen mit einer vergleichbaren Institution berichten konnte. Ablehnend hat sich insbesondere der damalige Sekretar der Klasse für Geisteswissenschaften, Jürgen Jacobs, geäußert, der – auch in der Befragung der Ausschussmitglieder – ausführlich zu Wort kam.

ablehnende Haltung der Klasse für Geisteswissenschaften hatte sich indes mit der Verabschiedung dieser Novelle zum Akademiegesetz nicht völlig erledigt (das geschah später im Laufe der Zeit) und dem damaligen Präsidenten Manfred J. M. Neumann, der sich nach dem Vorgänger Helmut Sies um die Gründung und Implementierung der Klasse der Künste besonders verdient gemacht hat, schlug nach wie vor deutlicher Gegenwind entgegen, dem er mit der ihm eigenen Energie und Tatkraft Stand hielt. Daher wurde zügig ein Gründungsausschuss eingesetzt, der zur Berufung der ersten Klassenmitglieder in die Akademie in den Jahren 2009 und 2010 führte; damit besteht die Klasse nunmehr zehn Jahre und sieht das Jahr 2019 ebenfalls als ihr Jubiläumsjahr.⁷ Die Akademie wurde zu einer Akademie der Wissenschaften *und* der Künste mit vier Klassen. Insbesondere bestand organisatorisch das Präsidium der Akademie nunmehr außer dem Präsidenten aus vier Sekretarinnen bzw. Sekretaren und stellvertretenden Sekretarinnen und Sekretaren und es ergaben sich von Anfang an kollegial-freundschaftliche sowie ergebnisgetragene Sitzungen, was der Verfasser dieses Beitrags aus eigener Anschauung bestätigen kann.⁸ In diesem erweiterten Gremium war von Beginn an die Frage des „Ob“ der Klassen Gründung obsolet, weil entschieden, und es ging nur noch darum, was und wie die Akademie mit ihren vier Klassen – jeweils getrennt oder mit gemeinsamem Wirken – intern und extern unternehmen kann. Der Gedanke der gemeinsamen Arbeit war der ganz vorherrschende.

7 Zu den Gründungsmitgliedern der Klasse siehe den Jahresbericht des Präsidenten Neumann zum Berichtsjahr 2009 im Jahrbuch 2010, S. 17–20. Auf dieser Jahresfeier sprach der damalige Minister für Innovation, Forschung und Technologie des Landes NRW, Andreas Pinkwart, ein Grußwort, welches sich ebenfalls der neuen Klasse gewidmet hat, S. 24f.

8 Der Verfasser dieses Beitrags gehört dem Gremium in den Eigenschaften als Sekretar und stellvertretender Sekretar seitdem an und war an (fast) allen Präsidiumssitzungen beteiligt. Über die Ergebnisse dieser Sitzungen informieren die Protokolle.

III. Zusammensetzung und Strukturen der Klasse der Künste

Die Klasse der Künste gliederte sich von Anfang an in sechs Fachgruppen. Eine derartige Aufteilung entspricht der Verfahrensweise der anderen Akademieklassen und trägt gleichzeitig dem Umstand Rechnung, dass sich auch Kunst und Künstler in unterschiedliche Sparten aufgeteilt haben. Diversifizierung und Arbeitsteilung haben vor den Künsten nicht Halt gemacht. Das hat sich im Hochschulwesen in der Aufteilung zwischen Kunst- und Musikhochschulen gezeigt, die zwar eine Hochschulart (neben den Universitäten und Fachhochschulen) bilden, aber dennoch Unterschiede aufweisen. Die Fachgruppen heißen:⁹

Bildende Kunst, Literatur, Musik, Architektur (Baukunst), Darstellende Kunst/Medienkunst, Kunstbezogene Wissenschaften und Praxis. Eine strikte Abschottung dieser Fachgruppen ist indes weder beabsichtigt noch wird sie praktiziert. Es geht um Schwerpunkte der künstlerischen Tätigkeit der Mitglieder, die keineswegs ausschließt, dass man spartenübergreifend arbeitet oder in seinem Oeuvre derartige Grenzen gern und oft überschreitet. Im Gegenteil können derartig zugeordnete Künstlerpersönlichkeiten, die aber auch in anderen Sparten wirksam werden und nicht fachlich fixiert sind, sich für die Akademie und die Klasse als besonders interessant zeigen. Die ersten fünf Fachgruppen sind dabei vornehmlich auf den „Werkbereich“ der Künste ausgerichtet, also darauf, dass künstlerische Werke entstehen und welche Prägungen sie erhalten. Die sechste Fachgruppe ist stärker auf den „Wirkbereich“¹⁰ der Künste fokussiert, also darauf, wie Kunst in die Gesellschaft gelangt

9 Vgl. § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Klasse der Künste.

10 Diese Unterscheidung hat das Bundesverfassungsgericht zwar im Hinblick auf die Kunstfreiheit getroffen, die sowohl den „Werk-“ als auch den „Wirkbereich“ umfasst und damit nicht nur den Künstlern, sondern auch den Kunstvermittlern (und jedermann) zur Seite steht, sie ist aber auch im Kunstmanagement und der Praxis verwendbar.

und welche Bedingungen der Kommunikation mit und über Kunst anzutreffen und zu gestalten sind. Beides ergänzt sich gegenseitig.

Also sind interne Wechselwirkungen der sechs Fachgruppen erwünscht. Ihre Bildung sollte das Gesamtspektrum der prinzipiell in die Klasse wählbaren Personen umschreiben, diese aber nicht in enge Schubladen schieben oder gar in ein Prokrustesbett pressen. Wie bei den drei anderen Klassen bildet diesbezügliche und persönlich ausgewiesene fachliche Exzellenz¹¹ das Hauptkriterium der Berufung in die Akademie. Im Gegensatz zu den anderen Klassen wird für die Wahl zum ordentlichen Mitglied der Akademie aber regelmäßig nicht verlangt, dass es sich um Professorinnen oder Professoren einer NRW-Universität handeln muss. Es ist möglich (und etliche Mitglieder der Klasse erfüllen dies auch), dass man haupt- oder nebenamtlich an einer NRW-Kunsthochschule in einem Professorenamt lehrt oder gelehrt hat. Das ist aber nicht entscheidend, sondern die Qualität der Kunstausbübung oder kunstbezogenen Arbeit bildet den wichtigsten Maßstab der Personalauswahl. Kunst als Berufung und Beruf (dieser oft freiberuflich und nicht in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen ausgeübt) steht im Mittelpunkt. Hinzu kommen zwei beachtliche Kriterien, die miteinander in Verbindung stehen. Zum einen der „NRW-Bezug“¹², der besagt, dass die Mitglieder der Klasse der Künste „in der Regel den Landesbezug durch ihren Dienstsitz, den Ort von wichtigen beruflichen Tätigkeiten bzw. dementsprechenden künstlerischen Aktivitäten oder ihren Wohnsitz“ nachweisen. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland um eine Landesakademie handelt. Damit hängt zusammen, dass zum anderen verlangt wird,

11 Vgl. § 3 Abs.2, erster Halbsatz der Satzung der NRW Akademie der Wissenschaften und der Künste in der Fassung vom 11. Mai 2016, abgedruckt im Jahrbuch 2018, S. 334: „Mitglied kann werden, wer sich durch wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen ausgezeichnet hat“.

12 So definiert in § 4 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der NRW Akademie der Wissenschaften und der Künste in der Fassung vom 11. Mai 2016, abgedruckt im Jahrbuch 2018, S. 334f.

dass man „geeignet und bereit ist, an den Aufgaben der Akademie im Sinne des Akademiegesetzes und dieser Satzung mitzuwirken“¹³. Nur wer örtlich erreichbar ist, kann diese Erwartung regelmäßig erfüllen. Die Akademie will ausgezeichnete Persönlichkeiten gewinnen, aber es muss sich um mehr handeln als um ‚name dropping‘. Dabei sind die Gestaltungsmöglichkeiten mannigfaltig und setzen nicht die permanente Anwesenheit jedes Mitglieds voraus.

Die Fachgruppen der Klasse der Künste lassen auch Überschneidungen mit denen anderer Klassen der Akademie zu. Hierzu zwei Beispiele: Die Fachgruppe Architektur/Baukunst steht in enger Beziehung zur Klasse der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften (IW). Im Wissenschaftssystem (vor allem an den Hochschulen) sind Architekten Mitglieder dementsprechender Fachbereiche an den Universitäten (Technischen Hochschulen) oder an Fachhochschulen. In der Klasse IW ist indes bisher nur die Fachgruppe Bauingenieurwesen vertreten.¹⁴ Bauingenieure und Architekten finden ihre Heimat also in zwei verschiedenen Klassen der Akademie. Das ruft nach Kooperationen. Das zweite Beispiel betrifft die sechste Gruppe der Klasse der Künste. Hier sind Überschneidungen vor allem mit der Klasse der Geisteswissenschaften evident. Im Hochschulbereich besteht die diesbezügliche Parallele darin, dass an Kunst- und Musikhochschulen wissenschaftliche Fachbereiche bestehen können (so z. B. in NRW an der Kunstakademie Düsseldorf und an der Hochschule für Musik und Tanz Köln), die auch über das Promotions- und

13 Zweiter Halbsatz der Satzung der NRW Akademie der Wissenschaften und der Künste (Anm. 11).

14 Vgl. die Aufzählung der Fachgruppen im Beitrag von Dietrich Hartmann und Burkhard Monien in diesem Band (Kapitel 5, Klasse IW). Der Verfasser des Beitrags der Klasse der Künste hat als Referent der Kultusministerkonferenz im Rahmen überregionaler Studienreform in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erlebt, dass die drei Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Raumplanung in eine gemeinsame Kommission gebracht wurden, deren Fachvertreter aber sogleich und permanent danach strebten, wieder getrennt zu werden, weil sie fachlich zu wenig miteinander zu schaffen hätten. Diese Trennungsmentalität spiegelt auch die derzeitige Fachaufteilung der Akademie in diesem Bereich wider.

Habilitationsrecht verfügen. Auch insoweit sind Kooperationen angezeigt. Beides hat auch im vergangenen Jahrzehnt an der Akademie stattgefunden, was noch zu vertiefen ist.

Vorher ist aber noch auf einige Besonderheiten der Klasse der Künste einzugehen. Ihre Klassenstärke ist – wie bei den anderen Klassen – auf 50 ordentliche Mitglieder unter 70 Jahren angelegt. Diese Sollgröße hat die Klasse der Künste noch nicht erreicht. Sie befindet sich insoweit noch im Aufbau, weil man das Potential der Zuwahlen gewissenhaft und nicht (vor-)eilig ausschöpfen will. Derzeit hat sie 26 ordentliche Mitglieder unter und 15 ordentliche Mitglieder über 70 Jahre.¹⁵ Korrespondierende Mitglieder beruft die Klasse nicht; jedoch können ordentliche Mitglieder ihren Status in den eines korrespondierenden Mitglieds umwandeln, wenn sie die Aufgaben eines ordentlichen Mitglieds nicht (mehr) erfüllen können oder wollen (zurzeit drei Mitglieder). Die Unterteilung in Geschäftssitzungen und wissenschaftliche (hier: künstlerische) Sitzungen, die der Akademie eigen ist, pflegt die Klasse der Künste ebenfalls. Jedoch sind alle künstlerischen Sitzungen als Veranstaltungen öffentlich (die Geschäftssitzungen selbstverständlich nicht). Dass hat dazu geführt, dass alle Veranstaltungen der Klasse der Künste zu regem Interesse der Öffentlichkeit geführt haben und stets dreistellige Besucherzahlen aufweisen. Das Rekrutierungsverfahren, also die Maßnahmen, die zu einer Wahl neuer Mitglieder führen, entsprechen ebenfalls weitgehend denen der anderen Klassen und folgen der Akademiesatzung; Besonderheiten und den konkreten Ablauf dazu regelt die Geschäftsordnung der Klasse der Künste.

15 Angaben zu allen ordentlichen Mitgliedern der Klasse der Künste mit weiterführenden Hinweisen finden sich auf der Homepage der Akademie www.awk.nrw.de unter „Klassen“.

IV. Leo Brandt- und Festvorträge sowie Akademiepreise

Dass die Klasse der Künste in den regelmäßigen Turnus der Gesamtkademie eingebunden ist, zeigt sich auch an der aktiven Gestaltung der Vorträge in den beiden jährlichen Großveranstaltungen der Akademie, der Jahresfeier und des Leo-Brandt-Vortrags: Alle vier Jahre stellt jede Klasse die dafür vorzusehenden Redner. Für die Klasse der Künste waren das in den Jahren 2009, 2014 und 2018 Siegfried Zielinski, Markus Lüpertz, Hans Peter Thurn hinsichtlich der Festreden bei der Jahresfeier und in den Jahren 2011, 2015 und 2019 Werner Spies, Jürgen Becker und Burkhard Spinnen für den Leo-Brandt-Vortrag. Damit hat sich auch diesbezüglich das Spektrum der Akademie erweitert und die öffentlichen Vorträge der Klassenvertreter waren eindrucksvoll, wobei sich auch das Format dieser Vortragsveranstaltung etwas ändern konnte. Exemplarisch sei der Leo-Brandt-Vortrag 2015 des Schriftstellers Jürgen Becker genannt, bei dem eine Lesung des Autors aus seinem Buch „Jetzt die Gegend damals“ geboten wurde, zu der ein Interview und die Beteiligung des Publikums kamen. Es handelte sich also nicht nur um eine Rede.

Von den regelmäßig von der Akademie vergebenen Preisen und Auszeichnungen ist an dieser Stelle der Karl-Arnold-Preis zu nennen, für den ebenfalls jede Klasse im Vierjahresturnus Vorschläge unterbreitet. Die Klasse der Künste benannte 2010 Paloma Varga Weisz (Bildhauerin) und Anno Schreier (Komponist), 2014 die Schriftstellerin Inger-Maria Mahlke und 2018 den Choreographen Ben Riepe. Alle hatten sich zu diesen Zeitpunkten bereits als Künstler einen Namen gemacht und haben die mit der Preisverleihung gestellten Erwartungen des hervorragenden „Nachwuchses“ erfüllt. Als Beispiel sei Frau Mahlke genannt, die vier Jahre danach 2018 den Deutschen Buchpreis für einen neuen Roman erhielt. Mit diesen Preisverleihungen haben zugleich mehrere künstlerische Sparten der Klasse Berücksichtigung gefunden.

V. Junges Kolleg und Klasse der Künste

Das Junge Kolleg war ursprünglich ausschließlich ein Forum des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses aller Fakultäten. Insofern kann auf die diesbezüglichen Darstellungen in diesem Band verwiesen werden.¹⁶ Mit der Gründung der Klasse der Künste stellten sich diesbezüglich zwei Fragen: Wie wird die Klasse der Künste an dem Auswahlverfahren beteiligt? Sollen auch Künstlerinnen oder Künstler Mitglieder des Jungen Kollegs werden können? Beide Fragen sind schnell und positiv beantwortet worden, was unterstreicht, dass die Klasse der Künste reibungslos Bestandteil der Akademie geworden ist. Zur ersten Frage sind in das Auswahlgremium drei Mitglieder der Klasse der Künste aufgenommen worden. Sie nehmen an der entscheidenden Vergabesitzung in gleicher Weise wie die Mitglieder der anderen Klassen teil. Das Verfahren ist leicht modifiziert (z.B. was die Ausschreibung und die zu liefernden Nachweise der Arbeit angeht), aber nicht grundlegend geändert worden. Zur zweiten Frage gab es Zustimmung insbesondere aus dem Jungen Kolleg selbst, obwohl sich die Zahl der möglichen Stipendiaten bisher nicht erhöht hat (dass dies in Zukunft geschehen wird, ist bereits entschieden). Das Junge Kolleg hat also Plätze „geopfert“, was man anerkennen muss und was nicht selbstverständlich war. Nach diesem Grundkonsens konnten zunächst eines, derzeit zwei Mitglieder aus den Sparten der Künste in das Junge Kolleg gewählt werden. Nicht überraschend ist, dass es sich dabei um Künstlerinnen und Künstler handelt, die sich insbesondere Ausdrucksformen der neuen Medien widmen. Das entspricht dieser Generation. Die Zusammenarbeit im Jungen Kolleg zwischen den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitgliedern ist von Beginn an intensiv und fruchtbar gewesen. Konflikte sind nicht ersichtlich.

16 Vgl. den Beitrag von Lennart Gilhaus, Ale Bachlechner und Julia Kowalski in diesem Band (Kapitel 8).

So wurde z.B. der Forschungstag des letzten Jahres durch eine Ausstellung der beiden künstlerischen Kollegiaten Ale Bachlechner und Rozbeh Asmani bereichert und abgerundet.

VI. Programm der Veranstaltungen und Projekte der Klasse der Künste in den 10 Jahren ihres Bestehens

Über das bisher Ausgeführte hinaus haben dieser und die nächsten beiden Punkte die entscheidenden Antworten zu liefern, wenn es um die Fragen geht, ob die Klasse der Künste und ihre Mitglieder in der Akademie ‚angekommen‘ sind und ob sich die Erwartungen, die z. B. oben im Zitat der Begründung des Gesetzesentwurfs¹⁷ gestellt worden sind, sich erfüllt haben. Dem weiten Spektrum der Klassenmitglieder entsprechend haben sich unterschiedliche Formate der öffentlichen Veranstaltungen herausgebildet. Die Akademie und vor allem ihre Geschäftsstelle haben dazu dankenswerter Weise zügig und effektiv organisatorische, sächliche und räumliche Voraussetzungen geschaffen, die über die bisherigen Möglichkeiten des Hauses der Wissenschaft hinausgingen. Der damalige Architekt Hans Schwippert konnte derartiges nicht im Sinn haben, weil die Künste seinerzeit nicht in Rede standen. Dennoch bot das Haus mit seiner gelungenen Architektur angemessene Grundvoraussetzungen, die man zielgerichtet erweitern konnte. Das ermöglichte der Klasse und ihren Mitgliedern, Ausstellungen durchzuführen, die über das bisherige Programm der Akademie hinausgingen. Das betrifft Einzelausstellungen von Katharina Fritsch, Tony Cragg, Candida Höfer, Marcel Odenbach, Siegfried Anzinger, Christoph Ingenhoven,

17 Landtag NRW Drucksache 14/6152 vom 12.2.2008 unter B (Anm. 5).

Mischa Kuball, Manuel Herz, Jürgen Klauke und Cornelius Völker.¹⁸ Hinzu kommen Gruppenausstellungen unter Beteiligung der bereits genannten Künstler und zusätzlich von Markus Lüpertz, Gregor Schneider und Rosemarie Trockel, was insgesamt ein kleines (und noch ausbaufähiges) ‚who is who‘ der modernen bildenden Kunst mit einem Volumen und einer Qualität darstellt, welche die Akademie in den Rang eines öffentlichen Ausstellungsbetriebs von beachtlichem Niveau gebracht haben. Man kann diese Ausstellungen unter das Motto ‚klein, aber fein‘ stellen. Sie hatten nicht zum Ziel, diese Künstler und ihr gesamtes Werk in die Öffentlichkeit zu bringen (dafür gibt es andere Foren und die Künstler der Klasse benötigen dafür nicht die Akademie), sondern in Kabinettausstellungen thematisch auf die Akademie und ihre Aufgaben hinzuweisen. Dafür sollen hier nur zwei Beispiele genannt werden: die letzte Einzelausstellung des neuen Mitglieds Cornelius Völker 2019 unter dem Titel „Nur auf dem Papier“ und die Gruppenausstellung aus dem Jahr 2017 „Menschen.Bilder“.¹⁹ Die Einzelausstellung von Völker spricht thematisch unmittelbar die Aufgaben und Methoden einer Wissenschaftsakademie an. Bei aller Elektronik: Wer schreibt, der bleibt und das Papier ist nach wie vor ein entscheidendes Medium; das ‚nur‘ trägt Ironie mit sich. Die Gruppenausstellung geht noch weiter: Mit dem oder den Bildern vom Menschen gehen wir täglich um. Das steht im Zentrum der gesamten Akademie und aller vier Klassen.

Für die Musik und die Literatur, aber auch für alle Klassenmitglieder – auch die bereits genannten – boten sich weitere Formate an: Vorträge, Lesungen, Podiumsdiskussionen und Aufführungen unterschiedlicher Art. Hier gab es Einzelvorträge oder Lesungen²⁰ von Peter Lynen, Bernd

18 Hier in der Reihenfolge der Veranstaltungen aufgeführt.

19 Letztere ist dokumentiert in Klaus Backhaus/Peter M. Lynen (Hg.): *Wissenschaft und Kunst. Verbindung mit Zukunft oder vergebliche Sisyphusarbeit*, Paderborn 2018. Dort finden sich auch Angaben zu den Künstlern und ihren Werken (S. 234ff.)

20 Ebenfalls in der Reihenfolge der Veranstaltungen aufgeführt.

Kniess, Wolfgang Pehnt, Burkhard Spinnen, Heiner Goebbels, Markus Lüpertz, Michael Hampe, Tony Cragg, Christoph Ingenhoven, Ulrike Draesner, Mischa Kuball, Manuel Herz, Julia Bolles-Wilson, Andreas Denk, Siegfried Zielinski und Hans Peter Thurn, wozu Podiumsdiskussionen mit einer Reihe von Klassenmitgliedern kamen. Musikalische Veranstaltungen wurden unter Mitwirkung von Manfred Trojahn, Enno Poppe und nicht der Akademie Angehörigen, wie der Musikfabrik Köln, angeboten.

Exemplarisch kann man auf das Jahrbuch 2018 hinweisen, das einen Rückblick über das Jahr 2017 bringt und im Begrüßungswort des Präsidenten die Worte enthält: „Einen besonderen Akzent hat 2017 die im Jahre 2008 eingerichtete Klasse der Künste setzen können“.²¹ Das leitet auf die sogleich unter VII. zu nennenden Aktivitäten über. Der Präsident erwähnt an dieser Stelle zudem, dass seit dem Frühjahr 2017 im Akademie-Garten die Skulptur *Must Be* von Tony Cragg steht. Diese großzügige Dauerleihgabe, die über die Akademie hinaus ganz Düsseldorf bereichert, setzt fort, dass bereits früher Candida Höfer einige Werke, die Räume der Akademie als künstlerische Fotografie abbilden, dem Haus der Wissenschaften zugedacht hat.

Was Veröffentlichungen der Klasse angeht, so ist zum einen eine eigene Schriftenreihe der Klasse der Künste entstanden und es sind zum anderen Sonderveröffentlichungen vorgelegt worden.²² Es ist auch weiterhin beabsichtigt, ‚Arbeiten auf Papier‘ zu veröffentlichen und sich nicht nur auf elektronische Datendarbietungen zu verlassen.

21 S. 8,9.

22 Peter M. Lynen/Mischa Kuball (Hg.): *Public Art. Gedanken zu Formen des Öffentlichen*, Paderborn 2018; Hans Peter Thurn: *Persephone in Buenos Aires. Die argentinische Mäzenin Victoria Ocampo*, Paderborn 2019.

VII. Beteiligung der Klasse der Künste an klassenübergreifenden Projekten und gemeinsame Veröffentlichungen

So wichtig das eben dargestellte Klassenprogramm ist, bedarf es auch klassenübergreifender Aktivitäten und Kooperationen, wenn die Akademie sich nicht nur als die Summe von vier einzelnen Klassen verstehen möchte. Das war der Klasse der Künste und ihren Mitgliedern ein wichtiges Anliegen von Beginn an. Damals gab es die Formate des „Forums“ und des „Plenums“, an denen sich Klassenmitglieder sofort beteiligt haben. Es liegt nahe, dabei das Spannungsfeld von Kunst und Wissenschaft zu behandeln. Dies ist auch in letzter Zeit mit unterschiedlichen Ansätzen geschehen. Zu nennen sind an dieser Stelle besonders die in einem Band publizierte²³ Veranstaltungsreihe zu Wissenschaft und Kunst aus dem Jahr 2017. Sie enthielt mehrere Teile. Erstens die bereits unter VI. erwähnte Gruppenausstellung Menschen.Bilder. Zweitens wurden die Ergebnisse eines fünfmonatigen Briefwechsels zwischen dem Literaten Burkhard Spinnen und dem Ökonomen Klaus Backhaus zum Menschenbild von Künstlern und Ökonomen in Form einer dialogischen Aufführung – fast wie ein Theaterstück – präsentiert. Auch dieser Doppelvortrag zeitigte sich als neues und lohnendes Format für die Akademie. Drittens wurden Vorträge und Demonstrationen geboten, die thematisch zwischen Kunst und Medizin/Biologie lagen und sich auf die besonderen Gebiete von BioArt und Brain Painting erstreckten. Besucher und Gäste der Akademie konnten selbst Experimente im Brain Painting unternehmen, was auch intensiv wahrgenommen wurde.²⁴ Viertens gab es ein lebhaftes Streitgespräch als Podiumsdiskussion unter der Frage, ob Architektur Kunst sei und fünftens hielten zwei Mitglieder der Klasse

23 Vgl. Backhaus/ Lynen (Hg.): Wissenschaft und Kunst (Anm. 19).

24 Der Autor dieses Beitrags hat sich persönlich beteiligt und mit dem Computer gedanklich ein „Werk“ erstellt.

für Geisteswissenschaften und eines der Klasse der Künste Vorträge zum Spannungsfeld von Kunst und Recht, die viele – und aktuelle – Aspekte dieses weiten Themenfelds behandelten. Mit diesem Projekt zu Wissenschaft und Kunst waren also alle vier Klassen der Akademie intensiv befasst. Außerdem gab es in jüngster Zeit mehrere klassenübergreifende Veranstaltungsreihen zur Thematik, „Horizonte und Grenzen in Wissenschaft und Kunst“ und – ganz aktuell – im Jahre 2019 zum 500. Todesjahr von Leonardo da Vinci²⁵. Das war ein Kooperationsprojekt, an dem nicht nur mehrere Klassen, sondern auch Institutionen außerhalb der Akademie beteiligt waren.

VIII. Beteiligung am Aufgabenkanon der „Arbeitsakademie“ einschließlich Politikberatung

Der Aufgabenkreis der Akademie erstreckt sich nicht nur auf den Austausch der Akademiemitglieder als Gelehrtenengesellschaft, sondern auch auf den besonderen Charakter einer solchen Institution, deren Kosten der Steuerzahler aufbringt, als Arbeitsakademie. Dieser Wirkungskreis enthält wiederum mehrere Möglichkeiten. Es kann insbesondere um forschende Aktivitäten außerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gehen. Für die Klasse der Künste kommt kaum in Frage, sich an den (geisteswissenschaftlichen) Großprojekten direkt und intensiv zu beteiligen. Allerdings können sich einzelne und zu definierende – kleinere – Vorhaben und Problemstellungen ergeben, die man in Form von künstlerischen Entwicklungsvorhaben oder Forschungsprojekten – allein

²⁵ Hierzu kann auf den Beitrag von Dietrich Hartmann und Burkhard Monien zur Klasse IW in diesem Band verwiesen werden.

oder im Verbund mit anderen Klassen – durchführen kann. Künstlerische Entwicklungsvorhaben bilden dabei das – wissenschaftsrechtlich definierte – Pendant zur Forschung.²⁶ Daher kann es im Rahmen der „Arbeitsakademie“ um mehr gehen als um die Entwicklung, Durchführung und Dokumentation von Veranstaltungen. Die Akademie kann – klassenbezogen oder klassenübergreifend – überschaubare eigene Projekte unterschiedlicher Art entwickeln. Hier stehen wir noch am Anfang und es sollte gelingen, den Akademiemitgliedern noch stärker zu verdeutlichen, dass sie innerhalb der Akademie und im Kreis der hervorragenden Kolleginnen und Kollegen in allen Sparten von Wissenschaft und Kunst interessierte und hochqualifizierte Ansprechpartner und damit besondere Artikulationsmöglichkeiten finden können. Ein Anfang ist insoweit gemacht, als dies Ergebnissen der Strukturreformkommission der Akademie entspricht, welche im Oktober 2015 von der Vollversammlung gebilligt wurden²⁷ und an deren Erarbeitung Mitglieder der Klasse der Künste ebenfalls beteiligt waren. Dazu ist eine klassenübergreifende Kommission gegründet worden, die ‚Leitthemen‘ entwickeln soll, denen sich die Akademie über Einzelveranstaltungen hinausgehend widmen kann.

Auch die Politikberatung ist Aufgabe der Akademie und seiner Mitglieder, jedenfalls was die Förderung von Wissenschaft und Kunst angeht.²⁸ Das ist bisher in Einzelfällen erfolgt,²⁹ steht aber unter den Schwierigkeiten, dass Politikberatung nicht immer oder nur unter ergebnis-

26 Diese gibt es in NRW bereits seit über 35 Jahren: 1984 ist als Pilotprojekt in der Kunstakademie Düsseldorf ein vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung gefördertes künstlerisches Entwicklungsvorhaben durchgeführt worden. Vgl. Gerhard Hoehme, *l'Etna – Mythos und Wirklichkeit*, Düsseldorf 1984.

27 Vgl. Jahrbuch 2017, S.9.

28 Vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die NRW Akademie der Wissenschaften und der Künste. Die Satzung der NRW Akademie der Wissenschaften und der Künste wird in § 1 Abs. 1 Satz 2 präziser: „Als Arbeitsakademie widmet sie sich insbesondere wissenschaftlichen und künstlerischen Fragestellungen, die an Universitäten und Forschungseinrichtungen nicht in der gleichen Weise behandelt werden können, sowie der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Gesellschaft und Politik.“

29 Z.B. im Rahmen der Hochschulgesetzgebung des Landes NRW.

bezogenen Erwartungen von der Politik selbst erwünscht ist. Dennoch ist die Akademie berufen, auch ungefragt zu beraten. Allerdings kann und muss man trennen, ob die Akademie als Ganzes oder eine Klasse oder einzelne Mitglieder derartige Ratschläge (man denke an die zwei Bestandteile dieses zusammengesetzten Begriffs) erteilen. Die Klasse der Künste war auf diesem Feld bisher sehr zurückhaltend.³⁰

IX. Fazit und Ausblick

Nach rund zehn Jahren lässt sich schon eine erste Bilanz ziehen. Dabei kann man zu drei Befunden kommen. Erstens ist die Klasse in der Akademie ‚angekommen‘. Sie wirkt auf allen Feldern mit und die Diskussionen, ob eine derartige Klasse ‚Sinn‘ macht, sind verstummt. Was zweitens die Befürchtungen angeht, dass die Klasse Struktur, Kostenrahmen sowie den ‚inneren‘ und ‚äußeren‘ Frieden beeinträchtigen würde, so kann man diese als widerlegt betrachten. Was die Erwartungen betrifft, sollte man beurteilen, dass man zwar auf dem richtigen Weg ist, aber durchaus noch weitere Schritte nach vorn unternehmen kann. Nach weiteren zehn Jahren sollte noch mehr zu berichten sein.

30 Ein aktuelles Thema, mit dem sich derzeit auch der Wissenschaftsrat befasst, kann mit dem Stichwort „Künstlerische Forschung“ (artistic research) gekennzeichnet werden. Vgl. dazu Arnold Jacobs-hagen (Hg.): Musik, die Wissen schafft, Perspektiven künstlerischer Musikforschung, Würzburg 2020. Insofern sind kontroverse Standpunkte und unterschiedlich politische Tendenzen auszumachen.





























Zu den Abbildungen

- S. 221–225 Skulptur „Must Be“ von Tony Cragg
im Garten der Akademie
- S. 227–231 Fotografien aus der Ausstellung
Candida Höfer | Haus der Wissenschaften
Düsseldorf 2012
- S. 232–235 Werke zur Ausstellung „Nur auf dem Papier“
von Cornelius Völker, 2019
Buchkanten, 2019, Ölfarbe auf Leinwand,
je 190 x 120 cm
Marilyn, 2014, Ölfarbe auf Leinwand,
180 x 300 cm
Zeitung, 2018, Ölfarbe auf Leinwand,
je 100 x 110 cm

Im Akademienprogramm der Union

Allgemeiner Überblick und ausgelaufene Projekte¹

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Wolter

Das sogenannte „Akademienprogramm“ ist ein Forschungsprogramm, das von den acht Wissenschaftsakademien in Deutschland, die in der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zusammengeschlossen sind, getragen wird und das die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer zu gleichen Teilen finanzieren. In ihm werden zur Zeit langfristig angelegte Forschungsprojekte aus dem Bereich der Geisteswissenschaften und der Sozialwissenschaften gefördert.² Alle Forschungsvorha-

1 Diesen Beitrag hätte ich nicht schreiben können, wenn mir nicht Kolleginnen und Kollegen mit Informationen unter die Arme gegriffen hätten. Mein Dank für ihre freundliche und unkomplizierte Hilfsbereitschaft, die in vielen Fällen auch die Abfassung von Textbausteinen einschloss, geht darum an Werner Besch (Bonn), Rolf Chini (Bochum), Volker Henning Drecoll (Tübingen), Hansgerd Hellenkemper (Köln), Andreas Pfingsten (Münster), Walter Purkert (Bonn), Klaus Rosen (Bonn), Hans-Udo Rosenbaum (Münster), Hans Rothe (Bonn), Klaus Sagaster (Bonn), Birgit Sandkaulen (Bochum), Ludwig Siep (Münster), Andreas Speer (Köln), Holger Strutwolf (Münster), Jens Vygen (Bonn), Dietmar Wyrwa (Bochum), Sebastian Zwies (Mainz) und in ganz besonderer Weise an Martin Honecker (Bonn).

2 Bis 2015 wurden im Akademienprogramm auch naturwissenschaftliche Forschungsprojekte gefördert. Zu den Gründen, warum diese Linie aus dem Programm herausgenommen wurde, s.u. S. 228f.

ben innerhalb dieses Programms bewegen sich innerhalb eines profilierten Rahmens, der ihnen inhaltliche und methodische Orientierung gibt. Demnach haben die im Akademienprogramm geförderten Forschungsvorhaben die Aufgabe, auf ihrem je eigenen Gebiet der Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung des kulturellen Erbes zu dienen, um auf diese Weise zur Bewahrung nicht nur nationaler, sondern auch darüber hinausgehender menscheitsgeschichtlicher Erinnerung beizutragen. Das Akademienprogramm blickt darum weit über die engen nationalen Grenzen hinaus. Zur Zeit ist es das größte geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsprogramm Deutschlands, und auch international gibt es kein Programm, das mit ihm vergleichbar wäre.

I. Die Anfänge

Die Anfänge des Akademienprogramms reichen bis in die Zeit nach den napoleonischen Befreiungskriegen zurück, als in der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften die ersten langfristigen Editionsprojekte ins Leben gerufen wurden. Es sei – so heißt es in dem ersten Antrag, den die Historisch-Philologische Klasse dieser Akademie im Jahre 1815 einreichte – „Hauptzweck“ einer Akademie der Wissenschaften, „*Unternehmungen zu machen und Arbeiten zu liefern, welche kein Einzelner leisten kann*; theils weil seine Kräfte denselben nicht gewachsen sind, theils weil ein Aufwand dazu erfordert wird, den kein Privatmann daran wagen wird“.³ Man wolle „Forschungen darbiete(n)“,

3 Antrag der historisch-philologischen Klasse [sc. der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften; MW], ein Corpus Inscriptionum zu unternehmen, vom 24.3.1815, abgedruckt in: A. Harnack: Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. II. Urkunden und Actenstücke, Berlin 1900, S. 375.

„welche ohne Unterstützung des Staats unausführbar sind“, weil man „historische Denkmäler aus dem Dunkeln ziehen und dem Gelehrten in die Hand geben muss, welche zu erwerben, zu bearbeiten und zu verbreiten große und mannigfaltige Ausgaben erfordert“.⁴ Beginnen wollte man mit einem *Corpus Inscriptionum Graecarum* (CIG), einer Sammlung und kritischen Edition aller bekannten griechischen Inschriften der Antike. Dafür wurden Mittel im Umfang von 1.500 Talern jährlich über einen Zeitraum von vier Jahren hinweg beantragt.⁵ Der Antrag wurde bewilligt, und das Vorhaben konnte in Angriff genommen werden. Dem Projekt wurde dann freilich ein Geschick zuteil, das in der Folgezeit noch viele andere Akademieprojekte erfahren sollten: Es geriet in schweren zeitlichen Verzug und konnte innerhalb der geplanten Laufzeit nicht realisiert werden. Die erste Lieferung des CIG erschien erst 1825, also nach zehn Jahren, der erste Band lag 1828 vor, und zu einem vorläufigen Ende gebracht wurde das Werk nach vier Textbänden erst im Jahr 1877 mit einem Indexband. Gekostet hatte es bis dahin mehr als das Zehnfache der ursprünglich veranschlagten Summe,⁶ und was noch mehr ist: Das Projekt einer Edition aller griechischen Inschriften ist auch heute, mehr als 200 Jahre nach seinem Beginn, noch nicht abgeschlossen. Wie sollte es auch? Es werden ja fortlaufend neue Inschriften gefunden. Unter dem Titel *Inscriptiones Graecae* (IG) und mit der Beschränkung auf die Inschriften des griechischen Mutterlandes läuft das Vorhaben noch heute unter der Ägide der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

4 Antrag der historisch-philologischen Klasse (Anm. 3), S. 375.

5 Antrag der historisch-philologischen Klasse (Anm. 3), S. 378.

6 A. Harnack: Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. I/2. Vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart, Berlin 1900, S 668f.

II. Das Akademienprogramm von 1979 bis 2020

Die heutige Gestalt des Akademienprogramms⁷ wurde 1979 ins Leben gerufen.⁸ In diesem Jahr einigten sich der Bund und die Länder im Rahmen der „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung“ auf die paritätische Finanzierung eines Programms „zur Förderung von Forschungsvorhaben, die von überregionaler Bedeutung und gesamtgesellschaftlichem wissenschaftspolitischen Interesse sind und in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden“.⁹ Es wurde vereinbart, dass nur solche Projekte in das Programm aufgenommen werden sollten, die „langfristig“ angelegt sind (von einer zeitlichen Begrenzung der Förderung war nicht die Rede), die mehr als 100.000 DM pro Jahr kosten und deren Förderung das Bundesland, in dem das jeweilige Vorhaben durchgeführt wird, zugestimmt hat. Mit der Koordinierung des Programms beauftragt wurde die „Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften“, die Vorgängerin (von 1967 bis 1999) der heutigen „Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.“. Über die Aufnahme von Projekten entschied ein „Ausschuss Akademievorhaben“ innerhalb der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, an dessen Sitzungen Vertreter der einzelnen Akademien immer nur als nicht stimmberechtigte Gäste teilnahmen. Das Finanzvolumen des Programms betrug 18,6 Mio. DM.

7 Zu ihm vgl. auch: 40 Jahre Akademienprogramm. Exzellenz in Geisteswissenschaften, hg. von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, Mainz/Berlin 2019, S. 58–63 sowie <https://www.akademienunion.de/forschung/akademienprogramm/zur-geschichte-des-akademienprogramms/> (zuletzt abgerufen am 12.7.2019).

8 Erste Überlegungen zur Schaffung eines gemeinsamen Forschungsprogramms der Akademien und zur Einbeziehung der Akademien in das Bund-Länder-Abkommen nach Art. 91b GG in der Fassung vom 1.1.1970 hat es bereits im Jahr 1972 gegeben.

9 Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. durchgeführten Programms – Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) – vom 12.12.1978/19.10.1979 (der Text ist am leichtesten zugänglich in den BLK Informationen, Bonn 2004, S. 89; <http://www.blk-bonn.de/papers/blk-Info-2004.pdf>; zuletzt abgerufen am 12.7.2019).

Als diese Vereinbarung getroffen wurde, wurden von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften vier Projekte betreut: die *Acta Pacis Westphalicae* in Bonn, das *Hegel-Archiv* mit der *Hegel-Gesamtausgabe* in Bochum, das *Reallexikon für Antike und Christentum (RAC)* mit dem *Jahrbuch für Antike und Christentum (JbAC)* in Bonn sowie das Vorhaben der *Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrus-Urkunden* in Köln.

Darüber hinaus waren die Mitglieder der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften im Bereich der Forschungsförderung vor allem gutachterlich tätig. Wissenschaftler, die an einer der nordrhein-westfälischen Universitäten ein Forschungsprojekt durchführen wollten, richteten ihren Antrag auf finanzielle Unterstützung direkt an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, das ihn an die Akademie zur Begutachtung weiterreichte. Im Akademie-Jahrbuch von 1976 wird berichtet, dass „von den Mitgliedern der Akademie 763 Anträge auf Forschungsförderung gutachtlich bearbeitet worden (sind)“ und dass „von diesen 460 (= 65%) [...] befürwortet werden [konnten]“. Das ist eine Quote, von der heutige Antragsteller und Antragstellerinnen nur träumen können.¹⁰

Auf der Ebene der „Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften“ wurden ab 1984 zahlreiche Forschungsvorhaben, die bisher von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert worden waren, in das Akademienprogramm übernommen und auf diese Weise langfristig gesichert. Bis 1991 wuchs das Akademienprogramm auf 101 Projekte mit einem Förderbedarf von 42,2 Mio. DM an.

Nach der Herstellung der Einheit Deutschlands wurde 1990/1991 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eine „Senats-

10 Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften: Jahrbuch 1976, S. 84.

kommission für Akademienvorhaben“ eingesetzt, die prüfen sollte, welche der in den neuen Bundesländern ansässigen geisteswissenschaftlichen Langzeitvorhaben in das Akademienprogramm übernommen werden können. Als Vertreter der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften arbeitete Konrad Repgen (Bonn) in dieser Kommission mit. Auf Grund ihrer Beratungen wurden 60 Langzeitprojekte der ehemaligen Deutschen Akademie der Wissenschaften der DDR und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig in das Akademienprogramm überführt. Ab 1995 konnten dann auch neue Vorhaben der Akademien direkt in das Akademienprogramm aufgenommen werden. Im Jahr 1998 beschloss der Bund und die Länder als Zuwendungsgeber, die im Rahmen des Akademienprogramms geförderten Forschungsprojekte regelmäßigen Vorhabenprüfungen zu unterziehen. Alle Projekte müssen sich seitdem alle sechs bis acht Jahre einer externen Evaluation stellen; zwischen zwei Evaluierungen finden sogenannte Durchführungskontrollen statt, mit denen im Sinne einer Zielerreichungskontrolle die Arbeitsplanung und ihre Umsetzung seit der letzten Evaluation abgefragt werden.

Zum 1. Januar 2000 wurden durch eine Änderung der „Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK)“ die Durchführung und die Koordination des Akademienprogramms in die Hände der Akademienunion und ihrer Mitgliedsakademien gelegt. Am Ende noch desselben Jahres beschloss die Union vor dem Hintergrund einer Unterfinanzierung des Programms – auf Grund der hohen Zahl von Verlängerungsanträgen, die wiederum durch ungenaue Festlegungen von Laufzeitenden in der Vergangenheit veranlasst waren, war der finanzielle Spielraum für die Aufnahme von neuen Projekten zu eng geworden – ein Reformkonzept zur Durchführung der Akademievorhaben.¹¹

11 Das Akademienprogramm. Strategiepapier zur Neukonzeption der langfristigen Projekte der wissenschaftlichen Akademien in Deutschland, abschließend beraten und einstimmig beschlossen vom Präsidium der Union am 7.12.2001 (Archiv der AWK.NRW, „Zentralkommission ‚IW‘ und ‚NM‘“).

Bestandteil dieser Neuausrichtung war u. a., dass für neue Projekte eine Mindestlaufzeit (zehn bis fünfzehn Jahre) und eine Höchstlaufzeit (25 Jahre) sowie eine Mindestpersonalausstattung von zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen festgelegt wurde. Projekte mit dem Charakter von „Daueraufgaben“ sollten „nach Möglichkeit“ nicht mehr in das Akademienprogramm aufgenommen werden. Das Programm sollte seinen Schwerpunkt auch weiterhin in der „geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung und Grundlagensicherung“ haben und hier vor allen Dingen die sogenannten „Kleinen Fächer“ berücksichtigen. Es könnten freilich auch naturwissenschaftliche Projekte gefördert werden, wenn sie „langfristig angelegte Grundlagenforschung“ betreiben.

Im Jahr 2002 wird die bisherige „Senatskommission für Akademienvorhaben“ als „Wissenschaftliche Kommission“ in der Satzung der Akademienunion verankert. Ihr wird die Aufgabe zugewiesen, „als Wissenschaftlergremium [...] das Präsidium der Union in allen fachlichen Fragen im Rahmen des Akademienprogramms zu beraten“.¹² Die Wissenschaftliche Kommission erarbeitet darum Stellungnahmen und Empfehlungen, insbesondere zur Neuaufnahme und Beendigung von Forschungsvorhaben, zu deren Laufzeiten und Ausstattungen sowie zu den Evaluationen und Durchführungskontrollen. Jede Akademie ist durch je ein stimmberechtigtes Mitglied in dieser Kommission vertreten. Als Gast hinzu kam ein Vertreter oder eine Vertreterin der Nationalen Akademie der Wissenschaften „Leopoldina“ mit Sitz in Halle an der Saale. Die konstituierende Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission fand am 6. August 2003 statt. Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste hat von 2003 bis 2009 Martin Honecker (Bonn) und von 2009 bis 2017 Michael Wolter (Bonn) in die Wissenschaft-

12 Union der deutschen Akademien der Wissenschaften: Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2003, S. 20 (https://www.akademienunion.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Publikationen/Taetigkeitsberichte/bericht_2003.pdf; zuletzt abgerufen am 12.7.2019).

liche Kommission entsandt. Seit 2017 ist sie durch Barbara Schmidt-Haberkamp (Bonn) in der Wissenschaftlichen Kommission vertreten.

Zu einer Reihe von Veränderungen in der Gestaltung des Akademienprogramms kam es auf Grund einer Evaluation durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2004, in deren Vorfeld es auf Seiten des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Forschung Überlegungen gegeben hatte, das Akademienprogramm nicht mehr weiterzuführen.

In seiner Stellungnahme zum Programm konstatiert der Wissenschaftsrat zunächst, dass „die Geistes- und Kulturwissenschaften essentiell auf die Bereitstellung und Tradierung von Texten und Realien in zuverlässigen Editionen, Corpora und materialerschließenden Grundlagenwerken angewiesen“ sind, und stellt dann fest: „Das Akademienprogramm ist der wichtigste Ort, an dem diese Aufgabe wahrgenommen wird“.¹³ Hieraus wird als „wünschenswerter profilgebender Projekttyp“ das Programm eines Vorhabens abgeleitet, „das kulturelle Wissensbestände sichert und zugleich deren wissenschaftliche Vergegenwärtigung entweder selbst leistet oder die dazu notwendigen konkreten Kooperationen vorweisen kann“.¹⁴ In dem hierdurch abgesteckten Rahmen bewegen sich heute alle Forschungsvorhaben im Akademienprogramm. – Im Einzelnen waren drei Empfehlungen von besonderer Bedeutung, weil sie in den Folgejahren umgesetzt wurden:

Weil das Akademienprogramm für naturwissenschaftliche Forschungsprojekte „eine nicht einmal marginale Bedeutung“ besitze,¹⁵ sollten für die laufenden Vorhaben eine andere Trägerschaft gesucht und keine neuen Projekte aufgenommen werden.¹⁶ Das Akademienprogramm

13 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm, 28.5.2004, S. 65 (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6129-04.pdf>; zuletzt abgerufen am 12.7.2019).

14 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm (Anm. 13), S. 29.

15 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm (Anm. 13), S. 28.

16 Als ergänzende Überlegungen kamen hinzu, dass der Geldbedarf natur- und technikwissenschaftlicher Projekte in der Regel die finanziellen Möglichkeiten des Akademienprogramms bei weitem übersteigt und dass es natur- und technikwissenschaftlichen Forschungsvorhaben leichter fällt als geistes- und kulturwissenschaftlichen Initiativen, auch bei nichtstaatlichen Institutionen Förderungsmittel einzuwerben.

solle ein „profiliertes Instrument für die Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung werden“¹⁷, zu der natürlich auch deren Grenzgebiete wie die Geschichte der Natur- und Technikwissenschaften gehörten. Sodann solle das Akademienprogramm für alle Wissenschaftler geöffnet werden, die ein Forschungsvorhaben in Angriff nehmen möchten, das inhaltlich und formal ins Akademienprogramm passe. Es sei „ein Programm *an* Akademien anzustreben, nicht länger ein Programm *der* oder gar *für die* Akademien“.¹⁸ Und schließlich wurde vorgeschlagen, die Wissenschaftliche Kommission um die gleiche Zahl von stimmberechtigten Mitgliedern zu erweitern, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ernannt werden sollen und durch die die fachlichen Ausrichtungen der von den Akademien entsandten Vertreter komplementär ergänzt wird.

Seit 2005 nehmen auch je eine Vertreterin bzw. je ein Vertreter der Zuwendungsgeber, also des Bundes und der Länder, als ständige Gäste an den Sitzungen der Wissenschaftlichen Kommission teil. Auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurde darüber hinaus beschlossen, den Mindestförderbedarf bei Neuvorhaben auf 120.000 Euro jährlich zu erhöhen.

In der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste waren von der Umsetzung der erstgenannten Empfehlung drei naturwissenschaftliche Forschungsprojekte betroffen: die „Diskrete Mathematik“, die „Erforschung junger Sterne und Quasare“ sowie „Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt“ (s.u. Abschnitt 3.6–3.8). Sie mussten zum Teil vor Ablauf ihrer Laufzeit abgebrochen werden.

Die vom Wissenschaftsrat ebenfalls empfohlene Öffnung des Akademienprogramms wurde erstmals 2007 umgesetzt. In diesem Jahr

17 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm (Anm. 13), S. 28.

18 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Akademienprogramm (Anm. 13), S. 28.

konnten sich erstmals auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht Mitglied einer Akademie sind und die ein Langzeitvorhaben in den Geistes- und Sozialwissenschaften planen, mit einer Skizze ihres Projekts bei einer der Wissenschaftsakademien bewerben. Die jeweilige Akademie entscheidet dann auf der Grundlage eines mehrstufigen Evaluationsverfahrens, für welche der Projekte sie bei den Gremien der Union eine Förderung beantragt.

Dieses Verfahren, das seitdem praktiziert wird, hat auch bei der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste zu einer deutlichen Steigerung der Anzahl eingereicherter Projektskizzen geführt. In den Jahren 2007–2019 sind ihr 136 Projektentwürfe vorgelegt worden. Bei 43 von ihnen (= 31,6 %) waren weibliche Wissenschaftler entweder Allein- oder Mit-Antragstellerinnen. In der für das Akademienprogramm zuständigen Kommission der nordrhein-westfälischen Akademie wird jeder Antrag beraten und – wenn er formal für das Akademienprogramm in Frage kommt – einer externen Begutachtung unterzogen. Von 2007 bis 2019 hat die nordrhein-westfälische Akademie aus 131 Ideenskizzen 26 Projekte ausgewählt, für die eine Förderung bei der Union beantragt wurde. In acht Fällen war der Antrag erfolgreich.

Von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften werden zur Zeit (2019) 140 Forschungsvorhaben mit ca. 200 Arbeitsstellen koordiniert.¹⁹ In ihnen sind etwa 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Das Finanzvolumen, mit dem der Bund und die Länder das Akademienprogramm ausstatten, beträgt aktuell 70,8 Mio. Euro.

Gegenüber den meisten anderen Unionsakademien weist die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste eine Besonderheit auf: Die Arbeitsstellen sind nicht an der Akademie ange-

¹⁹ Über das gesamte Akademienprogramm informieren die Websites <https://www.akademienunion.de/forschung/akademienprogramm/> (zuletzt abgerufen am 12.7.2019) und <https://agate.academy/> (zuletzt abgerufen am 12.7.2019).

siedelt, sondern an den Universitäten, an denen die jeweiligen Projektleiter lehren. Dementsprechend ist nicht die Akademie Arbeitgeberin der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Projekten, sondern die jeweilige Universität. Sie bekommt die Personal- und Sachkosten, die sie für die Akademieprojekte aufwendet, von der Akademie entgeltlich erstattet. Diese Konstellation hat aber auch eine Kehrseite: Anders als bei Forschungsvorhaben, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden, erhalten die Universitäten für Akademieprojekte nicht die sog. indirekte Programmpauschale. Sie beträgt derzeit 22% der jeweiligen Förder-summe und wird den Universitäten vom Bund und den Ländern allen DFG-Projekten zur Verfügung gestellt. Durch sie sollen z. B. Wartungskosten, Mieten, Softwarelizenzen, allgemeine Verwaltungskosten und andere Ausgaben finanziert werden, die indirekt mit dem geförderten Projekt zusammenhängen. Dass sie den Akademieprojekten vorenthalten wird, führt diese nicht selten in unvorhergesehene finanzielle Engpässe und wird von ihnen sicher nicht zu Unrecht als nicht geringe Benachteiligung empfunden.

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste setzt zu jedem Forschungsvorhaben eine wissenschaftliche Fachkommission ein, die die Arbeit im Projekt begleitet. Ihr gehören sowohl Mitglieder der eigenen Akademie an als auch Fachgelehrte von außerhalb. Koordiniert wird die Arbeit der Projektkommissionen durch die „Zentralkommission für Vorhaben der Klasse für Geisteswissenschaften“. Über die Arbeit ihrer Forschungsvorhaben lässt die Akademie sich einmal im Jahr berichten. Veröffentlicht werden die Berichte in den Jahrbüchern der Akademie.

III. Ehemalige Forschungsvorhaben der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste im Akademienprogramm

III.I Acta Pacis Westphalicae. Der Westfälische Friedenskongress

Gegenstand dieses Akademievorhabens war die historisch-kritische Edition der wichtigsten Quellen des Westfälischen Friedenskongresses, der in Osnabrück und Münster stattfand und mit dem im Jahre 1648 der sog. Dreißigjährige Krieg sein Ende fand. Der Editionszeitraum umfasst die Gesamtdauer des Kongresses von der Anreise der Gesandten ab 1643 bis zum Austausch der Ratifikationsurkunden am 18. Februar 1649. Zum Teil geht er aber darüber hinaus und schließt auch die Zeit bis zur Abreise der Gesandten ein. Die Edition enthält die zentralen Akten der Verhandlungen zu den verschiedenen Friedensschlüssen. Sachkommentare und Einleitungen erschließen auch den Gang der jeweiligen Verhandlungen. Begleitende Studien wurden in der „Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. (SVG)“ publiziert.²⁰

Begonnen wurde das Unternehmen bereits 1957 von der „Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V.“. 1977 hat es die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften in ihr Forschungsprogramm aufgenommen und bis zu seinem jetzigen Abschluss wissenschaftlich begleitet. Bis 2002 hat Konrad Repgen (Bonn) das Projekt geleitet. Von ihm war es auch zusammen mit Max Braubach gegründet worden. Im Jahr 2003 hat Maximilian Lanzinner (Bonn) die Leitung übernommen. Die Arbeitsstelle war an der Universität Bonn angesiedelt. In den Jahren 1962 bis 2015 wurden in drei Serien („Instruktionen“, „Korrespondenzen“ sowie „Protokolle, Verhandlungsakten,

²⁰ Vgl. die Übersicht unter http://www.pax-westphalica.de/apw-svg/svg_publiziert.html (zuletzt abgerufen am 12.7.2019).

Diarien, Varia“) 34 Bände in 48 Teilbänden publiziert, die zum Teil auch online zugänglich sind.²¹

III.II Ägyptisches Totenbuch. Lebensregeln und Tabuvorschriften im Alten Ägypten

Das „Totenbuch“ ist eine Sammlung von ungefähr 200 Sprüchen, die im Alten Ägypten den Verstorbenen mit ins Grab gegeben wurden. Dieser Brauch spielte vom Beginn des Neuen Reiches (um 1600 v.Chr.) bis in die späte Ptolemäerzeit bzw. frühe Römerzeit (1. Jahrhundert n.Chr.) eine zentrale Rolle. Die Sprüche sollten den Verstorbenen Argumente an die Hand geben, sich vor dem Totengericht für ihr Leben zu verantworten. Nur wenn sie diese Prüfung bestehen, durften sie auf ein Leben nach dem Tod hoffen. Erhalten sind die Sprüche vor allem auf Papyrusrollen, aber auch auf Mumienbinden, Leichentüchern, Särgen oder Grab- und Tempelwänden.

Im Zentrum des Projekts stand die Edition ausgewählter Totenbuchhandschriften. Darüber hinaus wurden die in Museen, Sammlungen und Bibliotheken über die ganze Welt verstreuten Handschriften mit allen verfügbaren Daten zusammengetragen. Auf diese Weise ist ein Totenbuch-Archiv mit ca. 3.000 Objekten entstanden. Weitere Arbeitsbereiche umfassten die Analyse des Totenbuch-Wortschatzes, die Erstellung einer Bibliographie zum Altägyptischen Totenbuch sowie die Erarbeitung von Hilfsmitteln zur Datierung der Handschriften.²²

21 Vgl. die Übersichten unter <http://www.pax-westphalica.de/index.html> (zuletzt abgerufen am 12. Juli 2019) und <https://apw.digitale-sammlungen.de/apw/static.html> (zuletzt abgerufen am 12.7.2019). Siehe auch Maximilian Lanzinner: Das Editionsprojekt der Acta Pacis Westphalicae, in: Historische Zeitschrift 298 (2014) S. 29–60 mit weiterer Literatur zum Projekt.

22 Die Datenbank findet sich unter <http://totenbuch.awk.nrw.de//> (zuletzt abgerufen am 12.7.2019).

Das Projekt stand unter der Leitung von Ursula Rößler-Köhler (Bonn) und wurde mit der Arbeitsstelle an der Universität Bonn in den Jahren 1994–2004 von der DFG gefördert. Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste hat es von 2004 bis zu seiner Beendigung im Jahre 2012 betreut.

III.III Athanasius von Alexandrien. Edition der dogmatischen Schriften

Athanasius von Alexandrien (ca. 300–373 n.Chr.), war einer der vier großen Kirchenväter des christlichen Ostens. Als Patriarch von Alexandrien stand er im Zentrum der theologischen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen des 4. Jahrhunderts und beeinflusste auch noch lange danach als sogenannter „Vater der Rechtgläubigkeit“ die christliche Lehrbildung. Die Edition seiner Schriften wurde bereits in den 1930er Jahren von der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Angriff genommen. Der Zweite Weltkrieg und der Tod des mit der Edition beauftragten Herausgebers führten jedoch zum Abbruch des Vorhabens.

Das Projekt einer Edition der dogmatischen Schriften des Athanasius wurde ab 1973 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. 1984 hat es die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften in die Reihe ihrer Arbeitsvorhaben aufgenommen und bis zum Auslaufen der Förderung im Jahr 1995 wissenschaftlich betreut. Die Arbeitsstelle wurde als Arbeitsstelle der Patristischen Kommission unter der Leitung von Martin Tetz an der Universität Bochum eingerichtet; sein Nachfolger wurde im Jahr 1999 Dietmar Wyrwa (Bochum). Die ersten fünf Lieferungen der dogmatischen Schriften konnten jedoch erst vorgelegt werden, nachdem die Förderung des Unternehmens im Akademienprogramm ausgelaufen und die Finanzierung von anderer Seite übernommen

worden war. Ihre Erarbeitung wurde aber von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste weiterhin begleitet. Gegenwärtig wird die sechste Lieferung für den Druck vorbereitet.²³

III.IV Averroes Latinus

Der muslimische Rechtsgelehrte, Arzt und Philosoph Ibn Rušd (latiniert Averroes; 1126–1198) ist vor allem durch seine Kommentare zu den Werken des Aristoteles bekannt geworden. Ursprünglich auf Arabisch verfasst, wurden sie später ins Hebräische und Lateinische übersetzt und machten Averroes zu einem der wichtigsten Vermittler der aristotelischen Philosophie an die wissenschaftlichen Diskurse des Westens.

Nachdem die Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1975 ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt hatte, eine kritische Edition der lateinischen Übersetzungen der Aristoteles-Kommentare des Averroes zu betreuen, wurde das Vorhaben 1978 unter der Leitung von Albert Zimmermann am Thomas-Institut der Universität zu Köln konkret in Angriff genommen. Es hat sich zum Ziel gesetzt, nicht nur die Überlieferungsgeschichte der Kommentare zu rekonstruieren, sondern auch stets und methodisch reflektiert auf den arabischen Urtext oder, wo dieser verloren ist, auf parallele arabisch-hebräische Übersetzungen Bezug zu nehmen. Das Editionsprojekt war eingebettet in das bereits im Jahr 1931 begonnene internationale Projekt der *Averrois Opera*, einer kritischen Edition aller

23 Athanasius Werke. I/1. Die Dogmatischen Schriften, hg. von der Patristischen Arbeitsstelle Bochum der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste unter der Leitung von M. Tetz (1. und 2. Lieferung), M. Tetz/D. Wyrwa (3. Lieferung) und D. Wyrwa (4. und 5. Lieferung), Berlin/New York 1996/1998/2000/2010/2016.

Werke dieses Philosophen, die unter dem Dach der Union Académique Internationale auch den arabischen Originaltext (*Averroes Arabicus*) und die hebräische Übersetzung (*Averroes Hebraicus*) umfasst. Die Verantwortung für die Leitung des Projekts wurde 2004 in die Hände von Andreas Speer (Köln) gelegt.

Parallel zur Edition der lateinischen Averroes-Überlieferung wurde am Thomas-Institut der Universität zu Köln im Jahr 2010 damit begonnen, das *Digital Averroes Research Environment* (DARE) aufzubauen. Dabei handelt es sich um ein digitales Forschungsportal, das die verschiedenen Erschließungs-, Editions- und Forschungsleistungen zu den arabischen, hebräischen und lateinischen Schriften des Averroes zusammenführt und digital zugänglich macht. Hierzu zählen Handschriftenbeschreibungen und digitale Textausgaben ebenso wie eine aktuelle Online-Bibliographie und eine Handschriftendatenbank.²⁴

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat das Vorhaben 1984 in ihre Obhut genommen und bis zu seinem Abschluss im Jahr 2014 betreut.²⁵

III.V Bibliographia Patristica. Internationale Patristische Bibliographie

Die *Bibliographia Patristica* verdankt sich der Initiative von Wilhelm Schneemelcher (Bonn), der in den Jahren 1982–1985 Präsident der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften war. Der erste Band erschien 1959 und enthielt die Publikationen zur Wissenschaft von der

²⁴ Zu erreichen ist das Portal unter <http://dare.uni-koeln.de/> (zuletzt abgerufen am 12.7.2019).

²⁵ Eine Übersicht über die im Rahmen des Projekts entstandenen Publikationen findet sich unter <https://averroes.uni-koeln.de/> (zuletzt abgerufen am 12.7.2019).

Alten Kirche, die im Jahr 1956 erschienen waren. Herausgegeben wurde das Werk von Wilhelm Schneemelcher im Auftrag der 1961 als Gemeinschaftsunternehmen der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland gegründeten Patristischen Kommission. Ihr war die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften im Jahr 1971 beigetreten. Nachdem 1979 das Akademienprogramm ins Leben gerufen war, wurde die Arbeitsstelle Bonn und damit auch die Erarbeitung der *Bibliographia Patristica* in die Verantwortung der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften gegeben. Mit Band XXV/XXVII (1986) übernahm Knut Schäferdiek (Bonn) die Koordination dieses Akademievorhabens. Nach dessen Emeritierung wurde das Werk mit dem Dreijahresband XXXIII–XXXV, der die 1988–1990 erschienenen Publikationen verzeichnet, im Jahr 1997 beendet.²⁶ Der Ausschuss „Akademievorhaben“ bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beschloss, die von diesem Vorhabenteil bisher benötigten Mittel bei der Arbeitsstelle Bonn zu belassen und sie dem Projekt der *Patristica Slavica*²⁷ zur Verfügung zu stellen.

III.VI Diskrete Mathematik

Die Diskrete Mathematik beschäftigt sich mit endlichen (oder abzählbar unendlichen) Strukturen. Ihre Fragestellungen treten insbesondere bei Optimierungsproblemen auf, bei denen die Zahl der Möglichkeiten zwar endlich, aber zu groß ist, um sie selbst mit schnellsten Computern zu enu-

26 *Bibliographia Patristica*. Internationale Patristische Bibliographie. In Verbindung mit vielen Fachgenossen hg. von Wilhelm Schneemelcher (Bd. I–XXV in 18 Teilbänden) und Klaus Schäferdiek (Bd. XXVI–XXXV in 5 Teilbänden), Berlin/New York 1959–1997.

27 Zu ihm siehe unter Abschnitt 3.14.

merieren. Anwendungen finden sich unter anderem bei Transport- und Reihenfolgeproblemen (etwa in Logistik oder Produktionsplanung), bei Wegeplanung, Netzwerkoptimierung und Standortproblemen (vor allem in Verkehrs- und Telekommunikationsnetzwerken), aber auch in den Ingenieurwissenschaften, der Physik, Chemie, Genetik, Linguistik und Archäologie. Ein besonders spannendes Anwendungsgebiet der Diskreten Mathematik ist das Design höchstintegrierter mikroelektronischer Schaltungen (VLSI-Chips). Es ist heute ohne Diskrete Mathematik nicht mehr vorstellbar, stellt sie aber auch vor große – und aufgrund immer weiterer technologischer Fortschritte – ständig neue Herausforderungen. Im Rahmen des Projekts sind wesentliche theoretische Ergebnisse erzielt worden, die bereits zu vielen besseren (schnelleren, billigeren, stromsparenderen) Chips geführt haben. Dies gelang durch eine enge Wechselwirkung zwischen theoretischer Forschung, der Entwicklung von Algorithmen und Software und deren Anwendung beim Chip-Design. Über die anwendungsbezogenen Aspekte der Diskreten Mathematik hinaus hat die Forschungsarbeit dieses Vorhabens auch grundlegende Fragestellungen in den Mittelpunkt gestellt, die noch weit über die Projektlaufzeit hinaus in heute noch nicht im Blick befindlichen Anwendungsbereichen eine wesentliche Rolle spielen werden.

Das Projekt wurde als Akademievorhaben 1996 unter der Leitung von Bernhard Korte an der Universität Bonn eingerichtet. Von 2004 bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2012 lag die Verantwortung für die Projektarbeit bei Jens Vygen. Der Ertrag des Projekts hat seinen Niederschlag in zahlreichen Publikationen gefunden.²⁸

28 Exemplarisch genannt seien: B. Korte/J. Vygen: *Combinatorial Optimization: Theory and Algorithms* (Algorithms and Combinatorics 21), Berlin u.a. 2000/62018; C. Albrecht/B. Korte/J. Schietke/J. Vygen: *Maximum mean weight cycle in a digraph and minimizing cycle time of a logic chip*, in: *Discrete Applied Mathematics* 123 (2002) S. 103–127; B. Korte/D. Rautenbach/J. Vygen: *BonnTools: Mathematical innovation for layout and timing closure of systems on a chip*, in: *Proceedings of the IEEE* 95 (2007) S. 555–572; S. Held/B. Korte/D. Rautenbach/J. Vygen: *Combinatorial optimization in VLSI design*, in: V. Chvátal (Ed.): *Combinatorial Optimization: Methods and Applications*, Amsterdam 2011, S. 33–96; D. Müller/K. Radke/J. Vygen: *Faster min-max resource sharing in theory and practice*, in: *Mathematical Programming Computation* 3 (2011) S. 1–35.

III.VII Erforschung junger Sterne und Quasare

Gegenstand des Projekts war eine bisher vernachlässigte Dimension in der Astrophysik: die Zeit. Das Wort „Quasar“ ist ein Akronym, das aus der Bezeichnung „Quasi-stellare Radioquelle“ gebildet wurde; physikalisch handelt es sich um ein Schwarzes Loch im Zentrum von Galaxien. Bisher ist bekannt, dass entstehende Sterne und Quasare von Scheiben umgeben sind, aus denen Materie auf das Zentralobjekt fließt. Immer wenn größere Mengen Gas auftreffen, wird das Objekt heller. Über die genauen Prozesse und zeitlichen Variationen wusste man zu Beginn des Projekts noch sehr wenig. Zur systematischen Untersuchung von Variabilitätsphänomenen muss lange und ununterbrochen gemessen werden. An den großen, internationalen Teleskopen ist jedoch nur wenige Stunden Messzeit pro Jahr zu bekommen. Mit der Förderung durch das Akademienprogramm konnte ein eigenes Observatorium auf dem weltweit günstigsten Standort, dem Cerro Armazones in der Atacama-Wüste (Chile), eingerichtet werden. Dadurch wurde es möglich, über einen längeren Zeitraum hinweg physikalische Prozesse, die der Entstehung von Sternen und Quasaren zugrunde liegen, kontinuierlich zu beobachten. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse haben gezeigt, dass das für den Menschen so starr und unveränderlich erscheinende Universum voller variabler Objekte ist. Der bisherige statische Blick auf viele Phänomene, etwa bei der Sternentstehung oder bei der Untersuchung Schwarzer Löcher, ist unsachgemäß und muss in Zukunft durch die Dimension der Zeit erweitert werden. Eine der herausragendsten Entdeckungen im stellaren Bereich ist die Tatsache, dass nahezu alle massereichen Sterne nicht als Einzelsterne sondern als masseähnliche Zwillinge entstehen. Bei den Galaxienkernen ist es mithilfe einer neu entwickelten Methode gelungen, die Struktur der Umgebung des Schwarzen Lochs zu studieren.

Das Projekt wurde von Rolf Chini (Bochum) geleitet und unter der Betreuung der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften

von 2003 bis 2015 innerhalb des Akademienprogramms gefördert. Die Arbeitsstellen befanden sich an der Universität Bochum sowie in der Atacama-Wüste in Chile. Die Forschungen haben zu 18 Promotionen und zahlreichen Bachelor- und Masterarbeiten geführt. Die wichtigsten Erträge sind in mehr als 100 referierten Artikeln zusammengefasst und in den führenden Fachzeitschriften (Astronomy & Astrophysics, Astrophysical Journal, Astronomical Journal, Monthly Notices of the Royal Academy of Science und Nature) publiziert worden.

III.VIII Großräumige (ab 2007: Langfristige) Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt (2007–2008: für Europa)

Im Mittelpunkt des Projekts standen die Erfassung und das Verständnis der Mechanismen im Klimasystem der Erde, seiner Reaktionsweisen auf externe Antriebe und die Auswirkungen des Klimawandels auf Mensch und Umwelt. Im Fokus der Arbeit stand dabei sowohl die Diagnose als auch die Prognose der vielfältigen Wechselwirkungen im Klimasystem. Sind extreme Wetterereignisse bereits häufiger und intensiver geworden? Werden extreme Wetterereignisse in der Zukunft zunehmen? Besonders schwierig ist eine Antwort auf die erste Frage, denn hierzu wird eine zuverlässige Datenbasis mit langen Beobachtungsreihen benötigt, die nur in einem begrenzten Umfang in digitaler Form verfügbar ist. Das Akademievorhaben konzentrierte sich auf die Beantwortung dieser Frage mit dem Fokus auf Europa, insbesondere auf Deutschland. Bislang wurden tägliche Niederschlagsbeobachtungen von 173 Stationen digital erfasst, die nahezu lückenlos bis an den Anfang der Aufzeichnungen in die 1880er Jahre zurückreichen. Die Analyse dieser Daten soll zu einem präziseren Verständnis der natürlichen Schwankungsbreite des von Menschen noch wenig beeinflussten Klimas beitragen. Was auf diese Weise gewonnen

wird, ist die Möglichkeit einer genaueren Abschätzung gegenwärtiger und zukünftiger Klimaänderungen.²⁹

Das Projekt wurde im Jahr 1981 als Akademie-Vorhaben unter der Leitung von Hermann Flohn in Bonn eingerichtet. Nach dessen Tod im Jahr 1997 lag die Leitungsverantwortung bis 2013 bei Clemens Simmer (Bonn).

III.IV Hausdorff Edition

Felix Hausdorff (1868–1942) gehört zu den herausragenden deutschen Mathematikern der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Von ihm stammen grundlegende Beiträge zu zahlreichen Gebieten der modernen Mathematik. Zahlreiche mathematische Fachtermini gehen auf ihn zurück. Als origineller philosophischer Denker und als Literat veröffentlichte er darüber hinaus unter dem Pseudonym Paul Mongré (*mein Geschmack* oder auch *mein gustus*) einen Aphorismenband, ein erkenntniskritisches Buch, einen Gedichtband, ein sehr erfolgreiches Theaterstück und eine Reihe von Essays in führenden literarischen Zeitschriften.

Hausdorffs wissenschaftlicher Nachlass besteht aus über 25.000 Blatt und ist ein einmaliges Zeugnis der Entwicklung wichtiger Teile der Mathematik und natürlich auch von Hausdorffs eigener wissenschaftlicher Entwicklung. Das Ziel der Edition war es, alle von Hausdorff veröffentlichten Schriften sorgfältig kommentiert neu herauszugeben. Selektiv ediert wurde der Nachlass, der für die Kommentierung der publizierten Arbei-

29 Aus dem Forschungsvorhaben ist eine Fülle von Publikationen hervorgegangen, die in internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Zusammenstellungen finden sich jeweils im Anschluss an die Berichte über das Projekt in den Jahrbüchern der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 1985–1991, 1994–2006 und 2012.

ten eine wichtige Rolle spielte. Die Edition schließt auch eine Biographie Felix Hausdorffs ein (Band I B).

Bereits im Jahr 1991 hat die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften eine Kommission eingesetzt, die die Edition der gesammelten Werke Hausdorffs vorbereiten sollte. Konkret in Angriff genommen wurde das Vorhaben im Jahr 1996 mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 2002 ging es in das Akademienprogramm über. Die am Mathematischen Institut der Universität Bonn eingerichtete Arbeitsstelle leitete Egbert Brieskorn. Walter Purkert war hauptamtlich als Koordinator der Edition tätig; er führte nach Auslaufen der Förderung Ende 2011 das Projekt ehrenamtlich 2019 zum Abschluss.³⁰

III.X Hegel-Archiv. Hegels Gesammelte Werke

Die Anfänge des Projekts gehen bis in das Jahr 1957 zurück, als die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Mittel für eine neue, historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke Georg Wilhelm Friedrich Hegels (1770–1831) bereitstellte. Mit der Edition beauftragt wurde das von der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Leitung von Friedhelm Nicolin eingerichtete Hegel-Archiv.³¹ 1968, dem Jahr, in dem der erste Band der Ausgabe erschien, wurde das Hegel-Archiv von Bonn an die Ruhr-Universität Bochum verlegt und

30 Felix Hausdorff: Gesammelte Werke; einschließlich der unter dem Pseudonym Paul Mongré erschienenen philosophischen und literarischen Schriften und ausgewählter Texte aus dem Nachlaß, 9 Bde. in 10 Teilbänden, Berlin/Heidelberg 2001–2019. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.hcm.uni-bonn.de/hausdorff-edition/> (zuletzt abgerufen am 12.7.2019). Zur Geschichte des Vorhabens vgl. auch E. Brieskorn/W. Purkert/R. Remmert/E. Scholz: Entstehung der Hausdorff-Edition, in: Felix Hausdorff: Gesammelte Werke IA, Berlin/Heidelberg 2013, S. 515–519.

31 Zur Interaktion von Hegel-Archiv und Hegel-Ausgabe vgl. auch A. Gethmann-Siefert: Hegel Archiv und Hegel Ausgabe, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 30 (1976), S. 609–618.

seine Leitung Otto Pöggeler anvertraut, dessen Nachfolger im Jahr 1998 Walter Jaeschke wurde.

Mit dem Hegel-Archiv wurde auch die Edition der Gesammelten Werke Hegels im Jahr 1972 in die Obhut der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste gegeben, von der sie bis zum Auslaufen der Förderung am Ende des Jahres 2016 wissenschaftlich betreut wurde. Von der Ausgabe liegen inzwischen in zwei Abteilungen 31 Bände in 45 Teilbänden vor.³² Die erste Abteilung mit Hegels gedruckten Werken und Manuskripten ist seit 2014 abgeschlossen. Die wenigen noch fehlenden Bände der zweiten Abteilung mit den Vorlesungsnachschriften werden unter der Leitung von Walter Jaeschke seit 2017 am „Forschungszentrum für Klassische Deutsche Philosophie/Hegel-Archiv“ der Ruhr-Universität Bochum erarbeitet, das von Birgit Sandkaulen in Fortführung des Hegel-Archivs gegründet worden ist. Der Abschluss der Ausgabe ist für 2024 geplant.

III.XI Lexicon Gregorianum. Wörterbuch zu den Schriften Gregors von Nyssa

Die Anfänge dieses Projekts sind mit den Namen Hermann Langerbeck (Frankfurt a.M.) und Heinrich Dörrie (Münster) verbunden. Letzterer gründete 1966 die Gregor von Nyssa-Forschungsstelle an der Universität Münster und stellte bereits im Jahr 1967 beim Land Nordrhein-Westfalen eine „überbrückende Beihilfe“ zur Erarbeitung eines Wörterbuchs zu den

32 Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Gesammelte Werke. In Verbindung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft hg. v. der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste. 1. Abt. Schriften und Entwürfe, 22 Bde. in 25 Teilbänden; 2. Abt. Vorlesungsnachschriften, 9 Bde. in 20 Teilbänden, Hamburg 1968–2019. Weitere Informationen finden sich unter https://www.ruhr-uni-bochum.de/philosophy/hegeledition_de/works/works.html (zuletzt abgerufen am 12.7.2019).

Schriften des Gregor von Nyssa. Es war auf zwei Bände berechnet und sollte den gesamten Wortgebrauch dieses Kirchenvaters erschließen, der seine großen Schriften in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts verfasste. Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Antrag positiv aufgenommen, und die Förderung wurde bewilligt. Die Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste hat das Projekt im Jahr 1981 in ihr Programm übernommen und bis zum Schluss wissenschaftlich begleitet, auch nachdem die Förderung im Rahmen des Akademienprogramms am Ende des Jahres 1995 ausgelaufen war.³³

Erarbeitet wurde das Wörterbuch von der Forschungsstelle Gregor von Nyssa an der Universität Münster. An ihr wurden auch einzelne Schriften Gregors von Nyssa ediert sowie eine Bibliographie erstellt.³⁴ Nach dem Tod von Heinrich Dörrie im Jahr 1983 hatte Wolf-Dieter Hauschild (Münster) die Leitung der Forschungsstelle übernommen, und nach dessen Tod im Jahr 2010 Holger Strutwolf (Münster).

III.XII Ludwig der Fromme. Edition seiner Urkunden

Kaiser Ludwig der Fromme herrschte als Sohn und Nachfolger Karls des Großen als letzter Regent in den Jahren 814–840 über das fränkische Großreich. Anläufe für eine kritische Gesamtedition seiner Urkunden

33 *Lexicon Gregorianum*. Wörterbuch zu den Schriften Gregors von Nyssa, 10 Bde, hg. von der Forschungsstelle Gregor von Nyssa an der Universität Münster. Bearb. von F. Mann (Bd. I–IX) und K. Savvidis/M. Dorn (Bd. X: *Nomina Propria*), Leiden u.a. 1999–2014; Bd. X mit einem Appendix zu Bd. IX von V.H. Drecoll (S. 477–492).

34 *Gregorii Nysseni Opera*. X/1. *Gregorii Nysseni Sermones Pars II*. Ed. G. Heil/J.P. Cavarinos/O. Lendle, *post mortem Henrici Dörrie volumen edendum curavit F. Mann*, Leiden u.a. 1990; X/2. *Gregorii Nysseni Sermones Pars III*. Ed. E. Rhein/F. Mann/D. Teske/H. Polack, *volumen edendum curavit F. Mann*, Leiden u.a. 1996; M. Altenburger/F. Mann: *Bibliographie zu Gregor von Nyssa. Editionen – Übersetzungen – Literatur*, Leiden u.a. 1988.

sind seit dem 19. Jahrhundert mehrfach gescheitert. Mit der jetzt vorliegenden Ausgabe wird darum die letzte Lücke in der Editionsreihe der fränkisch-deutschen Königs- und Kaiserurkunden bis zum 12. Jahrhundert geschlossen. Die Edition enthält 418 Urkunden, 231 Deperdita, 21 Briefe, 52 ‚Formulae imperiales‘ (in Regestenform) sowie sechs moderne Fälschungen.

Das ursprünglich von Peter Johanek (Münster) geleitete Projekt ist von 1988 bis 1999 von der DFG gefördert worden. Mit dem Jahr 2000 wurde es in das Akademienprogramm überführt und in die Betreuung der nordrhein-westfälischen Akademie gegeben. Im Jahre 2003 bekam Theo Kölzer (Bonn) die Verantwortung für die Edition anvertraut. Damit wurde auch die Arbeitsstelle von Münster nach Bonn verlegt. Ende 2011 konnte die eigentliche Editionsarbeit beendet werden. Die bis 2015 dauernde Schlusskorrektur wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Stiftung der Freunde und Förderer der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste ermöglicht.³⁵

III.XIII Nilus von Ancyra

Gegenstand des Forschungsprojekts war die Edition und wissenschaftliche Auswertung der Werke des Kirchenvaters Nilus von Ancyra (gest. um 430 n.Chr.). Dieser Aufgabe hatte sich die Arbeitsstelle Münster der Patristischen Kommission der Akademien der Wissenschaften in Deutschland bereits im Jahr 1974 angenommen. 1981 wurde sie in das Akademienprogramm übernommen. Im Mittelpunkt stand zunächst die

35 Die Urkunden der Karolinger. II. Die Urkunden Ludwigs des Frommen, 3 Bde. Unter Mitwirkung v. J.P. Clausen/D. Eichler/B. Mischke/S. Patt/S. Zwierlein u.a. bearb. von Th. Kölzer (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Karolinorum 2), Wiesbaden 2016.

Rekonstruktion von Nilus' Kommentar zum Hohelied aus der Kateneüberlieferung. Eine kritische Ausgabe des Textes konnte im Jahr 2004 vorgelegt werden.³⁶

Geleitet wurde das Vorhaben bis 1994 von Kurt Aland (Münster) und dann bis 2010 von Wolf-Dieter Hauschild. Seither wird unter der Leitung von Volker Henning Drecolt (Tübingen) an einer Edition der asketischen Schriften gearbeitet. Das Vorhaben wird zwar seit 2010 nicht mehr innerhalb des Akademienprogramms gefördert, doch wurde ihm wiederholt eine punktuelle Unterstützung durch die Stiftung der Freunde und Förderer der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste zuteil. Darüber hinaus wird es bis in die Gegenwart hinein von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste fachlich begleitet.

III.XIV *Patristica Slavica*. Die kirchenslavische Überlieferung der altchristlichen Literatur

Nach der Einrichtung der Arbeitsstelle Bonn der Patristischen Kommission im Jahr 1961 unter der Leitung von Wilhelm Schneemelcher wurde unter dem Titel *Patristica Slavica* ein Forschungsvorhaben ins Leben gerufen, in dessen Mittelpunkt zunächst die Erforschung der kirchenslavischen Überlieferung der altchristlichen Literatur stand. Das Projekt konzentrierte sich zunächst und ab 1981 unter der Leitung von Knut Schäferdiek (Bonn) auf die slavische Textüberlieferung der neutestamentlichen Apokryphen.³⁷

³⁶ Nilus von Ancyra. Schriften, hg. von der Patristischen Arbeitsstelle Münster. I. Kommentar zum Hohelied, bearb. von H.-U. Rosenbaum (unter Verwendung der Vorarbeiten von Harald Ringshausen), Berlin/New York 2004.

³⁷ Aurelio de Santos Otero: Die handschriftliche Überlieferung der altslavischen Apokryphen, 2 Bde. (Patristische Texte und Studien 20 und 23), Berlin/New York 1978/1981.

Von 1992 bis 2019 widmete sich die Arbeitsstelle der Erschließung der kirchenslavischen Menologienüberlieferung. Hierbei handelt es sich um liturgische Hymnen, die in den täglichen Gottesdiensten der Ostkirche gesungen wurden und die bis heute Grundlage ihrer religiösen und dichterischen Tradition sind. Eine kritische Edition dieser Texte hatte bereits 1886 Vatroslav Jagić (1838–1923) begonnen; sie war dann aber zum Erliegen gekommen. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die Texte aus den ältesten Handschriften (10.–11. Jahrhundert) zu edieren. Erneut in Angriff genommen wurde es 1976 unter der wissenschaftlichen Verantwortung von Hans Rothe (Bonn), an den im Jahr 1996 auch die Leitung der Bonner Arbeitsstelle der Patristischen Kommission übergegangen ist. Bis zur Übernahme des Vorhabens in das Akademienprogramm im Jahr 1992 ist es von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert worden.

Die Förderung des Vorhabens im Rahmen des Akademienprogramms ist im Jahr 2007 beendet worden. Sie wurde danach von der Krupp-Stiftung und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft übernommen. Auch die Stiftung der Freunde und Förderer der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste hat das Projekt mehrfach punktuell unterstützt. Durch die Patristische Kommission der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste wird es nach wie vor wissenschaftlich betreut. Die aus dem Projekt hervorgegangenen Publikationen sind von 1994 bis 2019 in 23 Bänden in der Reihe der Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste erschienen.

III.XV Rationalität im Lichte der experimentellen Wirtschaftsforschung

Ziel des Projektes war die Entwicklung einer neuen, empirisch fundierten ökonomischen Theorie menschlichen Entscheidungsverhaltens. Ausgangspunkt war das Konzept der eingeschränkten Rationalität, das die vom Optimierungsgedanken geleiteten klassischen Annahmen verallgemeinert und relativiert. Das Konzept der eingeschränkten Rationalität basiert auf der Sichtweise, dass Entscheidungs- und Problemlösungsverhalten unter Berücksichtigung der Einschränkungen der tatsächlichen kognitiven Möglichkeiten der Entscheider modelliert werden muss. Diese müssen auch äußere Faktoren, wie z.B. die Komplexität der Entscheidungsumwelt oder den Zeitmangel, bei der Gestaltung von geeigneten Entscheidungsprozeduren berücksichtigen. All diese Faktoren erklären Abweichungen von optimalen Problemlösungen. Um die Theorie zu entwickeln und zu testen, wurden Experimente an zahlreichen Universitäten im In- und Ausland durchgeführt. Teilnehmer haben dabei mittels einer speziell entwickelten Software u.a. die Leitung virtueller Unternehmen übernommen und über deren Risikoübernahme entschieden. Ein wesentlicher Baustein war die Bereitstellung neuer experimenteller Methoden und Werkzeuge, mit deren Hilfe die kognitiven Herangehensweisen der Entscheider rekonstruiert werden können. Anstatt der deduktiven Vorgehensweise der abstrakt-mathematisch fundierten Entscheidungskonzepte wurden im Projekt induktive Herangehensweisen der Entscheider untersucht. In den behandelten Problemen existieren mathematisch abgeleitete Ideallösungen, die tatsächlichen Lösungen müssen jedoch von den Entscheidern mittels vereinfachter mentaler Repräsentationen konstruiert werden. Dies schließt an den von George Pólya und Herbert Simon geprägten Begriff des *heuristischen Denkens* an. In der Physik ist dafür auch der Begriff des *Ansatzes* verbreitet. In zwei komplexen Entscheidungsproblemen wurde die Anwendung auf

mentalen Repräsentationen basierende Heuristiken direkt und replizierbar nachgewiesen. Repräsentationen werden auf Basis von Zwischenzielen gebildet, und auch hier konnten wegweisende empirische Resultate gefunden werden. Der Einfluss der sozialen Umgebung machte sich über die Zielbildung auf der Ebene der Problemrepräsentationen bemerkbar. Dies kann zukünftig zu neuen Ansätzen auf dem Gebiet der Spieltheorie führen.³⁸

Das Projekt wurde 2006 in das Akademienprogramm aufgenommen. Bis 2014 wurde es von Reinhard Selten (Bonn) und von 2015 bis zu seiner Beendigung im Jahr 2016 von Andreas Pfingsten (Münster) geleitet. Die Arbeitsstelle befand sich an der Universität Bonn.

III.XVI Repertorium der griechischen christlichen Papyri

Bereits in der ersten Hälfte der 1970er Jahre hat die Arbeitsstelle Münster der Patristischen Kommission unter der Leitung von Kurt Aland damit begonnen, ein Verzeichnis aller bekannten griechischsprachigen Papyri

38 Eine kleine Auswahl aus den Publikationen und Arbeitspapieren, die im Rahmen des Projekts entstanden sind, können dessen Arbeitsfeld abstecken: R. Selten/S. Pittnauer/M. Hohnisch: Dealing with dynamic decision problems when knowledge of the environment is limited, in: *Journal of Behavioral Decision Making* 25 (2012) S. 443–457; R.M. Harstad/R. Selten: Bounded-rationality models: Tasks to become intellectually competitive, in: *Journal of Economic Literature* 51 (2013) S. 496–511; M. Hohnisch/S. Pittnauer/R. Selten/A. Pfingsten/J. Erassmy: Gender differences in decisions under profound uncertainty are non-robust to the availability of information on equally informed others' decisions, in: *Journal of Economic Behavior & Organization* 108 (2014) S. 40–58; M. Hohnisch/S. Pittnauer/R. Selten/A. Pfingsten, Designing for deliberative goal-based decision making in environments with rare adverse events, in: *Organization Science* 27 (2016), S. 1417–1434; S. Pittnauer/M. Hohnisch/A. Ostermaier/A. Pfingsten/R. Selten: Harnessing cognitive diversity in organizations to enhance individual decision making in complex problems, in *Überarbeitung für Organization Science, Special Issue on Experiments in Organizational Theory*; M. Hohnisch/S. Pittnauer/G.K. Lee/A. Pfingsten/R. Selten: Exploring for novel representations versus exploiting familiar search rules in new problems, Manuskript akzeptiert für die *Organization Science Winter Conference 2020*; S. Pittnauer/M. Hohnisch/R. Selten: Effective exploration when decisions feature intertemporal dependencies, *Diskussionspapier Technion*.

christlicher Herkunft zu erstellen. Es sollte ursprünglich sowohl dokumentarische als auch literarische Papyri verzeichnen. Begonnen wurde mit dem Verzeichnis der biblischen Papyri unter Einschluss der Apokryphen. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat das Vorhaben im Jahr 1981 in ihr Programm aufgenommen. Nach dem plötzlichen Tod Kurt Alands ging die Leitung des Unternehmens 1994 an Wolf-Dieter Hauschild über. In den Folgejahren stellte die Arbeitsstelle auf Anraten der Patristischen Kommission der Akademie das Nilus-Projekt³⁹ in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit, so dass der dritte Band des Repertoriums in den Vorarbeiten stecken geblieben ist.⁴⁰

IV. Begleitung und Förderung von Forschungsvorhaben außerhalb des Akademienprogramms

Über mehrere Jahre hinweg hat die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste Forschungsvorhaben auch außerhalb des Akademienprogramms wissenschaftlich begleitet und finanziell gefördert.

39 Zu ihm siehe Abschnitt 3.13.

40 Repertorium der griechischen christlichen Papyri. I. Biblische Papyri. Altes Testament, Neues Testament, Varia, Apokryphen. Im Namen der Patristischen Arbeitsstelle Münster hg. v. K. Aland (Patristische Texte und Studien 18), Berlin/New York 1976; II. Kirchenväter-Papyri. 1. Beschreibungen <RGCP II/1>. Im Namen der Patristischen Arbeitsstelle Münster hg. v. K. Aland †/H.-U. Rosenbaum (Patristische Texte und Studien 42), Berlin/New York 1995.

IV.I Archäologische Ausgrabungen unter dem Kölner Dom

Den Charakter einer wissenschaftlichen Begleitung hatte die Beteiligung der Nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste an den Kölner Domgrabungen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit 1980 die Ausgrabungen unter dem Kölner Dom durch namhafte Zuschüsse fortlaufend gefördert. Als Bestandteil dieser Förderung wurde die Akademie durch die Landesregierung im Rahmen des Akademiegesetzes beauftragt, den Fortgang der Ausgrabungen wissenschaftlich zu begleiten. Zu diesem Zweck hat die Akademie im Jahre 1980 eine Fachkommission gebildet, die das nordrhein-westfälische Ministerium für Wissenschaft und Forschung bei den Anträgen des Metropolitankapitels gutachterlich beraten hat und bei den Sitzungen der Obersten und Oberen Denkmalbehörde als Fachgremium zusammengetreten ist. Sie hat dabei mehrfach und nachhaltig auf den wissenschaftlichen Fortgang der Grabung Einfluss genommen, deren Ergebnisse seit 2002 publiziert wurden.⁴¹ 2009 ging die Kommission in der übergreifenden „Archäologische(n) Kommission“ auf.

IV.II Historia Augusta

„Historia Augusta“ ist die moderne Bezeichnung für eine Zusammenstellung von Biographien römischer Kaiser, die mit Hadrian (reg. 117–138) beginnt und mit Carus und dessen Söhnen Carinus und Numeria-

41 Sebastian Ristow: Die frühen Kirchen unter dem Kölner Dom. Befunde und Funde vom 4. Jahrhundert bis zur Bauzeit des alten Domes (Studien zum Kölner Dom 9), Köln 2002; U. Back/Th. Höltken, Die Baugeschichte des Kölner Domes nach archäologischen Quellen. Befunde und Funde aus der gotischen Bauzeit (Studien zum Kölner Dom 10), Köln 2008; U. Back/Th. Höltken/D. Hochkirchen: Der alte Dom zu Köln. Befunde und Funde zur vorgotischen Kathedrale (Studien zum Kölner Dom 12), Köln 2012.

nus (reg. 283–285) endet. Sie gibt vor, eine um 300 n.Chr. entstandene Sammlung von Kaiserbiographien sechs verschiedener Autoren zu sein. Tatsächlich ist sie aber wohl erst gegen Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts entstanden. Auch hat sie mit großer Wahrscheinlichkeit nur einen einzigen Verfasser, dessen Name freilich genauso unbekannt ist wie der ursprüngliche Titel des Werks. Gegenstand ihrer Erforschung waren und sind bis in die Gegenwart hinein vor allem ihre Entstehungszeit, die Verfasserfrage, die von ihr verwendeten Quellen, ihre historische Zuverlässigkeit, ihr literarischer Charakter, ihr Geschichtsbild und ihre Fiktionen. Ins Leben gerufen wurde das Forschungsvorhaben von Andreas Alföldi (Princeton) und Johannes Straub (Bonn), welcher letzterer ab 1963 jährlich mehrtägige Kolloquien zur *Historia Augusta* veranstaltete, deren Ergebnisse in der Reihe „Antiquitas. Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung“ publiziert wurden. Aus dem Kreis der Teilnehmer an den Kolloquien erschienen in derselben Reihe auch Monographien und Kommentare zu den einzelnen Viten. Unterstützt wurde das Unternehmen vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, später auch von der Gerda Henkel-Stiftung. Ohne es in den Rahmen des Akademienprogramms einzustellen, hat die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften das Projekt 1979 in ihr Programm aufgenommen und über viele Jahre hinweg aus eigenen Mitteln gefördert.

IV.III Internationales Tonbandarchiv oraler Tradition – Mongolische Volksliteratur

Aufgabe des Projekts ist die Bearbeitung von Audiokassetten und Texttranskriptionen mongolischer Volksliteratur der Sammlung Walther Heissig im Internationalen Tonbandarchiv oraler Tradition der Akade-

mie. Das Archiv, das sich in den Räumen der nordrhein-westfälischen Akademie befindet, ist 1993 von Walther Heissig (1913–2005) und Rüdiger Schott (1927–2012) gegründet worden und enthält Materialien aus der Mongolei, Afrika, den Philippinen, Indien und Pakistan. Die mongolischen Texte wurden größtenteils von Heissig selbst gesammelt. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Werke der ostmongolischen Volksliteratur: Epen, chinesisch beeinflusste Abenteuererzählungen und Schamanengesänge. Die Sammlung Heissig wurde von Elisabetta Chiodo beschrieben, die zudem eine große Zahl der ostmongolischen Texte bearbeitet hat.⁴² Weil die Qualität der Tonaufnahmen immer schlechter wird, wurde damit begonnen, die wichtigsten Aufnahmen mit Hilfe des Cologne Center for eHumanities (CCeH) in digitalisierter und transkribierter Form auf einer Internetplattform zugänglich zu machen.⁴³

Das Vorhaben wird von Klaus Sagaster (Bonn) geleitet. Es wurde aus Mitteln der Akademie sowie durch die Stiftung der Freunde und Förderer der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften gefördert. Auch andere Institutionen (Gerda-Henkel-Stiftung; Krupp-Stiftung, DFG) haben die Arbeit des Projekts unterstützt.

42 Elisabetta Chiodo: *Life-stories and Achievements of Eastern Mongol Bards*, in: *Ural-Altäische Jahrbücher. Neue Folge* 22 (2008) S. 185–226; dies.: *Songs of Khorchin Shamans to Jayagachi, the Protector of Livestock and Property* (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 21), Paderborn u.a. 2009; dies.: *The Walther Heissig Collection of Mongolian Oral Literature* (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 126), Paderborn u.a. 2011; dies.: *Übersetzung der mongolischen Erzählung Geser Boyda ins Englische („The Holy Geser“; noch unveröffentlicht)*; dies.: *The Holy Geser. A New Oral Tale From Bayarin*, in: *Ural-Altäische Jahrbücher Neue Folge* 27 (2019) S. 229–245; dies.: *Qorčïn Mongol Shamans and their Songs* (in Vorbereitung).

43 Vgl. <https://mongoltales.awk.nrw.de> (zuletzt abgerufen am 12.7.2019).

Aktuelle Projekte im Akademienprogramm an nordrhein-westfälischen Universitäten

Prof. Dr. Barbara Schmidt-Haberkamp

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste betreut zur Zeit 13 Langzeitforschungsprojekte, die auf ihrem je eigenen Gebiet der Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung des kulturellen Erbes im nationalen und internationalen Kontext dienen.¹ Schwerpunkt des Programms sind fach- und fremdsprachliche Wörterbücher und Lexika sowie Editionen aus Theologie, Philosophie, Soziologie, Archäologie und Altamerikanistik, Sprach- und Literaturwissenschaften, Geschichts- und Biowissenschaften.

1 Siehe die Projektübersicht auf den Seiten der AWK NRW unter <http://www.awk.nrw.de/forschung/forschungsvorhaben-im-akademienprogramm.html> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019), sowie auf dem Forschungsinformationsportal der Akademienunion AGATE unter https://agate.academy/de/projekte.html?tx_agate_projects%5Bcategories%5D%5B0%5D=17&tx_agate_projects%5Baction%5D=search&tx_agate_projects%5Bcontroller%5D=Projects&cHash=5cf7681eda7009bd31216becb43052d3 (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

Seit 2015 hat die Akademie dem Cologne Center for eHumanities (CCeH)², eine 2009 gegründete Einrichtung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln, die Funktion einer „Zentralen Koordinierungsstelle Digital Humanities der NRW-Akademie“ übertragen. Das CCeH, das die Akademie bereits seit vielen Jahren bei der Digitalisierung von laufenden Projekten unterstützt, übernimmt die umfassende digitale Betreuung und Beratung der Akademie und ihrer Projekte, insbesondere die Entwicklung neuer übergreifender Konzepte an der Schnittstelle von Informationstechnologien und Geisteswissenschaften, die Organisation von Maßnahmen zum Kompetenzaufbau im DH-Bereich für Mitarbeiter in den Akademie-Vorhaben sowie die Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Sicherung der Forschung durch Archivierung, Sicherung und Bereitstellung der Ergebnisse. Leiter der Koordinierungsstelle ist Andreas Speer.³

I. Arthur Schnitzler digital. Digitale historisch-kritische Edition (Werke 1905–1931)

Im Gegensatz zu anderen Vertretern der klassischen Moderne war das Werk des großen österreichischen Schriftstellers Arthur Schnitzler (1862–1931) für lange Zeit nicht in einer wissenschaftlichen Edition zugänglich. Während sein Frühwerk (bis 1904) im Rahmen eines Wiener Editionsprojekts als Buchausgabe bei de Gruyter erscheint, nutzt das Akademienprojekt das medienpezifische Potential einer rein digitalen Edition der Werke ab 1905. In Gestalt eines Online-Portals⁴ (www.

2 Siehe die Website des CCeH unter <http://cceh.uni-koeln.de> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

3 Zur Beteiligung des CCeH an Projekten der AWK NRW, siehe <https://cceh.uni-koeln.de/projekte-am-cceh/#> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

4 <https://www.arthur-schnitzler.de/> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

arthur-schnitzler.de) führt es die umfangreichen, 1938 mehrheitlich nach Cambridge geretteten, heute physisch getrennten Archivbestände erstmals virtuell zusammen und vereint die Funktionen eines digitalen Archivs und einer historisch-kritischen Edition. Eigens für das Projekt entwickelte Softwarelösungen erschließen nicht nur sämtliches überliefertes Material, sondern ermöglichen auch systematischen Einblick in Schnitzlers Arbeitsweise.

Das Akademienprojekt wird im Rahmen eines binationalen deutsch-britischen Kooperationsvorhabens durchgeführt. Als Projektpartner der Bergischen Universität Wuppertal fungieren zum einen die University of Cambridge, das University College London und die University of Bristol, zum anderen das Trier Centre for Digital Humanities, sowie diverse Archive: die Cambridge University Library, die den Hauptteil des Schnitzler-Nachlasses verwahrt und auf deren digitaler Plattform die Edition veröffentlicht wird, ferner das Deutsche Literaturarchiv Marbach und das Arthur Schnitzler-Archiv der Universität Freiburg. Das deutsche, Anfang 2012 gegründete, auf 18 Jahre angelegte und seit 2014 im Akademienprogramm geförderte Teilprojekt bearbeitet die Werke ab 1914; das britische, vom Arts and Humanities Research Council finanzierte Teilprojekt hat Anfang 2014 seine Arbeit aufgenommen und bearbeitet Werke von 1905 bis 1913. Die Arbeitsstelle Wuppertal wird von Wolfgang Lukas und Michael Scheffel geleitet.

II. Averroes (Ibn Rušd) und die arabische, hebräische und lateinische Rezeption der aristotelischen Naturphilosophie

Der muslimische Rechtsgelehrte, Arzt und Philosoph Ibn Rušd (latiniert Averroes; 1126–1198) aus Andalusien ist vor allem für seine Kommentare zu den Werken des Aristoteles bekannt. Mit ihnen wurde er

nicht nur zu einem wichtigen Vermittler zwischen der Antike und seiner Zeit, sondern besonders die lateinischen und hebräischen Übersetzungen seiner ursprünglich auf Arabisch verfassten Kommentare beeinflussten die Wissensdiskurse in Europa bis in die Renaissance und darüber hinaus. Das Ziel des Projekts ist die vollständige dreisprachige Edition sämtlicher bisher nicht kritisch edierter Kommentare und Abhandlungen Ibn Rušds zur Naturphilosophie; zusätzlich werden drei von Ibn Rušd verwendete Kommentare seines Lehrers Ibn Bāğğas ediert. Die Berücksichtigung aller drei Überlieferungsstränge ermöglicht es, Ibn Rušds Textrevisionen und Positionswechsel aufzudecken.⁵

Das Projekt schließt an die 2014 abgeschlossene und ebenfalls vom Akademienprogramm geförderte Edition der lateinischen Averroes-Überlieferung (*Averroes Latinus*) an, die zuletzt unter der Leitung von Andreas Speer am Thomas-Institut der Universität zu Köln erfolgte. Die Leitung des hier beschriebenen, seit 2016 im Akademienprogramm geförderten und bis 2040 angelegten Editionsprojektes, ebenfalls am Thomas-Institut der Universität zu Köln, haben Andreas Speer und David Wirmer inne. Das Vorhaben ist in das internationale Langzeitprojekt der Union Académique Internationale, *Averrois Opera*, eingebettet, das 1931 an der Medieval Academy of America ins Leben gerufen wurde und die kritische Edition aller Werke Ibn Rušds zum Gegenstand hat. Dokumentiert werden die Ergebnisse des Projekts auf der digitalen Plattform *Digital Averroes Research Environment* (DARE), die seit 2010 am Thomas-Institut der Universität zu Köln aufgebaut wurde und auf der Ibn Rušds Werke in arabischer, lateinischer und hebräischer Sprache zusammengetragen werden.⁶

5 Eine ausführliche Beschreibung findet sich auf der Website des Projekts unter <https://averroes.uni-koeln.de/> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

6 <http://dare.uni-koeln.de> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

III. Die Deutschen Inschriften des Mittelalters

Die Anfänge des Gemeinschaftsunternehmens der wissenschaftlichen Akademien Deutschlands und Österreichs gehen zurück auf die Initiative von Friedrich Panzer (Universität Heidelberg), unterstützt durch die Historiker Karl Brandi und Hans Hirsch, in den 1930er Jahren.⁷ Ziel des Vorhabens ist die sichernde Edition und wissenschaftliche Beschreibung lateinischer und deutscher Inschriften an Gebäuden und deren Ausstattung, an Glocken, Grabsteinen, Kunstwerken und Alltagsgegenständen vom 6. Jahrhundert bis ca. 1650.⁸ Inzwischen sind sechs deutsche Akademien (mit acht Arbeitsstellen) sowie die Österreichische Akademie der Wissenschaften an diesem Projekt beteiligt, die Nordrhein-Westfälische Akademie mit einer Arbeitsstelle an der Universität Bonn seit 1978.⁹

Im Jahr 1977 wurde in Bonn erstmalig eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Durchsicht der Sekundärliteratur eingestellt. Die Bonner Forschungsstelle stand bis 1987 unter der Leitung von Paul Egon Hübinger, ab 1988 wurde sie geleitet von Raymund Kottje, ab 2003 von Theo Kölzer und seit 2016 von Andrea Stieldorf. Der Untersuchungsraum der Bonner Arbeitsstelle orientiert sich an den heutigen Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens. Die Laufzeit des Vorhabens wurde inzwischen auf 2030 begrenzt, so dass die ursprünglich intendierte vollständige Erfassung aller Inschriften nicht mehr möglich ist. Stattdessen fand eine Beschrän-

7 Friedrich Panzer: Die Inschriften des deutschen Mittelalters. Ein Aufruf zu ihrer Sammlung und Bearbeitung. Im Auftrage der Akademien der Wissenschaften von Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien verfasst, Leipzig 1938. Siehe auch Rudolf M. Kloos: Die Deutschen Inschriften. Ein Bericht über das deutsche Inschriftenunternehmen, in: *Studi medievali* Ser. 3, Bd. XIV (1973), S. 335–362; sowie Walter Koch: 50 Jahre Deutsches Inschriftenwerk (1934–1984), in: *Deutsche Inschriften: Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik*. Lüneburg 1984. Vorträge und Berichte, hg. v. Karl Stackmann, Göttingen 1986, S. 15–45.

8 Bisher sind 102 Bände in der Reihe „Die Deutschen Inschriften“ (Reichert Verlag, Wiesbaden) erschienen.

9 <https://www.inschriften.uni-bonn.de/> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

kung auf zentrale Überlieferungsorte (Aachen, Bonn, Minden, Lemgo, Essen, Düsseldorf, Köln, Münster, Paderborn, Xanten) statt. Seit Erscheinen des ersten Bonner Bandes im Jahre 1992 (Bandbearbeitung seit 1983) wurden bisher insgesamt acht Bände publiziert zu Aachen (Dom), Aachen (Stadt), Minden, Bonn, Lemgo, Essen, Düsseldorf und Xanten. Aus dem Vorhaben hat sich 2008 das interakademische Projekt „Deutsche Inschriften Online“ (DIO), an dem auch die Bonner Arbeitsstelle mitwirkt, mit dem Ziel einer Online-Aufbereitung aller DI-Bände herausgebildet.¹⁰ Eine in Kooperation mit dem CCeH (Cologne Center for eHumanities) entwickelte Bilddatenbank archiviert den umfangreichen und stetig anwachsenden Fotobestand der Arbeitsstelle.

IV. Dialektatlas Mittleres Westdeutschland (DMW)

Ziel des Unternehmens ist es, angesichts des raschen Rückgangs mundartlicher Sprachkompetenz mittels Sprechdatenerhebungen die aktuell noch fassbaren Bestände der Dialekte bzw. die heute maximal standardfernen Sprechweisen zweier Sprechergenerationen (i. Allgem. über 70 Jahre und ca. 30 bis 45 Jahre) im mittleren Westen Deutschlands zu sichern, kartographisch zu dokumentieren und zu analysieren. Die Berücksichtigung zweier Altersgruppen ermöglicht dabei Rückschlüsse auf die Dynamik des Sprachwandels, denn häufig sind vor allem Gewährsleute über 70 Jahre die letzten Sprecher, die noch die am weitesten vom Standard entfernten Dialektausdrücke verwenden. Das Erhebungsgebiet umfasst über 1000 Orte in Nordrhein-Westfalen, im südwestlichen Niedersachsen und im nördlichen Rheinland-Pfalz.

¹⁰ <https://www.inschriften.net/> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019). Dort findet sich auch eine ausführlichere Beschreibung des Vorhabens.

Das Projekt ist auf vier Arbeitsstellen verteilt: Universität Bonn (Leitung Claudia Wich-Reif), Universität Münster (Leitung Helmut H. Spiekermann), Universität Paderborn (Leitung Doris Tophinke) und Universität Siegen (Leitung Petra M. Vogel). Die Analysen, Dokumentationen und Beschreibungen werden auf phonetisch-phonologischer, morphologischer, syntaktischer und lexikalischer Ebene durchgeführt. Geographisch und auch methodisch schließt der DMW an bereits vorhandene Sprachatlanten an. Die Erhebungen erfolgen zwecks Vergleichbarkeit der Daten mit einem an den Vorgängerprojekten orientierten Fragebuch, das rund 800 standardisierte Fragen und Aufgaben umfasst. Neu ist, dass die Daten digital erhoben, analysiert und präsentiert werden. Schon während der Projektlaufzeit werden so ausgewählte Antworten auf sogenannten Preview-Karten abhörbar sein.¹¹ Das Unternehmen mit einer Laufzeit von 17 Jahren wird seit 2016 im Akademienprogramm gefördert.

V. Edition der fränkischen Herrschererlasse

Die fränkischen Herrschererlasse, nach ihrer Einteilung in Kapitel auch „Kapitularien“ genannt, zählen zu den wichtigsten Quellen der Geschichte des Frankenreiches, das vom 6. bis zum 9. Jahrhundert große Teile des heutigen Mittel- und Westeuropas umfasste. Ziel des Projekts ist die kritische Edition, Kommentierung und deutsche Übersetzung dieser Gesetze, Ermahnungen und Verordnungen, die in rund 300 Sammelhandschriften ausschließlich als Abschriften überliefert sind und in Archiven in Deutschland, Frankreich, Italien, z. T. in den USA liegen.

¹¹ Eine ausführlichere Projektbeschreibung findet sich unter <https://www.dmw-projekt.de> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

Das Projekt mit einer Laufzeit von 16 Jahren wird seit 2014 im Akademienprogramm gefördert; Projektleiter ist Karl Ubl (Universität zu Köln). Das Editionsunternehmen zielt dabei in zwei Richtungen: Bis 2029 soll eine komplette digitale Edition der Kapitularien entstehen,¹² die die Frage nach der Rezeption und Verbreitung der Erlasse durch die Zeitgenossen für die systematische Forschung öffnet. Parallel dazu entsteht eine Printedition, die zusätzlich den ursprünglichen Wortlaut der Kapitularien aus der Zeit von 814 bis 920 rekonstruiert. An dieser Buchedition, die bei den Monumenta Germaniae Historica (MGH), München, erscheint, sind neben Karl Ubl Stefan Esders (Berlin) und Steffen Patzold (Tübingen) sowie die Mitarbeiter der Kölner Akademie-Arbeitsstelle beteiligt. Die Ergebnisse sollen später in die Digitaledition aufgenommen und über eine Online-Plattform der MGH frei zugänglich sein.

VI. Grundlagen, Normen und Kriterien der ethischen Urteilsbildung in den Biowissenschaften – Referenzzentrum

Das Projekt mit einer Laufzeit von 24 Jahren wurde 2004 in das Akademienprogramm aufgenommen. Die von Dieter Sturma geleitete Arbeitsstelle ist am Deutschen Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) angesiedelt, das 1999 gegründet wurde und seit 2004 als zentrale Einrichtung der Universität Bonn geführt wird.¹³ Ziel des Projektes ist die Erforschung der normativen Grundlagen zu einer qualifizierten Meinungs- und Urteilsbildung im Bereich der Ethik in den Biowissenschaften im deutschen, europäischen und internationalen

¹² Siehe <https://capitularia.uni-koeln.de> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019). Dort findet sich auch eine ausführlichere Beschreibung des Vorhabens.

¹³ <http://www.drze.de> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

Rahmen. Zu diesem Zweck werden interdisziplinär die für die aktuellen bioethischen Diskussionsfelder erforderlichen Informationen systematisch wissenschaftlich erfasst und analysiert und zur Beförderung der öffentlichen bioethischen Debatte in verschiedenen Formaten wie Print- und Online-Publikationen, Datenbanken, Vorträgen und Konferenzen zugänglich gemacht.

Zu diesen Formaten gehören die wissenschaftlichen Analysen von bioethischen Problemstellungen und Diskussionsverläufen, die die Arbeitsstelle regelmäßig in Form von Sachstandsberichten herausgibt und die in der Reihe „Ethik in den Biowissenschaften – Sachstandsberichte des DRZE“ beim Verlag Karl Alber erscheinen. Die zuletzt erschienenen Bände widmen sich den Themen *Tiefe Hirnstimulation* (2016), *Altern: Biologische, psychologische und ethische Aspekte* (2017) und *Humanbiobanken* (2019). Die über die Website des DRZE verfügbaren Online-Informationen „Im Blickpunkt“¹⁴ dokumentieren aktuelle ethische Diskurse und rechtliche Entwicklungen zu Themen wie Enhancement, somatische Gentherapie, gentechnisch veränderte Lebensmittel, Biodiversität und Organtransplantation. Zu den Informations- und Dokumentationsressourcen gehören ferner die Literaturdatenbank BELIT,¹⁵ die weltweit größte bioethische Datensammlung, sowie eine öffentliche Präsenzbibliothek, deren Katalog über BELIT auch online recherchierbar ist.

14 <http://www.drze.de/im-blickpunkt> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

15 <http://www.drze.de/belit> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

VII. Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike (KFHist)

„Völkerwanderung“, „Ende des römischen Reiches“ und „Aufstieg des Christentums“ sind Stichworte, die man mit der Spätantike verbindet und die die überaus große Bedeutung der Epoche für die politische und kulturelle Entwicklung Europas aufscheinen lassen. Die ursprünglich reichhaltige Geschichtsschreibung der Epoche ist jedoch zum großen Teil verloren und kann nur in Ausschnitten aus Erwähnungen bei nachfolgenden Autoren wiedergewonnen werden. Die verbliebenen Originalquellen zu erschließen und damit die Spätantike neu ins Bewusstsein zu rücken – dieser Aufgabe stellt sich das Projekt „Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike“, das rund 90 Autoren bzw. anonyme Werke vom 3. bis zum 6. Jahrhundert ediert, kommentiert und ins Deutsche übersetzt. Dazu gehören lateinische und griechische Autoren, Profan- und Kirchenhistoriker, fragmentarisch erhaltene und ‚kleine‘ Autoren, d.h. solche, die nur selten als selbständige Werke ediert und in Fragmentsammlungen wiederum nicht erfasst sind, namentlich bekannte Historiker und sicher rekonstruierbare, aber anonyme Geschichtswerke.

Sämtliche Autoren und Werke erscheinen in Buchform beim Schönigh-Verlag. Schrittweise wird das Material auch in einer Open-Access-Version vorgelegt, in einem Portal,¹⁶ das von der Koordinierungsstelle Digital Humanities der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste entwickelt wurde. Das Projekt mit einer Laufzeit von 15 Jahren wird seit 2012 im Akademienprogramm gefördert. Die Arbeitsstelle an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird von Bruno Bleckmann und Markus Stein geleitet, die die beiden an dem Vorhaben beteiligten Disziplinen vertreten, die Alte Geschichte und die Klassische Philologie.¹⁷

¹⁶ <http://kfhist.awk.nrw.de> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

¹⁷ Eine ausführlichere Projektbeschreibung findet sich unter <http://www.geschichte.hhu.de/lehrstuehle/alte-geschichte/unsere-forschung/kleine-und-fragmentarische-historiker-der-spaetantike-kfhist.html> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

VIII. Kulte im Kult

Gegenstand des Forschungsprojektes sind die außerhalb der städtischen Bereiche gegründeten griechischen Heiligtümer und die Konstellationen der dort verehrten Götter. In der Regel sind diese sakralen Zonen mit einer Hauptgottheit verbunden, neben der jedoch auch zahlreiche andere Gottheiten verehrt wurden. Die systematische Erschließung der sakralen Strukturen extraurbaner Heiligtümer und ihres rituellen Gesamtgefüges ist das übergeordnete Ziel des Forschungsvorhabens; dabei werden die schriftlichen Zeugnisse und archäologischen Befunde zu den Funktionen der ‚Nebenkulte‘ im Hinblick auf den Gesamtorganismus systematisch erfasst und ausgewertet. Flankiert wird diese übergreifende Grundlagenforschung durch die konkrete Untersuchung eines Fallbeispiels, bei dem es sich um das zu Milet gehörende Orakelheiligtum von Didyma an der kleinasiatischen Westküste handelt. Aus der umfangreichen schriftlichen Überlieferung ist bekannt, dass es neben dem berühmten, zu Beginn des 20. Jahrhunderts freigelegten Kultbezirk des Apollon mit seinem monumentalen Tempel noch weitere Kultstätten gegeben haben muss. Ziel ist es, die Kulttopographie von Didyma nicht nur auf der Grundlage der Auswertung der schriftlichen Überlieferung, sondern auch von gezielten Grabungen zu rekonstruieren, wobei neben einer Fülle von wertvollen Fundobjekten die Reste eines zum Tempelkomplex von Didyma gehörenden Theaters sowie eines zweiten Tempels für eine weitere Gottheit zutage gefördert wurden.¹⁸

Das Projekt mit einer Laufzeit bis 2020 wird seit 2009 im Akademienprogramm gefördert. Es ist am Institut für Klassische Archäologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angesiedelt und wird von Helga Bumke geleitet.

18 Eine ausführliche Projektbeschreibung findet sich unter https://archaeology.altertum.uni-halle.de/3436_1059273/kulte_im_kult/ (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

IX. Niklas Luhmann – Theorie als Passion.
Wissenschaftliche Erschließung und Edition des Nachlasses

Niklas Luhmann (1927–1998) war einer der profiliertesten soziologischen Theoretiker des 20. Jahrhunderts und hat mit seiner funktionalistisch orientierten Systemtheorie weit über die Grenzen seines Faches hinaus gewirkt. 2011 konnte die Universität Bielefeld, an der Luhmann von 1968 bis 1993 forschte und lehrte, mit Hilfe der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung den umfangreichen Nachlass Luhmanns erwerben. Diesen Nachlass archivarisch zu sichern, wissenschaftlich zu erschließen und kritisch zu edieren ist Gegenstand des Forschungsvorhabens, das seit 2015 im Akademienprogramm gefördert wird und auf eine Laufzeit bis 2030 angelegt ist. Leiter der Arbeitsstelle an der Universität Bielefeld ist André Kieserling.¹⁹

Kernstück des Nachlasses ist der ca. 90.000 Notizzettel umfassende Zettelkasten. Diese zwischen 1951 und 1996 entstandenen Aufzeichnungen, die Luhmann nicht nur als Archiv, sondern auch als Denkwerkzeug nutzte, dokumentieren die Entwicklung seiner Sozial- und Gesellschaftstheorie auf einzigartige Weise. Daneben umfasst der Nachlass 200 bislang unveröffentlichte Manuskripte, darunter vier umfangreiche Fassungen seiner Gesellschaftstheorie aus den 1960er bis 1990er Jahren sowie eine Reihe von Frühwerken, Vorlesungsskripten, Luhmanns Bibliothek und seinen Schriftwechsel. 2019 ist das Internet-Portal online gegangen, das in Zusammenarbeit mit dem Cologne Center for eHumanities für die Veröffentlichung der Manuskripte und des Zettelkastens entwickelt und bestückt wird.²⁰ Ein Schwerpunkt des Online-Bestandes ist die transkribierte und editorisch bearbeitete Version des Zettelkastens.

¹⁹ Siehe die Projektbeschreibung unter <https://www.uni-bielefeld.de/soz/luhmann-archiv/> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

²⁰ <https://niklas-luhmann-archiv.de> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

Durch die digitale Rekonstruktion der für die Sammlung spezifischen Verweisstruktur sowie eine eigens entwickelte Navigationsmöglichkeit wird eine Lesbarkeit der Sammlung ermöglicht, die das analoge Material so nicht bieten kann, und ihre Vernetzung mit den übrigen Texten aus dem Nachlass hergestellt. Das Portal wird ferner Audio- und Video-Dokumente sowie eine Gesamtbibliographie Luhmanns anbieten, um den Luhmann'schen Nachlass der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des Projekts eine mehrbändige Printpublikation der nachgelassenen Schriften; 2017 erschien mit dem mehr als tausendseitigen Band *Systemtheorie der Gesellschaft* aus dem Jahre 1975 die erste gewichtige Publikation aus dem Nachlass im Druck (Suhrkamp Verlag).

X. Novum Testamentum Graecum: Editio Critica Maior

Ziel des Projektes ist die Rekonstruktion des griechischen Ausgangstextes des Neuen Testaments und die Dokumentation der Textgeschichte mit einer eigens entwickelten, digitalen Stammbaumanalyse. Da aus der Frühzeit der Überlieferung nur wenige Bibel-Handschriften erhalten sind, werden Bibel-Zitate in literarischen und philosophischen Werken sowie zeitgenössische Übersetzungen des Neuen Testaments vor allem ins Lateinische, Koptische und Syrische einbezogen. Die Erstfassung des Textes aus dem 1. Jahrhundert ist unbekannt; aus den rund 5.700 überlieferten Schriften wurden 1.100 selektiert, mit deren Hilfe sich die Veränderungen vom alten Text zum Mehrheitstext zurückverfolgen lassen. Für das Projekt wurde eine computergestützte „Kohärenz-basierte Genealogische Methode“ entwickelt, mit der sich für alle Textstellen des Neuen Testaments die Genese darstellen und zum Ursprung zurückverfolgen lässt. Datenbasis und Software werden mit Unterstützung

der Koordinierungsstelle Digital Humanities der Nordrhein-Westfälischen Akademie am Cologne Center for eHumanities weiterentwickelt. Die Publikation erfolgt in Textbänden, denen solche mit „Begleitenden Materialien“ zugeordnet sind, und wird von der Deutschen Bibelgesellschaft veröffentlicht. 2005 erschien mit dem Textband und den „Begleitenden Materialien“ zu den Katholischen Briefen das Pilotprojekt der ECM, das 2013 in einer überarbeiteten zweiten Auflage erschien. Das gesamte Material der ECM soll auf der ECM-Plattform online verfügbar gemacht werden und es Forschern ermöglichen, das Analysetool auch für eigene Studien zu nutzen.

Das Projekt wird seit 2008 im Akademienprogramm gefördert und ist bis 2030 angelegt. Die Arbeitsstelle am Institut für neutestamentliche Textforschung (INTF) der Universität Münster wird von Holger Strutwolf geleitet.²¹ Hier begannen auch die Vorarbeiten zu der *Editio Critica Maior*, als der Institutsgründer Kurt Aland in den 1950er Jahren die Welt bereiste und Tausende alte Handschriften dokumentierte. Die Arbeitsstelle in Münster konzentriert sich auf die Evangelien nach Matthäus, Markus und Lukas. 2017 publizierte sie die Edition der Apostelgeschichte in vier Bänden. Das Projekt wird mit zahlreichen Kooperationspartnern im In- und Ausland realisiert, die weitere Teile des Neuen Testaments untersuchen: Das Institut für Septuaginta- und biblische Textforschung (ISBTF) an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel übernimmt die Edition der Johannesoffenbarung. Am Institute for Textual Scholarship and Electronic Editing an der Universität Birmingham widmet man sich dem Johannesevangelium und koordiniert die Edition der Paulusbriefe. Die griechische Volos Academy for Theological Studies ediert die Thessalonicherbriefe, die US-amerikanische Museum of the Bible Scholars Initiative

21 Siehe die Website des Projekts unter <http://egora.uni-muenster.de/intf/> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

die Timotheusbriefe. Koordiniert werden die internationalen Arbeiten von Münster aus.

XI. Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von
Papyrusurkunden und kleinasiatischen Inschriften
sowie Bearbeitung antiker Münzen

Antike Papyri, Inschriften und Münzen sind die ältesten Träger schriftlicher Überlieferung, deren Entschlüsselung einen vielseitigen Einblick in die antike Kultur bietet. Eine der bedeutendsten deutschen Sammlungen antiker Papyri und Münzen wurde seit den 1950er Jahren in Köln aufgebaut. Die Gründung der Kölner Arbeitsstelle für Papyrologie, Epigraphik und Numismatik am Institut für Altertumskunde der Universität zu Köln erfolgte im Jahr 1972 und geht auf die Initiative des damaligen Professors für Klassische Philologie und ersten Leiters der Arbeitsstelle Reinhold Merkelbach zurück. Seit 1974 wird die „Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden und kleinasiatischen Inschriften sowie Bearbeitung antiker Münzen“ im Akademienprogramm gefördert. Das Projekt unter der Leitung von Jürgen Hammerstaedt ist bis 2020 angelegt. Die Wissenschaftler restaurieren, entschlüsseln, edieren, übersetzen und kommentieren die in der Sammlung aufbewahrten Objekte, verfertigen zusammengehörige Corpora von papyrologischen und inschriftlichen Texten verschiedener Aufbewahrungsorte und erarbeiten Studien und Hilfsmittel von allgemeiner Bedeutung für die Altertumskunde.²² So umfasst etwa die Reihe *Inschriften griechischer Städte*

22 Eine ausführliche Beschreibung findet sich auf der Website des Projektes unter <http://awk-pen.phil-fak.uni-koeln.de/> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

aus *Kleinasien* (Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn) mittlerweile 70 Bände.

Der Schwerpunkt der Arbeitsstelle liegt entsprechend der Förderung derzeit auf der Papyrusforschung. Die Papyri der Sammlung stammen aus der Zeit zwischen 350 vor bis 700 nach Christus. Meist im alten ptolemäischen Ägypten auf Griechisch verfasst behandeln viele von ihnen alltägliche, nirgendwo sonst dokumentierte Vorgänge, andere geben Aufschluss über administrative Vorgänge. Die Forschungsergebnisse werden regelmäßig in der mittlerweile 60 Bände umfassenden Reihe *Papyrologica Coloniensis* (Ferdinand Schöningh) veröffentlicht. Darüber hinaus wurde zwischen 2013 und 2016 in Zusammenarbeit mit dem Cologne Center for eHumanities eine Datenbank angelegt, auf der nahezu alle der über 8000 Kölner Papyri digital präsentiert sind,²³ so dass sie zusätzlich kommentiert werden können und mit den großen Papyri-Datenbanken weltweit kompatibel sind. Neue Technologien, wie das sogenannte Reflectance-Transforming-Imaging oder Röntgen-Fluoreszenz-Analysen, helfen den beteiligten Forschern, die Besonderheiten der Exponate noch besser auswerten zu können.

XII. Herausgabe des Reallexikons für Antike und Christentum (RAC)

Das Forschungsvorhaben untersucht die vielfältigen Prozesse der Auseinandersetzung zwischen christlicher, jüdischer und paganer Antike und die damit einhergehende Transformation zur spätantiken Kultur bis zum 7. Jahrhundert. Dabei werden nicht nur Erscheinungen des religiösen Le-

23 <https://papyri.uni-koeln.de/> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

bens, theologische Begriffe und Vorstellungen zur Sprache berücksichtigt, sondern auch Staat und Gesellschaft, Recht und Wirtschaft, Literatur, Kunst und Wissenschaften, Alltagsleben und materielle Kultur. Geographisch werden die griechisch und lateinisch sprechenden Gebiete Europas und der Mittelmeerwelt betrachtet, sowie die sich in anderen Sprachen artikulierenden Randgebiete und das Judentum in Palästina und in der Diaspora.

Im Mittelpunkt steht das Reallexikon für Antike und Christentum, das die betreffenden Sachverhalte knapp und übersichtlich in Beiträgen eines internationalen und interdisziplinären Autorenkreises aufarbeitet. Seit 1955 arbeitet das Franz Joseph Dölger-Institut für die Erforschung der Spätantike an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn an diesem Nachschlagewerk, seit 1976 mit Förderung im Akademienprogramm bis 2026. Bislang sind 29 der 34 geplanten Bände im Verlag Anton Hiersemann, Stuttgart, erschienen; nach Vollendung der Arbeit wird das Lexikon auch online verfügbar sein. Im Jahrbuch für Antike und Christentum werden ergänzend Artikel und Rezensionen aus allen beteiligten Disziplinen (z.B. Patristik, christliche Archäologie, Liturgiewissenschaft, Klassische Philologie, Alte Geschichte, Judaistik und Religionswissenschaft) zum Thema publiziert. Seit 1958 erscheint jährlich ein Band im Aschendorff Verlag, Münster. Hauptherausgeber des RAC ist, nach Mitbegründer Theodor Klauser (bis 1984), Ernst Dassmann (1984–2001) und Georg Schöllgen (2001–2019), seit 2019 Christian Hornung, Direktor und Leiter der Arbeitsstelle des Projektes am Franz Joseph Dölger-Institut der Universität Bonn.²⁴

²⁴ Ausführliche Informationen zum Projekt und seiner Geschichte finden sich auf der Website des Franz Josef Dölger-Instituts: <https://www.antike-und-christentum.de/> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

XIII. Textdatenbank und Wörterbuch des Klassischen Maya

Ziel des Projekts ist es, die Hieroglyphenschrift der vorspanischen Mayakultur zu dokumentieren, die Texte in einer Datenbank zugänglich zu machen und auf dieser Grundlage ein webbasiertes Wörterbuch des Klassischen Maya zu erstellen, das den gesamten Sprachschatz und dessen Verwendung in der Schrift abbildet. Die Mayaschrift wurde im Zeitraum zwischen 300 vor Christus bis 1500 nach Christus verwendet und umfasst Hunderte von Wort- und Silbenzeichen, die zum Teil noch nicht entschlüsselt sind. Während die einst ausgeprägte Buchkultur verloren ist, haben Inschriften auf Tempelanlagen, Stelen oder Gefäßen und Kleinobjekten überdauert. In Archiven, Museen und Ausgrabungsstätten nehmen die Mitarbeiter des Projekts mit speziellen Weißlicht-Scannern Hieroglyphen in 3D-Qualität auf. Etwa 12.000 bis 14.000 Texte dieser Art sind bislang erfasst, die nun digital erschlossen und epigraphisch analysiert werden. Das auf diesem Korpus basierende, detaillierte Wörterbuch des Klassischen Maya soll es ermöglichen, sprachliche Varianten und Dialekte zu identifizieren, den Sprachwandel zu verfolgen, die Semantik der Wörter zu präzisieren und Wortklassen zu bestimmen.²⁵ Die Projektdatenbank www.mayawoerterbuch.de entsteht in Zusammenarbeit mit der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und wird in der virtuellen Forschungsumgebung TextGrid und einem Langzeitarchiv für geisteswissenschaftliche Forschungsdaten angelegt, auf das über das Webportal der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn zugegriffen werden kann. Das Projekt mit einer Laufzeit von 15 Jahren wird seit 2014 im Akademienprogramm gefördert. Leiter der Arbeitsstelle an der Universität Bonn ist Nikolai Grube.

²⁵ Siehe die Website des Projektes unter <http://mayawoerterbuch.de/> (zuletzt abgerufen am 12.11.2019).

Die Zentrale Koordinierungsstelle Digital Humanities

Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Speer

Kaum eine andere Entwicklung hat die Forschung in den Geistes- und Kulturwissenschaften in den letzten Jahren und Jahrzehnten so sehr beeinflusst wie die fortschreitende Digitalisierung. Die Dynamik dieses Prozesses war lange Zeit ebenso wenig absehbar wie die weitreichenden Folgen für die wissenschaftliche Arbeit. Die Anfänge liegen in den frühen 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Bei der ersten internationalen Fachtagung zum Thema „Literatur und Datenverarbeitung“, die bereits im Juni 1970 an der RWTH in Aachen stattfand, diskutierten Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure und Geisteswissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen die Relevanz der modernen elektronischen Daten- und Informationsverarbeitung für die Geisteswissenschaften. Die Erwartungen waren anfangs noch unbestimmt, insbesondere mit Blick auf die Reichweite der Einsatzmöglichkeiten und die oftmals noch sehr insularen Modelle, die zudem einen hohen zeitlichen Aufwand erforderlich machten. Doch bereits in diesem frühen Zeitraum waren auch Akademieprojekte an dieser Pionierphase der Digital Humanities beteiligt.

Inzwischen kann man davon sprechen, dass die Digital Humanities zu einer ‚Normalwissenschaft‘ geworden sind und dass die Anwendung computergestützter Verfahren sowie die systematische Verwendung digitaler Ressourcen in den Geistes- und Kulturwissenschaften, ferner die Reflexion über deren Anwendung zum Standard der meisten geistes- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen gehört. Das schlägt sich auch institutionell nieder, etwa in der Gründung des Verbandes *Digital Humanities im deutschsprachigen Raum* (DHd) im Jahr 2013 als assoziierter Regionalverband der *European Association for Digital Humanities* (EADH). Bereits seit 1999 befassten sich unter dem Dach der Akademienunion Expertinnen und Experten aus der Informatik, den Sprach- und Literaturwissenschaften, der Rechtswissenschaft und der Computerlinguistik sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Forschungsprojekten des Akademienprogramms mit Fragen des Urheberrechts, der elektronischen Speicherung, mit Standards, Tools und Software sowie mit Fragen des Open Access und der langfristigen Verfügbarkeit der elektronischen Daten. Im Januar 2016 wurde dann seitens des Präsidiums der Akademienunion formell die AG eHumanities eingerichtet, mit der die beiden Vorgängereinrichtungen, nämlich die AG „Elektronisches Publizieren“ und die AG „Digitale Forschung“ zu einer Arbeitsgruppe zusammengeführt wurden.¹

Bereits in das Jahr 2011 zurück reicht der Kooperationsvertrag zur Forschung und Entwicklung im Bereich der Digital Humanities zwischen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste mit dem 2009 gegründeten *Cologne Center for eHumanities* (CCeH) an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln.² Das CCeH ist ein Zusammenschluss von Professorinnen und Professoren sowie

1 <http://www.akademienunion.de/arbeitsgruppen/ehumanities/ag-ehumanities/> (zuletzt abgerufen am 27.03.2020).

2 <http://cceh.uni-koeln.de/> (zuletzt abgerufen am 27.03.2020).

von Forscherinnen und Forschern, die sich für den Einsatz von digitalen Methoden und Technologien in der Forschung und der Lehre in den Geisteswissenschaften interessieren und auf diesem Gebiet selbst arbeiten. Es ist daher interdisziplinär breit aufgestellt. Seit seiner Gründung hat sich das CCeH zu einem international anerkannten Digital Humanities-Kompetenzzentrum entwickelt. Seit 2013 nimmt das CCeH offiziell die Aufgabe einer Koordinierungsstelle für Digital Humanities der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste wahr. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2015 erneuert und erweitert.

Die Gründe hierfür werden in der Präambel dargelegt. Zunächst wird betont, dass die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste innerhalb und außerhalb des Akademieprogramms geisteswissenschaftliche Forschung fördert, die heute und in absehbarer Zukunft nicht mehr ohne digitale Komponenten in den Bereichen der Methodik, der Erschließung und Digitalisierung von Forschungsmaterialien, der technischen Basisinfrastrukturen, der Arbeitsumgebungen, der Publikation und der nachhaltigen Bereitstellung von Forschungsergebnissen durchgeführt werden kann. Sodann wird die Absicht dargelegt, dass die umfassende Betreuung der Vorhaben der Akademieforschung im Bereich der Digital Humanities auf eine langfristige stabile Basis gestellt werden muss. Deshalb soll die bestehende Zusammenarbeit weiter intensiviert und für die Akademie eine „Zentrale Koordinierungsstelle Digital Humanities“ am CCeH eingerichtet werden. Durch die Zentrale Koordinierungsstelle soll nicht zuletzt in diesem wichtigen und innovativen Bereich der digitalen Forschung eine stabile Struktur aufgebaut werden, die kontinuierlich die notwendige fachliche und technische Kompetenz sowie personelle Ressourcen für die Unterstützung von geisteswissenschaftlichen Forschungsvorhaben zur Verfügung stellt.

Damit sind wesentliche Herausforderungen angesprochen, die sich aus dem inzwischen flächendeckenden Einsatz digitaler Methoden ergeben: Es geht vor allem um digitale Nachhaltigkeit, um die Nachnutzbar-

keit von etablierten Verfahren, um einen engeren Erfahrungsaustausch und um die frühzeitige Beratung bei der Konzeption neuer Projekte. Kein größeres Forschungsprojekt kann heute mehr auf eine Strategie für den Umgang mit digitalen Forschungsdaten verzichten. Denn was früher zum Beispiel der Zettelkasten war, das ist heute und im Grunde schon seit langem der Computer.

Für die Langzeitprojekte der Akademie ergeben sich besondere Herausforderungen. Das gilt für abgeschlossene, laufende und neue Projekte gleichermaßen. Für abgeschlossene Projekte wurde in den letzten Jahren eine umfassende Retrodigitalisierungsstrategie entworfen und umgesetzt. Dass dies weit mehr bedeutet als eine Digitalisierung in pdf-Form eines gedruckten Textes, macht etwa das Projekt „Altägyptisches Totenbuch“ deutlich, das ein digitales Textzeugenarchiv mit einer Fülle von Informationen und Suchmöglichkeiten bietet.³ Bei der Retrodigitalisierung geht es stets um die Realisierung eines Mehrwerts. Was vormals in den Zettelkästen steckte und nur wenigen Interessenten vor Ort zugänglich war, steht jetzt online zur Verfügung – exemplarisch zum Ausgang einer Projektidee gemacht für Niklas Luhmanns berühmten Zettelkasten, der nun online auf eine Weise durchsucht werden kann, wie es sich der Autor selbst wohl für sich gewünscht hätte.⁴ Darüber hinaus wird eine umfassende Einbindung von Quellen und Ressourcen möglich, die zu einer ganz neuen Form der Mobilisierung der Forschungsobjekte führt, um mit dem französische Wissenschafts- und Techniksoziologen Bruno Latour zu sprechen. Auf digitalen Portalen können Papyrusurkunden,⁵ fränkische Herrschererlasse,⁶ und deutsche Inschriften⁷ aufgerufen oder

3 <http://totenbuch.awk.nrw.de/> (zuletzt abgerufen am 27.03.2020).

4 <http://niklas-luhmann-archiv.de/> (zuletzt abgerufen am 27.03.2020).

5 <http://ifa.phil-fak.uni-koeln.de/abteilungen-einrichtungen/arbeitsstelle-fuer-papyrologie-epigraphik-und-numismatik> (zuletzt abgerufen am 27.03.20).

6 <http://capitularia.uni-koeln.de/> (zuletzt abgerufen am 27.03.2020).

7 <http://www.inschriften.uni-bonn.de/> (zuletzt abgerufen am 27.03.2020).

in drei Sprachen überlieferte Aristoteleskommentare des Averroes miteinander verglichen werden,⁸ Wörterbücher des Klassischen Maya⁹ oder von Dialekten des mittleren Westdeutschlands konsultiert werden,¹⁰ und wir können der Entstehung des Neuen Testaments¹¹ oder der Genese des Werks Arthur Schnitzlers¹² nachgehen. Das Reallexikon für Antike und Christentum (RAC)¹³ wird digital verschlagwortet und die weltweit größte Bioethik-Literaturdatenbank (BELIT) steht online zur Verfügung.¹⁴

Dieser knappe und notgedrungen summarische Überblick zeigt jedoch eines: Es gibt kein Forschungsfeld der Geistes- und Kulturwissenschaften und folglich auch kein Akademieprojekt, das sich nicht digitaler Methoden bedient. Damit verbunden ist aber eine Herausforderung besonderer Art, die insbesondere die bereits laufenden langfristigen Projekte betrifft. Denn allgemein gesprochen geht es um die Kontinuität dieser Projekte angesichts des Medienwandels, der – so zeigt sich – auf absehbare Zeit nicht zu einer vollständigen Ablösung der analogen durch die digitalen Medien führen wird. Gedrucktes Buch und digitales Portal koexistieren und verweisen aufeinander – allerdings nur, wenn sie gleichermaßen verfügbar und zugänglich sind. Das bedeutet, für digitale Projekte und Projektanteile eine gleichermaßen nachhaltige Forschungsinfrastruktur zu schaffen, wie sie etwa in Form von Bibliotheken besteht.¹⁵ Denn auch Bibliotheken sind nicht einfach da, sie bedürfen vielmehr umsichtiger bibliothekarischer Pflege und Erschließung.

8 <http://averroes.uni-koeln.de/> (zuletzt abgerufen am 27.03.2020).

9 <http://mayawoerterbuch.de/> ((zuletzt abgerufen am 27.03.2020).

10 <http://www.dmw-projekt.de/> (zuletzt abgerufen am 27.03.2020).

11 <http://egora.uni-muenster.de/intf/> (zuletzt abgerufen am 27.03.20).

12 <http://www.arthur-schnitzler.de/> (zuletzt abgerufen am 27.03.20).

13 <http://www.antike-und-christentum.de/> (zuletzt abgerufen am 27.03.2020).

14 <http://www.drze.de/> (zuletzt abgerufen am 27.03.2020).

15 Andreas Speer, „Wovon lebt der Geist? Über Bücher, Bytes und Bibliotheken“, in: *Forschung & Lehre* 9/2016, S. 766-768. Wieder abgedruckt in: *Glanzlichter der Wissenschaft – ein Almanach*, Heidelberg 2016, S. 171-174.

Zu berücksichtigen sind bei der Arbeit der Koordinierungsstelle die besonderen Bedingungen, denen die Forschung im Akademienprogramm im Bereich der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste unterliegt und die sich von den anderen Akademien unterscheidet. Vorhaben werden grundsätzlich nicht zentral an der Akademie, sondern an Arbeitsstellen an einzelnen Universitäten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Dies hat zunächst eine hohe Autonomie der Einzelprojekte in ihren methodischen und technischen Vorgehensweisen zur Folge. Andererseits bilden grundsätzlich wünschenswerte Synergieeffekte und anzustrebende Konvergenzen eine besondere Herausforderung und Aufgabe der Koordinierungsstelle. Gleiches gilt für eine optimale und abgestimmte Versorgung mit methodischen Kompetenzen und technischen Lösungen insbesondere dann, wenn vor Ort nur wenige Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die sich um eine breite und vielfältige Aufgabenpalette kümmern müssen. Diese Situation besteht auch bei neueren Projekten, die umfassende Digitalisierungskomponenten bereits im Antrag vorgesehen haben, ist aber besonders gravierend bei älteren Vorhaben, die noch auf digitale Verfahren umgestellt werden.

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste hat dieser Situation mit der Einrichtung der zentralen Koordinierungsstelle durch die Kooperation mit dem CCeH Rechnung getragen. Als eines der größten DH-Zentren in Deutschland vermag das CCeH für die Akademienforschung alle Bereiche der Digitalisierung abzudecken. Diese umfassen zum Beispiel die Digitalisierung von Ausgangsdaten und Grundlagenmaterial; die Operationalisierung von Forschungsfragen und Datenmodellierung; die Auswahl und Anpassung geeigneter Datenstandards; Digitale Werkzeuge, Arbeitsumgebungen und digitale Workflows; Digitale Analyse- und Visualisierungsverfahren; die Herstellung von Druckausgaben ebenso wie digitale Publikationen und interaktive Anwendungen; die nachhaltige Bereitstellung von Forschungsdaten; dauerhafte Zitation und Adressierung; und schließlich die Nachsorge bei abgeschlossenen Vorhaben.

Eine große Herausforderung bildet derzeit die Mitarbeit am Aufbau einer verlässlichen Forschungsdateninfrastruktur für die Geisteswissenschaften. Denn ohne eine leistungsfähige Forschungsdateninfrastruktur wird der Einsatz von digitalen Verfahren in den Geisteswissenschaften immer mit der Sorge um den Verlust oder um das Unbrauchbarwerden des digital gespeicherten Wissens belastet sein – etwa im Zuge von Upgrades oder fehlender Unterstützung externer Software. Daher haben die Wissenschaftsakademien in Deutschland schon frühzeitig betont, dass sich die Chancen, die digitale Methoden der geisteswissenschaftlichen Forschung eröffnen, nur mit einer auf Langfristigkeit ausgelegten Forschungsdateninfrastruktur voll ausschöpfen lassen. Eine solche Infrastruktur zu befördern ist die Absicht der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur-Initiative (NFDI). An der ersten Ausschreibungsrunde haben sich die Akademien von Anfang an intensiv beteiligt. Das gilt auch für die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, die die Zentrale Koordinierungsstelle Digital Humanities als Mittragstellerin eines Konsortiums beteiligt ist, das sich dem Aufbau einer auf Text- und Sprachdaten ausgerichteten Forschungsdateninfrastruktur verschrieben hat, die sich speziell auf digitale Sammlungen, lexikalische Ressourcen (einschl. Wörterbücher) und Editionen konzentrieren. Die Mitwirkung am Aufbau einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur und ihre fachspezifische Implementierung für die Akademieprojekte unserer Akademie wird für die nächsten Jahre eine zentrale Aufgabe der zentralen Koordinierungsstelle sein.

Mit der Zentralen Koordinierungsstelle Digital Humanities am Cologne Center for eHumanities (CCeH) ist die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste im Kreis der Akademien gut aufgestellt und für die digitale Zukunft, die bereits Gegenwart ist, gerüstet.

Das Junge Kolleg

Ale Bachlechner, Dr. Lennart Gilhaus,
Prof. Dr. Julia Kowalski

Das Junge Kolleg als integraler Bestandteil der Akademie

Das Junge Kolleg der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste wurde 2006 gegründet und ist mittlerweile zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der Akademie geworden. Zunächst wurde es durch die Unterstützung der Stiftung Mercator ermöglicht, vielversprechende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus den unterschiedlichsten Disziplinen zusammenzubringen und sie finanziell und ideell auf ihrem Karriereweg hin zur Professur zu unterstützen. 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Finanzierung des Jungen Kollegs übernommen und es somit auf Dauer gestellt. Bis Ende 2019 sind 125 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Mitglieder im Jungen Kolleg gewesen. Die meisten ehemaligen Kollegiatinnen und Kollegiaten haben heute Professuren inne, nicht wenige haben sogar schon während ihrer Mitgliedschaft eine Professur angetreten.

Dieser Beitrag möchte zunächst die Geschichte und Arbeitsweise des Jungen Kollegs vorstellen und anschließend ein besonderes Augenmerk

auf seine künstlerischen Mitglieder werfen, die seit der Aufnahme des ersten Künstlers im Jahr 2015 das Kolleg bereichern. Zudem sollen die Ergebnisse einer Umfrage unter aktuellen wie ehemalige Kollegiatinnen und Kollegiaten zu ihren Erfahrungen während ihrer Mitgliedschaft im Jungen Kolleg präsentiert werden.

Gründung und Strukturen des Jungen Kollegs

Seit der Jahrtausendwende setzen sich die deutschen Wissenschaftsakademien verstärkt für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Bereits im Jahr 2000 hatten die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften eine Junge Akademie gegründet, 2002 folgte das WIN-Kolleg der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Seit 2004 wurde dann auch auf Initiative des damaligen Akademiepräsidenten Prof. Dr. Helmut Sies darauf hingearbeitet, eine vergleichbare Institution in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Nach zahlreichen Abstimmungen zwischen den Klassen und im Präsidium der Akademie sowie mit dem Wissenschaftsministerium des Landes wurden nach und nach die Strukturen des zu gründenden Jungen Kollegs festgeschrieben. Der Akademiepräsident nahm zudem Gespräche mit der Stiftung Mercator auf. Nach ersten sehr positiven Reaktionen wurde ein Finanzierungskonzept entwickelt und im Februar 2006 ein Antrag zur Gründung und Förderung des Jungen Kollegs bei der Stiftung gestellt, der wenig später auch bewilligt wurde. Das Land stellte zudem die Schaffung von zwei Stellen zur administrativen Betreuung des Kollegs in Aussicht.

Am 1. September 2006 konnten schließlich der Akademiepräsident Prof. Dr. Manfred Neumann und die Geschäftsführung der Stiftung Mercator im Beisein des damaligen Wissenschaftsministers Prof.

Dr. Andreas Pinkwart in den Räumlichkeiten der Akademie feierlich die Fördervereinbarung unterzeichnen. Auf der begleitenden Pressekonferenz machte der Akademiepräsident die Ziele des Jungen Kollegs deutlich: „Die Berufung ans Junge Kolleg ist eine Auszeichnung für exzellente Nachwuchswissenschaftler. Wir wollen die Spitzenforscher von morgen umfassend fördern: finanziell, fachlich und ideell.“¹ Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stellte die Stiftung Mercator insgesamt 2,97 Millionen Euro für die Jahre 2006 bis 2013 bereit.

Die Rahmenbedingungen für die Mitgliedschaft im Jungen Kolleg haben sich seit der Gründung nicht grundlegend geändert. Aufgenommen werden können promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fachdisziplinen, die an wissenschaftlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen tätig sind, keine unbefristete Professur innehaben und zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht älter als 36 Jahre sind. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren, an dem sowohl die Klassen der Akademie als auch das Junge Kolleg beteiligt sind, werden die neuen Mitglieder allein aufgrund ihrer fachlichen Exzellenz ausgewählt. Sie werden für bis zu vier Jahre in das Junge Kolleg aufgenommen. Bei einem Wechsel an eine wissenschaftliche Einrichtung außerhalb von Nordrhein-Westfalen oder der Übernahme einer Stelle als Professur scheidet die Mitglieder vorzeitig aus. Während ihrer Mitgliedschaft erhalten die Kollegiatinnen und Kollegiaten ein jährliches Stipendium von 10.000 € für eigene wissenschaftliche Zwecke und können zusätzliche Mittel für Auslandsaufenthalte, internationale Vernetzung und individuelle Projekte beantragen.

Die Kollegiatinnen und Kollegiaten treffen sich zweimal im Jahr zu Klausurtagungen, die in der Regel in der Akademie stattfinden und bei denen sich die Mitglieder über aktuelle Vorhaben und Entwicklun-

1 Pressemitteilung der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften vom 01.09.2006

gen austauschen. Im Frühjahr bestimmen sie die Arbeitsgruppen für das laufende Jahr, einigen sich auf ein Thema für den Forschungstag im Herbst und wählen aus ihrer Mitte ein Team von Sprecherinnen und Sprechern, das die Interessen des Jungen Kollegs gegenüber der Akademie und der Öffentlichkeit vertritt. Die interdisziplinär zusammengesetzten kolleginternen Arbeitsgruppen, zu denen sich die Kollegiatinnen und Kollegiaten entsprechend ihrer eigenen Interessen zusammenschließen, um gemeinsam gesellschafts- und wissenschaftspolitische Themen zu behandeln, bilden den Kern der Tätigkeit des Jungen Kollegs.

Für seine Aktivitäten und Veranstaltungen kann das Junge Kolleg die Räumlichkeiten der Akademie nutzen und auf deren Ressourcen zurückgreifen. Die Mitglieder des Jungen Kollegs dürfen zudem an den Sitzungen der Klassen der Akademie teilnehmen und können auch selbst einen Vortrag in den Klassensitzungen zu halten, um sich so mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über ihre eigenen Forschungsprojekte auszutauschen.

Das Junge Kolleg bei der Arbeit

Auf die erste Ausschreibung meldeten sich 142 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von denen am 31. Januar 2007 die ersten 13 Kollegiatinnen und Kollegiaten feierlich aufgenommen wurden; die Sollstärke von 30 Mitgliedern wurde erstmals 2009 erreicht. Im Mai 2007 traf sich das Junge Kolleg zu einer ersten Klausurtagung in Bad Honnef und nahm damit die Arbeit auf. Bei der ersten Klausurtagung gründeten die wurden vier interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppen zu den Themen „Hochschulpolitik“, „Wissenschaftsthemen der Zukunft“ und „Ewige Jugend“. Die Arbeitsgruppen zu „Designer Baby“ und „Biometrie“ wurden später unter dem Thema „Technik und Gesellschaft“ zusammengelegt.

Diese ersten wie auch die späteren Arbeitsgruppen haben vielfach Themen von aktueller gesellschaftspolitischer Relevanz aufgegriffen und betrachten dies aus einer dediziert interdisziplinären Perspektive. So wurden später auch Arbeitsgruppen zum Thema „Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung“, „Risikowahrnehmung“, „Migration“ und „Media Bias“ gegründet. Daneben behandeln die Mitglieder des Jungen Kollegs übergreifende Wissenschaftsthemen. Gerade die große fachliche Bandbreite, die durch die Kollegiatinnen und Kollegiaten vertreten wird, ermöglicht es, neue Blickwinkel zu entdecken und somit innovative Arbeit zu leisten. Disziplinübergreifende Arbeitsgruppen haben gemeinsam an Themen wie „Informatik für kritische Texteditionen“, „Erinnerung“, „Unschärfe“, „Netzwerke“, „Big Data“ gearbeitet.

Darüber hinaus setzen sich Arbeitsgruppen mit Aspekten und Herausforderungen des Wissenschaftsbetriebs auseinander, die für alle Disziplinen von Relevanz sind. So beschäftigten sich die Arbeitsgruppen „Lehre/eLearning“ und „Visualisierung“ mit der Weiterentwicklung universitärer Lehre. Zudem steht das Thema der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse und dem Verhältnis zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit in verschiedenen Arbeitsgruppen im Fokus der Arbeit („Verantwortung und Wissenschaft“, „Wissenschaftskommunikation“). Kollegiatinnen und Kollegiaten haben außerdem „Videointerviews“ mit Akademiemitgliedern geführt, um Einblicke in deren wissenschaftliche bzw. künstlerische Viten und Arbeitsweisen zu gewinnen.

Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden auf vielfältige Art und Weise präsentiert. Mitglieder des Jungen Kollegs verfassen und veröffentlichen Positionspapiere, um auf aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft Einfluss zu nehmen. Zudem stellen sie die Ergebnisse ihrer Arbeit in den Gruppen auf öffentlichen Symposien vor, an denen auch immer Akademiemitglieder oder externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt werden. Daneben besitzt das Junge Kolleg auch eine eigene Schriftenreihe, in der bisher 13 Bände erschienen

sind und die Vorträge ausgewählter Symposien und Forschungstage in sich versammeln.

Der Forschungstag des Jungen Kollegs findet jedes Jahr im Herbst in den Räumlichkeiten der Akademie statt. Während der Forschungstag im ersten Jahr noch keinen besonderen Schwerpunkt hatte, bestimmen seitdem die Kollegiatinnen und Kollegiaten auf ihrer Frühjahrsklausurtagung ein Oberthema und ein Organisationsteam aus ihrer Mitte. Ziel der Forschungstage ist es, eine Diskussionsplattform zum übergreifenden Austausch zwischen dem Jungen Kolleg, den Mitgliedern der Akademie und einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. Daher werden für die Forschungstage auch immer Angehörige der wissenschaftlichen Klassen der Akademie hinzugezogen, die gemeinsam mit Mitgliedern des Jungen Kollegs aus ihrem jeweiligen fachlichen Blickwinkel Überlegungen zu aktuellen Fragestellungen zur Diskussion stellen. Die Themen sind dabei überaus vielfältig und reichen von „Energie – Wende zur Nachhaltigkeit“ über „Das Fremde – Annäherungen und Ausgrenzung“ bis hin zu „Musik und Technik“.

Eine Sonderrolle unter den Arbeitsgruppen des Jungen Kollegs nimmt die Hochschulpolitik ein. Während die anderen Gruppen nur für eine begrenzte Zeit bestehen, ist die Arbeitsgruppe „Hochschulpolitik“ auf Dauer angelegt. Sie möchte die Perspektive junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die hochschul- und wissenschaftspolitische Diskussion einzubringen und setzt sich insbesondere für die Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Im Fokus stehen daher Fragen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Frauen in der Wissenschaft, den Beschäftigungsverhältnissen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern oder den Karrierewegen bis hin zur Professur. Neben diesen eigenen Untersuchungen verfassen die Kollegiatinnen und Kollegiaten Stellungnahmen zu politischen Entscheidungen auf dem Feld der Hochschulpolitik und bemühen sich um regelmäßige Kontakte zu Landespolitikern und dem Wissenschaftsministerium. Zuletzt hat das Junge

Kolleg auch ein ausführliches Interview mit der Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen geführt und sich kritisch mit dem Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auseinandergesetzt.

Durch ihre vielfältigen Tätigkeiten blicken die Kollegiatinnen und Kollegiaten über den Horizont ihres eigenen Faches hinaus und präsentieren sich als gesellschafts- und wissenschaftspolitischer Akteur. Vor allem will das Junge Kolleg wissenschaftliche Arbeitsweisen und Inhalte in die Öffentlichkeit transportieren und Verständnisbarrieren zwischen Gesellschaft und Wissenschaft abbauen.

Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven

Mit Ende des Jahres 2013 lief die Förderung des Jungen Kollegs durch die Stiftung Mercator aus. Doch bereits nach der erfolgreichen Zwischenevaluation im Jahr 2010 hatte das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium der Akademie zugesichert, die Finanzierung des Jungen Kollegs zu übernehmen. Der Fortbestand des Jungen Kollegs war damit gesichert und ist seit der Übernahme durch das Wissenschaftsministerium ab 2014 ein zentraler Baustein der Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen.

In den Jahren nach der Gründung des Jungen Kollegs entstanden auch in den meisten anderen Akademien in Deutschland strukturierte Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Aus diesem Grund hat zunächst die Junge Akademie im Sommer 2017 Mitglieder der anderen Nachwuchsiniciativen der Akademien zu einem Kennenlertreffen am Rande ihrer jährlichen Festveranstaltung eingeladen. Um sich einerseits über die jeweiligen Aktivitäten auf dem Laufenden zu halten und andererseits den Belangen des wissenschaftlichen Nach-

wuchses in Deutschland eine starke Stimme zu sein, fand auf Initiative des Jungen Kollegs das nächste Vernetzungstreffen bereits im Oktober 2017 in den Räumlichkeiten der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in Düsseldorf statt. Seitdem kommen Mitglieder aus den verschiedenen Akademien jährlich zu Vernetzungstreffen zusammen, um den Austausch weiter zu intensivieren.

Das Junge Kolleg wird zudem immer stärker in die Abläufe der Akademie integriert. Mitglieder des Jungen Kollegs beraten das Präsidium mittlerweile bei den Planungen von Themen für die Veranstaltungsreihen der Akademie. Sie sind Teil der Jury, die über die Vergabe von Promotionsstipendien im Rahmen des Akademienprogramms entscheidet, und mit der Arbeitsgruppe „Big Data“ wurde 2017 erstmals ein Format begründet, in dem ordentliche Mitglieder der Akademie und Mitglieder des Jungen Kollegs unmittelbar zusammenarbeiten. Auch diese Einbindung zeigt den Erfolg und die Reputation, die das Junge Kolleg innerhalb und außerhalb der Akademie genießt. Die Meinungen der Kollegiatinnen und Kollegiaten werden von der Akademie und ihren Mitgliedern wertgeschätzt und man kann sich die Akademie ohne Junges Kolleg heute kaum noch vorstellen. Das Junge Kolleg leistet insofern auch einen wichtigen Beitrag für die Verjüngung und kontinuierliche Erneuerung der Akademie, damit diese auch im 21. Jahrhundert eine wichtige Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit bilden kann.

Künstlerinnen und Künstler im Jungen Kolleg

Nachdem die Akademie 2008 eine Klasse der Künste geschaffen hatte, wurde auch innerhalb des Jungen Kollegs eine Arbeitsgruppe gegründet, in der die Möglichkeiten zur Aufnahme von jungen Künstlerinnen und Künstlern diskutiert wurden. 2015 wurde dann erstmals ein Künst-

ler aufgenommen, 2018 ein zweiter Platz für Künstlerinnen und Künstler geschaffen. Für das Jahr 2021 wurde beschlossen, die Anzahl der Mitglieder im Jungen Kolleg schrittweise zu erhöhen, in diesem Zusammenhang wird auch die Zahl der Plätze für Künstlerinnen und Künstler angehoben, da der Austausch zwischen Kunst und Wissenschaft sich als sehr bereichernd für beide Seiten herausgestellt und unerwartete Blickwinkel eröffnet hat. Nicht nur in inhaltlicher Hinsicht, sondern auch mit Blick auf die Arbeitsweise hat die Zusammenarbeit dazu geführt, hergebrachte Formate und Darstellungsformen zu überdenken und aufzubrechen.

Bisher wurden drei Künstlerinnen und Künstler mit einer Mitgliedschaft im Jungen Kolleg ausgezeichnet. Rozbeh Asmani war Mitglied von 2015 bis 2018, in 2018 kam Ale Bachlechner dazu und in 2019 wurde Lea Letzel aufgenommen. Schon bei diesen drei Mitgliedern zeigt sich die Bandbreite junger Kunst in Nordrhein-Westfalen. Asmani setzt sich in seinen Drucken, Objekten, Installationen und Interventionen im öffentlichen Raum mit der Ästhetik des Kapitalismus auseinander, Bachlechner macht sich stets selbst zum Teil ihrer Arbeit, entwirft partizipative Performance-Installationen und experimentelle Videoformate und Letzel schafft Räume, Konzertsituationen, Konzert-Installationen, Performances und Videoarbeiten, die sowohl in der ‚Black Box‘ des Theaters, als auch im ‚White Cube‘ der bildenden Kunst gezeigt werden.

Rozbeh Asmani hatte im Jungen Kolleg gleich in vielfacher Hinsicht eine Vorreiterrolle. Die erste Herausforderung lag schlicht in der Frage nach den Formen der Zusammenarbeit mit den anderen Kollegiatinnen und Kollegiaten. Hier galt es, produktive Ansätze für den Austausch mit hochqualifizierten und daher auch hochspezialisierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Geistes- sowie den Naturwissenschaften zu finden und dabei die eigenen Kompetenzen bestmöglich einzubringen, sowie auch die spezifischen Voraussetzungen und Eigenlogiken des künstlerischen Arbeitens zu vermitteln. Die Kunst soll im Jungen Kolleg als Partnerin auf Augenhöhe ihren Platz

finden; dafür mussten die entsprechenden Strukturen vielfach auch erst geschaffen und getestet werden. Dabei ist es ein gemeinsames Anliegen aller Mitglieder des Jungen Kollegs, weder die Kunst als hübsches, aber harmloses Beiwerk zu behandeln noch sie pragmatisch in den Dienst zu nehmen. Die Begegnung von Kunst und Wissenschaft im Jungen Kolleg ist auf besondere Weise prädestiniert, die Möglichkeiten und Stolperfallen von künstlerischer Forschung zu diskutieren. Sind statt künstlerischen Beiträgen zu wissenschaftlichen Formaten im Jungen Kolleg beispielsweise auch wissenschaftliche Beiträge zu künstlerischen Arbeiten denkbar? Als besonders positiv ist hierbei das nachhaltige Interesse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an ästhetischen und kritischen Ansätzen sowie der Künstlerinnen und Künstler an wissenschaftlichen Perspektiven, Fragestellungen und Methodiken und auch an einer gewissen Reibungsenergie festzuhalten.

Eine weitere Herausforderung für die Künstlerinnen und Künstler stellte die Positionierung ihrer Arbeit nicht nur im Jungen Kolleg, sondern auch in der Akademie als Ganzes dar. Dazu bot sich für Rozbeh Asmani zum Forschungstag 2015 mit dem Thema „Das Fremde – Annäherung und Ausgrenzung“ gleich eine passende Gelegenheit, die er zur Eröffnung der umfangreichen Einzelausstellung „Farbe und Identität“ im Foyer der Akademie nutzte. Er präsentierte unter anderem Arbeiten aus der Werkgruppe „Colourmarks“, die das Ergebnis einer seit 2009 bis heute andauernden Recherche von Farbmarken ist, die beim Deutschen Marken- und Patentamt registriert sind. Alle in der Serie verwendeten Farbtöne stellen Farben dar, die sich multinationale Konzerne haben schützen lassen, um sich von anderen Produkten oder Dienstleistungen abzugrenzen. Asmani visualisiert damit den Einfluss von Marken auf unser kollektives Gedächtnis und zeigt den komplexen Zusammenhang von Farbe, Macht und Identität auf.

Als nach außen hin sichtbare Dauerleihgabe befindet sich seit 2018 eine der Colourmarks Columns, eine historische Litfaßsäule, die mit den

Colourmarks von Asmani plakatiert ist, direkt neben dem Eingang der Akademie.

Im Jahr darauf, anlässlich des Forschungstages 2016 zum Thema „Das Große im Kleinen entdecken? Herausforderungen und Potenziale im Wechsel der Maßstäbe“ wurde von Rozbeh Asmani erstmals eine Gruppenausstellung in den Räumlichkeiten der Akademie organisiert. Damit wurde eine wichtige Brücke geschlagen zwischen dem Jungen Kolleg und der Klasse der Künste. Unter dem Titel „Mikro Makro“ präsentierten neben Asmani zehn künstlerische Mitglieder der Akademie ganz unterschiedliche Formen ihrer Kunst, wie z.B. Siebdrucke, Fotografien, Serigrafien, Skulpturen und Radierungen. Neben der Auseinandersetzung mit dem Ausstellungsthema durch Motiv, Form und Größe der Werke gaben die verschiedenen Techniken und Materialien der Künstler*innen dabei auch interessante Einblicke in die Breite des jeweiligen künstlerischen Schaffens.

Ale Bachlechner drehte 2018, in ihrem ersten Jahr im Jungen Kolleg in den Räumen der Akademie Szenen für die vierte Folge ihrer Videoserie „Studio Hallo“. Der Diskussionssaal, der mit seiner kreisrunden Architektur ein Ideal vom Dialog auf Augenhöhe verkörpert, ähnlich den Sälen vieler politischer Entscheidungsgremien, sowie der repräsentative Veranstaltungssaal wurden dafür verweisreich und humorvoll angeeignet. In „Studio Hallo“ werden diese räumlichen Anordnungen danach befragt, welche Erwartungen und Hoffnungen sich konkret mit ihnen verknüpfen und wo ihre Limitationen liegen. Kontrastiert wurden diese inszenierten Bilder mit dokumentarischen Aufnahmen der Umweltproteste im Hambacher Forst und den Auseinandersetzungen der Polizei mit den Demonstranten. „Studio Hallo Episode 4“ wurde im Rahmen des Forschungstags 2018 „Energie – Wende zur Nachhaltigkeit“ in der Akademie erstaufgeführt und ist nun als semipermanente Installation im Diskussionssaal nach Voranmeldung zu sehen. In der gemeinsamen Ausstellung mit Rozbeh Asmani mit

dem Titel „Responsibilisation“ vom 9. bis 22. November 2018 wurden anlässlich dieses Forschungstages die komplementären Strategien der Künstlerinnen und Künstler sichtbar gemacht, sich mit aktuellen Fragestellungen nach sozialer und ökologischer Verantwortung auseinanderzusetzen. Während Asmani die uns über Gebühr vertraute Formensprache des Kapitalismus verdichtet und dadurch verfremdet, nutzt Ale Bachlechner in „Studio Hallo“ das Format der Fernsehserie, um das Thema „Verantwortung“ diskursiv und visuell auszubreiten und Verknüpfungen zwischen disparaten Phänomenen herzustellen.

2019 war Ale Bachlechner an der Veranstaltungsreihe der Akademie zum 500. Todestag Leonardo da Vincis mit einer Lecture-Performance beteiligt, die den Genie-Begriff kritisch hinterfragte. Unter Bezugnahme auf unter anderem Paul Valéry wurde der Mystik rund um künstlerische wie auch wissenschaftliche Schaffensprozesse nachgegangen. Welche Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen verbinden sich mit der historischen Persönlichkeit Leonardo da Vinci, wenn etwa davon die Rede ist, er wäre „seiner Zeit voraus“ gewesen. Wie steht es um das Verhältnis von Idee, Prozess und Werk? Lässt sich „universal“ statt als ‚unveränderlich und allgemeingültig‘ eventuell als ‚den endlosen Beziehungen zwischen den Dingen und Konzeptionen, also kurz der Teilhabe verpflichtet‘ lesen? Im Live-Dialog mit einem Videobild entspann sich eine thematisch ungeordnete und produktiv widersprüchliche Annäherung an Leonardo da Vinci.

Lea Letzel zeigte am Forschungstag 2019 zum Thema „KONTROLL|VER|LUST“ die musikalische Performance „SONS SANS SENS“, dessen musikalisches Material auf der visuellen Analogie der Webereinotation und konventioneller musikalischer Notation beruht. Ähnlich wie die konventionelle Notenschrift den Verlauf einer Melodie vermittelt, lässt sich über die Webpartitur bereits die Gestalt des zukünftigen Werkstücks ablesen. Während des Konzerts wurden die Partituren auf die Leinwand projiziert und konnten vom Publikum mitgelesen werden. Lea Letzel spielt mit der Wahrnehmung des Publikums, die Bild

und Klang zusammenbringen und zu einer Art „Kontrollinstanz“ dafür werden, was die Musikerinnen und Musiker auf der Bühne spielen.

Alle diese Tätigkeiten, weitere künstlerische Arbeiten, Publikationen und Präsentationen werden nicht nur finanziell, sondern auch ideell und organisatorisch durch die Akademie unterstützt, um nicht nur als Netzwerk für wissenschaftliche Exzellenz, sondern auch als Plattform für zeitgenössische Kunst in NRW weiter an Bedeutung zu gewinnen.

Die Erfahrungen der Jungen Kollegiatinnen und Kollegiaten im Kolleg – Auswertung einer Umfrage anlässlich des Jubiläumsjahrs

Im Juli 2019 führte das Junge Kolleg eine Onlineumfrage unter seinen ehemaligen und aktuellen Mitgliedern durch. In der Umfrage wurde einerseits versucht, den Erfolg des Jungen Kollegs als Förderinstrument für die Karrieren junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu evaluieren, andererseits aber auch den persönlichen und wissenschaftlichen Mehrwert einer Mitgliedschaft im Jungen Kolleg zu erfassen.

Aus der Gesamtzahl von 125 ehemaligen und aktuellen Mitgliedern des Jungen Kollegs kam es zu einem Rücklauf von 79 beantworteten Fragebögen, was einer Quote von 63% entspricht. Deren Verteilung auf Geschlechter, Akademieklassen, Anzahl an Mitgliedsjahren im Jungen Kolleg sowie die momentane Position der Befragten ist in Abbildung 1 zu sehen. Dabei entspricht die Verteilung der beantworteten Fragebögen auf Geschlechter und Klassen in etwa der entsprechenden Verteilung der Gesamtzahl (m/w: 62%/38% und G/NM/IW/K: 34%/42%/21%/2%).²

2 Die Abweichung der Summe von 100% ist ein Rundungsartefakt.

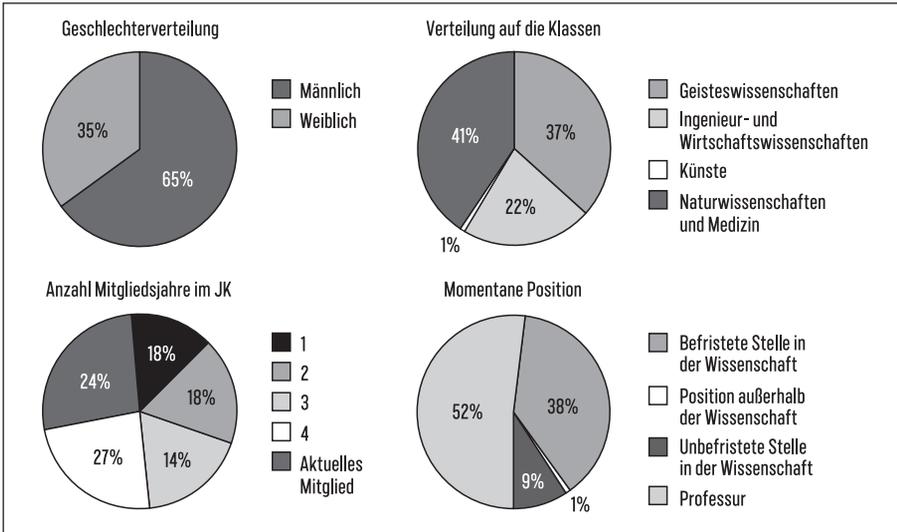


Abbildung 1: Verteilung der beantworteten Fragebögen auf Geschlechter, Zugehörigkeit zu den Klassen, der Anzahl an Jahren, in welchen die Befragten Mitglieder im Jungen Kolleg waren sowie Nennung von deren momentaner Position.

Der Anteil aktueller Junger Kollegiatinnen und Kollegiaten unter den Befragten lag bei etwa einem Viertel.

Die regionale Verteilung der Mitglieder des Jungen Kollegs zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in das Junge Kolleg ist in Abbildung 2 zu sehen, wobei hierfür auf die Gesamtzahl von 125 ehemaligen und aktuellen Mitgliedern zurückgegriffen wurde. Mit überwiegender Mehrheit kommen Mitglieder des Jungen Kollegs aus einer der fünf Städte Aachen, Bochum, Bonn, Köln oder Münster, andere Universitäten sind deutlich unterrepräsentiert.

Wenn man auf die aktuellen Wirkungsorte der ehemaligen Mitglieder schaut, ergibt sich naturgemäß ein viel breiteres Bild. Auffällig ist aber nichtsdestoweniger, dass die Mehrheit der ehemals Geförderten immer noch oder wieder in Nordrhein-Westfalen beschäftigt ist. Einige

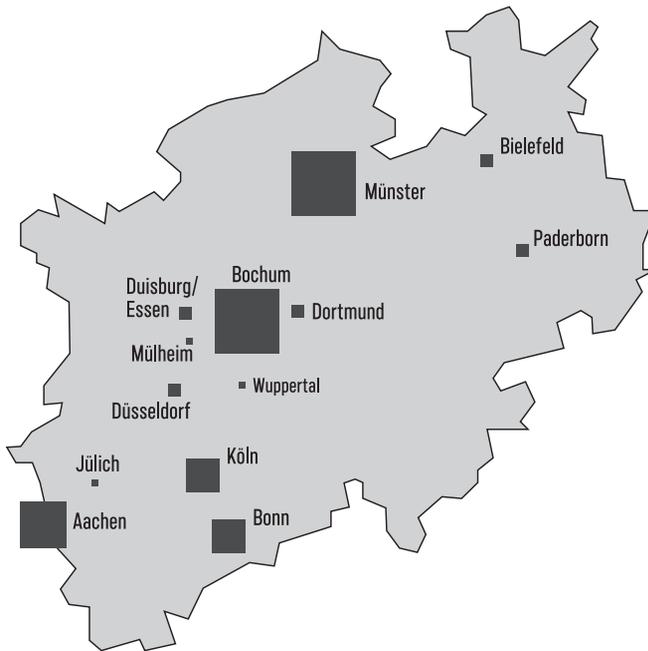


Abbildung 2:
Regionale Verteilung der Kollegiatinnen und Kollegiaten zum Zeitpunkt der Aufnahme ins Junge Kolleg. Die Größe der Quadrate skaliert mit der Anzahl der Kollegiatinnen und Kollegiaten an den jeweiligen Standorten. Institutionen derselben Stadt, beispielsweise Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft und lokaler Universitäten, wurden zusammengefasst. Mit überwiegender Mehrheit kommen Mitglieder des Jungen Kollegs aus einer der fünf Städte Aachen, Bochum, Bonn, Köln und Münster.

Ehemalige sind aber auch in anderen Bundesländern aktiv, hauptsächlich in Süddeutschland und den neuen Bundesländern. Manche haben Positionen im Ausland inne, so finden sich ehemalige Junge Kollegiatinnen in London, Oxford, Newcastle, Chicago, Göteborg, und Graz.

Nahezu alle ehemaligen Mitglieder sind aber weiterhin im wissenschaftlichen Bereich tätig. In Abbildung 3 sind die Antwortmöglichkeiten zum aktuellen Anstellungsverhältnis in ‚befristet‘ und ‚unbefristet‘ gruppiert und zudem geschlechtsspezifisch ausgewertet. Beschränkt man sich auf die Ehemaligen, so ist deutlich zu sehen, dass ein erheblicher Anteil es auf eine unbefristete Anstellung innerhalb des Wissenschaftssystems geschafft hat. Auffällig ist allerdings auch der systematisch niedrigere Anteil an Wissenschaftlerinnen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Die Beobachtungen zeigen einerseits den Erfolg des Jungen Kollegs als Förderinstrument junger

Das Junge Kolleg

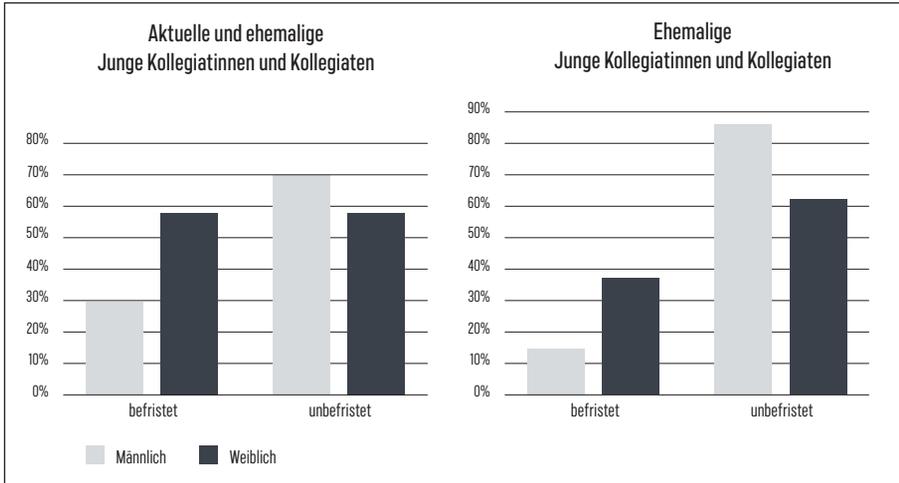


Abbildung 3: Gegenwärtiges Anstellungsverhältnis ehemaliger und aktueller Mitglieder des Jungen Kollegs gruppiert nach befristeten und unbefristeten Anstellungen sowie aufgeteilt nach Geschlechtern. Beschränkt man sich auf die Alumni (rechte Seite), so ist der Anstieg unbefristeter Anstellungsverhältnisse zu sehen. Auffällig ist der systematisch niedrigere Anteil an Wissenschaftlerinnen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

	Total	M	W
Persönlicher Mehrwert?	84	85	82
Wissenschaftlicher Mehrwert?	51	53	49
Auswirkung auf die Karriere?	70	70	69
Wertschätzung im wissenschaftlichen Umfeld	74	74	74
Das JK als Auszeichnung?	91	92	90
Interdisziplinärer Austausch innerhalb des JK?	85	87	81
Austausch mit den ordentlichen Mitgliedern?	44	45	42
Zeitaufwand?	47	48	44
JK als Empfehlung für jüngere Kolleg*innen?	94	95	92

Abbildung 4: Persönliche Einschätzung der Bedeutung einer Mitgliedschaft im Jungen Kolleg gemittelt über alle Befragten sowie aufgeteilt nach Geschlechtern. Die Werte sind jeweils als ‚von Hundert‘ zu verstehen, zeigen also Prozente an. Kollegiatinnen und Kollegiaten entsprechen sich dabei im Wesentlichen in ihren subjektiven Einschätzungen, wobei die Kollegiatinnen im Mittel weniger Punkte verteilen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ernüchternd ist aber andererseits festzustellen, dass die Auszeichnung durch die Mitgliedschaft im Jungen Kolleg das Missverhältnis zwischen dem Karriereerfolg weiblicher und männlicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht ausgleichen kann.

Im zweiten Teil der Umfrage wurden nach der persönlichen Einschätzung der Bedeutung einer Mitgliedschaft im Jungen Kolleg gefragt (Abbildung 4, 5 und 6). Grundsätzlich wird eine Aufnahme in das Junge Kolleg als Auszeichnung und persönliche Bereicherung empfunden. Dies wird von beiden Geschlechtern ähnlich eingeschätzt. Daraus resultiert eine unbedingte Empfehlung an jüngere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, ebenfalls eine Aufnahme ins Junge

	Geisteswissen- schaften	Ingenieur- und Wirtschafts- wissenschaften	Naturwissenschaften und Medizin
Persönlicher Mehrwert?	-3	3	1
Wissenschaftlicher Mehrwert?	7	-1	-4
Auswirkung auf die Karriere?	-10	10	1
Wertschätzung im wissen- schaftlichen Umfeld	-7	14	-2
Das JK als Auszeichnung?	-1	1	0
Interdisziplinärer Austausch innerhalb des JK?	0	0	1
Austausch mit den ordentlichen Mitgliedern?	0	6	-3
Zeitaufwand?	-5	4	2
JK als Empfehlung für jüngere Kolleginnen und Kollegen?	0	5	-3

Abbildung 5: Persönliche Einschätzung der Bedeutung einer Mitgliedschaft im Jungen Kolleg gemittelt über alle Befragten sowie aufgeteilt nach Klassen – dargestellt ist hier jeweils die Abweichung vom Mittelwert.

	1 & 2 Jahre	3 & 4 Jahre	aktuelle Mitglieder
Persönlicher Mehrwert?	2	0	-2
Wissenschaftlicher Mehrwert?	-3	0	4
Auswirkung auf die Karriere?	12	-8	-4
Wertschätzung im wissenschaftlichen Umfeld	3	-5	3
Das JK als Auszeichnung?	1	0	-1
Interdisziplinärer Austausch innerhalb des JK?	0	3	-4
Austausch mit den ordentlichen Mitgliedern?	9	-4	-7
Zeitaufwand?	4	1	-7
JK als Empfehlung für jüngere Kolleg*innen?	1	1	-2

Abbildung 6: Persönliche Einschätzung der Bedeutung einer Mitgliedschaft im Jungen Kolleg gemittelt über alle Befragten, sowie aufgeteilt Mitgliedsjahren im Jungen Kolleg – dargestellt ist hier jeweils die Abweichung vom Mittelwert.

Kolleg anzustreben, auch wenn konsistent über beide Geschlechter der Zeitaufwand als deutlich spürbar wahrgenommen wird.

Der Austausch mit den ordentlichen Mitgliedern der Akademie wird sehr unterschiedlich, aber insgesamt als ausbaufähig eingeschätzt. Dabei gibt es kaum Unterschiede zwischen ehemaligen und aktuellen Mitgliedern des Jungen Kollegs. Interessanterweise hat sich gerade die Gruppe derjenigen, die schon nach maximal zwei Jahren im Jungen Kolleg eine Professur erreicht haben, sehr positiv zu den Kontakten mit den ordentlichen Mitgliedern der Akademie geäußert. Wenig verwunderlich ist es, dass gerade auch diese ehemaligen Kollegiatinnen und Kollegiaten die Auswirkungen einer Mitgliedschaft im Jungen Kolleg als besonders karriereförderlich einstufen. Dies gilt auch allgemein für die Mitglieder

aus den Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften, die zudem eine besondere Wertschätzung ihrer Mitgliedschaft in ihrem wissenschaftlichen Umfeld verspüren. Dahingegen empfinden die geisteswissenschaftlichen Kollegiatinnen und Kollegiaten eine Mitgliedschaft im höheren Maße als wissenschaftlichen Mehrwert.

Der Versuch, den Mehrwert einer Mitgliedschaft im Jungen Kolleg in Zahlen zu fassen, wird der Realität allerdings niemals voll gerecht. Vielmehr sind es bestimmte Situationen oder individuelle Begegnungen, welche uns Kollegiatinnen und Kollegiaten nachhaltig beeinflussen und im Gedächtnis bleiben. Naturgemäß lassen sich solche persönlichen Erfahrungen nicht quantifizieren. Eine Auswahl von Erfahrungen, Erlebnissen und Anekdoten der Kollegiatinnen und Kollegiaten sind daher diesem Beitrag angehängt.

Das Junge Kolleg – eine Erfolgsgeschichte

Herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ideell und finanziell auf ihrer wissenschaftlichen Laufbahn zu unterstützen war und ist das erklärte Ziel des Jungen Kollegs. 10.000 € pro Jahr als ein zusätzliches Stipendium zur freien Verwendung für eigene wissenschaftliche Zwecke – das ist eine der umfangreichsten individuellen Förderungen, die man als Nachwuchs in Wissenschaft oder Kunst in Deutschland erhalten kann. Das Stipendium schafft größere finanzielle Unabhängigkeit, erlaubt es den Kollegiatinnen und Kollegiaten sich wichtige Arbeitsmittel anzuschaffen und Projekte durchzuführen, die ansonsten nicht finanzierbar wären. Die Mitglieder des Jungen Kollegs haben zudem die Möglichkeit, ihre Thesen einem breiten Publikum zu präsentieren und so auch in die Öffentlichkeit zu wirken. Durch ihre Positionspapiere und den direkten Draht zu politischen Entscheidungs-

trägern im Land fungieren die Kollegiatinnen und Kollegiaten nicht zuletzt als eine Interessensvertretung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus.

Die gemeinsame Bearbeitung übergreifender Fragestellungen innerhalb des Kollegs regt zum Querdenken an. Das Junge Kolleg bietet ein Experimentierfeld für innovative Formate und die Behandlung von Fragestellungen, die im universitären Alltag keinen Raum finden. Kaum ein strukturiertes Förderprogramm bringt den wissenschaftlichen Nachwuchs aus so unterschiedlichen Disziplinen mit Künstlerinnen und Künstlern zusammen wie das Junge Kolleg. In den Arbeitsgruppen wird echte Interdisziplinarität gelebt, wovon die Sammelbände und die stark frequentierten Symposien ein beredtes Zeugnis abgeben. Nicht zu unterschätzen ist dabei die administrative und praktische Hilfe, die das Junge Kolleg durch die Akademie erhält und die es den Kollegiatinnen und Kollegiaten ermöglicht, sich ganz auf die gemeinschaftliche inhaltliche Arbeit zu konzentrieren. Zudem können die Mitglieder im Jungen Kolleg mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins Gespräch kommen und kooperieren. All diese ideelle Unterstützung hilft den Mitgliedern des Jungen Kollegs auch ihre eigenen Projekte voranzutreiben und durch die Vernetzungen jenseits des eigenen Faches neue und ungeahnte Aspekte bei eigenen Fragestellungen zu entdecken.

Das Junge Kolleg bietet seinen Mitgliedern also vor allem Freiräume zum Denken und Arbeiten und gerade diese Freiheiten und die ungezwungene Zusammenarbeit über alle Disziplinen hinweg sind es, die das Junge Kolleg und die anderen Nachwuchsförderprogramme der Akademien in Deutschland so besonders machen. Die Kollegiatinnen und Kollegiaten können außerhalb administrativer, universitärer und fachlicher Zwänge selbstständig Themen behandeln, neue Ansätze und Ideen erproben und dank des Stipendiums auch ihre eigenen Projekte gezielt vorantreiben. Entsprechend betonte der damalige Akademiepräsident Prof. Dr. Dr. Dr.

Hanns Hatt anlässlich der Übergabe der Finanzierung des Jungen Kollegs von der Stiftung Mercator an das Land: „Die große Stärke und der Erfolg des Jungen Kollegs liegen in seiner inter- und transdisziplinären Ausrichtung durch den Austausch unter den Kollegiaten, aber auch in der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Akademie. Dadurch ist ein höchst spannender Diskurs zwischen den Generationen entstanden. Die Aufnahme in das Junge Kolleg, das zeigt die Berufungsstatistik der vergangenen Jahre, ist außerdem ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die berufliche Karriere seiner Mitglieder.“³

In der Tat haben fast alle Kollegiatinnen und Kollegiaten nach dem Ende ihrer Zeit im Jungen Kolleg weiter eine wissenschaftliche Karriere verfolgt und früher oder später eine dauerhafte Anstellung in der Wissenschaft gefunden, fast die Hälfte von ihnen hat sogar schon vor Ablauf der Höchstförderdauer von vier Jahren eine Professur erhalten. Wichtiger ist aber vielleicht, dass alle ehemaligen und aktuellen Mitglieder des Jungen Kollegs betonen, dass sie auch und in erster Linie in persönlicher Hinsicht von ihrer Mitgliedschaft profitiert haben, und insbesondere daher anderen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler eine Bewerbung uneingeschränkt empfehlen würden.

Insgesamt zeigt das Junge Kolleg auf vorbildliche Weise, wie erfolgreiche Nachwuchsförderung im Bereich der Wissenschaften und der Künste funktionieren kann. Das aufwändige Auswahlverfahren stellt sicher, dass wirklich nur herausragende wissenschaftliche Persönlichkeiten in das Kolleg aufgenommen werden. Die Aufnahme in das Junge Kolleg ist aber nicht nur eine besondere Auszeichnung und Ehrung für junge Forschende und Kunstschaffende. Vor allem erhalten die Mitglieder wissenschaftliche und künstlerische Freiheit und Unabhängigkeit und können im Jungen Kolleg ihren Horizont über die Grenzen des eigenen

3 Pressemitteilung der Stiftung Mercator vom 28.10.2013.

Bereichs hinaus erweitern, neue Ideen entwickeln und testen. So wird frei von inhaltlichen und institutionellen Vorgaben ein Umfeld geschaffen, das Kreativität und damit auch innovative Arbeiten entstehen lässt.

Erlebnisse, Erfahrungen und Anekdoten der Jungen Kollegiatinnen und Kollegiaten. Welche Begegnungen und Ereignisse haben Sie am meisten beeindruckt?⁴

- ... viele interessante Gespräche und Begegnungen mit Akteuren aus Wissenschaft und Kunst ...
- ... es war der Abend meiner Aufnahme in die Akademie. Die versammelte wissenschaftliche Exzellenz sowie die Begegnung mit der Ministerin haben mich schon sehr ehrfürchtig gestimmt ...
- ... die Fachvorträge von Kollegiatinnen und Kollegiaten aus anderen Fachdisziplinen und die Auseinandersetzung/Reibung mit dem damals amtierenden Akademievorsitzenden ...
- ... die erste Teilnahme an einer Klassensitzung ...
- ... die Diskussionen in der Arbeitsgruppe „Hochschulpolitik“ und das Gefühl, dass andere mit ähnlichen Gedanken und Problemen zu tun haben ...
- ... Pina Bausch bei ihrer Aufnahme in die Klasse der Künste gesehen zu haben ...
- ... die Forschungstage inklusive ihrer Vorbereitung ...
- ... Erfahrungen als Mitglied des Auswahlkomitees ...
- ... Arbeit an einem interdisziplinären Projekt in der Netzwerktheorie ...

4 Zu Korrekturzwecken, um genderneutral zu formulieren und um die Aussage anonym zu halten wurden teilweise sprachliche Anpassungen vorgenommen, ohne die Aussage der Meinungsäußerungen zu verzerren.

- ... Meetings mit Top-Managern bei Veranstaltungen ...
- ... mit einer Nobelpreisträgerin im Rahmen eines Interviews ...
- ... Begegnung mit ‚meiner‘ Rektorin im Rahmen der Aufnahmefeier ...
- ... die immer wieder anregenden Diskussionen auf sehr hohem Niveau ...
- ... eigene Vorträge im Rahmen verschiedenster Akademieveranstaltungen ...
- ... Treffen mit Nobelpreisträgerinnen und -preisträgern ...
- ... das junge Kolleg selbst war die beeindruckendste wissenschaftliche Gruppe, der ich bisher angehört habe. Zweifelsohne habe ich in anderen Gremien, Gruppen usw. andere beeindruckende Personen meines eigenen Fachs kennengelernt, aber einer so spannenden Gruppe von Personen habe ich seitdem nicht mehr angehört ...
- ... Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern anderer Jungen Akademien ...
- ... die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit und Förderung durch den Ökonomen Urs Schweizer ...
- ... ein Vortrag des (Wirtschafts-)Nobelpreisträgers Reinhard Selten ...
- ... das Auswahlgespräch. Man rechnet mit einem üblichen Bewerbungsgespräch vor drei bis vier Personen und kommt in einen Raum, der zu klein für die Vielzahl renommierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen ist. Dann kommt man irgendwie über die Runden mit seinem Impulsvortrag und wird danach aus allen Ecken mit völlig unerwarteten und sehr verschiedenen Fragen beschossen. Danach ist man für den Rest des Tages erstmal fertig ...
- ... eindrucksvoll war zunächst festzustellen, wie konservativ das Kunstverständnis der anderen Kollegiatinnen und Kollegiaten ist. Interessant festzustellen, dass es nach und nach aber eine Offenheit gibt, bei manchen aber auch eine vehemente Resistenz ...
- ... das persönliche Mentoring durch ein ordentliches Mitglied der Akademie ...

- ... Gespräche mit den motivierten und offenen Mitkollegiatinnen und Mitkollegiaten jenseits der unerschwelligeren Konkurrenz, die bei Gesprächen im eigenen Fach mitschwingt ...
- ... Gespräche mit Ministerin, Staatssekretär und Politikerinnen und Politikern aller Parteien ...
- ... Diskussionen mit dem damaligen Präsidenten Manfred Neumann ...
- ... zwanglose Zusammenkünfte nach den Klausurtagungen und Forschungstagen ...
- ... ein Vortrag zur Datensicherheit, insbesondere zu verbliebenen Daten auf recycelten USB-Sticks ...
- ... eine Kollegiatin bemerkt bei ihrer Aufnahme in das Junge Kolleg, dass sie auch gerne eine solche „schicke Kette“ hätte wie der Präsident ...
- ... die Art der Einführung der neuen Mitglieder des Jungen Kollegs durch den damaligen Präsidenten der Akademie war kabarettreif und schuf sofort einen engen Zusammenhalt unter allen Mitgliedern ...
- ... inzwischen habe ich einen meiner eigenen ehemaligen Doktoranden für das Kolleg empfohlen, er ist angenommen worden und ich habe mich bei der Aufnahme in den „Elternblock“ der Gäste geschlichen ...
- ... eine Rotwein-Nacht im Treppenhaus des Tagungshotels ...
- ... die musikalischen Einlagen zu den Aufnahmefeierlichkeiten – diese haben mich jedes Mal sehr ergriffen und ich finde es einfach toll, dass wir solche grandiosen Musikerinnen und Musiker jedes Jahr für die Veranstaltungen der Akademie gewinnen können ...
- ... die erstmalige Aufnahme eines Künstlers in das Junge Kolleg ...
- ... die Einführungsveranstaltung, in welcher wir uns vorgestellt haben und uns alle bemüht haben mit „einfachen“ Vorträgen zu informieren ...
- ... der Neujahresempfang und die Klausurtagungen ...
- ... die Forschungstage des Jungen Kollegs, die sich durch die Interdisziplinarität und dem damit verbundenen Facettenreichtum deutlich von den üblichen fachspezifischen Symposien unterscheiden ...
- ... Einblick in die Fachkulturen anderer Disziplinen ...

Was hätten Sie am Jungen Kolleg während Ihrer Zeit gerne geändert?

- ... einen größeren Austausch zwischen dem Jungen Kolleg und den ordentlichen Mitgliedern – dieser existiert zwar, aber in meiner Wahrnehmung leider zu sehr mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die man vorher ohnehin schon kannte ...
- ... mehr Integration in die ordentliche Akademie (wurde aber besser über die Zeit) ...
- ... mehr Zeit von Seiten der Uni ...
- ... stärkere Einbeziehung der Alumni und Alumnae ...
- ... die Auswahl bzw. Ausrichtung der Arbeitsgruppen sollte noch stärker auf gesellschaftliche Brisanz bzw. Relevanz eingehen und weniger die persönlichen Interessen der Mitglieder widerspiegeln ...
- ... teilweise schwaches Rückmeldeverhalten unter den Kollegiatinnen und Kollegiaten, wenn es um organisatorische Angelegenheiten geht ...
- ... wir mussten uns langsam erkämpfen, in der Akademie ernst genommen zu werden. Ich habe den Eindruck, dass uns das auch gelungen ist und die Situation jetzt anders ist ...
- ... mehr Freiheit, insbesondere mit Blick auf die Schriften des Jungen Kollegs. Und mehr internationale Kontakte; insgesamt war mir das etwas zu regional ...
- ... mehr Autonomie für das Junge Kolleg gegenüber der Akademie ...
- ... mehr Flexibilität bei den Aktivitäten der Arbeitsgruppen ...
- ... ich empfand immer eine gewisse Diskrepanz zwischen den Erwartungen an uns Kollegiatinnen und Kollegiaten in Bezug auf Einsatz und Anwesenheit einerseits und dem tatsächlich vorgelebten Engagement vieler voller Akademiemitglieder andererseits ...
- ... ich würde es schön finden, wenn die Mitgliedschaft erst endet, sobald man es auf eine unbefristete Professur geschafft hat. Eine Professur auf Zeit sollte meiner Meinung nach ähnlich wie eine Juniorprofessur behandelt werden. ...

Möchten Sie sonst noch etwas über Ihre Zeit im Jungen Kolleg sagen?

- ... es war eine sehr schöne Zeit im Jungen Kolleg! ...
- ... ich habe das Junge Kolleg als außerordentlich anregend und produktiv empfunden ...
- ... bitte immer weiter machen! Und bitte mehr in die Hochschulpolitik einmischen ...
- ... bereichernd und horizontweiternd, da der interdisziplinäre Austausch zwischen den Mitgliedern des Jungen Kollegs mit Neugier und Begeisterung gelebt wurde ...
- ... sehr wertvoll und wichtig ...
- ... ein wunderbarer Ort für interdisziplinären Austausch fern von den alltäglichen Zwängen! ...
- ... eine super Erfahrung, die mir persönlich sowie beruflich einen unglaublichen Support gegeben hat! Und die Netzwerke kreiert hat, die bis heute bestehen! Vielen Dank! ...
- ... sehr schön und inspirierend, aber durchaus auch zeitaufwendig! ...
- ... die Unterstützung der Akademie in organisatorischen Angelegenheiten habe ich als sensationell empfunden. Die quartalsweise finanzielle Würdigung ist sehr großzügig ...
- ... wunderbare Zeit – unbedingt die Kombination aus akademisch hervorragenden, netten, engagierten Kollegiatinnen und Kollegiaten in der Auswahl erhalten! ...
- ... ganz herzlichen Dank! ...

Die Akademie in der Union der Akademien

Prof. Dr. Dr. Hanns Hatt

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste feiert in diesem Jahr gleich drei runde Geburtstage: Den 70. Geburtstag der „Arbeitsgemeinschaft für Forschung“, den 60. Geburtstag der Einweihung des Akademiegebäudes sowie den 50. Geburtstag der Verleihung des Status „Rheinisch-Westfälische Akademie“. Herzlichen Glückwunsch zu dieser besonderen Konstellation im Namen der Akademienunion!

Jubiläumsfeiern von runden Geburtstagen erinnern uns wie Gedenksteine daran, dass sie Feste zwischen gestern und heute sind, aber auch gute Gelegenheiten, voraus in das Morgen zu schauen. Wir Gegenwärtigen können nicht ohne Stolz zurück blicken auf viele Erfolge und Highlights in der Akademiegeschichte und deshalb auch hoffnungsvoll wie nachdenklich nach vorne schauen, welche neuen Meilensteine uns die Zukunft bringen wird. Zukünftiges ist niemals selbstverständlich vorhersagbar. Dennoch stellt sich die Frage immer wieder neu, ob und wie wir den Herausforderungen der Zukunft noch in der gewohnten

Weise begegnen dürfen und welche Veränderungen nötig sind, um die Aufgaben an der Akademie im 21. Jahrhundert sinnvoll und erfolgreich zu erfüllen. „Was sind überhaupt die Aufgaben einer Akademie?“, oder „Ist eine Akademie überhaupt noch zeitgemäß?“ wird oft gefragt. Wenn heute über Fragen im Wissenschaftsbereich, in der Forschung oder über viele andere gesellschaftsrelevante Themen diskutiert wird, dann ist leider nur selten von unseren wissenschaftlichen Akademien die Rede. Viele Bürger unseres Landes wissen nicht einmal, dass es sie gibt. Manch anderen erscheint die Akademie vielfach als elitäre, etwas verstaubte Einrichtung mit ehrwürdigen, älteren Mitgliedern, die sich gelehrte Vorträge über vergeistigte wissenschaftliche Themen halten oder in erlauchten Gesprächsrunden unter sich bleiben wollen, in der Angst, dass ein Auszug aus den schon sprichwörtlichen Elfenbeintürmen der Wissenschaft zielgerichtet auf dem Jahrmarkt der Banalitäten endet. Tatsächlich ist eine Akademie der Wissenschaften bis heute eine Gelehrten-gesellschaft, die ihren Mitgliedern die Möglichkeit bietet, regelmäßig interdisziplinär und vor allem auch in völliger Unabhängigkeit und Freiheit zu arbeiten und zu diskutieren. Dazu trägt bei, dass man in Akademien wenigstens gelegentlich noch den Luxus der Entschleunigung und des Nachdenkens in Muße genießen darf. So wirken die Akademien in vielen Fällen auch auf die Universitäten zurück und stoßen dort neue Fragen und Untersuchungen an. Nirgendwo sind die Wurzeln in die Tradition der Wissenschaft so stark wie hier, kann doch die Wissenschaft den immer stärker werdenden Druck von Gesellschaft und Wirtschaft nur aushalten und produktiv verwerten, wenn sie Orte pflegt, die Distanz zum Alltag haben.

Wurden die Traditionsakademien noch vom Grundgedanken des Humanismus und der Aufklärung getragen, liegt der Nordrhein-Westfälischen Akademie aufgrund der langen historischen Distanz zu den Vorbildern eine ganz andere Motivgeschichte zugrunde. Mit der Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für Forschung in den Nachkriegsjahren (im Jahr 1950) wollte der damalige Ministerpräsident unseres

Landes Karl Arnold die naturwissenschaftlich-technischen Bereiche der wissenschaftlichen Forschung dazu auffordern, die Politik beim Wiederaufbau zu unterstützen. Dies sollte ein Gremium unabhängiger Wissenschaftler tun, die in freiwilliger Selbstverantwortung Aufgaben zu übernehmen bereit sind, die im Interesse des Landes gelöst werden müssen. Das Zweckhafte dieser damals gegründeten Arbeitsgemeinschaft war sicher vor allem vor dem Hintergrund der Probleme der Nachkriegsgeschichte zu sehen. Allerdings betonte der Ministerpräsident, dass über das Zweckhafte der Arbeitsgemeinschaft für Forschung, das in der Mit Hilfe einer Gestaltung und Sicherung der Zukunft der nächsten Generation zu sehen ist, auch das Allgemeine von Bedeutung ist, denn erst im gemeinsamen Zusammenwirken und im geistigen Austausch ist der eigentliche Erfolg verbürgt. Bald nach dem Anlaufen der Arbeiten der naturwissenschaftlich-technischen Abteilung erkannte Ministerpräsident Arnold, dass im Land an Rhein und Ruhr, das auf große Traditionen deutschen Geisteslebens und berühmte Universitäten zurückblickt, die Mitwirkung von Geisteswissenschaftlern unerlässlich sei. Zwei Jahre später, 1952, wurde dann die Abteilung für geisteswissenschaftliche Forschung eröffnet. Aus dem Zusammenwirken beider Abteilungen versprach sich die Politik die notwendige Interdisziplinarität, um den Prozess der Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung zu begleiten im Hinblick auf ein kritisches Methodenbewusstsein, die Einbeziehung der Nachbarwissenschaften und die gesellschaftliche Bedeutung und den dahinterstehenden philosophischen Sinn.

1960 wurde das von Hans Schwippert konzipierte, mit neuestem technischem Standard ausgestattete und obendrein damals wie heute wieder vergoldete Akademiegebäude eingeweiht. In seiner Rede zur Einweihung sagte Schwippert: „Seine Gestalt will ausdrücken, dass Wissenschaft und Werkstatt dicht beieinanderliegen, daß es in diesem Haus nicht wesentlich um Fest oder Freude, sondern um Arbeit geht, daß es eine Laborarbeit des Geistes gibt, die Respekt fordern darf [...] Der Baumeister hofft, dass

die ruhige Strenge des Bauwerks angemessenes Dokument seiner Zeit sei und ungeduldigere Exaltationen modernen Bauens gelassen überdauere.“¹ Ich meine, das zeitlose Überdauern ist Hans Schwippert gelungen.

Hans Schwippert war übrigens dann der erste Architekt, der in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde – so kann man das aus der Perspektive von heute jedenfalls sehen – und im Prinzip die Grundlage dafür gelegt hat, seit 2008 auch den Künsten in der Akademie Heimat zu geben.

Langfristig angelegte Dialoge zwischen Kunstschaaffenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, auch wenn ihre Erfahrungswelten und ihr Wortschatz unterschiedlich sind, führen dazu, Gemeinsamkeiten zu entdecken und eine Gesprächsebene zu etablieren, die erlaubt, sich mit fremden Denkweisen auseinanderzusetzen und hergebrachte Grenzen zu überschreiten. Weder hat die Kunst das Schöne noch hat die Wissenschaft das Wahre gepachtet. Schnittstellen zwischen Disziplinen sind bekanntermaßen Kumulationspunkte der Kreativität. Neben der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, die seit ihrer Gründung eine Klasse der Literatur hat, hat die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste als einzige die Künste in ihrer gesamten Breite integriert. Beide Akademien setzen damit auch ein Zeichen, dass Wissenschaft und Kunst zusammengehören und sich gegenseitig befruchten. Das Miteinander aller Erkenntnisformen gerade in der Akademie stärker zu fördern, hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt. Die während der Aufklärung vorgenommene Trennung von Wissenschaft und Kunst wird damit sinnvollerweise langsam wieder überwunden.

1 In: Das Karl-Arnold-Haus. Haus der Wissenschaften der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 19. Hrsg. im Auftrag des Ministerpräsidenten Dr. Franz Meyers von Staatssekretär Professor Dr. h. c. Dr. E. h. Leo Brandt, Köln/Opladen 1960, S. 17.

Das dritte Jubiläum, das die Akademie in diesem Jahr feiern kann, ist der 50. Geburtstag. Denn vom Parlament wurde 1969 beschlossen, dass die „Arbeitsgemeinschaft für Forschung“ den Status einer Akademie erhalten solle, ein Beschluss, der am 1. Januar 1970 Gesetzeskraft erhielt und der die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften ins Leben rief. Nach einer Umbenennung im Jahr 1993 in „Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften“ ist sie durch die Ergänzung um die Klasse der Künste beim heutigen Namen angekommen.

Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften

In der Akademienunion sind inzwischen acht deutsche Wissenschaftsakademien in Berlin, Göttingen, München, Leipzig, Heidelberg, Düsseldorf, Mainz und Hamburg vereint. Seit mehr als 125 Jahren bildet ihr Zusammenschluss ein Dach für die Wahrung gemeinsamer Interessen und hochkarätiger wissenschaftlicher Grundlagenforschungen. Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist seit ihrem Gründungsjahr 1970 Mitglied in diesem Akademienverband. In ihren acht Länderakademien vereinigt die Akademienunion heute mehr als 2.000 namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Disziplinen und ist damit die größte deutsche Gelehrtenvereinigung.

Alle Wissenschaften sollen zusammenarbeiten, um die Theorie mit der Praxis („*theoria cum praxi*“) zu verbinden – dieser Gedanke, den Gottfried Wilhelm Leibniz bei der Gründung der Kurfürstlich Brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften im Jahre 1700 verfolgte, lebt in der Akademienunion und ihren Mitgliedsakademien fort. Der genuin interdisziplinär ausgerichtete Akadementypus, dem die acht Länder-

akademien verpflichtet sind, war eine Innovation, welche auch bei den späteren Akademiegründungen in Europa modellbildend war.

Kleine Geschichte der Akademienunion

Geburtsstunde der organisierten Zusammenarbeit der Akademien war die Gründung des sogenannten „Kartells“, das 1893 in Leipzig mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, gemeinsame Forschungsvorhaben zu verwirklichen. Das Kartell umfasste zunächst die Akademien in Göttingen, Leipzig und München sowie die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Wien. Die Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin war zwar an der Vorbereitung dieses Zusammenschlusses beteiligt, trat aber erst 1906 dem Kartell bei. 1911 schloss sich auch die Heidelberger Akademie der Wissenschaften – zwei Jahre nach ihrer Gründung im Jahre 1909 – dem Verbund an. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es Überlegungen, akademische Langzeitvorhaben einzurichten. So entstanden große Projekte in den historischen und philologischen Wissenschaften, wie die Erstellung lateinischer oder griechischer Textkorpora, die Erschließung von Quellen zur Geschichte des Mittelalters oder Sammlungen zur Antike und zur Geschichte des Orients. Diese Vorhaben wurden außerhalb der Universitäten in den forschungsorientierten Akademien begonnen.²

In der Zeit von 1883 bis 1940 tagte das Kartell jährlich. Neben der Betreuung der mehr als 30 Vorhaben³ vertrat es die Wissenschaft gegenüber dem Reich und den Ländern und repräsentierte die deutsche Wissenschaft

2 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Michael Wolter in diesem Band.

3 Darunter u.a. den Thesaurus linguae Latinae, der heute noch von der BAdW betreut wird, die Septuaginta-Ausgabe oder Die deutschen Inschriften.

im Ausland. Das Kartell setzte zudem schon damals wichtige Impulse für die internationale Zusammenarbeit der Akademien.⁴ Unter den Nationalsozialisten wurde das Kartell 1940/1941 aufgelöst und im Zuge der allgemeinen Gleichschaltungs- und Zentralisierungsmaßnahmen zwangsweise zunächst in die „Reichsakademie der Deutschen Wissenschaft“ und später in den sogenannten „Reichsverband der deutschen Akademien der Wissenschaften“ überführt.

Kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die interakademischen Gespräche wiederaufgenommen. Auf Einladung der Göttinger Akademie fand im Herbst 1946 eine erste Besprechung der Präsidenten der (westdeutschen) Wissenschaftsakademien statt, der in den Folgejahren weitere folgten. Neue Kraft bekam die Zusammenarbeit 1949 im Zusammenhang mit der bevorstehenden Gründung der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur, die von den in den Westzonen ansässigen Mitgliedern der Preußischen Akademie unter Unterstützung der französischen Besatzungsmacht ins Leben gerufen worden war und eine Bundesfinanzierung anstrebte. Hintergrund war die Sorge der Akademien in Göttingen, München und Heidelberg, dass Mainz – andere als die anderen Akademien als überregionale Akademie ausgerichtet – den Status einer Bundesakademie einnehmen wollte. Als Konsequenz gründeten die drei westdeutschen Akademien – gewissermaßen als Nachfolge des Kartells – die „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Akademien der Wissenschaften“, in die die Mainzer Akademie erst 1958 aufgenommen wurde.⁵

4 Vgl. hierzu und zur Geschichte der Akademienunion: Stoermer, Monika: Zur Geschichte der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland, in: Akademie-Journal 1/97. Mitteilungsblatt der Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften, S. 11–13.

5 Mainz musste vorab erklären, dass es keine Ansprüche auf eine Nachfolge von Berlin erhebt, dass ordentliche Mitglieder anderer westdeutscher Akademien nur korrespondierende Mitglieder werden können und dass sich Mainz in der Arbeitsgemeinschaft nur durch ein Mitglied einer seiner wissenschaftlichen Klassen vertreten lassen werde, nicht durch einen Literaten. Vgl. Störmer, S. 12.

Ende der 1950er Jahre erhielt die Arbeitsgemeinschaft bereits Bundesmittel in Höhe von zunächst einer Million DM für die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, die an die Mitgliedsakademien weitergeleitet wurden. Diese sollten auf Empfehlung des Wissenschaftsrats 1965 entfallen, die Länder sollten ab 1968 die Finanzierung allein übernehmen. Diese Situation, die insbesondere die Akademie in Mainz in ihrer Existenz gefährdet hätte, führt die Akademien enger zusammen. Sie bemühten sich, den Verbund sichtbarer zu machen. So benannten sie sich zum einen 1967 um in „Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften“, zum anderen wurde an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ein Sekretariat eingerichtet. 1970 erhielt die Konferenz mit der NRW-Akademie ihr fünftes Mitglied.

Die Anstrengungen der Konferenz zahlten sich aus und die Bundesmittel blieben den Akademien erhalten. Anfang der 1970er Jahre begannen erste Planungen für ein gemeinsames Forschungsprogramm der Akademien und darüber, die Akademien in die Bund-Länder-Förderung einzubeziehen. Zeitgleich wurden Verhandlungen aufgenommen, langfristige bisher von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Vorhaben in die Obhut der Akademien zu übernehmen.

1973 erhielt die Konferenz ihre erste Satzung. Vorausgegangen waren intensive Beratungen, auch mit dem Bund und den Ländern, über die Aufgaben der Akademien der Wissenschaften und ihre Stellung im deutschen Wissenschaftssystem. Die in der Satzung definierten Aufgaben der Konferenz waren die Betreuung der Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben sowie die Koordination wissenschaftlicher Unternehmungen und der Planungen ihrer Mitglieder. Dazu zählten auch Empfehlungen zu Schwerpunktbildungen für verwandte Forschungsprojekte, die Förderung von Kolloquien und Symposien und die gemeinsame Vertretung im Ausland. Bund und Länder einigten sich schließlich 1979 auf das Akademienprogramm, das langfristige und überregionale Projekte in den Geistes- und Sozialwissenschaften fördert. 1980 wurde

das ‚erste‘ Akademienprogramm eingerichtet. Es hatte ein Gesamtvolumen von 18,6 Millionen DM. In den folgenden knapp zwei Jahrzehnten wurden insgesamt 37 Vorhaben, die bis dahin von der DFG finanziert wurden, in das Akademienprogramm überführt und damit langfristig gesichert. Seit 1995 werden neue Vorhaben der Akademien direkt in das Programm aufgenommen.

Nach der Wiedervereinigung konstituierte sich die Konferenz als eingetragener Verein neu. 1992 trat die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und 1993 die neu konstituierte Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften der Konferenz bei; im selben Jahr wurde eine Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer der Konferenz an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz eingerichtet; seit 2005 gibt es zusätzlich ein Büro in Berlin, das schwerpunktmäßig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

1998 erfolgte die Umbenennung der Wissenschaftsorganisation in „Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“. Zum 1. Januar 2001 wurde ihr durch Änderung der Ausführungsvereinbarung die Trägerschaft des Akademienprogramms übertragen. Sie fungiert in treuhänderischer Funktion als Zuwendungsempfängerin des Bundes und der am Programm beteiligten Länder, schließt jährlich entsprechende Förderverträge mit den Akademien für die von diesen verantworteten Forschungsvorhaben ab und transferiert die von Bund und Ländern aufgebrachtene Zuwendungen an die Akademien. Mit der Gründung der Akademie der Wissenschaften in Hamburg im Jahr 2004 nahm die Akademienunion ihr achtens Mitglied auf.

„Nichts ist beständiger als der Wandel“ (Heraklit von Ephesus)

Über die letzten 125 Jahre weist der Zusammenschluss über verschiedene politische Systeme und mehrfache Umbenennungen hinweg eine hohe Kontinuität auf. Damals wie heute dient der Akademienverbund dem Austausch und der Kooperation zwischen den Akademien, der Förderung gemeinsamer Forschungsvorhaben und der Repräsentanz der deutschen Wissenschaften im Ausland. Auch wenn die Wurzeln vieler traditioneller Akademien tief in der Vergangenheit liegen, sind sie bis heute einem ständigen Wandel unterworfen und verpflichtet. Es gilt, neue Akzente zu setzen, ohne die Tradition aufzugeben. So sind die Wissenschaftsakademien heute gleichermaßen Gelehrtenvereinigungen und Arbeitsakademien.

Hauptaufgabe der Akademienunion ist die Koordinierung und Durchführung des gemeinsamen Forschungsprogramms der Akademien. Die aktuell 137 zum überwiegenden Teil geisteswissenschaftlich und zu einem kleineren Teil sozialwissenschaftlich ausgerichteten Grundlagen-Forschungsprojekte haben Langzeitcharakter (mindestens zwölf Jahre, maximal 25 Jahre Förderdauer) und ermöglichen den Akademien mit ihrem ‚langen Atem‘, Themen zu bearbeiten, die so an Universitäten nicht möglich wären. Das Akademienprogramm ist mit einem Gesamtvolumen von rund 70 Millionen Euro heute nicht nur das größte und wichtigste Förderprogramm für langfristig ausgerichtete geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung in Deutschland, sondern es ist gleichzeitig das einzige dieser Art weltweit. Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist aktuell mit 13 Vorhaben an dem gemeinsamen Forschungsprogramm der Akademien beteiligt.⁶

Aufgabe des Akademienprogramms ist es, das kulturelle Erbe zu erforschen, zu bewahren, es zu interpretieren und die Forschungsergebnisse

6 Vgl. Beitrag von Barbara Schmidt-Haberkamp in diesem Band.

Wissenschaft wie Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zunehmend auch in digitaler Form. Die Forschungsprojekte im Akademienprogramm stehen meist an der Spitze ihrer Forschungsfelder und sind im hohen Maße international vernetzt. Darüber hinaus hat das Akademienprogramm als einziges Förderprogramm in den Geisteswissenschaften eine verpflichtende Digitalisierungskomponente implementiert. Durch ihre fachspezifischen digitalen Erhebungen, Analysen und Darstellungsverfahren leisten die Vorhaben auch Grundlagenforschung in den Digital Humanities. Dies hat dazu geführt, dass sich das Akademienprogramm – wie es die Bundeskanzlerin für die Sonderpublikation der Akademienunion zum 40-jährigen Jubiläum des gemeinsamen Forschungsprogramms formulierte, als „einzigartiger Wissensspeicher unseres kulturellen Gedächtnisses dauerhaft etabliert“ hat.⁷

Die Zusammenarbeit der deutschen Wissenschaftsakademien im Rahmen ihres gemeinsamen Forschungsprogramms hat sich in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Bereits 1999 wurde die Arbeitsgruppe zu den eHumanities unter dem Dach der Akademienunion eingerichtet. In dieser befassen sich Expertinnen und Experten aus der Informatik, den Sprach- und Literaturwissenschaften, der Rechtswissenschaft und der Computerlinguistik sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Forschungsprojekten des Akademienprogramms mit Fragen des Urheberrechts und der elektronischen Speicherung, mit Standards, Tools und Software sowie mit den Herausforderungen des Open Access und der langfristigen Verfügbarkeit der elektronischen Daten. Einmal im Jahr organisiert die Akademienunion einen gemeinsamen Workshop zu einem Spezialthema des elektronischen Publizierens.

Gemeinsame Aktivitäten, die Vernetzung wissenschaftlicher Interessen und vor allem auch eine thematische Clusterbildung machen

⁷ Union der deutschen Akademien der Wissenschaften: 40 Jahre Akademienprogramm – Exzellenz in Geisteswissenschaften, Berlin 2019, S. 17

das Akademienprogramm stärker und sichtbarer. Die Zusammenarbeit schafft Synergieeffekte, von denen nicht nur die Akademien selbst, sondern auch die deutschen und europäischen Geisteswissenschaften insgesamt profitieren. Gerade die musikwissenschaftlichen und patristischen Projekte sind hierfür beispielgebend. Diese Erkenntnis ist im Verständnis der Akademien fest verankert. 2019 fanden unter dem Dach der Akademienunion sieben Themenkonferenzen statt. Ziel der Veranstaltungen war die stärkere Vernetzung zwischen thematisch verwandten ‚Projektclustern‘ des Akademienprogramms, die Bereitstellung öffentlich zugänglicher und nachhaltiger Forschungsergebnisse sowie die Weiterentwicklung der Digital Humanities und methodischer Standards inhaltlich miteinander verbundener Forschungsvorhaben. Diesen Weg möchten die Akademien auch in den kommenden Jahren gemeinsam fortführen.

Ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit ist das digitale Forschungsinformationssystem AGATE (agate.academy), das die Akademien 2018 gemeinsam etabliert haben. Es dient der Vernetzung aller Akademieprojekte untereinander, erweitert auch um nationale und seit vergangenem Jahr auch internationale geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte in- und außerhalb der Akademien. Hierdurch wurde ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen nationalen Forschungsinfrastruktur für die geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung in die Wege geleitet. Der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) hatte 2017 mit seinen Empfehlungen zum Forschungsdatenmanagement und seinen Überlegungen zum Einstieg in eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) wichtige Impulse zur Schaffung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur gegeben. Die Wissenschaftsakademien halten die Einrichtung nachhaltiger Infrastrukturen für die Bereitstellung und Pflege von Forschungsdaten für dringend geboten. Dies gilt insbesondere auch für die Geisteswissenschaften, um eine langfristige Sicherung der vorliegenden Forschungsdaten und -ergebnisse zu gewährleisten. Die Akademien sehen es als ihre Aufgabe, sich sowohl

an der Diskussion um die Gestaltung als auch an dem Aufbau eines entsprechenden Angebots zu beteiligen. Sie haben daher eine interakademische Arbeitsgruppe unter dem Dach der Akademienunion ins Leben gerufen, die in einem Positionspapier die Bedeutung einer Nationalen Infrastruktur für die Geisteswissenschaften aufzeigt.⁸

Dialog mit der Öffentlichkeit

Wenn die Akademien ihren Standort in unserem Wissenschaftssystem festigen und weiter entwickeln wollen, darf sich ihre Rolle aber nicht in reinen Gelehrtengesellschaften oder Forschungsinstitutionen erschöpfen. Es ist unerlässlich, dass sie ihr Verhältnis zur Politik und Gesellschaft neu gestalten.

Wissenschaft ist heute eingebettet in ein Spannungsfeld von Freiheit, Exzellenz und Verantwortung. Die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Forschung und Wissenschaft ist ein hohes Gut. Gerade in Zeiten, in denen die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft von Interessensgruppen, Lobbyisten oder Populisten zunehmend in Frage gestellt wird, gilt es, diese Freiheit zu verteidigen. Die Wissenschaften und vor allem ihre Ergebnisse sind ein wesentlicher Teil unseres Lebens. Sie sind gesellschaftlich und staatlich gewollt und erst durch Gesellschaft und Staat ermöglicht. Die Akademien haben sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und zunehmend beratende Funktionen für Gesellschaft und Politik übernommen. Durch ihre Unabhängigkeit, Multi- und Interdisziplinarität und die hohe Fachkompetenz ihrer Mitglieder tragen die Akademien nicht nur wesentlich zum wissen-

8 Vgl. das Positionspapier: https://www.akademienunion.de/fileadmin/redaktion/user_upload/Publikationen/Positionspapire/NFDI-Positionspapier_Akademienunion_01.pdf (zuletzt abgerufen am 27.12.19).

schaftlichen Erkenntnisfortschritt bei, sondern die Gesellschaft erwartet von ihnen auch die ethisch-moralische Verantwortung, diesen ständig zu überprüfen und die immer komplexer werdenden Themen und Herausforderungen unserer Gesellschaft für Öffentlichkeit und Politik verständlich aufzubereiten und wissenschaftlich fundierte Lösungsoptionen zu entwickeln. Dabei zeigt sich zunehmend die Bedeutung der Geisteswissenschaften, in denen die Landesakademien ein Alleinstellungsmerkmal haben. Alle naturwissenschaftlichen, aber auch ökonomischen und technikwissenschaftlichen großen Herausforderungen unserer Zeit sind verbunden mit einem Strukturwandel, ob Digitalisierung, Energiewende oder Gentechnik. Sie alle benötigen eine enge Beteiligung der Geisteswissenschaften, vor allem aus den Bereichen der Sozial- und Gesellschaftswissenschaften und der Ethik, um die Industrie/Medizin in die Lage zu versetzen, den Wandel in einer sozial nachhaltigen Weise zur bewältigen. Dies muss dadurch geschehen, dass die Akademien der Wissenschaften stärker in die Mitte der Gesellschaft rücken und sich auch als Forum der öffentlichen Diskussionen betrachten. Gerade den Akademien kommt in der heutigen Zeit, in der oft in den Medien der Eindruck vermittelt wird, wissenschaftliche Wahrheiten ließen sich durch Mehrheits-Abstimmungen ermitteln, eine besondere Bedeutung zu. In Akademien finden nach wie vor auch Minderheits-Meinungen ein Forum und sie bieten die Möglichkeit, offene, unvoreingenommene Diskussionen über konträre wissenschaftliche Vorstellungen zu führen.

Die Gesellschaft hat einen Anspruch darauf, an den Wissenschaften teilzuhaben. Dies gilt zum einen, weil die Wissenschaft von der Gesellschaft finanziert wird. Aber dies gilt auch aus dem eigenen Interesse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heraus, die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten für Bürgerinnen und Bürger begreifbar und nutzbar zu machen. Und hierzu zählt zunehmend auch der Weg, wie man zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen gekommen ist. Mit ihrer eigenen Sprache und hohen Spezialisierung, die die Wissenschaft heute erreicht hat, sind die Forschungsergebnisse mitunter schwer kommunizierbar. Da die Themen aber immer

komplexer und spezifischer werden, fällt es schwer, alle wichtigen Details und Hintergründe möglicher Konsequenzen der Forschung zu durchblicken. Gerade die Akademien sind ideal dafür geeignet, den Hunger nach Expertise zu stillen und ihr Wissen der Öffentlichkeit nicht zuletzt dadurch zugänglich und nützlich zu machen, dass sie vor politischen Entscheidungen, die zur Debatte stehen, die Sachverhalte wissenschaftlich ausleuchten. Gerade ihre Unabhängigkeit, ihre Verpflichtung allein auf das Ethos der Wissenschaft sollte ihrem Urteil besonderes Gewicht und Glaubwürdigkeit geben, auch wenn der Rat bisweilen für politische Verantwortliche eher unbequem ist. Die Akademien haben damit eine wichtige Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und können dazu beitragen, den Menschen unbegründete Sorgen zu nehmen und sie zu wohl begründeter Vorsicht zu bewegen.

Daraus ergibt sich jedoch die Verpflichtung, sich um neue Kommunikationsmöglichkeiten zu bemühen. Heute gehört es zwingend auch zu den Aufgaben der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Gesellschaft über ihre Erkenntnisse adäquat zu informieren. Akademien sollen dabei nicht von der Lehr-Kanzel aus, sondern als Teilnehmer am gesellschaftlichen Dialog mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern auftreten und den wissenschaftlichen Sachverhalt für die Allgemeinheit transparent, sachorientiert und ergebnisoffen vermitteln. Auf der anderen Seite erfordert es seitens der Bürgerinnen und Bürger die Bereitschaft – bzw. es ist vielmehr ihre Pflicht – wissenschaftliche Erkenntnisse und die Argumentation der Wissenschaft in ihrer Gesamtheit anzuhören, sich damit zu beschäftigen und sich den in vielen Fällen komplizierten Nutzen-Risiko-Abwägungen zu stellen. Nur so ist es zu erreichen, dass nicht Emotionen oder ideologisch und populistisch vortragene „alternative Fakten“ stärker wiegen als wissenschaftsbasierte empirische Studien. Dazu gehört allerdings mitunter auch für die Wissenschaft, unbequeme Wahrheiten zu kommunizieren, und für die Bürger oder für Politiker, diese zu akzeptieren.

Die dezentrale Struktur der Akademienunion mit den Standorten der Akademien über ganz Deutschland verteilt ermöglicht es den Akademien, den Dialog und den Diskurs mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu verbreitern und zu intensivieren. Und sie nutzen dies auch seit einigen Jahren immer stärker. Es gibt an den deutschen Akademien nahezu täglich öffentliche Veranstaltungen und Beteiligungsformate, um den Vertrauensverlust zu bekämpfen. In den letzten Jahren hat gerade auch die Akademie der Wissenschaften und Künste in NRW große Anstrengungen unternommen und sucht intensiv das Gespräch mit der Öffentlichkeit durch viele Veranstaltungen und Symposien, bei denen nicht nur sogenannte Experten untereinander vortragen und beraten, sondern verständlich und öffentlich kommunizieren. Die Akademien sind nicht länger im „Elfenbeinturm“, wo sich Gelehrte hinter verschlossenen Türen zur Diskussion im stillen Kämmerchen treffen. Sie sind bereit für neue Formen der pluralen Beteiligung und sind so lebendige Reflexionsorte und sogar zum Impulsgeber dieser Debatten geworden.

Seit 2007 laden die Akademien einmal pro Jahr zu einem gemeinsamen Wissenschaftstag, den Akademientag, der regelmäßig von mehreren Hundert interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht wird. Im Rahmen der Veranstaltung präsentieren sich die Projekte des Akademienprogramms mit interaktiven Angeboten – von Rätseln und Filmen bis hin zu Virtual Reality – der Öffentlichkeit. Zudem diskutieren Expertinnen und Experten aus den Akademien über aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Themen. Der Akademientag findet immer abwechselnd in Berlin und einem der Akademiestandorte statt. Zwei Akademien übernehmen jeweils die inhaltliche Federführung für den Tag; das Programm wird von einer interakademischen Arbeitsgruppe gestaltet. Darüber hinaus bringen sich die Akademien regelmäßig mit Dialogveranstaltungen in die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung jährlich ausgeschriebenen Wissenschaftsjahre zu aktuellen Zukunftsthemen ein. Oder sie beteiligen sich gemeinsam mit der

Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung mit dem von beiden Institutionen herausgegebenen „Bericht zur Lage der deutschen Sprache“ an der öffentlichen Diskussion zur Entwicklung der deutschen Sprache. Der erste Bericht erschien 2013 mit dem Ziel, wissenschaftlich fundierte Informationen zu Themen liefern, die innerhalb des öffentlichen Diskurses von besonderem Interesse sind, und widmete sich dem Thema „Reichtum und Armut der deutschen Sprache“. 2017 wurde der zweite Bericht mit dem Titel „Vielfalt und Einheit der deutschen Sprache“ veröffentlicht. Ein dritter Bericht zum Thema „Die deutsche Sprache in der Schule“ ist in Vorbereitung.

Als 2008 die Leopoldina zur Nationalen Akademie der Wissenschaften erklärt und im selben Jahr auch acatech als Akademie für Technikwissenschaften gegründet wurde,⁹ wurde auch die Gesellschafts- und Politikberatung neu strukturiert und auf eine breite Basis gestellt. Seitens der Zuwendungsgeber – damals die Bund-Länder-Kommission – wurde hierfür der sogenannte Ständige Ausschuss etabliert, in dem Leopoldina, acatech und die Akademienunion seitdem gemeinsam dieser wichtigen Aufgabe nachkommen. In interdisziplinären Expertengruppen bündeln die Akademien Expertisen aus den Bereichen der Natur-, Geistes-, Sozial- und Technikwissenschaften, um sich – gefragt und ungefragt – zu wichtigen Herausforderungen der Zeit einzubringen und Stellungnahmen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Mit ihrem Sachverstand, der über Wahlperioden hinausgeht, können sie hierdurch die Gesellschaft zum Nachdenken anregen und den politisch Verantwortlichen Denkanstöße geben für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Seit Gründung des Ständigen Ausschusses haben die beteiligten Akademien mehr als

9 Vorläufer von acatech war die bereits 1997 von Mitgliedern der BBAW und der NRW Akademie gegründete Arbeitsgemeinschaft Konvent für Technikwissenschaften. Vgl. ausführlich hierzu: Zur Gründungsgeschichte der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech Sonderpublikation), HG Ruth Federspiel, Samia Salem, 2017.

30 Stellungnahmen und Empfehlungen herausgegeben und in öffentlichen Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik und Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

Nachwuchsförderung

In unserer heutigen Zeit sind wissenschaftliche Fortschritte überlebenswichtig, um die Herausforderungen lokaler und globaler Natur sinnvoll anzugehen. Dabei sind unser wichtigstes Kapital kluge Köpfe, unsere Fähigkeiten, unsere Geschichte und unsere Tradition. Hierfür müssen wir forschungsfreundliche Strukturen schaffen, vor allem aber brauchen wir eine systematische Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, denn die klugen Köpfe müssen frühzeitig optimal unterstützt und gefördert werden. Wir brauchen mehr als alles andere ein nachwuchsfreundliches Klima, ein Klima der geistigen Herausforderung, das jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereits in ihrer kreativsten Lebensphase die Gelegenheit zum selbständigen Forschen und Lehren gibt. Mit dem Begriff Nachwuchs beginnt allerdings bereits das Problem, denn damit wird eine Gruppe von oft sehr Erfahrenen, mit zehn oder 15 Jahren erfolgreicher exzellenter Forschungstätigkeit, vielen Publikationen und hohen Lehrleistungen teilweise infantilisiert, denn die Mitglieder dieser Gruppe haben unterhalb der Professur oft wenig Planungssicherheit und Verantwortung und viele führen auch privat eine Art Studentenexistenz fort und warten mit der Familienplanung. Deshalb müssen neue Wege beschritten werden, um den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von heute, die die Zukunft unserer Akademien und Hochschul- und Forschungseinrichtungen von Morgen gestalten werden, Perspektiven zu eröffnen. Dabei stehen auch die Akademien der Wissenschaften in der Verantwortung und sind mit ihrem Exzellenzprogramm in der geistes-

wissenschaftlichen Grundlagenforschung wichtige Institutionen, die entscheidend zur Förderung exzellenter junger Forscherinnen und Forscher beitragen können. Einer dieser neuen Wege war neben der Etablierung von Juniorprofessorinnen und -professoren in den Akademieprojekten vor allem die Einrichtung von Jungen Akademien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Im Jahr 2000 wurde die erste junge Akademie gemeinsam von der BBAW und Deutschen Akademie der Naturforscher gegründet aus der Überzeugung heraus, dass der wissenschaftliche Nachwuchs hierzulande meist wenig Möglichkeiten hat, sich frei zu entfalten und das Wissenschaftssystem mitzugestalten. Deshalb verfolgt die Junge Akademie vorrangig zwei Aufgaben: die Pflege des wissenschaftlichen, insbesondere interdisziplinären Diskurses unter herausragenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie die Förderung von Initiativen an den Schnittstellen von Wissenschaft und Gesellschaft.

Die NRW Akademie hat sechs Jahre danach ebenfalls ein sogenanntes „Junges Kolleg“ gegründet, anfangs finanziert durch die Stiftung Mercator, mit der Intention, die Kollegiatinnen und Kollegiaten mit hohen Freiheitsgraden und guter Finanzierung ihrer Forschungsprojekte auszustatten und noch enger in die Akademie einzubinden als bei der „Jungen Akademie“, um damit die persönlichen und wissenschaftlichen Kontakte, sowie die Zusammenarbeit zwischen den Akademiemitgliedern und Kollegiaten zu intensivieren und für beide Seiten den Nutzen zu optimieren.¹⁰ Dies erzeugte einen Nachahmungseffekt; inzwischen haben nahezu alle anderen Mitgliedsakademien der Akademienunion eigene Junge Kollegs gegründet, die sich zunehmend auch untereinander vernetzen, um gemeinsam zukunftsrelevante Themen zu bearbeiten und damit mehr Gewicht und Sichtbarkeit bei Politik und Gesellschaft zu erreichen.

¹⁰ Vgl. hierzu den Beitrag zum Jungen Kolleg Lennart Gilhaus, Ale Bachlechner und Julia Kowalski in diesem Band.

Internationale Repräsentanz der Akademien

Eine weitere wichtige Aufgabe der Akademienunion ist die Repräsentanz der deutschen Akademien der Wissenschaften im Ausland. Sie versteht sich als Serviceeinrichtung für die deutschen Akademien der Wissenschaften und vertritt diese innerhalb der internationalen Scientific Community in zahlreichen internationalen Vereinigungen von Akademien und Wissenschaftsorganisationen. Sie steht damit in einer Jahrhunderte alten Tradition, denn schon von Beginn ihrer Gründung an zeichnete sie sich durch vielfältige nationale und internationale Kontakte aus, die nicht nur Ländergrenzen, sondern auch Grenzen einzelner Disziplinen überschritten haben. Innerhalb dieser Vereinigungen ist der Dachverband mit seinen Mitgliedsakademien an der Entwicklung von Lösungsstrategien für die dringendsten globalen Zukunftsprobleme der Menschheit beteiligt. Die Akademienunion erarbeitet im Rahmen internationaler Akademienszusammenschlüsse unabhängige Empfehlungen für Politik und Gesellschaft. Darüber hinaus engagiert sie sich für die Freiheit der Wissenschaft, indem sie sich weltweit für politisch verfolgte und inhaftierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einsetzt. Die Akademienunion leistet somit auch international einen wertvollen Beitrag für die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion.¹¹

Quo vadis Akademien?

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass unsere disziplinär geordnete und arbeitsteilig organisierte Wissenschaftswelt nicht in allen Fällen dafür

11 In folgenden internationalen Akademiengremien und Forschungsorganisationen ist die Akademienunion aktuell vertreten: All European Academies (ALLEA), Amaldi-Konferenz, European Science Foundation (ESF), InterAcademy Partnership (IAP), International Human Rights Network of Academies and Scholarly Societies (IHRN), Union Académique Internationale (UAI).

gerüstet ist, die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu meistern, denn diese verlangen die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen – auch über Landesgrenzen hinaus. Vielmehr erfordern viele unserer Probleme mehr als nur unsere technische Lösungskompetenz. Zunehmend drängen juristische, gesellschaftliche, ja gerade aus der Medizin kommende Fragen, in den Vordergrund und müssen in einer ganz anderen, eben interdisziplinären Weise angegangen werden. Akademien sind der Ort, an dem solche Diskussionen zwischen den besten Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fächer erprobt und geführt werden müssen.

Interdisziplinarität in diesem Sinn muss geübt und schließlich auch wissenschaftlich akzeptiert werden. Dass dies alles natürlich auch dazu führt, aktiv den Dialog mit der Öffentlichkeit zu suchen, um die immer größer werdende Kluft zwischen dem, was Wissenschaft leisten kann, leisten muss und letztlich auch wirklich darf, zu überbrücken, ist ein zentrales Anliegen unserer modernen Akademien.

Sie übernehmen durch diesen Wissenstransfer auch Bildungsaufgaben und möchten hierdurch zwei Ziele erreichen. Es ist ihnen ein Anliegen zu zeigen, wie wichtig die Wissenschaften generell für die Zukunft und den Fortschritt unseres Landes sind. Und wie wichtig es ist, das kulturelle Erbe zu bewahren. „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten“, sagt der frühere Bundeskanzler Helmut Kohl. Alle großen Veränderungen auch im naturwissenschaftlich-technischen Bereich erfordern eine frühzeitige Einbeziehung der Menschen, eine Beteiligung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, um den Wandel in sozial nachhaltiger Weise zu bewältigen. Gerade deshalb ist die interdisziplinäre Betrachtung von Themen, wie sie die Akademien betreiben, entscheidend. Die Akademien kehren so in die Mitte der Gesellschaft zurück, bilden eine Brücke zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit und stehen hierbei vor allem auch für Verlässlichkeit und Unabhängigkeit.

Die Stiftung der Akademie

Prof. Dr. Ulrich Lehner
Ehrenmitglied der Akademie,
Mitglied des Gesellschafterausschusses
der Henkel AG & Co. KgaA

Die Freunde und Förderer der Akademie gratulieren der Akademie zum 50. Geburtstag und wünschen für die Zukunft alles Gute. Die Stiftung nimmt diesen Geburtstag auch zum Anlass, in ihre eigene Geschichte zu blicken und sich zu fragen, wie sie ihre Zukunft gestalten möchte.¹

Die Ziele der Stiftung

Die Präambel der Satzung der Stiftung stellt fest, dass die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste seit 1987 von dem Verein der Gesellschaft der Freunde und Förderer der

1 Ich danke Herrn Dr. Edgar Hommelsheim für seine Hilfe.

Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften e.V. und zusätzlich seit dem Jahr 1997 von der Stiftung für die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften finanziell unterstützt wird. Das trifft zu. Die Satzung der Stiftung nennt allerdings weitergehend als Zweck der Stiftung „die ideelle und materielle Unterstützung der Akademie der Wissenschaften und der Künste (nachfolgend Akademie genannt), die unmittelbar und ausschließlich der Förderung von Wissenschaft und Kunst, insbesondere der Forschung dient“.

§2 der Satzung der Stiftung greift wohl die Satzung der Akademie auf: Das muss sie auch, um den Inhalt Ihrer Unterstützung definieren zu können. „§1 (1) Die Akademie ist eine Gelehrten-gesellschaft und eine Arbeitsakademie.“ Als Gelehrten-gesellschaft „dient sie insbesondere dem disziplinenübergreifenden Gedankenaustausch und Diskurs [...] der Mitglieder [...]. Als Arbeitsakademie widmet sie sich [...] Fragestellungen, die [...] (anderswo) [...] nicht in der gleichen Weise behandelt werden können, sowie der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Gesellschaft und Politik“. Die Politik kann auch Gutachten von der Stiftung einholen. Diese Zielsetzung zu unterstützen hat sich die Stiftung zu ihrer Zielsetzung gemacht.

Es wird in der Satzung der Stiftung weiter geregelt, dass der Zweck der Stiftung insbesondere durch die Mittelbeschaffung (hier ist wohl Geld gemeint) für die Akademie verwirklicht wird, und zwar vor allem für die Dotierung des jährlichen Akademie-Preises zur Auszeichnung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses nach Maßgabe entsprechender Statuten der Akademie, zur Unterstützung des jungen Kollegs sowie für die Durchführung wissenschaftlicher und künstlerischer Vorhaben und Veranstaltungen.

Die Kunst der Satzungsformulierung besteht in der geschlossenen Offenheit oder in der offenen Ausschließlichkeit, wie sie in den Werten „unmittelbar“, „insbesondere“, „unter anderem“, „vor allem“ zum Ausdruck kommt. Die negative Abgrenzung, die Definition dessen, was nicht ge-

tan werden soll, hilft allerdings anderswo regelmäßig, die Arbeit zu erleichtern und wirkt als Filter für Zweckverwirklichungsentscheidungen.

Wenn auch betont wird, dass die Mittelbeschaffung insbesondere den Zweck der Stiftung darstellt, so sollte der genannte ideelle Zweck nicht unterbetont bleiben und für die Arbeit der Stiftung operationalisiert werden. Institute wie die Akademie haben regelmäßig Freundeskreise, wie sie auch sonstige Kulturinstitute wie Schauspielhaus, Opernhaus, Konzerthäuser und Museen haben.

Diese Freundeskreise wirken nicht nur als Multiplikatoren und Brückenbilder in die Gesellschaft, sie werden auch als Dialogpartner zur inhaltlichen Festlegung, Zielsetzung und der laufenden Arbeitsgestaltung gesucht. Häufig werden ihre – im Verhältnis zum Grundbudget – nicht üppigen Zuwendungen als Mittel für besondere differenzierende Aktionen genutzt. Das setzt natürlich Dialogfähigkeit und Dialogwillen voraus. Die Freundschaft auf die Mittelbeschaffung zu reduzieren, schränkt die Freundschaftsbeziehung und den Nutzen einer Freundschaft unangemessen ein.

Geschichte der Stiftung

1970 wurde die Akademie als Nachfolgeeinrichtung der von Karl Arnold ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft für Forschung gegründet. Am 5. Oktober 1987 wurde die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften e.V. gegründet. Maßgeblich kam die Anregung und der Wille zur Förderung aus dem Kreis der Nordrhein-Westfälischen Industrie. Prof. Herbert Grünewald, der langjährige Vorstandsvorsitzende der Bayer AG, war der Gründer der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Akademie und die Bayer AG hat den Freundeskreis stark unterstützt. Maßgebliche Gründungsmit-

gliedsunternehmen waren Bayer, Colonia Versicherungen, Feldmühle, Th. Goldschmidt, Gottschol Metallwerke, Henkel, Friedrich Krupp und Zanders Feinpapiere, die auch mit hochrangigen Vertretern im Freundeskreis vertreten waren. So waren für Bayer Prof. Herbert Grünewald und Hermann Josef Strenger, für Henkel Dr. Hans-Otto Wieschermann und Lisa Maskell, für Deutsche Bank Dr. Friedrich Wilhelm Christians, für Feldmühle Dr. Hartwig Geginat, für Friedrich Krupp Dr. Wilhelm Scheider, für Colonia Dieter Wendelstadt, für Commerzbank Götz Knappertsbusch, für Dresdner Bank Dr. Alfons Titzrath, für Mannesmann Dr. Werner H. Dieter, für Provinzial Dr. Michaels, für Thyssen Dr. Dieter Spethmann und für VEBA Rudolfg Christian von Bennigsen-Foerder im Freundeskreis vertreten. Daneben wurde es zur Selbstverständlichkeit, dass die Mitglieder der Akademie dem Freundeskreis beitraten. Es war wohl eher eine erwartete Finanzierungshilfe, man kann nicht sein eigener Freund sein. Daneben traten einzelne Bürger dem Freundeskreis bei. Es ist festzustellen, dass die freiwilligen Beiträge der Unternehmensmitglieder die maßgebliche Finanzierungsquelle darstellten und dass im Rahmen der Sparmaßnahmen der Unternehmen die Fokussierung auf unternehmensnahe Förderungen sichtbar wurde. Dazu trug vielleicht auch bei, dass der ‚Wirtschaftsbezug‘ der Akademie, der eine Förderung gefördert hätte, nicht deutlich wurde.

Im Jahr 1997 wurde die Stiftung für die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften ins Leben gerufen. Die Gründer Bayer, Friedrich Krupp/Hoesch Krupp, RWE, Ruhrgas und VEBA stifteten die Stiftung mit einem Grundstockkapital von DM 300.000,00 aus; im Anschluss an die Gründung wurden der Stiftung von nordrhein-westfälischen Unternehmen weitere DM 330.000,00 zugestiftet. Zudem hatte der im Jahr 1997 verstorbene Prof. Elmar Edel die Stiftung zu seiner testamentarischen Erbin eingesetzt; der Nachlass im Wert von gut DM 2 Mio. wurde ebenfalls in das Grundstockvermögen der Stiftung eingebracht.

Im Jahr 2010 wurden beide parallel tätigen Institutionen in der heutigen Stiftung zusammengeführt, indem die Mittel des Vereins dem Grundstockvermögen der Stiftung zugeführt wurden und der Verein aufgelöst wurde. Die Stiftung trug in ihrer neuen Satzung auch der Tatsache Rechnung, dass im Jahr 2006 das „Junge Kolleg“ eingerichtet worden war und die Akademie neben den Wissenschaften auch die Künste in ihr Tun aufgenommen hatte.

Ganz besonderer Dank muss an dieser Stelle RA Dr. Edgar Hommelsheim gesagt werden, der die Zusammenführung maßgeblich rechtlich gestaltet und praktisch durchgeführt hatte. Herr Dr. Hommelsheim war damals bei der Bayer AG tätig und war maßgeblich mit der Gründung der Gesellschaft der Freunde und Förderer sowie der Stiftung befasst. Seit Anbeginn war er auch Rechnungsprüfer bei Gesellschaft und Stiftung.

Heute gehören der Stiftungsversammlung 188 Mitglieder aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Bürgergesellschaft an. Die Mitgliedschaft in der gemeinnützigen Stiftung steht natürlichen und juristischen Personen offen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen nach natürlichen (NP) und juristischen (JP) Personen. Während heute die NP fast drei Viertel der Mittel aufbringen, waren ursprünglich die JP die Mitgliedsunternehmen, die den wesentlichen Teil der Mittel aufbrachten, aber es ist ersichtlich, dass die Zahl der Unternehmensmitgliedschaften über die Jahre abnimmt:

Jahr	NP	JP	Gesamt
2002	104	36	140
2019	178	10	188

Hier müsste ein stärkeres Werben um die Mitgliedschaft von Unternehmen ansetzen. Dieses Werben wird natürlich nur dann Erfolg haben,

wenn die Unternehmen die Mitgliedschaft als im Unternehmensinteresse ansehen und ihnen die Aktivitäten der Akademie als förderungswürdig erscheinen. Dies betrifft sowohl Inhalt als auch Außenwirkung. Heute stellt sich die Akademie vor als eine Vereinigung führender Forscherinnen und Forscher des Landes NRW, die den interdisziplinären Austausch unter den Mitgliedern pflegt (Gelehrtenversammlung), die Forschungsprojekte betreut und die das Junge Kolleg (30 junge Wissenschaftler) fördert und publiziert – und nicht zuletzt als eine Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit.

Ich erinnere mich an Sitzungen, in denen wir über Politikberatung, insbesondere unerwünschte, diskutiert haben und über die Relevanz von Wissen. In Zeiten, wo gutes Geld und insbesondere gute Köpfe knapp sind, ist die Mittelverwendungsdiskussion wichtig. Wissenschaft hat Impact. Die Diskussion der Freiheit der Wissenschaft, insbesondere von der Wirtschaft, ist zu führen, wahrscheinlich grundsätzlich und differenziert.

Die Organe der Stiftung sind die Stiftungsversammlung, das Kuratorium und der Vorstand.

Ihre Rechte und Pflichten und ihr Zusammenwirken sind in der Satzung (aktuelle Fassung 12. März 2010) geregelt. Dem Kuratorium gehören heute an:

Dr. Thomas Förster (Vorsitz)
Prof. Dr. Wolfgang Löwer (stellv. Vorsitz)
Dr. Fritz Behrens
Dr.-Ing. Joachim Lorenz
Prof. Dr. Udo Oels
Prof. Dr. Klaus Peter Wegera

Dabei gilt nach der Satzung: Mitglieder des Kuratoriums sind

- a) als geborenes Mitglied der Präsident der Akademie.
- b) als vom Kuratorium zu wählende Mitglieder bis zu vier Personen aus dem Kreis der Unternehmen, welche die Stiftung im Jahre 1997 gegründet haben (Gründungsstifter) oder die in leitender Position in einem anderen Unternehmen der Wirtschaft des Landes NRW tätig sind oder gewesen sind.
- c) als vom Kuratorium auf Vorschlag der Stiftungsversammlung zu wählende zwei Personen des öffentlichen Lebens in NRW.

Der erste Kuratoriumsvorsitzende war Dr. Hermann Wunderlich, ihm folgte Prof. Dr. Udo Oels. Vorstand der Stiftung ist heute Ministerialrat Bernhard Scharfenberger. Erster Geschäftsführer des Freundeskreises war der damalige Geschäftsführer der Akademie, Ministerialrat Helmut Szawola. Dann folgte Herr Udo Henneböhle, in dessen Amtszeit die Gründung der Stiftung fiel. Das Zustandekommen der Mitgliedschaften in den drei Organen der Stiftung sollte unter dem Aspekt moderner Stiftungs-Governance einer Überprüfung unterworfen werden.

Mittelbeschaffung für die Akademie

Die Dotierung des jährlichen Akademiepreises zur Auszeichnung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, des Karl-Arnold-Preises, wird als die erste Priorität der Mittelverwendung definiert. Damit legt die Stiftung einen Schwerpunkt auf die Nachwuchsförderung. In die Entscheidungsfindung zur Preisvergabe, die jährlich alternierend auf Vorschlag der Klassen vergeben wird, ist das Kuratorium der Stiftung eingebunden.

Die Liste der Themen der Preisträger deckt über die Klassen ein breites Feld: Das Thema des ersten Preisträgers (1990) lautete: „Optimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln unter gleichzeitiger Minimierung der Umweltrisiken im Agrarökosystem“. Es wäre interessant zu sehen, was diese Arbeit zu unserer heutigen Debattenlage zu Glyphosat beitragen könnte oder was ihre Folgewirkung war. Eine andere Frage wäre die nach der nachfolgenden Entwicklung der Preisträger, des Beitrages des Preises zu ihrem Werdegang. Vielleicht hätte aber auch ein Treffen der Preisträger zu einem Themen-fokussierten Diskurs ähnlich fruchtbare Auswirkungen wie die Klassen-übergreifenden Treffen des Jungen Kollegs.

Die Satzung nennt als zweiten Förderungsschwerpunkt die Unterstützung des Jungen Kollegs. Die Akademie hat sich die Nachwuchsförderung zum Ziel gesetzt und ist damit erfolgreich. Der größte Teil der bisher Geförderten erhielt schnell einen Ruf auf eine Professur. Der Dank gilt hier insbesondere der Mercator-Stiftung für die siebenjährige Anschubfinanzierung.

Neben der genannten Nachwuchsförderung ist der dritte Förderungsschwerpunkt die Durchführung wissenschaftlicher und künstlerischer Vorhaben und Veranstaltungen. Auch hier ist es der Stiftung gelungen, neben den eigenen Beiträgen Drittmittel einzuwerben. Dabei ging es im Wesentlichen um zwei große Projekte: zunächst um die Averroes-Latinus-Edition, also um die kritische Edition der ins Lateinische übersetzten Werke des Averroes. Der 1126 in Cordoba geborene arabischsprachige muslimische Rechtsgelehrte und Arzt Ibn Rushd oder Averroes galt seinerzeit als Universalist. Im Mittelpunkt seiner Arbeiten standen die Werke des Aristoteles, zu denen er eine Vielzahl von Kommentaren zunächst in arabischer Sprache verfasste, die ins Hebräische und seit Beginn des 13. Jahrhunderts auch ins Lateinische übersetzt wurden. Als der „commentator“ des „philosophus“ wird Averroes zu einem der einflussreichsten Vermittler des Aristoteles. Die Bedeutung der lateinischen Ver-

sion der Aristoteles-Kommentare des Averroes für die abendländische Philosophie ist kaum zu überschätzen und reicht weit über die Renaissance hinaus. Das seit 1984 bestehende Forschungsvorhaben der Averroes-Latinus-Edition betrifft die lateinischen Übersetzungen der Averroes-Kommentare. Diese Mittel wurden von der Krupp-von Bohlen und Halbach-Stiftung zur Verfügung gestellt, der der Dank der Stiftung gilt.

Dann ging es um die *Patristica Slavica*, um Slavische Gottesdiensttexte (Edition und Sammlung von liturgischen Hymnen der orthodoxen Slawen in ältesten Handschriften (900–1000 n.Chr.). Im Vordergrund des Forschungsprojektes steht die Edition und Sammlung von liturgischen Hymnen der orthodoxen Slawen in ältesten Handschriften (900–1000 n.Chr.). Die Quellensammlung ist die größte außerhalb Russlands. Es erscheinen ein bis zwei Bände pro Jahr, dazu begleitende Kommentare. Die Forschungsstelle wird von Fachleuten aus Russland, Bulgarien und der Slowakei konsultiert. Alle diese Projekte wurden in den Gremien der Stiftung intensiv diskutiert. Dies galt ganz besonders für die Eigenmittelförderung, die aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Kapitalerträgen finanziert wurden. Neben den bereits genannten großen Projekten (*Patristica Slavica*, *Averroes Latinus*) waren es Projekte aus allen Klassen. Hervorzuheben sind die vielfältigen Projekte „Tonarchiv“ und die Edel-Edition. Das Projekt Tonarchiv hat sich zur Aufgabe gemacht, das wissenschaftliche Erbe von Prof. Walther Heissig, welches hauptsächlich aus Tonbandkassetten und Tonbandtranskriptionen mit Schamanengesängen aus dem Gebiet der Qorcin-Mongolen in der Ostmongolei besteht, zur archivieren und zu erfassen. Bei den Texten handelt es sich zumeist um mongolische Barden-Gesänge und damit um mongolische Volksliteratur. Neben Walther Heissigs Feldaufnahmen besitzt das Tonarchiv orale Überlieferungen von den Philippinen, aus Tibet, Afrika und Indien. Der Ägyptologe Elmar Edel hat Ende der 90er Jahre der Akademie sein Vermögen hinterlassen mit der Auflage, sein wissenschaftliches Werk zu editieren. Dabei handelt es sich um Auf-

zeichnungen über das Grabungsprojekt „Qubbet el-Hawa“ in Assuan (Oberägypten).

Da das überlassene Vermögen die Editions-kosten bei Weitem überstieg, ergab sich die Möglichkeit, den verbliebenen Nachlass dem Grundstockvermögen der Stiftung für die Akademie, die 2010 mit dem „Freundeskreis“ zusammengeführt wurde, zuzuführen. Insoweit stellt der Nachlass Edel das maßgebliche Vermögen der Stiftung dar, das die Grundlage der Erfüllung des Stiftungszwecks ist. Die Stiftung ist in ihrer Geschäftsführung gehalten, die Substanzerhaltung des Stiftungsvermögens sicherzustellen. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind aktuell von den niedrigen Zinsen gekennzeichnet. Allerdings kann die Stiftung dies weitgehend durch Mitgliederspenden kompensieren.

Ausblick

Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Akademie und deren Forschungsprojekte ideell zu unterstützen und materiell zu fördern. Dies ist in der Vergangenheit – insbesondere auch durch die Hilfe besonderer Freunde – gelungen. Die Unterstützung und Förderung setzt Vertrautheit mit den Zielen und Projekten der Akademie voraus, damit sich Bereitschaft zum Unterstützen und Fördern einstellen kann. Dazu dienen die Stiftungssitzungen wie die Veranstaltungen der Akademie. Interessant wären sicher Exklusiv-Veranstaltungen für die Freunde, sowohl seitens der Stiftung wie auch der Akademie, um die Freunde als Freunde auszuzeichnen. Freunde möchten sich austauschen und ein Freundeskreis sein. Die Unterstützung und Förderung durch die Unternehmen NRWs wäre sicher größer, wenn die Aktivitäten der Akademie ‚wirtschaftsrelevanter‘ wären. Dazu wäre ein Gedankenaustausch über die Möglichkeiten der Interpretation des §2 der Akademie-Satzung sinnvoll. Dieser

Paragraf sieht nur eine sehr bestimmte Art der Politikberatung vor, die jedoch sicher interpretierbar ist. Die ideelle Unterstützung sieht sicher anders aus, wenn ein geschlossener Gelehrten-Zirkel Gegenstand der Unterstützung sein sollte, dessen Denkergebnisse die Gesellschaft auf individualisiertem Weg erreichen oder wenn es ein Wissenskörper ist, der in intensivem Kontakt mit der Gesellschaft steht. Der Freundeskreis sollte dementsprechend seine Grundlagen und Absichten diskutieren. Freunde wollen eingebunden sein. Freunde möchten sich von Nicht-Freunden differenzieren, abheben, auszeichnen. Ein Freundeskreis möchte ein Freundeskreis-Leben erleben. Freunde möchten gute und bedeutsame Freunde sein. Die Mitgliederversammlung der Stiftung könnte so wieder ein Ort der Auseinandersetzung und der Begegnung sein.

Der Akademie noch einmal die herzlichsten Jubiläumsgriße. Die Stiftung freut sich mitfeiern zu können.

Zu den Autoren

Ale Bachlechner ist Performance- und Videokünstlerin und arbeitet im Gemeinschaftsatelier city center studio in Köln. Sie hat Vergleichende Literaturwissenschaft in Innsbruck und Mediale Künste an der KHM in Köln studiert. Ihre Arbeiten wurden u.a. auf der Art Cologne, der Videonale im Kunstmuseum Bonn, dem EMAF in Osnabrück und international auf zahlreichen Festivals gezeigt. Seit 2018 ist sie Mitglied des Jungen Kollegs der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste.

Christiane Dusch ist seit Januar 2019 Generalsekretärin der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste. Die 1965 geborene Juristin war nach Stationen in der Hochschul- und Wissenschaftsadministration zuvor Referatsleiterin im nordrhein-westfälischen Kultur- und Wissenschaftsministerium.

Dr. Lennart Gilhaus ist Akademischer Rat auf Zeit in der Abteilung für Alte Geschichte an der Universität Bonn. Nach Abschluss seines Studiums war er neben seiner Position als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Bonn zudem Mitglied im Graduiertenkolleg „Masse und Integration in antiken Gesellschaften“ der Universitäten Bonn, Straßburg und Bern. Im April 2015 schloss er seine Promotion ab. 2019–2020 war er For-

schungsstipendiat der DFG an der Universiteit Utrecht. Er ist seit 2018 Mitglied des Jungen Kollegs der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste und seit 2019 deren Sprecher.

Prof. em. Dr.-Ing. habil. Dr.-Ing. E.h. Dietrich Hartmann studierte Bauingenieurwesen in Berlin und Hannover. 1982 wurde er als Professor für Baumechanik in Dortmund, 1987 für Systemmechanik und 1990 für Ingenieurinformatik in Bochum berufen. Zuvor war er in der Ingenieurpraxis und an den Universitäten in Bochum, Berlin, Dortmund, Hannover und Berkeley (USA) tätig. Seine Forschungsgebiete sind: Strukturmechanik und -optimierung, CAE/CAD, Computational Intelligence, Structural Health Monitoring, Additive Fertigung sowie Digitale Zwillinge. Er gilt als einer der Wegbereiter für das sich derzeit etablierende Building Information Modeling bzw. das Bauen 4.0. Er ist seit 1995 Mitglied der Akademie.

Prof. Dr. Dr. med. habil. Hanns Hatt ist seit 2015 Präsident der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften und war von 2010 bis 2015 Präsident der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste. Hanns Hatt ist Zellphysiologe an der Ruhr-Universität Bochum. Sein Forschungsinteresse gilt der Sinnesphysiologie, v. a. der menschlichen Duftwahrnehmung. Bekannt wurde der Mediziner und Biologe durch seine zukunftsweisenden Arbeiten über die Struktur und Funktion von Riechrezeptoren auch außerhalb der Nase.

Prof. Dr. Hartwig Höcker studierte Chemie an der Universität Mainz. Nach Promotion, Postdoc-Aufenthalt mit einem Harkness Stipendium an der Stanford University und Habilitation in Mainz hatte er Professuren an den Universitäten Mainz, München, Bayreuth und der RWTH Aachen inne und war Direktor des DWI an der RWTH Aachen e.V. Seit 2003 ist er emeritiert. Neben der Nordrhein-Westfälischen Akademie

der Wissenschaften und der Künste ist er Mitglied der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften und korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Dr. Jan-Markus Kötter studierte Alte Geschichte, Neuere Geschichte, Ev. Theologie und Kirchengeschichte an den Universitäten Bielefeld, Uppsala und Bonn. Im Jahr 2011 erfolgte in Frankfurt am Main seine Promotion mit einer Arbeit über das Akakianische Schisma. Von 2012 bis 2017 war Kötter Mitarbeiter im Akademie-Projekt „Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike“ in Düsseldorf, seit 2018 arbeitet er in einem DFG-finanzierten Projekt an seiner Habilitation über Scipio Aemilianus. Er ist seit 2018 Mitglied des Jungen Kollegs der Akademie.

Prof. Dr. Julia Kowalski hat Mathematik und Medizinphysik in Augsburg und Zürich studiert, sowie am Schweizer Institut SLF und der ETH Zürich promoviert. Sie forscht im Bereich der computergestützten Geowissenschaften, u.a. in der Naturgefahrenforschung und der Kryosphärenphysik. 2017 wurde sie als Nachwuchsgruppenleiterin der RWTH Aachen in das Junge Kolleg berufen und hat sich 2018 im Fach Geofluidynamik habilitiert. Im April 2020 hat Julia Kowalski an der Georg-August-Universität Göttingen die Heisenbergprofessur Computational Geoscience angetreten.

Prof. Dr. phil. Wolfgang Dieter Lebek, geb. 1938. Studium in Köln und Freiburg, Br.: Latein und Griechisch; 1964 Staatsexamen und Promotion in Köln. Danach Mitarbeiter am Thesaurus linguae Latinae, München; Lektor für Latein TU Berlin. 1971 Habilitation in Köln. Stationen danach: Center for Hellenic Studies, Washington D.C. (USA); Univ. Clermont-Ferrand (Frankreich); Univ. of California, Los Angeles (USA); Univ. Augsburg; 1984 bis 2003 Univ. Köln: Professor (C4) für Klassische Philologie und Nebendisziplinen. Abgelehnte Rufe: Univ. of Cali-

fornia, Los Angeles; Univ. Münster. Auszeichnungen: Werner Heisenberg-Medaille der Alex. von Humboldt-Stiftung; Mitgliedschaft in der Academia Europaea. Seit 1986 ord. Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie. 2010–2015 Sekretar der Klasse für Geisteswissenschaften, Vizepräsident der Akademie. Ca. 130 Publikationen zur Antike und zu ihrer Wirkung.

Prof. Dr. Ulrich Lehner ist Mitglied des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA, deren Vorstandsvorsitzender er acht erfolgreiche Jahre war. Nach Studium (Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau) folgten Tätigkeiten als Wirtschaftsprüfer bei KPMG, im Finanzbereich von Henkel und Friedrich Krupp GmbH, dann als CFO wieder bei Henkel. Heute ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats Deutsche Telekom AG und Mitglied des Aufsichtsrates der Porsche Automobil Holding SE, nachdem er in vielen Aufsichts- und Beiräten im In- und Ausland tätig war. Lehner war Präsident des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und 10 Jahre Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, deren jetziger Ehrenpräsident er ist. Ferner ist er Honorarprofessor (BWL/Controlling) an der Universität Münster. Ulrich Lehner ist Ehrenmitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste.

Prof. Dr. Wolfgang Löwer, Jahrgang 1946, ist seit 2016 Präsident der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste. Der Bonner Staatsrechtslehrer war zuvor u.a. Richter am Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Ombudsman-Gremiums der DFG sowie Prorektor für Planung und Finanzen der Universität Bonn, deren Universitätsstiftung er mitgegründet hat, und der er seit mehr als zehn Jahren vorsteht. Löwer gehört als ordentliches Mitglied der Akademie seit 2006 an.

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Michael Lynen studierte Publizistik und Rechtswissenschaften in Mainz und München. Nach langjähriger Tätigkeit als Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf und Professor für Kunstmanagement an der Hochschule für Musik und Tanz Köln arbeitet er heute freiberuflich als Wissenschaftler und Rechtsanwalt. Seine Forschungsschwerpunkte bilden Recht und Management von Kunst und Wissenschaft mit zahlreichen Veröffentlichungen, unter anderem einem dreibändigen Lehrbuch für Kunstrecht. Sein bisher letztes Buch (Fug und Unfug, 2020) widmet sich darüberhinausgehenden Fragen der Gesellschaft. Er ist Mitherausgeber wissenschaftlicher Buchreihen und Gründungsmitglied der Klasse der Künste der NRW Akademie der Wissenschaften und der Künste. Dort war er von Beginn der Klasse bis heute Sekretar bzw. stellvertretender Sekretar der Klasse.

PD Dr. Christoph Michels studierte Geschichte, Klassische Archäologie und Kunstgeschichte an der RUB. Nach einer co-tutelle Promotion an den Universitäten Innsbruck und Frankfurt a.M. habilitierte er sich 2016 an der RWTH Aachen. Nach Vertretungen in Bayreuth und Düsseldorf ist er nun Heisenbergstipendiat an der WWU Münster. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Kulturgeschichte (primär hellenistisches Kleinasien) und der politischen Kommunikation (Kaiserzeit, nun Spätantike) der Antike. Christoph Michels war von 2014 – 2017 Mitglied des Jungen Kollegs der Akademie.

Prof. Dr. Burkhard Monien ist seit 1977 ordentlicher Professor für Informatik an der Universität Paderborn. Forschung in Theorie (Effiziente Algorithmen) und Praxis (Effiziente Nutzung paralleler Systeme). 1992 Leibniz Preis, seit 1996 Mitglied der Akademie. Übernahme verschiedener Ämter: Prorektor der Universität Paderborn, Sekretar Klasse für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Akademie, Präsident EATCS (Europ.Ass.Theor.Comp.Sci.), Gründungsmitglied von acatech –

Deutsche Akademie der Technikwissenschaften. 2010 Berufung zum Fellow der Gesellschaft für Informatik.

Prof. Dr. Dr.-Ing. h.c. Wolfgang Pehnt studierte Kunstgeschichte, Germanistik und Philosophie. Promotion an der Universität Frankfurt am Main. 1957–1963 Verlagslektor im Verlag Gerd Hatje, Stuttgart, 1963–1995 Redakteur und Abteilungsleiter Literatur und Kunst am Deutschlandfunk. Von 1995–2009 lehrte er Architekturgeschichte an der Ruhr-Universität Bochum. Mitglied der Akademien der Künste in Berlin, München und Düsseldorf. Auszeichnungen u.a. des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, des Bundes Deutscher Architekten, Deutscher Preis für Denkmalschutz (Karl Friedrich Schinkel-Ring). Zahlreiche Bücher zur Architekturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, u.a. Die Architektur des Expressionismus, Deutsche Architektur seit 1900, Die Ausnahme und die Regel sowie Monografien über Gottfried und Paul Böhm, Hans Poelzig, Karljosef Schattner, Rudolf Schwarz.

Prof. Dr. Barbara Schmidt-Haberkamp promovierte an der Universität Münster mit einer Arbeit zur Geschichte der Literaturkritik in Australien und habilitierte sich mit einer Arbeit zu Ethik und Ästhetik in der englischen Frühaufklärung. Seit 2004 Professorin für anglophone Literaturen und Kulturen an der Universität Bonn. Forschungsschwerpunkte: Postcolonial Studies und britische Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Seit 2014 Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste, seit 2017 Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission.

Prof. Dr. Dr. Otmar Schober studierte Physik und Medizin bei Heribert Welling, Gerhard Ertl und Heinz Hundeshagen in Hannover, München, Frankfurt und London, unterstützt von der Studienstiftung und einem Liebigstipendium. 1988–2013 war er Direktor der Klinik für Nuklear-

medizin der Universität Münster. Ebenda auch Prorektor und Vorsitzender der Ethikkommission. Rufe an verschiedene Universitäten lehnte er ab. Er war Fachgutachter der DFG, Sprecher eines SFB, gründete das Eur. Institut f. molekulare Bildgebung und war PI des Exzellenzclusters CiM. Der Fokus der Forschung liegt in der Bildgebung. In den letzten Jahren standen Fragen der Gesundheitstechnologie im Vordergrund. Seit 1996 ist er ordentliches Mitglied der Akademie, seit 2007 Mitglied von acatech.

Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Speer ist seit 2004 Professor für Philosophie und Direktor des Thomas-Instituts an der Universität zu Köln. Er leitet eine Reihe von größeren Forschungsprojekten aus dem Bereich der mittelalterlichen Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte. Er ist Sprecher des Cologne Center for eHumanities und der AG eHumanities der Union der Akademien. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die Philosophiegeschichte des Mittelalters, das Verhältnis von Wissenschaftstheorie, Epistemologie und Metaphysik, ferner von Ästhetik und Kunsttheorie, sowie Fragen digitaler Editionen. Er ist seit 1995 Mitglied der Akademie. Er ist seit 2013 Mitglied der Akademie.

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Wolter war von 1988 bis 1993 Ordinarius für Biblische Theologie an der Universität Bayreuth und lehrte von 1993 bis 2016 das Fach Neues Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn. Zu seinen Publikationen gehören u.a. umfangreiche Kommentare zum Lukasevangelium (2008; engl. Übersetzung 2016/17) und zum Römerbrief (2014 und 2018) sowie ein Grundriss der Theologie des Apostels Paulus (2011; engl. Übersetzung 2015) und ein Buch über Jesus von Nazaret (2019). 2017/18 war er Präsident der internationalen „Society for New Testament Studies (SNTS)“. Er ist seit 2001 Mitglied der Akademie.

Bildnachweis

S. 108: Stadtarchiv Düsseldorf; S. 110: Stadtarchiv Düsseldorf, Fotograf: Walter Moog; S. 112: Architektur-Bildarchiv Thomas Robbin; S. 115 o.: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Fotograf: Friedhelm Thomas; S. 115 u.: Hans Weingartz, CC BY-SA 2.0 de, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=909314>; S. 121: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Fotograf: Friedhelm Thomas; S. 122/123: Stadtarchiv Düsseldorf, Fotograf: Friedhelm Thomas; S. 124, 125: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Fotograf: Friedhelm Thomas; S. 126/127: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Deutsches Kunstarchiv, Fotograf: Clemens Hartzbusch; S. 128/129, 131: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Fotograf: Friedhelm Thomas; S. 132/133: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Deutsches Kunstarchiv, Fotograf: Clemens Hartzbusch; S. 134, 135: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Fotograf: Friedhelm Thomas; S. 221, 222/223: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Fotograf: Michael Neuhaus, Duisburg / © Tony Cragg, VG Bild-Kunst, Bonn 2020; S. 224/225: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Fotograf: Andreas Endermann, Düsseldorf / © Tony Cragg, VG Bild-Kunst, Bonn 2020; S. 227, 228/229, 230/231: Candida Höfer | Haus der Wissenschaften Düsseldorf 2012 / © Candida Höfer, VG Bild-Kunst, Bonn 2020; S. 232, 233, 234/235: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Fotografie Achim Kukulies, Düsseldorf / © Cornelius Völker, VG Bild-Kunst, Bonn 2020.

Pläne zum Gebäude

S. II–V: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Deutsches Kunstarchiv, NL Schwippert, Hans, 166.11 (0012); S. VI–XI: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Deutsches Kunstarchiv, NL Schwippert, Hans, 166.11 (0012), Horst Peter; S. IXX, XX: Architekturmuseum der TU München

Trotz sorgfältiger Nachforschungen konnten nicht alle Rechteinhaber ermittelt werden. Diese haben die Möglichkeit, sich nachträglich an den Herausgeber zu wenden.

Urheberrechtlich geschütztes Material! © 2020 Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, ein Imprint der Brill-Gruppe

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Wolfgang Löwer
Christiane Dusch
Nordrhein-Westfälische
Akademie der Wissenschaften
und der Künste
Palmenstraße 16
40217 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 617 34 -0
Fax: 0211 / 617 34 – 500
awk@awk.nrw.de
www.awk.nrw.de

Koordination

Esther Polito

Grafische Gestaltung

Studio Carmen Strzelecki
Mitarbeit: Magdalena Watrin
www.carmenstrzelecki.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig.

© 2020 Verlag Ferdinand Schöningh, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland)

Internet

www.schoeningh.de

Druck und Bindung

Druckhaus Köthen GmbH & Co. KG, Köthen (Anhalt)

Herstellung

Brill Deutschland GmbH, Paderborn

ISBN 978-3-506-76089-0 (hardback)

ISBN 978-3-657-76089-3 (e-book)

Pläne zum Gebäude

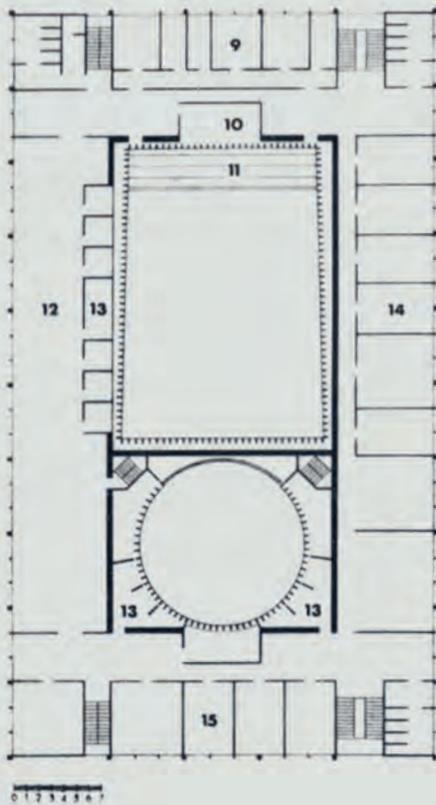
Erdgeschoß

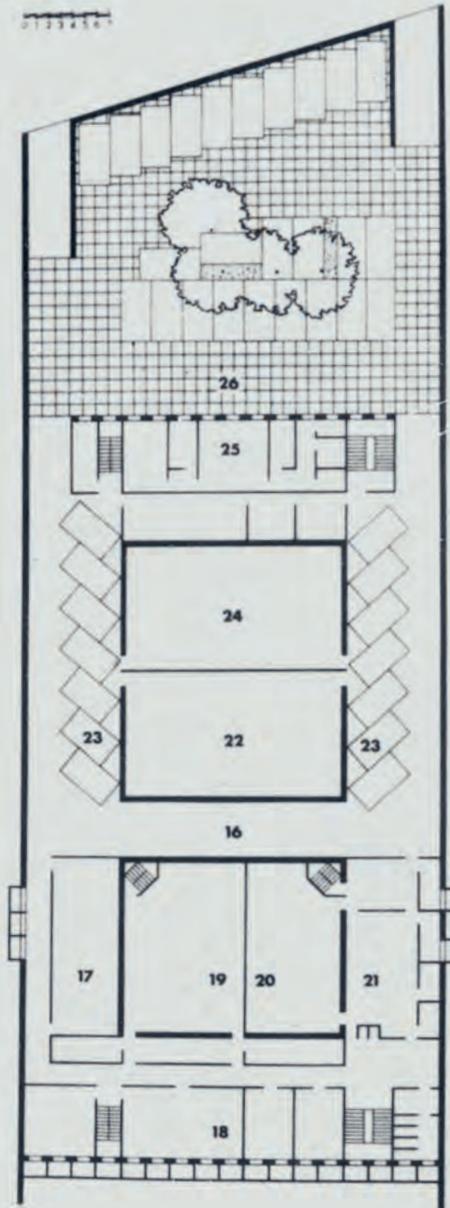
- 1 Eingänge
- 2 Seiten-Foyer Süd
- 3 Garten-Foyer
- 4 Kongreßsaal
- 5 Garderoben-Foyer
- 6 Diskussionssaal
- 7 Seiten-Foyer Nord
- 8 Besprechungsräume

Urheberrechtlich geschütztes Material! © 2020 Verlag Ferdinand Schöningh,
Paderborn, ein Imprint der Brill-Gruppe

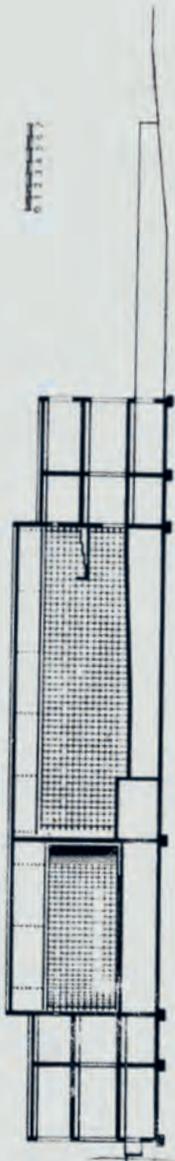
Erdgeschoß und Obergeschoß

- 1 Eingänge
- 2 Seiten-Foyer Süd
- 3 Garten-Foyer
- 4 Kongreßsaal
- 5 Garderoben-Foyer
- 6 Diskussionssaal
- 7 Seiten-Foyer Nord
- 8 Besprechungsräume
- 9 Gasträume
- 10 Projektion
- 11 Empore Kongreßsaal
- 12 Bücherei
- 13 Dolmetscher
- 14 Westdeutscher Rundfunk
- 15 Verwaltung





- 16 Umfahrt
- 17 Kältemaschine
- 18 Vorräte
- 19 Klimaanlage
- 20 Heizung
- 21 Werkstatt
- 22 Archiv
- 23 Kraftwagenplätze
- 24 Archiv
- 25 Hausmeister
- 26 Parkhof



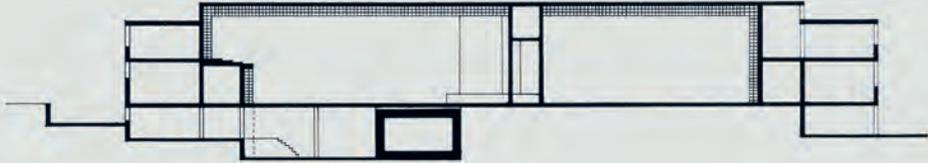
Längsschnitt

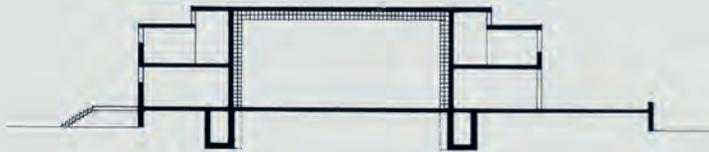








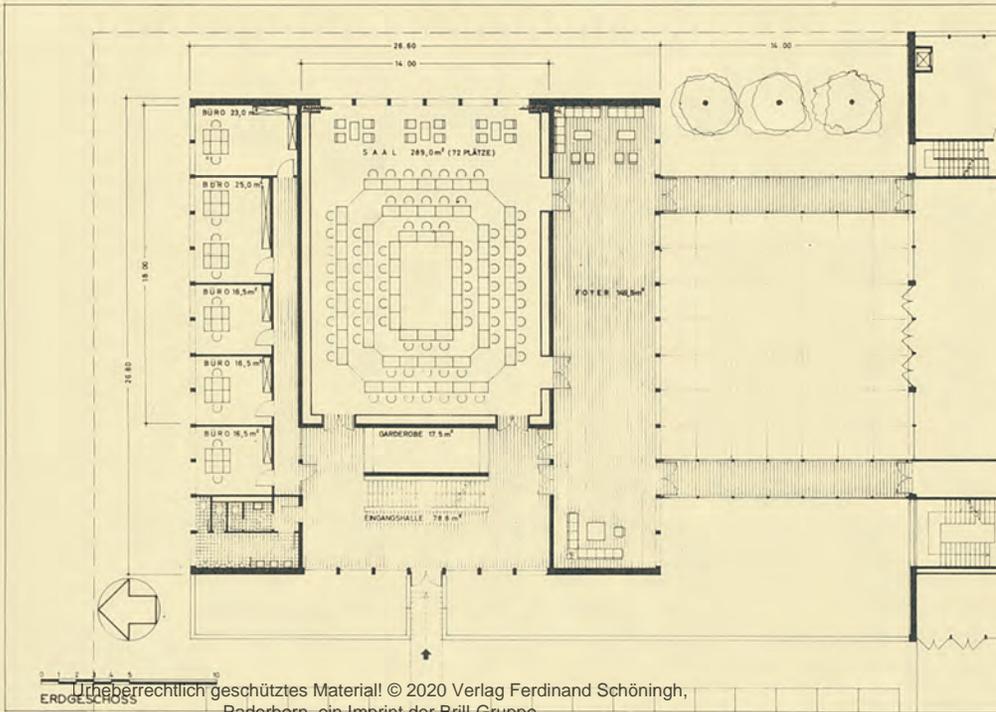
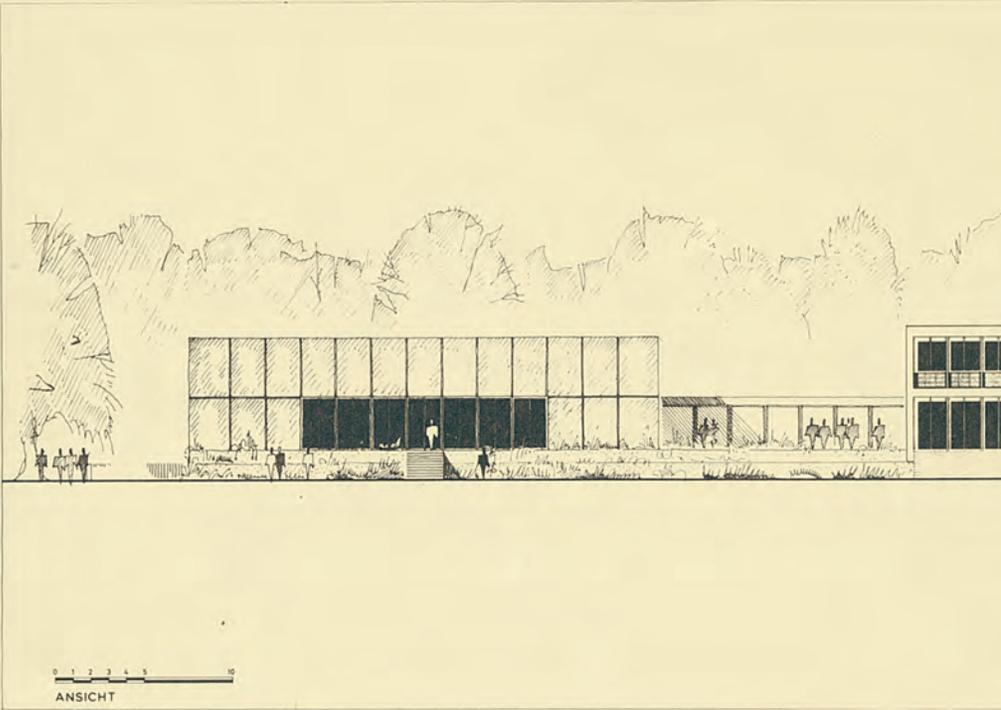


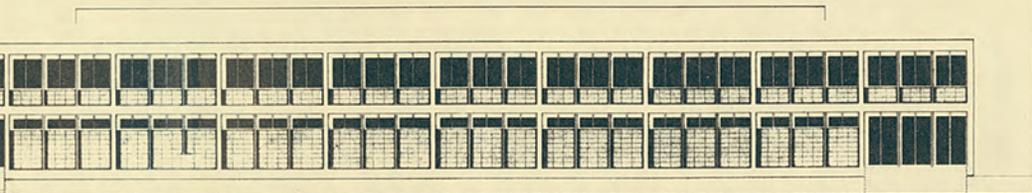


**Hans Schwippert mit Friedrich Kohlmann.
Haus der Wissenschaften. Düsseldorf, 1958-60.**

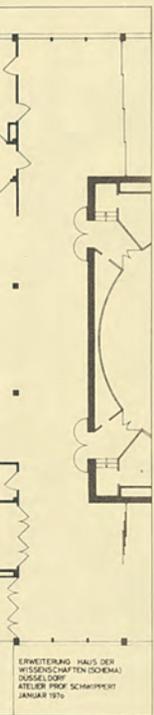
- S. II Grundriss Erdgeschoss
- S. III Grundriss Obergeschoss
- S. IV Grundriss Untergeschoss
- S. V Längsschnitt Norden-Süden
- S. VI Ansicht Gartenseite (Osten)
- S. VII Ansicht Süden
- S. VIII Ansicht Palmenstraße (Westen)
- S. IX Ansicht Norden
- S. X Längsschnitt Süden-Norden
- S. XI Querschnitt Westen-Osten

Pläne zum Erweiterungsbau

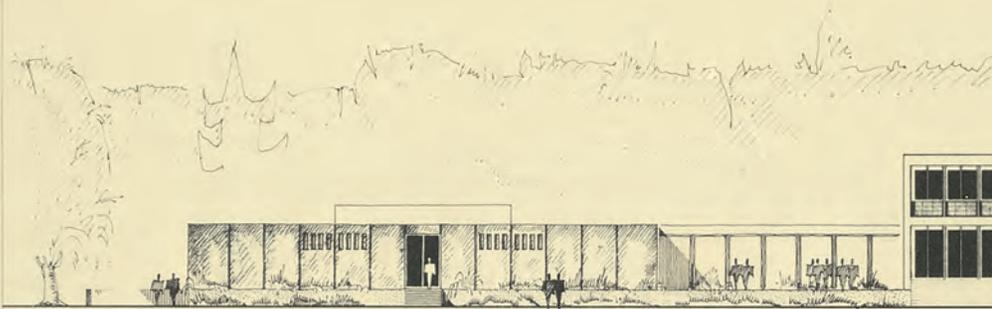




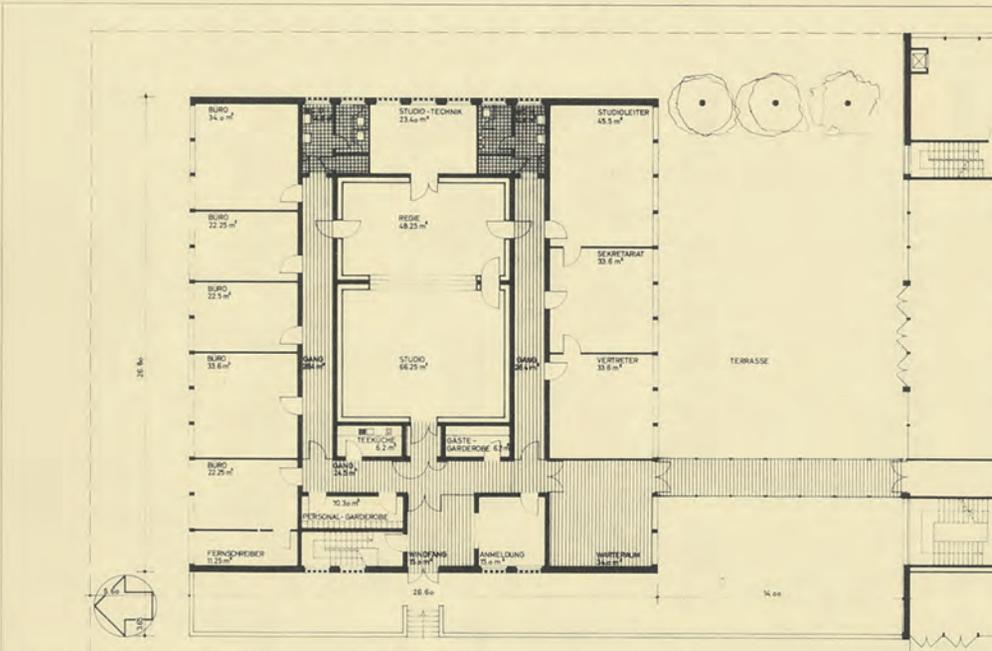
ERWETERUNG HAUS DER
WISSENSCHAFTLICHEM
DUSSÉLDORF
ATELIER PROF. SCHWIPPERT
JANUAR 1970



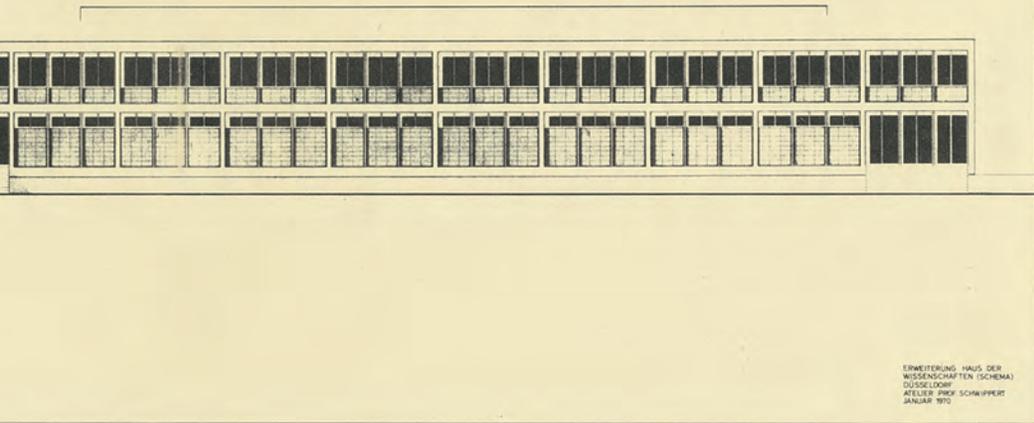
ERWETERUNG HAUS DER
WISSENSCHAFTLICHEM
DUSSÉLDORF
ATELIER PROF. SCHWIPPERT
JANUAR 1970



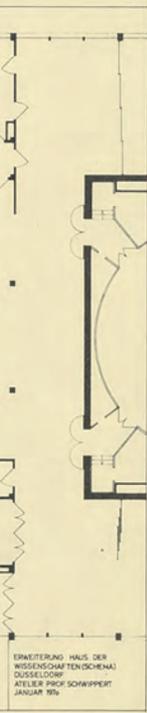
0 1 2 3 4 5 10
ANSICHT (B)



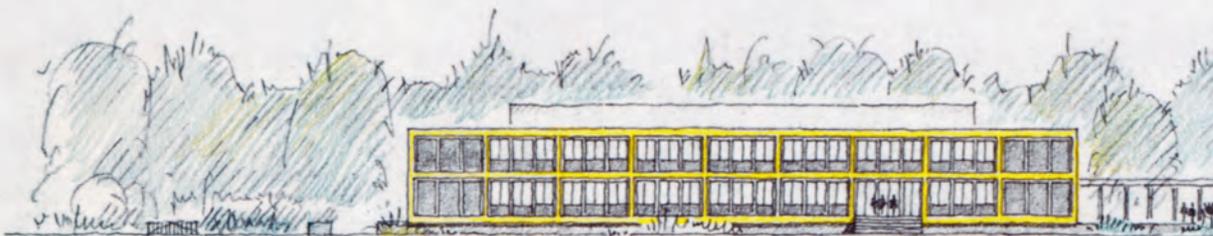
0 1 2 3 4 5 10
ERDGEWISSE



ERWEITERUNG HAUS DER
WISSENSCHAFTEN (SCHEMA)
DÜSSELDORF
ATELIER HERR SCHWIPPERT
JANUAR 1970



ERWEITERUNG HAUS DER
WISSENSCHAFTEN (SCHEMA)
DÜSSELDORF
ATELIER HERR SCHWIPPERT
JANUAR 1970



Zur Erwe

System-S
nungen (

August 1



terung des Haus der Wissenschaften Palmenstrasse
für die Akademie der Wissenschaften (Neubau) und
den Westdeutschen Rundfunk.

zissen zu Grundrissen, Funktionen und Größenord-
n Fortsetzung von Studien zur Sache vom Jan. 70)

70

Professor Dr.-Ing. Hans Schwippert

A n s i c h t

Professor Dr.-Ing. Hans Schwippert -		
Erweiterung HDW für R.-W.A.d.W. (Neubau) und W D R (Ausbau)		
1:500	Aug. 70	6
A 3	Ko.	

Hans Schwippert. Nicht ausgeführte Erweiterungsplanung Haus der Wissenschaften und Westdeutscher Rundfunk. Düsseldorf, 1970 (Varianten).

- S. XIV/XV Ansicht Palmenstraße (Westen),
Grundriss Erweiterungsbau Erdgeschoss
(eingeschossig)
- S. XVI/XVII Ansicht Palmenstraße (Westen),
Grundriss Erweiterungsbau Erdgeschoss
(zweigeschossig)
- S. XVIII/IXX Ansicht Palmenstraße (Westen)